

Sitzungsbericht

35. Sitzung der Tagung 2005/06 der XVI. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 18. Mai 2006

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 461).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 461).
3. Vorschlag des Präsidenten betreffend Änderung des Redezeitkontingentes.
Redner: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 463), Abg. Waldhäusl (Seite 464), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 465), Abg. Weninger (Seite 465), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 466), Abg. Waldhäusl (Seite 467), Abg. Mag. Ram (Seite 467).
Abstimmung (Seite 468).
(mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Mag. Ram, Ablehnung Abg. Waldhäusl.)
4. Ltg. 627/B-50: Antrag des Umwelt-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetz.
Berichterstatter: Abg. Hofmacher (Seite 468).
Redner: Abg. Mag. Ram (Seite 469), Abg. Waldhäusl (Seite 470), Abg. Mag. Fasan (Seite 470), Abg. Gartner (Seite 472), Abg. Hintner (Seite 473).
Abstimmung (Seite 475).
(mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Mag. Ram, Abg. Waldhäusl, Ablehnung Grüne.)
5. Ltg. 626/S-5/30: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landessport-schule St. Pölten – 7. Ausbaustufe, Eishalle.
Berichterstatterin: Abg. Hinterholzer (Seite 475).
Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 475), Abg. Mag. Stiwicek (Seite 476), Abg. Grandl (Seite 477), Abg. Waldhäusl (Seite 478).
Abstimmung (Seite 478).
(einstimmig angenommen.)
6. Ltg. 628/S-5/30: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Verlängerung der Regionalförderung und des EUROFIT-Aktionsprogrammes.
Berichterstatter: Abg. Maier (Seite 478).
Redner: Abg. Mag. Motz (Seite 478), Abg. Hinterholzer (Seite 480), Abg. Mag. Ram (Seite 482), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 483), Abg. Mag. Stiwicek (Seite 483), Abg. Hiller (Seite 484), Abg. Waldhäusl (Seite 486).
Abstimmung (Seite 487).
(einstimmig angenommen.)
7. Ltg. 540/E-1/10: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Cerwenka u.a. betreffend Forderungen des Jugendkongresses vom 30.11.2005 an den Landtag NÖ.
Berichterstatterin: Abg. Adensamer (Seite 487).
Redner: Abg. Maier (Seite 488), Abg. Weiderbauer (Seite 490), Abg. Mag. Renner mit Zusatzantrag betreffend Abschaffung der Studiengebühren (Seite 492), Abg. Erber (Seite 495), Abg. Waldhäusl (Seite 498), Abg. Weiderbauer (Seite 499).
Abstimmung (Seite 500).
(Ltg. 540/E-1/10 mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Mag. Ram, Abg. Waldhäusl, Ablehnung Grüne; Zusatz-

- antrag Abg. Mag. Renner abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Grüne, Abg. Waldhäusl, Ablehnung ÖVP, Abg. Mag. Ram.)*
8. Ltg. 633/S-5/32: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landwirtschaftliche Fachschule Edelhoferhof; Um- und Zubauten.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 500).
Abstimmung (Seite 500).
(Einstimmig angenommen.)
9. Ltg. 629/A-1/53: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Lembacher, Sacher u.a. betreffend Änderung des NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetzes 2006.
Berichterstatterin: Abg. Schittenhelm (Seite 500).
Abstimmung (Seite 501).
(Einstimmig angenommen.)
10. Ltg. 634/B-1: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr. 10 der XVI. Gesetzgebungsperiode.
Berichterstatter: Abg. Findeis (Seite 501).
Redner: Abg. Mag. Fasan mit Resolutionsantrag betreffend optimaler Hochwasserschutz an der March, Resolutionsantrag betreffend letzte Chance für die Sicherheit im Atomkraftwerk Temelin (Seite 501), Abg. Cerwenka (Seite 506), Abg. Herzig (Seite 510), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Resolutionsantrag betreffend Übernahme der Krankenhäuser Wr. Neustadt und Neunkirchen, Resolutionsantrag betreffend Bereinigung der undurchsichtigen Organisationsstruktur LAKO in der Abteilung LF2 Landwirtschaftliche Bildung (Seite 512), Abg. Kernstock (Seite 518), Abg. Hensler mit Resolutionsantrag betreffend Umgang mit Atomkraft – AKW Temelin und 7. Euratom-Rahmenprogramm, Resolutionsantrag betreffend umfassender Hochwasserschutz an der March (Seite 519), Abg. Waldhäusl (Seite 523), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 525), Abg. Mag. Fasan (Seite 526), Abg. Mag. Renner (Seite 528), LR Dipl.Ing. Plank (Seite 528).
Abstimmung (Seite 530).
(Ltg. 634/B-1 einstimmig angenommen. Resolutionsantrag Abg. Mag. Fasan betreffend optimaler Hochwasserschutz an der March abgelehnt: Zustimmung Grüne, Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Mag. Ram, Abg. Waldhäusl. Resolutionsantrag Abg. Mag. Fasan betreffend letzte Chance für die Sicherheit im Atomkraftwerk Temelin abgelehnt: Zustimmung Grüne, SPÖ, Abg. Mag. Ram, Abg. Waldhäusl, Ablehnung ÖVP. Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber betreffend Übernahme der Krankenhäuser Wr. Neustadt und Neunkirchen abgelehnt: Zustimmung Grüne, SPÖ, Abg. Mag. Ram, Abg. Waldhäusl, Ablehnung ÖVP. Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber betreffend Bereinigung der undurchsichtigen Organisationsstruktur LAKO in der Abteilung LF2 Landwirtschaftliche Bildung abgelehnt: Zustimmung Grüne, Abg. Waldhäusl, Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Mag. Ram. Resolutionsanträge Abg. Hensler mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Mag. Ram, Abg. Waldhäusl, Ablehnung Grüne.)
- 11.1. Ltg. 460-1/A-1/41: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend NÖ Veranstaltungsgesetz.
Berichterstatter: Abg. Mag. Wilfing (Seite 531).
- 11.2. Ltg. 461-1/A-1/42: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwürfen gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Aufhebung des NÖ Lichtschauenspielgesetzes 1972 und des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes.
Berichterstatter: Abg. Mag. Wilfing (Seite 531).
Redner zu 11.1. – 11.2.: Abg. Moser mit Änderungsantrag (Seite 532), Abg. Mag. Ram (Seite 533), Abg. Weiderbauer (Seite 534), Abg. Dworak (Seite 535), Abg. Dipl.Ing. Eigner (Seite 536), Abg. Waldhäusl (Seite 537).
Abstimmung (Seite 537).
(Abänderungsantrag sowie Ltg. 460-1/A-1/41 und Ltg. 461-1/A-1/42 einstimmig angenommen.)
12. Ltg. 632/H-11/17: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Mostviertel Melk, Zu- und Umbau, Freigabe der Gesamtkosten.
Berichterstatter: Abg. Ing. Gratzner (Seite 537).
Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 537), Abg. Jahrmann (Seite 538), Abg. Moser (Seite 538).
Abstimmung (Seite 540).
(Einstimmig angenommen.)

13. Ltg. 581/P-5: Antrag des Landwirtschaftsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft.

Berichterstatter: Abg. Grandl (Seite 540).

Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 541), Abg. Mag. Leichtfried mit Resolutionsantrag betreffend Berücksichtigung gentechnikfreier Bewirtschaftungsformen bei der Landwirtschaftsförderung durch das Land (Seite 542), Abg. Hensler (Seite 543), Abg. Waldhäusl (Seite 545), LR Dipl.Ing. Plank (Seite 546).
Abstimmung (Seite 546).

(Ltg. 581/P-5 *mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Mag. Ram, Abg.*

Waldhäusl, Ablehnung Grüne. Resolutionsantrag Abg. Mag. Leichtfried abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP, Abg. Mag. Ram, Abg. Waldhäusl.)

14. Ltg. 614/L-19: Antrag des Landwirtschaftsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (LFBAO 1991).

Berichterstatter: Abg. Nowohradsky (Seite 547).

Redner: Abg. Kadenbach (Seite 547).

Abstimmung (Seite 548).
(*einstimmig angenommen.*)

* * *

Präsident Mag. Freibauer (*um 13.00 Uhr*):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig auflegen. Es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Frau Landesrätin Dr. Bohuslav und Herr Landtagsabgeordneter Friewald. Die Beschlussfähigkeit ist hiermit gegeben.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen. Heute sind noch folgende Geschäftsstücke eingelangt:

Ltg. 638/A-4/142 - Anfrage der Abgeordneten Sacher und Kernstock an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Wiederaufnahme des Bahnverkehrs über die Donaubrücke Krems.

Ltg. 639/A-4/143 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Saurier-Park Traismauer.

Einlauf:

Ltg. 626/S-5/30 - Vorlage der Landesregierung vom 2.5.2006 betreffend NÖ Landessportschule St. Pölten - 7. Ausbaustufe, Eishalle – wurde am 4.5.2006 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 627/B-50 - Vorlage der Landesregierung vom 2.5.2006 betreffend NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetz – wurde am 4.5.2006 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 628/S-5/31 - Vorlage der Landesregierung vom 2.5.2006 betreffend Verlängerung der Regionalförderung und des EUROFIT-Aktionsprogrammes – wurde am 4.5.2006 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 629/A-1/53 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Lembacher, Sacher u.a. betreffend Änderung des NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetzes 2006 –

wurde am 6.5.2006 dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 632/H-11/17 - Vorlage der Landesregierung vom 9.5.2006 betreffend Landeskrankenhaus Mostviertel Melk, Zu- und Umbau, Freigabe der Gesamtkosten – wurde am 9.5.2006 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 633/S-5/32 - Vorlage der Landesregierung vom 9.5.2006 betreffend Landwirtschaftliche Fachschule Edelhoferhof; Um- und Zubauten – wurde am 9.5.2006 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 634/B-1 - Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr. 10 der XVI. Gesetzgebungsperiode wurde am 11.5.2006 im Ausschuss erledigt und steht auf der Tagesordnung.

Anfragen:

Ltg. 630/A-4/138 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Fischteichanlage Ebersdorf - illegale Schottergrube.

Ltg. 631/A-5/134 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Landesrat Dipl.-Ing. Plank betreffend Atomstromimport und Atomstromtransit in Niederösterreich durch massive Verstärkung der 380 KV - Leitungen.

Ltg. 635/A-4/139 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Feinstaubbelastung aufgrund der fehlenden Umsetzung des IG-L durch den Landeshauptmann von Niederösterreich.

Ltg. 636/A-4/140 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Umsetzung des Ozongesetzes.

Ltg. 637/A-4/141 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Budget Tiertransporte.

Anfragebeantwortungen:

Zu Ltg. 598/A-4/126 – von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, zu Ltg. 599/A-4/127 – von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi, zu Ltg. 602/A-4/128 – von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Gabmann, zu Ltg. 603/A-5/128 – von Herrn Landesrat Mag. Sobotka, zu Ltg. 604/A-5/129 – von Herrn Landesrat Schabl, zu Ltg. 605/A-4/129 – von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, zu Ltg. 607/A-4/130 – von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll.

Präsident Mag. Freibauer: Ich beabsichtige nunmehr, als ersten Tagesordnungspunkt den Vorschlag des Präsidenten betreffend Redezeitkontingent zu verhandeln. Weiters beabsichtige ich im Einvernehmen mit den Klubs, die bisherigen Tagesordnungspunkte 5, Landeskrankenhaus Mostviertel Melk, Ltg. 632/ und Tagesordnungspunkt 11, Jugendkongress, Ltg. 540/ zu tauschen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt Vorschlag des Präsidenten Redezeitkontingent.

Auf Grund der Beratung in der Präsidialkonferenz am 9. Mai 2006 haben die Landtagsklubs der ÖVP, SPÖ und der Grünen gemeinsam folgende Änderungen formuliert, die ich gemäß § 58 Abs.2 LGO dem Landtag zur Beschlussfassung vorlege.

Das Redezeitmodell vom 15. Mai 2003 wird wie folgt geändert:

Punkt 1 hat zu lauten: „1. Die Redezeit wird wie folgt aufgeteilt: ÖVP 44 Einheiten, SPÖ 31 Einheiten, Grüne 15 Einheiten, Abgeordnete, die keinem Klub angehören je 10 Einheiten. Die Einheiten stellen entsprechende Anteile der Gesamtredezeit einer Sitzung dar.“

Punkt 2 hat zu lauten: „2. Die Gesamtredezeit wird – je nach Tagesordnung – vom Präsidenten auf Grund eines übereinstimmenden Vorschlages der Klubgeschäftsführer/Innen bzw. der Vertrauensleute der Abgeordneten, die keinem Klub angehören, oder nach Beratung in der Präsidiale festgelegt.“

Im Punkt 6 lautet der zweite Satz: „Die Aktuelle Stunde wird mit 115 Minuten festgelegt.“

Im Punkt 6 lautet der letzte Satz: „Die übrigen 100 Minuten werden zwischen den Klubs und den Abgeordneten, die keinem Klub angehören, im Verhältnis des Punktes 1 verteilt.“

Im Punkt 7, vierter Satz, wird die Wortfolge „einer Fraktion“ durch die Wortfolge „eines Klubs“ ersetzt.

Die Landtagsklubs haben dazu erläuternd Folgendes festgestellt: Die Änderung des Redezeitmodells wird durch den Austritt des Abgeordneten Mag. Ram aus der FPÖ-Fraktion erforderlich. Die Neufestlegung der Redezeit erfolgt unpräjudiziell der offenen Frage, ob die FPÖ weiterhin eine Fraktion bildet.

Ich eröffne nun die Debatte über meinen Vorschlag und bitte um Wortmeldungen. Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Hohes Haus!

Seit einigen Präsidialen beschäftigt uns die Frage der Rechtswirkungen des Austritts des Abg. Ram aus der Freiheitlichen Fraktion. Und es ist in der Tat so, dass in Sachen Redezeit eben entweder ein Übereinkommen zustande kommt oder eben nicht. Wir konnten diesem, von Ihnen soeben vorgetragenen Entwurf deswegen zustimmen, weil zumindest der Passus drinnen ist, dass die Festlegung dieser nunmehr vorgeschlagenen Redezeit ohne Präjudiz für die Frage der Rechtsnatur und des Fortbestands der Freiheitlichen Fraktion hier getroffen wird.

Meiner Meinung nach ist die Anzeige hier auf der Leuchttafel unrichtig und widerspricht der Geschäftsordnung. Dass hier steht eben drei Klubs und dann zwei individuelle Namen. Das widerspricht sehr klar dem § 4 der Geschäftsordnung, der im Wortlaut eindeutig ist. Und im Hinblick auf Wahlen, Nominierungs- und sonstige Rechte ganz klar festhält, dass die Mandatszahl, wie sie bei der letzten Landtagswahl erreicht wurde, weiter besteht. Auch wenn Abgeordnete die Fraktion verlassen. Das heißt, die Frage des Fortbestands der Freiheitlichen Fraktion ist eindeutig von der Geschäftsordnung gelöst, bedarf keiner Interpretation und schon gar keiner Analogie, weil der Wortlaut der Geschäftsordnung dies so vorsieht.

Und ich teile auch nicht die Rechtsmeinung von DDr. Lengheimer, der gemeint hat, die Verwendung des Plural im § 13 würde dem widersprechen. Es ist eben zu trennen zwischen den Fällen,

dass sich etwa - den Fall, den wir nicht haben - eine Fraktion teilt oder ein Klub teilt und den Anspruch erhebt, wenn es ein größerer Klub ist, dass es dann mehrere Klubs gibt – war im Parlament einmal der Fall – sondern es ist ein Austritt einer Person aus einer Fraktion, die damals als wahlwerbende Partei in diese Wahl gegangen ist.

Also die Geschäftsordnung ist eindeutig. Und ich würde meinen, dass jede andere Auslegung klar dem Buchstaben des Gesetzes widerspricht. Das tut zwar der Möglichkeit der Vereinbarung eines neuen Redezeitmodells keinen Abbruch. Ich gebe aber noch einmal und sehr, sehr eindringlich zu bedenken, dass unserer, durch die Geschäftsordnung untermauerten Rechtsmeinung zur Folge, die Zusammensetzung jedenfalls der Präsidiale und des Rechnungshof-Ausschusses gesetzwidrig ist. Und dass möglicherweise, das wird im Ernstfall auszujudizieren sein, auch rechtliche Konsequenzen davon abhängen können.

Ich halte es auch für eigentlich sehr entbehrlich dass man sich überhaupt auf diese Gefahr einlässt. Denn ich denke mir, gerade in einem Land, in dem eine Partei eine derartig satte absolute Mehrheit hat, das heißt, eh alles beschließen kann, was im Willen und im Gutdünken der Mehrheit ist, ist es ja nicht notwendig, auch noch durch eine Beugung der Geschäftsordnung die ohnehin spärlich ausgeprägten Rechte von Minderheiten zu schmälern.

Es war gerade am gestrigen Tag im Parlament eine Festsitzung anlässlich des 20. Jubiläums des Einzugs der Grünen in das Österreichische Parlament. Und es war sehr erstaunlich, und ich glaube nicht ganz ohne Grund, dass der Präsident des Nationalrats, Dr. Khol, sehr klar und sehr deutlich sich dafür ausgesprochen hat, dass das Verhältniswahlrecht nicht nur bedeutet, dass jede Gruppierung, die die Verhältnishürde schafft, dann auch im Landtag oder in dem entsprechenden Beschlussorgan vertreten ist, sondern auch – und das ist ein wörtliches Zitat, ich werde Ihnen die Rede zukommen lassen – alle Rechte und Pflichten eben eines Klubs haben sollte. Das ist nicht ein Individualrecht der betroffenen Mandatarinnen und Mandatare. Das ist auch keine Frage des besseren oder schlechteren Geschmacks, sondern das ist ein zwingendes Gebot der Rechtsstaatlichkeit und des Verhältniswahlrechts.

Und ich denke, wir sind in dem Land gut beraten, das Verhältniswahlrecht tatsächlich zu verteidigen, alle Rechte die daran knüpfen, wie das Recht Anträge zu stellen, das Recht parlamentarische Minderheitenrechte in Anspruch zu nehmen, hoch zu halten. Denn insgesamt, glaube ich, beklagen

wir alle oftmals ein sogenanntes Demokratiedefizit. Das zieht sich fort, ist auf den verschiedenen Ebenen zu finden bis hin zur europäischen Ebene. Und das hat auch damit zu tun, dass relevante Gruppen der Bevölkerung - und eine relevante Gruppe der Bevölkerung ist eben eine Gruppe der Bevölkerung, die durch Abgeordnete im Parlament vertreten ist - dass relevante Gruppen der Bevölkerung das Gefühl haben, was wir und unsere Sprachorgane meinen, ist völlig irrelevant. Darf nicht einmal gehört werden, darf nicht einmal vorgetragen werden. Dass es die Mehrheit ablehnen kann, das ist selbstverständlich. Das ist Kernbestand der Demokratie. Aber das Verweigern des Rechtes, es überhaupt vorzubringen oder hier eben eine klar geregelte Bestimmung in der Geschäftsordnung, und die langen Debatten darüber, ob das wirklich so anzuwenden ist, ob die Leute das verstehen oder nicht und ob der eine Abgeordnete andere Rechte haben soll als die anderen, das ist nicht relevant.

Ganz wichtig ist, und das hebt die Demokratie von irgendwelchen anderen Personenzusammenschlüssen, von irgendwelchen unverbindlichen Vereinsaktivitäten ab, ist, dass Spielregeln eingehalten werden. Bei der gestrigen Rede ist auch oft das Wort gefallen, manche mögen es kritisch meinen, ich meine es als Kompliment, dass die Grünen eine Geschäftsordnungspartei sind. Ja! Denn nichts ist wichtiger als die Spielregeln einzuhalten. Die Spielregeln können auch geändert werden mit den relevanten Mehrheiten. Aber wenn man der Meinung ist, dass sie geändert gehören, dann bitte in einem ordentlichen Verfahren ändern. Und nicht irgendwie umdeuten und sagen, das ist aber eine komische Bestimmung, die tun wir jetzt nicht mehr anwenden.

Das ist sonnenklar, das ist eindeutig, es ist umzusetzen! Und daher ersuche ich dringend, hier auch die Bezeichnungen wieder zu ändern. Das heißt, hier auch die Freiheitliche Fraktion, die nach dem Buchstaben des Gesetzes Fortbestand hat, jedenfalls bis zur nächsten Wahl, wieder hinzuschreiben. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Wir diskutieren unter anderem auf Grundlage der Geschäftsordnung, die in diesem Hause mehrheitlich beschlossen wurde. Ich sage deswegen mehrheitlich, weil ich bereits hier in diesem Hause dieser Geschäftsordnung nicht zugestimmt habe. Aus den Gründen, die meine Vorrednerin bereits

angeführt hat: Weil sie den Minderheiten, meiner Meinung nach, zu wenig Rechte einräumt.

Sie wurde mit den Mehrheitsparteien beschlossen und daher hat sie Gültigkeit. Sie hat Gültigkeit für jeden der hier arbeitet und für jeden, der Österreich und Niederösterreich als eine Demokratie achtet. Und ich nehme an, dass hier in diesem Haus niemand sitzt, der einer anderen Meinung ist als dass wir uns in einem demokratischen Land befinden.

Daher ist es ganz klar: Wenn juristische Entscheidungen anstehen und zu entscheiden sind, dass man sich auch dann an dementsprechende Landesgesetze zu halten hat. Jeder Abgeordnete hat auch einen Eid darauf geleistet. Umso trauriger ist es, wenn man dann feststellen muss, dass es, wenn es um die Kompetenzbeschneidung eines Abgeordneten geht, wenn es darum geht, dass man bewusst hier jemanden Möglichkeiten und Rechte nehmen will, die er laut Gesetz und laut Geschäftsordnung hat, umso trauriger ist es, dass sich dann hier Politiker, die einen Eid geschworen haben, einen Eid geleistet haben, sich über ihre eigenen Beschlüsse hinwegsetzen wollen und daher Entscheidungen treffen, die nicht hier in diesem Fall einer Demokratie anzusiedeln sind. Das nennt man Diktatur. Wenn man selber vorher etwas beschließt und dann sich nicht an dieses Gesetz hält.

Und ich führe es in ein paar Punkten aus. Mit diesem Beschluss jetzt wird selbstverständlich die Fraktion der FPÖ im NÖ Landtag ersatzlos gestrichen. Sie wird aufgeteilt, nach drei Klubs und nach zwei Personen die keinen Klub bilden. Vorher war von Fraktion die Rede. Wenn wir hier das heute so beschließen, streichen wir ersatzlos den Begriff der Fraktion, der jedoch im § 4 als versteinert anzusehen ist. Und jeder der es nicht glauben kann soll bitte hier nachlesen. Der DDr. Lengheimer wird sich ja was gedacht haben dabei wie er das genau so, punktgenau hier hineingeschrieben hat. Und jeder Abgeordnete, der das mit beschlossen hat, wird sich auch dabei etwas gedacht haben.

Daher ist es selbstverständlich klar, dass linker Hand und rechter Hand hier an der Tafel ein Gesetzesbruch stattfindet, den ich bereits bei jeder Sitzung, seit es der Fall ist, der Landtagsdirektion in Form des Landtagsdirektors mitgeteilt habe. Hier setzt sich ein Landtagsdirektor und der Landtagspräsident, der der Hüter des Gesetzes sein sollte, über diese von ihm mit beschlossenen Gesetze der Geschäftsordnung hinweg. Das ist einer Demokratie nicht würdig und eines Landtagspräsidenten schon überhaupt nicht würdig. Wenn das der Vorgänger, Präsident Romeder, wüsste, der würde,

glaube ich, aus der Partei austreten. Denn mit solchen Leuten würde dieser Herr, ich lobe ihn und ich schätze ihn, nichts zu tun haben wollen.

Denn eines muss man sagen: Es gibt in jeder Partei 90 Prozent an Personen, an Abgeordneten die wissen, wo der Punkt erreicht ist. Man soll und muss sich an Gesetze halten. Und nur wenn man jetzt einen, der einem unangenehm ist, den man mundtot machen möchte oder was immer gegen den vorzubringen ist, wenn man da nichts anderes zu tun hat als dass man sich nicht an Gesetze hält, dann bitte befinden wir uns nicht mehr in einem demokratischen Niederösterreich sondern in einer Diktatur.

Und ich fühle mich in einer Diktatur nicht wohl. Daher kämpfe ich um meine Rechte. Und daher habe ich auch schriftlich dem Landtagspräsidenten und dem Landtagsdirektor mitgeteilt, dass ich dem geplanten Redezeitmodell nicht zustimmen werde, da hier der Begriff der Fraktion ersatzlos gestrichen wurde. Obwohl laut Geschäftsordnung dieser weiter besteht. Außerdem fordere ich Sie nochmals auf, bei der Zuordnung der Redezeit anstatt meinen Namen die Bezeichnung „FPÖ“ wieder anzuführen.

Und ich werde selbstverständlich hier um diese Demokratie und um diese demokratischen Rechte kämpfen. Wenn es hier herinnen nicht möglich ist, dann muss das passieren was leider Gottes ich nicht gerne tue: Ich muss über den Zivilrechtsweg hier dieses Haus, die Landtagsdirektion, klagen. Ich werde es tun! Wir werden schauen was 'rauskommt. Die Öffentlichkeit wird's erfahren. Wenn bitte hier jeder herinnen der Meinung ist, samt dem Landeshauptmann, dass die Bevölkerung öffentlich erfahren soll, dass wir hier in Niederösterreich keine demokratischen Spielregeln mehr haben, dass sich Abgeordnete nicht mehr an ihre Gesetze halten, dann soll die Bevölkerung das erfahren.

Wenn ihr alle wollt, dass dieser kleine Abgeordnete aus dem Waldviertel so wichtig ist, dass er jetzt alle klagen muss, damit er die Grundrechte, die niedergeschrieben sind, wirklich auch bekommt, dann tut es. Nicht heute mit meiner Stimme und auch nicht in einer Demokratie.

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Wieder einmal beschäftigt uns eine Geschäftsordnungsdebatte. Ich darf zum Ersten feststellen:

Hier, wen auch immer undemokratisches Verhalten zu unterstellen, bedeutet die Augen vor der Realität zu schließen. Was meine ich damit? Das Thema ist, wer darf wie viel reden. Und wir haben uns, die Klubobmänner, in der Präsidiäle verstanden, dass selbstverständlich das Rederecht eines jeden Abgeordneten in keiner Weise eingeschränkt werden darf. Weder eines Abgeordneten, der sich zu einer Partei bekennt, noch eines Abgeordneten, der sich zu keiner Partei bekennt. Jeder dieser Abgeordneten ist vom Volk gewählt worden. Daher ist es selbstverständlich, dass wir ihm jenes Maß an Redefreiheit und Redezeit zuerkennen das er will.

Und das Demokratische darüber hinaus ist, dass wir anlehnend an dieser Einheit, die jeder einzelne Abgeordnete für sich in Anspruch nimmt, die Relationen für die anderen Klubs bestimmen. In Wahrheit ist jeder Abgeordnete der Grünen, der SPÖ und der ÖVP schlechter gestellt als die Einzelabgeordneten. Ob sie sich nunmehr zu einer Partei bekennen oder nicht. Das ist meines Erachtens ein hohes Maß an Demokratie und Anerkennung von Minderheitenrechten. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Mag. Motz.)* Und so ist es völlig unverständlich, hier derartige Aussagen kundzutun.

Eine Frage, die rechtlich nicht ganz geklärt ist, ist die Frage der Fraktion, der Versteinerungstheorie und Ähnliches mehr. Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen. *(Abg. Waldhäusl: Nein! Es gibt ein Gesetz!)*

Die Präsidiäle hat gesagt, sie wird sich in der nächsten Präsidiäle nochmals mit dieser Frage auseinandersetzen. Das hat dort Platz, damit man sich dort inhaltlich rechtlich mit beiden Meinungen auseinandersetzt und eine gemeinsame Lösung findet. Von dem gehe ich aus. Doch hier wird wieder etwas in den Raum gestellt um polemischen Populismus zu machen. Das interessiert keinen Bürger in diesem Lande. Den Bürger in diesem Lande interessiert, dass wir für ihn und für dieses Land positiv arbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Weninger.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Regierungsmitglieder! Hohes Haus!

Die Sorge um den Fortbestand der FPÖ oder des BZÖ hält sich bei mir in Grenzen, im Gegensatz zur Kollegin Petrovic. Wichtig ist, wie bereits in der letzten Landtagssitzung diskutiert, dass das Grundrecht der freien Meinungsäußerung hier im

NÖ Landtag nicht angetastet wird. Abgesehen davon, welche Abkürzungen oder Namensbezeichnungen hier als Hilfestellung für die Mandatäre auf den Leuchttafeln aufscheinen.

Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil Klubobmann Klaus Schneeberger das wiedergegeben hat, was wir in der Präsidialkonferenz vereinbart haben. Unter der Auflage, dass auch die Abgeordneten Waldhäusl und Ram sich mit dieser Vereinbarung abfinden können.

So wie ich den Vorgesprächen entnommen habe, geht es heute nicht um den Antrag des Präsidenten nach einem adäquaten Redezeitmodell, sondern wir diskutieren zu diesem Antrag die juristisch meiner Meinung nach nach wie vor nicht eindeutig geklärte Frage der Fraktionsstellung des Abgeordneten Waldhäusl. Überbleiben darf von dieser Debatte meines Erachtens erstens nicht dass ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete in diesem Haus in ihrem Rederecht eingeschränkt wird. Überbleiben darf auch nicht, dass der NÖ Landtag nichts anderes zu diskutieren hat als eine Rechtsinterpretation über eine Partei, die vom Wähler in den letzten Wochen und Monaten reduziert wurde und sich jetzt selbst reduziert hat.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem vorgelegten Redezeitmodell ohne Präjudiz auf zukünftige rechtliche Interpretationen über die Frage der Fraktion zu. Wir wollen jedem Abgeordneten die Redezeit zuerkennen die er glaubt dass er notwendig hat. Die großen Parteien sind selbstverständlich bereit, freiwillig Zeit einzusparen im Sinne einer lebendigen Debatte hier im Hause. Wenn der Moment kommt, wo wir uns darüber nicht mehr verständigen können, bin ich dafür, dass wir von einem zukünftigen Redezeitmodell Abstand nehmen. Ich glaube, auch das wird der NÖ Landtag im Sinne der demokratiepolitischen Grundprinzipien aushalten. Danke! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus!

Selbstverständlich würden wir dem Redezeitmodell nicht zustimmen wenn da irgendeine Beschränkung von Rederechten von Abgeordneten drinnen wäre. Das ist der wesentliche Punkt, das ist klar. Ich denke mir, das ist aber auch wirklich eine Selbstverständlichkeit. Also ich fände es arg, diese Frage überhaupt in Zweifel zu ziehen. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Sie haben es ja in Frage gestellt! Sie haben davon geredet!)*

Sie haben etwas anderes gemacht. Sie haben die Frage, von der Sie zwar sagen und von der sie geschrieben haben, dass Sie kein Präjudiz setzen wollen, sehr wohl präjudiziert indem Sie eben ganz klare Ihre Interpretation hier an der Wand aufschreiben lassen.

Das entspricht nicht den Beratungen, die wir hatten, die ja auch schriftlich festgehalten wurden, dass es unpräjudiziell sein soll. Und noch einmal: Fragen der Geschäftsordnung sind zwar für viele oftmals langweilig, aber es sind die wichtigsten Fragen einer Demokratie, weil sie Bestand haben sollen jenseits von Anlassfällen. Sie müssen eingehalten werden bis eine relevante Mehrheit der Meinung ist, diese Spielregeln gehören geändert.

Und damit noch einmal auf die Frage zu kommen: Wo nehmen Sie Ihre Interpretation her? Ich zitiere § 4 der Geschäftsordnung des NÖ Landtages, von Mehrheiten hier beschlossen, von der ÖVP beschlossen. Zitat: Soferne Wahlen, Nominierungs- oder sonstige Rechte nach dieser Geschäftsordnung von der Zahl der Abgeordneten einer im Landtag vertretenen Partei abhängen, ist von jener Mandatszahl auszugehen, die sich aus der Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Landtags gemäß § 100 Landtagswahlordnung – Zitat Landesgesetzblatt – ergibt. Im Kommentar heißt es dazu, und das wird noch einmal deutlicher: In letzter Zeit ist in mehreren Parlamenten immer wieder die Frage aufgetaucht, wie mit jenen Geschäftsordnungsbestimmungen umzugehen ist, die auf die Zugehörigkeit oder die Stärke einer Fraktion bzw. eines Klubs Bezug nehmen, wenn ein Mandatar aus der Fraktion ausscheidet oder in eine andere überwechselt. Durch die neue Gesetzesbestimmung soll klargestellt werden, dass die Fraktionsstärke mit der offiziellen Kundmachung des Wahlergebnisses sozusagen versteinert. So dass etwa der Verlust oder der Gewinn eines Klubmitglieds nicht zum Verlust oder zur Erlangung des Klubstatus oder einer Anzahl von Ausschussmitgliedern führen kann.

Also deutlicher geht's nicht mehr. Deutlicher geht es wirklich nicht mehr! Und wir hatten ja die Debatte darüber, dass DDr. Lengheimer sogar gesagt hat, er persönlich hätte diese Bestimmung so nicht empfohlen. Eine Mehrheit hat es so beschlossen. Und zwar neu, in Abweichung von der damals geltenden Rechtsordnung. Das heißt, man wollte bewusst Verschiebungen von Mandaten während laufender Periode für diese Rechte für irrelevant erklären.

Es ist so sonnenklar. Es ist so eindeutig. Und daher wundert es mich schon, dass Sie hier immer

wieder so argumentieren, na, ist denn das wichtig und so, wir haben ja eh die Mehrheit. Gerade weil Sie das haben, denke ich mir, Sie sollten doppelt und dreifach genau den Buchstaben des Gesetzes nicht nur lesen, sondern auch beachten. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Kollegen des Landtages! Lieber Klubobmann der ÖVP und der SPÖ!

Na sicherlich ist es klar, dass jeder hier in diesem Haus ein Rederecht hat. Aber Gottseidank nicht deswegen weil jetzt diese zwei großen Parteien uns dieses Recht schenken, sondern weil auch dieses Recht festgeschrieben ist. Und selbstverständlich gebe ich Recht, dass die Minderheitsparteien bei diesem Modell selbstverständlich nicht schlecht aussteigen. Aber jetzt geht's nicht darum - auch zu dir, Kollege Schneeberger - dass wir darüber diskutieren wer hier besser aussteigt und wer schlechter aussteigt. Ich diskutiere jetzt darüber, weil wir uns an Gesetze zu halten haben. Und dieser Fall rechts oben und links oben auf der Anzeigentafel entspricht nicht dem Gesetz.

Genauso wenig wie auf Grund dieser bestehenden Geschäftsordnung die Zusammensetzung der Präsidiäle und des Rechnungshof-Ausschusses dem Gesetz entspricht. Man muss das zur Kenntnis nehmen.

Und noch eines bitte: Fragen über eine angebliche oder nicht angebliche Fraktion, die im Gesetz klar geregelt sind, diese Frage kann doch bitte nicht sein, dass die Präsidiäle berät und entscheidet, ob es jetzt eine Fraktion gibt oder nicht. Etwas, was im Gesetz geschrieben ist und aus dem Gesetz klar und deutlich erkennbar ist, kann doch nicht sein, dass es dann ein Gremium gibt, das zwischen den Zeilen entscheidet. Es gibt nur Ja oder Nein.

Und noch einmal: Wenn jemand damit nicht leben kann, dann kann man – und das weiß jeder hier in diesem Landtag – einen Antrag einbringen auf Änderung dieser Geschäftsordnung. Dann nimmt man genau diese Fälle heraus und macht ein „lex Waldhäusl“ d'raus und dann ist es erledigt.

Aber bitte, halten wir uns an die Spielregeln und an die Grundrechte einer Demokratie. Es ist schön in Niederösterreich zu leben so lange es eine Demokratie ist. Jetzt behandelt ihr heute mit diesem Beschluss Niederösterreich wie eine Diktatur.

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Ram.

Abg. Mag. Ram: Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages!

Wir diskutieren jetzt über persönliche Empfindlichkeiten. Wir diskutieren jetzt, was auf einer Anzeigentafel steht. Aber wir sollten darüber diskutieren, jetzt ein Redezeitmodell zu beschließen. Weil das ist eigentlich der Tagesordnungspunkt. Und ich verstehe nicht, warum Frau Dr. Petrovic hier bewusst diese Diskussion noch länger führt und auch noch verzögert. Ich glaube, hier sind ganz andere Interessen im Spiel als sich um Niederösterreich und um die Demokratie zu kümmern.

Geschätzte Damen und Herren! Ich als Angesprochener darf jetzt nur Folgendes einmal festhalten: Wir beide haben eine Fraktion gebildet. Eine Fraktion besteht aus zwei Leuten, zwei Abgeordnete, die zusammen arbeiten. Diese Zusammenarbeit hat meiner Meinung nach dann nicht mehr geklappt. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich, wenn ich mir das anhöre was jetzt hier in diesem Hause auch vorgetragen worden ist, bin ich froh über diese Entscheidung die ich getroffen habe und die mir nicht sehr leicht gefallen ist.

Geschätzte Damen und Herren! Was das Redezeitmodell, den jetzigen Beschluss betrifft, war es so, dass DDr. Lengheimer mich angerufen hat, mir mitgeteilt hat, er hätte mit dem Abgeordneten Waldhäusl diese Redezeit vereinbart und ob ich damit einverstanden wäre. Ich habe gesagt, Herr Landtagsdirektor, ich bin damit einverstanden. Kollege Waldhäusl hat selbstverständlich das Recht, meiner Meinung nach, hier auch dementsprechend, wenn er sagt, er braucht so viel, dann werde auch ich mich daran halten, ich habe dieselben Rechte wie er zu haben. Ich werde sicher diese 1 Stunde 13 Minuten nicht ausnützen, da kann ich Sie beruhigen. Aber es soll jeder das Recht haben so lange zu reden wie er möchte. Nur, was ich nicht verstehe, warum es vorher abgesprochen war, diese Redezeit, diese Redezeit von 1 Stunde 13 Minuten. Und jetzt will man sich nicht mehr daran erinnern. Ich halte mich an das und werde natürlich diesem Redezeitmodell auch zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Jahrmann.)*

Präsident Mag. Freibauer: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Vorschlag des Präsidenten betreffend Änderung)*

zung des Redezeitmodells vom 15. Mai 2003:) Danke. Gegenstimmen? Gegenstimme von Herrn Abgeordneten Waldhäusl. Der Antrag ist angenommen. Ich stelle fest, dass der Vorschlag des Präsidenten gemäß § 58 Abs.2 LGO 2001 bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen wurde.

Ich wollte niemanden bei der Geschäftsordnungsdebatte unterbrechen. Ich stelle aber der Ordnung halber fest, dass der Präsident selbstverständlich die Geschäftsordnung einhält immer und genau und alle Beschlüsse des Landtages! (Abg. Waldhäusl: Stimmt nicht!)

Herr Abgeordneter, Sie sind nicht am Wort!

Die Tafel, die wir hier links und rechts haben, ist eine Informationstafel für alle Abgeordneten zur Orientierung bei der Einhaltung ihrer selbst gewählten Redezeit. Die Gestaltung ist nicht in der Geschäftsordnung geregelt und nicht vom Landtag festgelegt. Ich kann also überhaupt nichts brechen dabei, weil niemand mir das vorgeschrieben hat wie diese Tafel ausschauen soll. Sollte der Landtag einmal einen Beschluss fassen, dass die Tafel anders auszuschauen hat, wird sich der Präsident ganz gewiss daran halten.

Auf Grund der soeben erfolgten Beschlussfassung des geänderten Redezeitmodells und auf Grund der Übereinstimmung der von der Präsidielle Beauftragten setze ich die Redezeit der heutigen Landtagssitzung mit 806 Minuten und 40 Sekunden fest. Den einzelnen Klubs bzw. Abgeordneten kommen demnach zu: ÖVP 322,40 Minuten, SPÖ 227,20 Minuten, Grüne 110 Minuten, Abg. Mag. Ram 73,20 Minuten und dem Abg. Waldhäusl 73,20 Minuten.

Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingente fallen.

Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Hofmacher, die Verhandlungen zu Ltg. 627/B-50 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hofmacher (ÖVP): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Verehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 627/B-50 und zwar zum NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetz und mit folgenden Inhalt:

Die NÖ Landesregierung hat durch eine Machbarkeitsstudie die Eignung des Landschaftsschutzgebietes Wienerwald für die Errichtung eines Biosphärenparks nach internationalen Kriterien der UNESCO prüfen lassen. Diese Studie hat die Eignung des Gebietes für einen Biosphärenpark eindeutig bestätigt. Auf Grund der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie haben die Länder Wien und Niederösterreich beschlossen, die erforderlichen Planungsarbeiten vorzunehmen und die erforderlichen Einreichunterlagen für die Anerkennung durch die UNESCO auszuarbeiten.

Die Länder Wien und Niederösterreich haben gemeinsam ein Biosphärenpark Wienerwald-Management eingesetzt. Biosphärenparks sind Gebiete, die international im Rahmen des UNESCO-Programmes „der Mensch und die Biosphäre“ nach Maßgabe vorliegender internationaler Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenparks anerkannt sind. Biosphärenparks werden von nationalen Regierungen vorgeschlagen. Jedes Gebiet muss eine Reihe von Mindestkriterien und eine Reihe von Mindestbedingungen erfüllen, bevor es in das Weltnetz aufgenommen wird. Jeder Biosphärenpark soll drei sich ergänzende Funktionen erfüllen. Die Schutzfunktion zum Zwecke der Erhaltung der Genressourcen sowie der Tier- und Pflanzenarten, Ökosysteme und Landschaften, die Entwicklungsfunktion um nachhaltige, wirtschaftliche und menschliche Entwicklung zu fördern. Durch das vorliegende Gesetz wird die von der UNESCO geforderte nationale rechtliche Umsetzung vollzogen. In diesem Gesetz werden auch die Ziele, die räumliche Zonierung und die Verwaltungsstrukturen allgemein festgehalten.

Weiters: Verhältnis zu landesrechtlichen Vorschriften und Beschreibung der finanziellen Auswirkungen, das heißt geschäftsjährliche Kosten, Personal- und Sachaufwendung für das Management 0,4 Millionen Euro, davon wieder 50-prozentiger Landesanteil von Niederösterreich, und Entschädigungszahlungen für Nutzungseinschränkungen in Kernzonen, das sind 1,5 Millionen.

Ich darf daher folgenden Antrag des Umwelt-Ausschusses an den Landtag stellen über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetz (liest:)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Biosphären Wienerwald Gesetz wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Ram.

Abg. Mag. Ram: Geschätzter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Landeshauptmann! Werte Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mit dem heutigen Gesetzesbeschluss soll ein wesentlicher Grundstein gelegt werden. Ein Grundstein für den Schutz des Wienerwaldes über Generationen hinaus. Der Wienerwald hat einen in Mitteleuropa einzigartigen Waldbestand. Er ist bezüglich seiner Flächengröße und Geschlossenheit ein besonderes Waldgebiet. Die Unterschiede des Klimas und die speziellen Böden haben eine große Vielfalt an Waldstandorten und Waldlandschaften entstehen lassen. Es gibt aber auch wertvolle Offenlandbereiche mit Äckern, Wiesen, Weiden und einer Fülle von kleinräumigen Landschaftselementen wie Hecken, Rainen, Böschungen, Gewässern und ihren Begleitstrukturen.

Dem Erhalt dieses verbliebenen Offenlandes kommt hierbei ein besonderer Stellenwert zu. Die vielen Lebensräume werden von einer großen Anzahl verschiedener Tier- und Pflanzenarten genutzt, die in einer monotonen Agrarsteppe oder in einem reinen Wirtschaftswald keinen Platz mehr haben. Um die Einzigartigkeit des Wienerwaldes zu erhalten, wurde von den Ländern Wien und Niederösterreich die Schaffung eines Biosphärenparks angestrebt. Biosphärenparks sind Gebiete, die im Rahmen des UNESCO-Programms „der Mensch und die Biosphäre“ nach internationalen Kriterien anerkannt sind.

Sie umfassen großartige Ökosysteme von herausragender Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Sie schützen Gebiete, die durch Natur- und Kulturlandschaften geprägt sind und den Menschen der Umgebung die nötigen Rahmenbedingungen für ein Ressourcen schonendes und nachhaltiges Wirtschaften geben.

Dem Naturschutz kommt dabei die gleiche Bedeutung zu wie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Region sowie dem Erhalt kultureller Werte. Das Biosphärenpark-Konzept der UNESCO stellt somit ein umfassendes Schutz- und

Entwicklungsinstrument dar. Da es Schutz und Nutzung verbindet und den Menschen mit einbezieht, ist es maßgeschneidert für Kulturlandschaften mit hohen Naturwerten.

Der Biosphärenpark Wienerwald soll seine Ziele durch die Einteilung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen erfüllen. Damit soll folgende Funktion erfüllt werden: Die Schutzfunktion, die Entwicklungsfunktion und die Forschungsfunktion.

Der Biosphärenpark Wienerwald umfasst 105.545 Hektar und 95.700 davon entfallen auf Niederösterreich, der Rest auf Wien. Im niederösterreichischen Teil leben 282.000 Einwohner in 51 Gemeinden. Der Wienerwald ist seit Jahrhunderten ein traditionelles Erholungsgebiet. Zwei Millionen Wiener und Niederösterreicher wohnen in unmittelbarer Nähe zum Wienerwald und nutzen ihn als Teil ihres Lebensraumes. In den letzten Jahren war ein Bevölkerungszuwachs in vielen Wienerwaldgemeinden und in der Stadt Wien zu verzeichnen, sodass der Erholungsdruck auf den Wienerwald zunehmend gestiegen ist. Auch zukünftig ist hier mit Steigungen zu rechnen.

Der Wienerwald als Erholungsgebiet im Nahgebiet des städtischen Ballungsraumes erbringt eine Vielzahl an immateriellen Leistungen wie das Natur- und Landschaftserlebnis, die soziale Interaktion, die Regeneration der psychischen und der physischen Kräfte. Die Erhaltung und langfristige Sicherung des Wienerwaldes ist daher unbedingt zu gewährleisten.

Auf Grund der zum Teil sehr intensiven Nutzung des Wienerwaldes als Erholungsraum ist es notwendig, mögliche Konflikte zwischen Erholungsanspruch und Naturschutz aufzudecken und zu vermeiden. Dafür ist erforderlich, die Kernzonen zu respektieren und sicherzustellen.

Geschätzte Damen und Herren! Dieser Erholungseffekt, dieser Erholungswert des Waldes ist ein Punkt, den wir nicht gering schätzen sollten. Sehr viele heutige Jugendliche und heutige Kinder haben nicht mehr die Möglichkeiten, so wie es manche hier in diesem Haus hatten, aufzuwachsen in der Natur, aufzuwachsen im Zusammenhang mit dem Wald.

Und wenn ich hier in diesem Raum schaue, sehe ich sehr viele Menschen, die alle einen Bezug zum Wald haben. Jeder hat einen persönlichen Bezug. Der eine sucht sich, findet sich selbst, sucht Ruhe beim Spaziergehen, der andere verwendet den Wald zum Radfahren, zum Laufen. Manche einer verwendet den Wald sogar um Brennholz zu

gewinnen. Ein anderer wiederum verwendet dem Wald um seiner Leidenschaft, der Jagd nachzugehen. Ich glaube, dieser persönliche Zugang, den jeder hat, den sollte man hier nicht unterschätzen. Und das ist auch der persönliche Zugang den viele von uns zum Wienerwald haben.

Wenn ich zum Beispiel den Bürgermeister von Mödling hier ansehe, darf man eines nicht vergessen: Dass der Wienerwald in der heutigen Form noch erhalten geblieben ist, ist einem Mödlinger zu verdanken. Und zwar dem Josef Schöffel. Es war so, dass er im 19. Jahrhundert den Wienerwald vor Rodungen und vor Ausverkauf und vor Ausbeutungen bewahrt hat. Schöffel war Abgeordneter und Bürgermeister von Mödling. Und er stellte sich gegen die Mächtigen seiner Zeit und verhinderte, dass aus Geld- und Spekulationsgier wertvoller Waldbestand geopfert wird. Dieser Kampf war nicht einfach, im Gegenteil! Er wurde von massiven Bedrohungen gekennzeichnet und von Bestechungsversuchen. Nur der Überzeugungscourage von Josef Schöffel ist es zu verdanken, dass wir heute den Wienerwald, so wie wir ihn kennen, so wie er erhalten ist, auch noch haben und auch diesen heutigen Beschluss fassen können.

In diesem Sinne, sehr geehrte Damen und Herren, hoffe ich, dass unser heutiger Beschluss auch ein kleines Dankeschön für Schöffel und seinen Einsatz ist und auch so gesehen werde. Und ich glaube, dass wir mit diesem Gesetz in seinem Sinne handeln und werde daher gerne meine Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Kollegen des Landtages!

Beschluss zum Wienerwaldgesetz, Biosphärenpark. Wenn man - verzeiht - ein wenig polemisch wäre, könnte man auch sagen: Häupl und Pröll in der PR-Biosphäre, die Kosten in der Stratosphäre und Wald- und Weinviertel in der Jobschere.

Hier bei diesem Wienerwaldgesetz geht es darum, dass auf Grund einer Prüfung durch die UNESCO das Landschaftsschutzgebiet Wienerwald als Biosphärenpark zugelassen wird. Die Einleitung war deshalb notwendig, weil wir wissen, dass es natürlich auch mit viel Show passiert ist. Wochenlang, monatelang. Bürgermeister Häupl und Landeshauptmann Pröll in den Medien, in den Zeitungen. Ist natürlich schon so was Schönes sich da zu sonnen. Und daher möchte ich sagen, ist vielleicht

auch das Ganze relativ schnell gegangen. Wobei es in der Sache natürlich etwas Gutes und etwas Richtiges ist. Und selbstverständlich wird die FPÖ daher auch gerne zustimmen.

Es geht um Ressourcen, es geht um die Umwelt, es geht darum, hier eine Reihe von Mindestkriterien einzuhalten. Und es geht darum, auch den Wienerwald nachhaltig als Erholungsgebiet für die vielen Städter und für die Menschen, die ihn als Ausflugsziel benützen wollen, zu erhalten.

Die Beschreibung der finanziellen Auswirkungen, das ist mir ein bisschen seicht gewesen. Ich mein, die Belastungen für das Land kann man grob abschätzen. Naja, man weiß zwar, dass zirka 0,4 Millionen der 50er-Betrag des Landes ausmachen wird. Bei den Entschädigungszahlen muss man wahrscheinlich erst genau eruieren wie viel im Kernzonenbereich ist, wie viel der Bund wirklich mittragen muss. Letztendlich wird es natürlich eine Gesellschaft geben, diese Gesellschaft wird brav aufgeteilt nach dem Muster 50 Prozent rot, 50 Prozent schwarz, so wie wir es gewohnt sind in diesem Bundesland. Selbstverständlich könnte sein, dass vielleicht 70 Prozent schwarz herauskommt und 30 Prozent rot. Nachdem die SPÖ immer ein bisschen nachgibt wenn es um so was geht, könnte es sein.

Aber letztendlich, glaube ich, zeigt es, was damit gemacht wird: PR! Es wird Postenschacher gemacht, aber um das Wesentliche, worum es geht, das kommt leider Gottes zu kurz. Für mich zu kurz. Aber trotzdem werden wir gerne hier zustimmen.

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mir würden jetzt einige weiterführende Schmäh auf der Zunge liegen, ich verzichte auch aus gegebenem Ernst der Debatte selbstverständlich darauf.

Die Debatte ist der Biosphärenpark Wienerwald. Ich wurde heute schon gefragt: Sagen sie, was ist eigentlich ein Biosphärenpark, das versteht ja keiner - Biosphärenpark. Ich bin nicht ganz dieser Ansicht, ich meine aber schon, dass man sich, und das hat man ja auch getan, überlegen hätte können, ob man nicht klarere Richtlinien schafft und gleich sagt, man macht aus dem Kern des Wienerwaldes, aus der Kernzone, aus der ökologisch hochwertigsten Zone des Wienerwaldes, aus die-

sen zusammenhängenden, diesen großen zusammenhängenden Laubwäldern, die zu den größten Mitteleuropas gehören, gleich einen Nationalpark. Was ein Nationalpark ist weiß man. Was ein Nationalpark ist weiß die Bevölkerung. Ein Nationalpark hätte auch den Vorteil gehabt, dass der Bund in der Finanzierung mitgetan hätte.

Man hat sich dann nach der Machbarkeitsstudie im Jahr 2002 entschieden, einen Biosphärenpark zu machen. Das hat, das gebe ich gerne auch zu, auch Vorteile. Insbesondere den Vorteil, dass nahezu die gesamte Fläche des Wienerwaldes, insgesamt sind es ja mehr als 100.000 Hektar, nun in diesem Biosphärenpark eingebunden ist.

Das Problem andererseits dabei ist, dass ja kaum tatsächliche Schutzkriterien für diese gesamte Fläche wirken. Das Problem bei diesem Gesetz, das wir sehr, sehr massiv haben, ist die Beliebigkeit dieses Gesetzes, die leider Gottes so typisch ist für Gesetze in Niederösterreich. Man schreibt ein paar Dinge hinein, hält sich alle Optionen offen, und überlässt den Rest dann der großen, schönen Fassade, die man ja gewohnt ist aufzubauen und das auch aufrecht zu erhalten. Und opfert dabei manchmal durchaus genau jene Ökologie-, genau jene Umweltfragen für die man einzustehen vorgibt. Und das finde ich eigentlich sehr schade.

Ich beginne mit einigen konkreten Hinweisen was dieses Gesetz betrifft und mit einer Erklärung, warum wir diesem Gesetz ganz einfach nicht zustimmen können. Wir sind dafür, dass der Wienerwald zum Biosphärenpark erklärt wird. Aber wir sind nicht dafür, dass man das mit einem schwammig formulierten, beliebigen Gesetz tut, das alle Möglichkeiten offen lässt und eigentlich schon an der Grenze zu den UNESCO-Kriterien sich befindet, die einzuhalten dieses Gesetz vorgibt.

Der Kollege Ram hat ja von dem Wienerwald-Erhalter Schöffel gesprochen und hat gesagt, ihm verdanken wir, dass wir den Wienerwald noch so haben. Und da gebe ich ihm völlig Recht. Aber wir sollten uns schon auch überlegen, wie hat der Wienerwald damals ausgesehen und vor welchen Problemen steht der Wienerwald heute? Und ist dieses Gesetz geeignet, diese Probleme zu beseitigen? Ich befürchte nein, es ist es nicht!

Ich beginne mit der fehlenden Umsetzung der Wienerwald-Deklaration, die im Jahr 2002 unterzeichnet wurde, feierlich mit den Landeshauptleuten von Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Und da stehen wirklich interessante Sachen drinnen. Ich kann nur empfehlen, die Regionalana-

lyse Wienerwald 2002, Wienerwald-Deklaration 2002 von der Planungsgemeinschaft Ost zu studieren (*zeigt Broschüre*). Und es ist mir unverständlich, warum der Verweis auf diese Wienerwald-Deklaration aus dem ursprünglichen Entwurf herausgenommen wurde, gestrichen wurde. Da kann doch nur sein, man will möglichst mit dieser Deklaration im Gesetz nichts zu tun haben und man will möglichst diese Deklaration schön herzeigen, aber einhalten will man sie nicht. Und das ist schade.

Und das ganze Gesetz hindurch zieht sich das durch wie ein roter Faden. Zeigen wir was Schönes her, picken wir es auf unsere Plakate und unsere Inserate, aber einhalten tun wir nichts.

Es geht weiter mit dem fehlenden Schutz der Kernzonen. Wir wissen ja, dass die UNESCO an diesen Biosphärenpark eben angelehnt ist, einen gesetzlichen Schutz dieser Kernzonen verlangt. Ich glaube auch, dass die Größe der Kernzone durchaus in Ordnung ist und durchaus ausreichend ist. Ich glaube auch, dass es durchaus ein guter Weg war dass man gesagt hat, es gibt eben in unserem Fall Wienerwald keine zusammenhängende Kernzone, aber es gibt ganz konkrete Lebensraumtypen, die den Kriterien für eine Kernzone entsprechen und diese Zonen hat man auch zu Kernzonen erklärt.

Aber man hat sich im Gesetz bei dem Schutz der Kernzonen mit einer vagen Kann-Bestimmung zufrieden gegeben anstatt klar hineinzuschreiben, für die Kernzonen muss ein entsprechender Schutz gelten. Das ist meiner Ansicht nach ein entscheidender Mangel in diesem Gesetz. Es fehlt auch die Untersagung jeder land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Im Wiener Biosphärenpark-Gesetzesentwurf ist das drinnen. Also es fehlen überdies auch Fragen betreffend die jagdliche Nutzung und die Haftungen. Wobei ich schon anmerke, das könnte man auch in eine Verordnung übernehmen.

Was den Schutz der Pflegezonen betrifft, da wurde ja in der Machbarkeitsstudie festgestellt, dass sich der Wienerwald als Biosphärenpark durchaus eignet, aber dass in den Pflegezonen keine neuerlichen Bauland- oder Verkehrswidmungen erfolgen sollen. Nichts davon findet sich in dem Gesetzesentwurf. Man spricht zwar im Motivenbericht davon, dass man insbesondere auf die Raumordnung zu achten haben wird, aber man macht im Gesetzestext selber keinen Hinweis darauf. Und das ist auch schade. Denn es wäre sehr einfach gewesen, man hat ja die Machbarkeitsstudie an die man sich halten kann und die man dann im Gesetz auch umsetzen kann.

Und es fehlt auch jeglicher Verweis auf die Raumordnung in den Entwicklungszonen. Wo man ja auch hier durchaus hineinschreiben hätte können, dass man zumindest eine geordnete Siedlungsentwicklung ermöglichen will, damit man einen Anhaltspunkt im Gesetz hat, dass die Entwicklungszonen nicht Zonen sind in denen grundsätzlich alles erlaubt ist. Sondern dass sie eben auch Bestandteil des Biosphärenparks sind. Nicht umsonst rühmen wir uns dessen, einen 100.000 Hektar großen Biosphärenpark zu haben. Und dass man hier speziell im Bezug auf die Raumordnung sehr vorsichtig sein muss. Was noch fehlt sind Zuständigkeit zu Strafbestimmungen. Im Wiener Gesetzesentwurf sind die drinnen, im niederösterreichischen Gesetz sind sie nicht enthalten.

Und dann etwas ganz Wesentliches, was die Kooperation zwischen Wien und Niederösterreich betrifft. Ja, es war sicher sehr einfach, die Wienerwald-Deklaration zu unterschreiben und auch entsprechend zu präsentieren zum Wienerwald-Jubiläum. Und ich bin gar nicht so der Ansicht vom Kollegen Waldhäusl, dass das halt so eine Medienschow war. Ich war da dabei. Ich habe das für sehr gut gehalten, dass man anlässlich des Wienerwald-Jubiläums auch den Wienerwald öffentlich zu einer gewissen Bedeutung verhilft und dass man auch das öffentlich macht wie wichtig die Erhaltung des Wienerwaldes für die Zukunft ist.

Aber dass man jetzt ein Verwaltungs- und Organisationschaos schafft indem man diese Gemeinsamkeit die zwischen Wien und Niederösterreich bisher geherrscht hat aufgibt und zwei unterschiedliche Gesetze macht, unterschiedliche Aufgaben für die Biosphärenpark-Management in den Gesetzen definiert, dass man nicht lernt daraus was beim Nationalpark Donau-Auen passiert ist an Unstimmigkeiten in der Verwaltung zwischen Wien und Niederösterreich, das finde ich schon sehr, sehr merkwürdig. Ich verweise auf den Bericht des Rechnungshofes zum Nationalpark Donau-Auen (*zeigt Bericht*). Der Rechnungshof stellt hier eindeutig fest, und ich darf das jetzt wörtlich zitieren: Der Rechnungshof stellt fest, dass in der Wiener und in der NÖ Nationalparkverordnung unterschiedliche Zonierungen festgelegt waren, worauf sich ein unterschiedlicher Schutzstatus ergab. Ja, meine Damen und Herren, wenn wir nicht imstand sind, ein- und dieselbe Fläche gleich zu definieren und in gleichen Schutzkategorien zu definieren, ja, dann werden wir nie zu einer gemeinsamen Vorgangsweise kommen. Und genauso ist es beim Biosphärenpark wenn wir nicht imstande sind, das Biosphärenpark-Management gleich zu definieren, gleichartig zu definieren und die Aufgaben dieses Gremiums gleichartig zu definieren. Da werden wir

zu keiner geeigneten, gemeinsamen Schutzkategorie kommen.

Und das Zweite was der Rechnungshof in Bezug auf den Nationalpark kritisiert hat, war, dass aus den unterschiedlichen Bestimmungen der anzuwendenden Landesgesetze, wie hier, Erschwernisse für die Verwaltung des Nationalparks ergaben. Und genau dasselbe machen Sie hier beim Biosphärenpark. Das ist eigentlich unergründlich, warum man dieses Chaos vom Nationalpark beim Biosphärenpark fortsetzen möchte. Ich finde das sehr schade.

Und zum Schluss frage ich mich auch, und ich weiß mich hier eins mit dem Bundeskanzleramt, das ja sicherlich eine fundierte Rechtsmeinung zu dieser Frage hat, dass man nicht die 15a-Vereinbarung ausverhandelt hat und dann erst, basierend auf dieser 15a-Vereinbarung, dieses Gesetz geschaffen hat. Das hat man nicht getan, sondern man hat gesagt, so, wir machen jetzt unser Gesetz, „wurscht“, was die Wiener machen.

Ja, was ist mit der vielzitierten Freundschaft des Herrn Landeshauptmannes mit dem Wiener Landeshauptmann? Es wäre doch ein Leichtes gewesen, unter Freunden, diese 15a-Vereinbarung abzuschließen, zu unterschreiben. Da kann man sich auch den Medien präsentieren, wäre mir durchaus Recht gewesen. Und dann sagt man auf Basis dieser 15a-Vereinbarung, vermeiden wir die Fehler im Zusammenhang mit dem Nationalpark und machen ein ordentliches Gesetz das diesen Namen auch verdient und schützen den Wienerwald wie er es verdient.

Daher darf ich abschließend sagen: Wir sagen Ja zum Biosphärenpark, Nein zu einem Gesetz das den ausreichenden Schutz dieses Biosphärenparks nicht garantiert. (*Beifall bei den Grünen und Abg. Doppler.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Gartner.

Abg. Gartner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Heute steht die Beschlussfassung an zur Schaffung eines Gesetzes über den Biosphärenpark Wienerwald. Im Jahre 2003 haben sich das Bundesland Wien und Niederösterreich darauf geeinigt, bei der UNESCO den Antrag zu stellen, den Wienerwald als Biosphärenpark auszuweisen. Es waren sicher drei Jahre intensiver Diskussionen und Arbeit, damit alle ökologischen und auch wirt-

schaftlichen Aspekte, die hier aufgetreten sind, zusammen zu bringen. Mit den Anrainern Gespräche zu führen und vor allem auch die Anrainergemeinden intensivst einzubinden.

Es geht also darum, durch die öffentlichen Anliegen verstärkt dem Schutz des Wienerwaldes und des kommenden Biosphärenparkes nachzukommen und die bestgeeigneten Schutzkategorien für den Wienerwald zu finden, was natürlich auch in der Natura 2000 sich deutlich niedergeschlagen hat.

Hoher Landtag! Die Ziele, die wir 2003 gesetzt haben, sind erreicht worden. Die Diskussionen sind abgeschlossen. Ich komme selbst aus einer Wienerwald-Gemeinde, ich bin ein geborener Allander, bin im Wienerwald aufgewachsen, ich weiß, was es bedeutet. Und ich glaube, es wurde eine breite Zustimmung nicht nur der Bevölkerung erreicht, sondern auch der Gemeinden und der Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Es wurde schon viel gesagt. Ganz wichtig ist natürlich auch, dass die Land- und Forstwirtschaft sich hier in diesem Bereich des Biosphärenparkes wiederfindet. Die Land- und Forstwirtschaft hat im Wienerwald eine hohe Bedeutung seit Jahrhunderten. Und die muss aufrecht erhalten bleiben. Sind es doch auch die Land- und Forstwirte immer gewesen, die sehr viel für den Umweltschutz und für die Erhaltung der Landschaft beigetragen haben in den letzten 100 Jahren.

Meine Damen und Herren! Auch die öffentliche Wirtschaft und die öffentlichen Versorgungsbetriebe müssen ihren Platz finden in einem Biosphärenpark. Ich nehme da nur Beispiele her wie die Leitungen der OMV, die Leitungen der EVN, der Gaswerke und auch der Wasserversorger, die quer durch den Biosphärenpark gehen werden und schon gehen. Wir müssen weiterhin den freien Zutritt haben zu diesen Bereichen. Wir müssen weiter die Infrastruktur ausbauen. Die Wienerwald-Gemeinden sind wachsende Gemeinden, meine Damen und Herren. Ein starker Zuzug in die Wienerwald-Gemeinden wird verzeichnet. Es werden auch die Direktversorger gefragt sein und angehalten sein, ihre Leistungen für die Bevölkerung zu bringen.

Meine Damen und Herren! Es kann dann nicht sein, dass man einmal sagt, so, jetzt darfst diese Leitung nicht mehr bauen oder jene Leitung nicht mehr bauen. Es muss Umwelt und Wirtschaft gemeinsam diesen Biosphärenpark betreiben, dann wird es auch gut funktionieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Im Wienerwald gibt es viele Vereine, freiwillige Einrichtungen wie die Naturwacht, Natur- und Umweltschutzinitiativen, Bergrettung. Ich nehme nur ein Beispiel: Da gibt's diesen Verein in Mödling - ich glaube, die Abgeordneten Weninger und Hintner sind ja da auch Mitglieder - den Naturpark Föhrenberge, der sich sehr aktiv, diese Menschen bringen sich sehr aktiv freiwillig, unentgeltlich für unsere Landschaft, für unsere Umwelt ein.

Und, meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt diesem Biosphären-Gesetz zustimmen, so müssen wir schon Sorge tragen, dass auch die finanziellen Mittel dafür vorhanden sind, dass auch der Biosphärenpark funktionieren kann. Aber auch diese Vereine die sich freiwillig einbringen, weiterhin von Landesseite und von den Gemeinden unterstützt werden, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es darf nicht passieren, dass auf Kosten eines Managements oder eines aufgeblähten Verwaltungsapparates die Vereine oder die Gemeinden des Wienerwaldes nicht mehr die Mittel zur Verfügung haben um die Ressourcen, um die sie sich bisher gekümmert haben, auch weiterhin zu leisten.

Meine Damen und Herren! Gemeinsam wurde hier ein Gesetz aufgestellt. Ist vielleicht ein bisschen unterschiedlich, wie der Herr Kollege meint, zu dem Wiener Gesetz des Biosphärenparkes. Ich glaube, Niederösterreich ist auf dem richtigen Weg. Der Wienerwald hat eine große Bedeutung, nicht nur für Wien, sondern, glaube ich, auch für das Wiener Umland, das ist einmal Niederösterreich. Und daher werden wir als Sozialdemokraten diesem Gesetz die Zustimmung geben. Wir müssen auch dafür sorgen, wie ich gesagt habe, dass genügend Mittel vorhanden sind. Dass das Ressort unter Landesrat Emil Schabl die Mittel zur Verfügung bekommt um für die Bevölkerung, für die Menschen Niederösterreichs diesen Biosphärenpark so einrichten zu können, dass wir uns alle darin wohl fühlen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Es ist schon von Abgeordneten Ram erwähnt worden, dass es natürlich etwas sehr Schönes ist, für den Mödlinger Bürgermeister in seiner Eigen-

schaft als Abgeordneter heute hier stehen zu können um eine Sache abzurunden, wofür auf der einen Seite Josef Schöffel gestanden ist, wofür auf der anderen Seite der Wienerwald steht.

Wenn der Abgeordnete Fasan gemeint hat, dass die Herausforderungen Schöffels natürlich andere waren und sind wie heute, da muss ich ihm Recht geben. Weil früher waren es Spekulanten. Man wollte den Wienerwald opfern. Das konnte verhindert werden. Gleichzeitig konnte auch ein Bewusstsein für die Erholungsfunktion des Wienerwaldes gesetzt werden.

Aber eines wusste schon Schöffel, und das ist jetzt der Unterschied zwischen Biosphärenpark und Naturpark: Dass der Wienerwald im Grunde genommen seit seiner Schenkung im Jahre 1002 von Heinrich II., dem deutschen Kaiser, zu Heinrich dem Babenberger im Grunde genommen nicht nur, am Anfang war es ein Jagdwald, sondern auch ein Wald war in dem gewirtschaftet wurde, in dem Ökonomie stattgefunden hat. Und wir wissen auch, dass große Teile des Wienerwaldes und Umgebung des Wienerwaldes Natur aus zweiter Hand ist. Das beste Beispiel sind unsere bekannten Schwarzföhren, die erst von Fürst Johann Liechtenstein gesetzt wurden. Dazu gehören auch unsere Teiche, die später am Rande von den Wienerbergern ausgehoben wurden. Aber es gehören dazu auch zum Beispiel kontroversielle Dinge, die wir oft in der Vergangenheit diskutiert haben, wie der eine oder der andere Steinbruch.

Um ganz einfach die unterschiedlichen Interessen zusammenzufassen, gibt es eben die Annäherung Biosphärenpark. Und ich bin Landeshauptmann Dr. Pröll sowie Landeshauptmann Bürgermeister Häupl sehr dankbar, dass sie zum Jubiläum im Jahr 2002 diesen Schritt auch in Mödling gesetzt haben bei meinem Vorgänger Harald Lowatschek und noch im „Mauts-Wirtshaus“ bei einem Gulasch und bei einem Bier das Ganze besiegelt haben. Und es hat schließlich auch drei Jahre der Vorbereitungszeit benötigt, um natürlich die unterschiedlichen Interessen, die heute schon genannt worden sind, unter einen Hut zu bringen.

Du hast hier schon ein paar genannt, die vielleicht nicht explizit im Gesetz sind. Aber weil der Landesrat Plank hier ist, der erst am 3. Mai mit den Grundstücksbesitzern im Bereich der Kernzone einen hervorragenden Vertrag ausgehandelt hat. Herzlichen Dank lieber Landesrat! Weil hier wird ganz einfach durch die Tätigkeit unserer Landesregierungsmitglieder dieses Biosphärenpark-Gesetz mit Leben erfüllt. Weil wir auch in der gegenwärtigen Gesetzgebung, ich denke hier nur an die

Raumordnung, bereits Instrumente haben, wodurch wir zusätzlicher Verbauung einen Riegel vorschieben.

Zum Beispiel hätte die Stadt Mödling gar nicht die Möglichkeit, schon mehr als 10 Jahre, Bauland umzuwidmen. Du kennst, dass wir eine Parität 1:1 hier schaffen müssen. Selbst wenn wir wollten könnten wir nicht. Dadurch gibt's verschiedenste Bereiche, die auch außerhalb dieses Gesetzes jene Voraussetzungen garantieren.

Von Kollegen Gartner ist die Frage der Naturparke gekommen bzw. Dank an die Organisationen. Und wenn wir heute über den Biosphärenpark hier sprechen, dann gehören selbstverständlich die Naturparke, die im Bereich des Wienerwaldes sind, erwähnt. Gemeinsam mit dem Hannes Weninger stehen wir dem Naturpark Föhrenberge vor, der seit 1969 vorbildliche Arbeit leistet. Und zwar jene Arbeit, die uns von anderen, und jetzt sage ich bewusst, von den Sparbachern, unterscheidet. Unser Naturpark wurde damals gegründet, um einen geordneten Zugang zum Wienerwald hier zu bieten, während andere Naturparks auf Einkommen, ja auf Eintritte setzen. Wir haben immer auf Freiwilligkeit gesetzt und sind daher von öffentlichen Mitteln abhängig.

Ich darf dem Hohen Haus schon unsere Sorge mitteilen: Wenn von dieser Dotierung in den vergangenen Jahren fast ein Viertel der Mittel abhanden gekommen ist bei gleich bleibenden Aufwänden, darf ich gleichermaßen einerseits den Finanzlandesreferenten und den zuständigen Landesrat Schabl ersuchen, sich zusammen zu tun und hier praktisch die Freiwilligkeit im Vereinsleben weiter zu garantieren, da ansonsten, sage ich auch, wir das dem Land zurückgeben müssten.

Hand in Hand damit darf ich mich ebenfalls bei den alpinen Vereinen bedanken, die die Schutzhütten, die Wege, Bergrettung usw. machen. Es ist nämlich sehr einfach, theoretisch vom Schutz des Wienerwaldes zu sprechen, über seine Funktion, und nichts vor Ort beizutragen oder beitragen zu müssen. Doch hier haben wirklich begeisterte Funktionäre, ehrenamtliche Mitarbeiter ein Stückwerk, ein Meisterwerk geliefert um ganz einfach den Wienerwald den Menschen zugänglich zu machen. Ich würde sogar sagen, eine Basis um überhaupt den Biosphärenpark umsetzen zu können.

Abschließend darf ich sagen, dass heute wirklich ein ganz großer Tag für den Wienerwald ist. Der Bogen von Josef Schöffel bis zum NÖ Landtag zum Schutz des Wienerwaldes senkt sich. Wir hoffen auch hier auf einen nachhaltigen Schutz. Es

liegt auch an uns in der Aufgabe als Abgeordnete und als Gemeindevertreter, auch das was zwischen den Zeilen ist mit Leben zu erfüllen. Und ich freue mich, weil auch heute ein großer Tag für die Perle des Wienerwaldes, und das ist die Stadt Mödling, ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Hofmayer (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 627/B-50:)* Danke. Gegenstimmen? Der Antrag ist mit Mehrheit gegen die Stimmen der Grünen angenommen!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich ersuche, da Herr Abgeordneter Friedwald, wie zu Beginn der Sitzung bekannt gegeben, verhindert ist, die Ausschussvorsitzende, Obfrau Abgeordnete Hinterholzer um die Berichterstattung und die Verhandlungen zu Ltg. 626/S-5/30.

Berichterstatterin Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 626/S-5/30, NÖ Landessportschule – 7. Ausbaustufe, Eishalle, endgültige Genehmigung.

Die Landessportschule St. Pölten hat im September 1990 ihren Betrieb aufgenommen und wurde in sechs Ausbaustufen erweitert. Nunmehr soll die siebte Ausbaustufe erfolgen. Ich stelle daher den Antrag namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landessportschule St. Pölten – 7. Ausbaustufe, Eishalle *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Projekt ‚NÖ Landessportschule St. Pölten – 7. Ausbaustufe, Eishalle‘ wird mit Gesamtkosten von € 6,830 Mio exkl. Ust. genehmigt.
2. Finanzierung
Es errechnen sich nachstehende voraussichtliche jährliche Leasingraten
Immobilien (inkl. Kautions), Laufzeit 25 Jahre, p.a. € 336.351,98 exkl. Ust.
Immobilien (inkl. Kautions), Laufzeit 8 Jahre, 5 Monate, p.a. € 9.225,57

Mobilien (inkl. Kautions), Laufzeit 7 Jahre, p.a. € 50.759,88

3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um die Einleitung der Debatte und um Durchführung der Abstimmung.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich darf vorausschicken, dass wir neuerlich diesem Entwurf zustimmen werden. Es handelt sich hierbei um eine wichtige Investition für den Eissport in Niederösterreich. Vor allem nach der Schließung der Eishalle im Traisenpark. Und in diesem Zusammenhang stellt sich für mich die Frage, wie ist es mit dem Schulsport Eislaufen.

Wenn man sich in dem Entwurf anschaut, was bei Auslastung steht, wird dort angeführt Eiskunstlauf, Eishockey, Eisstockschießen und Curling und vom Schulsport ist hier nicht die Rede. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass vor allem der Traisenpark, die Halle im Traisenpark ein sehr beliebtes Ziel für viele Schulen gewesen ist. Und die Frage ist, wird diese neue Eishalle auch für den Schulsport zur Verfügung stehen?

Es hat sich herausgestellt bei den neuen Berechnungen der Kosten, dass es sehr kostenintensiv ist, diese Halle zu bauen. Und das zeigen auch die zu beschließenden Mehrausgaben. Wobei es sich zugegebenermaßen teilweise sicher um sehr sinnvolle Investitionen handelt. Allerdings stellt sich die Frage der Vorhersehbarkeit. Wenn zum Beispiel energieoptimierende Maßnahmen gesetzt werden im Haustechnikbereich ist das sicher sehr positiv bzw. sehr spannend für uns war herauszufinden, was beim Grundstückserwerb die Ergänzungsabgabe bedeutet. Nachdem wir im Ausschuss keine Antwort auf diese Frage bekommen haben, hat es einiger Telefonate bedurft. Bis zur Hypo Liesing bin ich vorgedrungen um zu erfahren was diese Ergänzungsabgabe von 75.000 Euro bedeutet. Man hat mir erklärt, es handelt sich hier um eine Grundstücksumwidmung, um Grundstückszusammenlegungen. Und die wären nicht vorhersehbar gewesen. Okay, soll so sein. Aber es kostet auf alle Fälle um 75.000 Euro mehr.

Genauso geht's mir bei der Anschaffung eines Eishobels. Also ich kann mir nicht vorstellen, wenn man eine neue Eishalle baut, dass man nicht vorher gewusst hätte, einen Eishobel anzuschaffen. Interessant sind auch die Ausgaben von 500.000 Euro für die Infrastruktur, weil hier eine Straße bereits vor Baubeginn zur Verfügung stehen muss um den Betrieb in der Landessportschule nicht zu stören. Auch das, glaube ich, hätte man vorher wissen müssen und in die Kostenschätzung, zugegebenermaßen mit einfließen lassen.

Wenn man sich jetzt die Zahlen des Betriebs ein bisschen genauer anschaut, ist es auch eher ernüchternd. Es wird davon ausgegangen, dass es ein negatives Betriebsergebnis von 300.000 Euro geben wird. Dazu kommen noch Leasingraten ungefähr von 400.000 Euro im Jahr. Also kostet das in Summe an die 750.000 Euro. Da wird man sich allerdings noch was einfallen lassen müssen, ob man vielleicht nicht bei der Energie auf der einen Seite Einsparungen vornehmen kann, oder durch zusätzliche Veranstaltungen das Betriebsergebnis hier aufbessern könnte. Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Stiwicsek.

Abg. Mag. Stiwicsek (SPÖ): Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Wir haben es von der Berichterstatterin gehört, die Landessportschule St. Pölten hat im Herbst 1990 ihren Betrieb aufgenommen, ist also 16 Jahre in Betrieb und war eine der ersten Einrichtungen, die in der Landeshauptstadt St. Pölten umgesetzt wurden.

Seither ist die Landessportschule sicherlich nicht nur die zweite Heimat für viele niederösterreichische Sportlerinnen und Sportler, sondern auch Austragungsort für zahlreiche internationale Top-Ereignisse im Sport. Die Landessportschule ist mit ihren Out- und Indooranlagen sowie der Veranstaltungsarena eines der größten und attraktivsten Sport- und Veranstaltungszentren in Niederösterreich.

Insgesamt umfasst das Areal der Landessportschule mittlerweile 150.000 m². Die modernen Anlagen und Einrichtungen der Landessportschule stehen vor allem den niederösterreichischen Vereinen und Verbänden zur Verfügung. Aber auch die Schüler des Leistungssportmodells in St. Pölten haben dort ihre sportliche Heimat gefunden. Er-

wähnen möchte ich auch, dass der NÖ Fußballverband das Areal mit seinen Einrichtungen nützt.

Die Landessportschule ist in mehreren Etappen ausgebaut worden. Ich möchte besonders erwähnen, es ist vor einiger Zeit eine Neunfachturnhalle dazu gekommen. Mit dem heutigen Beschluss ist auch das Projekt der Eislauhalle in St. Pölten auf Schiene gestellt worden. Sowohl der Spitzensport als auch der Breiteneislaufsport im ganzen niederösterreichischen Zentralraum erhalten hier eine moderne Heimstätte. Alle Eissportarten von Eiskunstlauf über das Eishockey bis hin zum Curling werden in Zukunft in St. Pölten optimale Bedingungen vorfinden.

Weil sich der Kollege Weiderbauer Sorgen gemacht hat um den Schulsport. Ich kann ihn beruhigen: Es wird auch Zeiten geben, in denen die Schulen diese Halle nützen können. Überdies gibt es in St. Pölten auch einen zweiten Eislaufplatz im Süden der Stadt, den Eislaufplatz der Naturfreunde.

Ich möchte auch noch in Erinnerung rufen: Die erste moderne Eishalle wurde 1990 in St. Pölten im Zuge der Errichtung des Einkaufszentrums Traisenpark mit einer maßgeblichen Förderung der Stadt St. Pölten gebaut und war 13 Jahre lang in Betrieb. Zahlreiche Kunsteislauf und Eishockeyvereine aus ganz Niederösterreich, aber auch das niederösterreichische Eislaufmodell haben die damaligen Möglichkeiten in der Stadt St. Pölten intensiv genutzt.

Nach 2003 kam dann der ursprüngliche Plan, auf dem Areal der Landessportschule ein Bundes-eislaufzentrum zu schaffen, leider nicht zustande. Und dennoch eine Eishalle zu errichten hat das Land Niederösterreich die Stadt um Mithilfe er-sucht.

Die Stadt hat sich diesem Ansuchen nicht verschlossen und hat ein an die Landessportschule angrenzendes Grundstück mit einer Gesamtfläche von über 20.000 m² eingebracht, darunter auch die Fläche für eine leistungsstarke Zufahrt zu diesem Eislauftempel direkt von der B1 hier.

Weiters wurden Ersatzflächen für die bestehenden Aufforstungsflächen im Ausmaß von fast 3.000 m² zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die Stadt St. Pölten für die Errichtung der neuen Sportstätte auch einen Baukostenzuschuss geleistet. Das Gesamtprojekt des Ausbaus der NÖ Landessportschule, das ja nicht nur die Errichtung der Eislauhalle umfasst, hat sicherlich besondere Bedeutung für die Sporthauptstadt St. Pölten und die

Sportregion des niederösterreichischen Zentralraums.

Denn bei der Landessportschule soll ja nicht nur das BORGL, das Sportgymnasium angesiedelt werden, sondern auch als erster Schritt dazu ein neues Sportinternat als Ersatz für die sogenannte Hermannshöhe. Überhaupt ist die Landessportschule seit ihrem Bestehen mit fast 50.000 Nächtigungen auch ein wichtiger Partner für den Tourismus der Landeshauptstadt geworden.

Mit der Eislaufhalle wird sich St. Pölten sicherlich als Eislaufsportzentrum positionieren und damit wieder eine neue Zentrumsfunktion mit Nutzen für das ganze Land übernehmen. Hier wird ein großartiges Eissportzentrum für ganz Niederösterreich errichtet und mit den weiteren künftigen Eishallen in Ternitz und in Mödling wird der Eislaufsport in Niederösterreich insgesamt eine Aufwertung erhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte noch einen Hinweis geben: In unmittelbarer Nähe zur Landessportschule befindet sich auch das gut ausgebaute Erholungsgebiet des Ratzersdorfer Sees. Und die beiden Vierhofener Seen, die von der Stadt erst im Vorjahr erworben wurden und nun stufenweise entwickelt werden. Das heißt, in der Gesamtheit entsteht hier rund um die Landessportschule ein Freizeit- und Sportareal von einzigartiger Qualität und Quantität. Auch wenn die Eislaufhalle dann stehen wird, ist bei der Landessportschule sicherlich auch die Möglichkeit zu einer Weiterentwicklung gegeben.

Ich glaube, in diesem Sinne können sich alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher auf die weitere Entwicklung in diesem Bereich nur freuen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Grandl.

Abg. Grandl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Frau Landesrat! Geschätzte Damen und Herren! Liebe Kollegen des NÖ Landtages!

Es wurde ja schon erwähnt, es geht um die Eishalle bei der Landessportschule St. Pölten oder Sportschule St. Pölten. Ein zusätzliches Projekt, das die Aufwertung dieses Standortes auf jeden Fall forciert.

Die Eisfläche mit 60x30 Meter ergibt somit 1.800 Quadratmeter und ist damit eine Fläche, die wirklich zum Eislaufen geeignet ist. Die Kosten wurden schon angesprochen mit 6,8 Millionen

Euro. Und mein Kollege aus St. Pölten hat auch darauf hingewiesen, dass die Stadt St. Pölten dazu bezahlt, sprich sich beteiligt mit 300.000 Euro. Was wir jetzt als Gemeindepolitiker nicht sehr hoch einschätzen, aber wir freuen uns über jeden Beitrag der geleistet wird. Nur möchte ich trotzdem darauf hinweisen, dass mit diesem Bau mit der Kommunalsteuer und auch mit der Aufschließungsabgabe dieses Geld bei weitem wieder hereinkommt.

Nun, die Möglichkeiten sind schon angesprochen worden vom Eisstockschießen bis zum Eishockey und Eiskunstlauf, wobei wir wissen, dass Eiskunstlauf eher für die Mädchen der Sport ist und Eishockey eher für die Burschen. *(Heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Tu's nicht verändern. Ich war ja bei der Siegerehrung dort. Beim Eiskunstlauf sind die Mädchen im Überhang. Und das freut mich auch dass sie das machen. Und beim Eishockey sind halt die Burschen ein bisschen mehr dran, weil sie einen Kampfsport lieben. Das ist ja nichts Negatives, ist ja was Positives.

Warum gibt es diesen Standort überhaupt? Und daher will ich darauf hinweisen, dass eigentlich dieser Standort nur besteht, weil die Landeshauptstadt nach St. Pölten gekommen ist und damals Landeshauptmann Siegfried Ludwig sozusagen die Urheberrechte hält und der Vater der Landeshauptstadt ist.

Mit diesem Beschluss wurde die Landessportschule nachträglich eigentlich installiert und es ist eine Aufwertung von St. Pölten. Es ist eine wahre Aufwertung der Landeshauptstadt St. Pölten. Und ich weise deshalb darauf hin, weil immer wieder so kurzzeitig und bei manchen Veranstaltungen der Hinweis kommt, das Land Niederösterreich hätte für die Stadt weniger über. Das stimmt aber nicht wirklich, sondern seit dem Beschluss der Landeshauptstadt sind in dieser Region in der Landeshauptstadt selbst sehr, sehr viele Investitionen getätigt worden.

Zum Beispiel hat es Förderungsmittel gegeben von 6 Millionen Euro für den Hochwasserschutz. Es hat Investitionen im Landespflege- und Pensionistenheime von 15 Millionen Euro gegeben. Es hat durch die Tennisarena, durch die Ballsporthalle, es hat durch Tennisplätze ... *(Neuerlich heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Nein, das stimmt nicht. Das sind die Investitionen, Kollege, die nur in St. Pölten getätigt wurden.

Zum Thema kommend, es sind auch Investitionen getätigt worden im Wohnbaubereich von 487 Millionen Euro. St. Pölten sagt immer, das Land

vergisst die Landeshauptstadt. Also Gesamtinvestitionen von etwa 1,1 Milliarden Euro sind seit dem Landeshauptstadtbeschluss gesetzt worden. Und daher freut es mich besonders, dass dieser Punkt noch zusätzlich jetzt für die Landeshauptstadt für die Landessportschule getätigt oder investiert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist die Eissporthalle sozusagen in der 7. Ausbaustufe ein Zukunftsprojekt für unsere Jugend. Es ist eine Aufwertung. Es können auch internationale Spiele dort abgehalten werden. Und es ist ein Zeichen des Landes Niederösterreich, dass die Selbständigkeit für Niederösterreich damit zusätzlich wieder unter Beweis gestellt wird.

Die Eissporthalle St. Pölten ist ein Meilenstein im sportlichen Bereich und wir beweisen im Grunde genommen damit seitens des NÖ Landtages, dass uns alle Bürger gleich viel wert sind, egal ob in der Stadt zu Hause oder am Land zu Hause, ob jung oder alt. Wir freuen uns, wenn dieses Zukunftsprojekt von der Bevölkerung angenommen wird. Und ich würde mich freuen, wenn es auch einstimmig beschlossen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Kollegen des Landtages!

Die endgültige Genehmigung der Ausbaustufe Eishalle liegt zur Beschlussfassung vor. Meine Vordner haben eigentlich schon das Wesentliche gesagt. Sogar der Kollege Grandl hat aus dem Bauernbund heraus gesagt, die einen tun Eis laufen, Kunstlaufen, die anderen Eishockey spielen. Ist vielleicht nicht ganz so wie im Bauernbund das gewollt wird. Ich wäre dafür dass jeder das macht und tut so wie er es gewohnt ist und tun wir da nicht in Zwänge einteilen. Aber letztendlich geht's um mehr als um diese Aussage.

Über die Kosten kann man streiten, ob sie jetzt berechtigt sind oder nicht berechtigt. Es ist auf alle Fälle berechtigt und ich glaube wichtig, dass in der Landeshauptstadt diese Möglichkeit der Infrastruktur geschaffen wird. Dass wir hier, nachdem ja die jetzige Eishalle nicht mehr ihren Betrieb aufnehmen kann, dass es hier eine Alternative gibt. Dass es die Möglichkeit gibt für Tribünen für Zuseher und dass auch für eben Randsportarten, die in diesem Bereich getätigt werden, die Möglichkeit besteht. Wenn auch von einem jährlichen Abgang die Rede ist. Selbstverständlich wird es hier leider Gottes ein negatives Betriebsergebnis geben. Aber das soll uns der Sport und hier vor allem die Jugend wert

sein. Letztendlich, glaube ich, ist es hier auch eine Investition in Gesundheit, in gesunden Sport und in die Zukunft.

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Abg. Hinterholzer (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 626/S-5/30:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Maier, die Verhandlungen zu Ltg. 628/S-5/31 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Verlängerung der Regionalförderung und des EUROFIT-Aktionsprogrammes, Bericht an den NÖ Landtag.

Letztendlich führt diese Thematik zurück auf den Landeshauptstadtbeschluss aus dem Jahre 1986. Im Zuge einer Sitzung hat die Landesregierung am 2. Mai vorbehaltlich der Genehmigung der finanziellen Mittel durch den NÖ Landtag kollegial die Verlängerung beschlossen bis zum Aktionsprogrammende 2013. Ich komme daher zur Verlesung des Antrages des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Verlängerung der Regionalförderung und des EUROFIT-Aktionsprogrammes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vorlage der Landesregierung betreffend die Verlängerung des mit 1986 gestarteten Regionalisierungsprogrammes sowie des bis 2008 laufenden EUROFIT-Aktionsprogrammes bis Ende 2013 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Motz.

Abg. Mag. Motz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Die Landesregierung berichtet dem Haus über die Anfang Mai beschlossene Verlängerung der Regionalförderung und des EUROFIT-Programmes. Ich darf dazu eingangs in Erinnerung rufen,

dass mit dem Beschluss zur Begründung der Landeshauptstadt im Jahr 1986 zur Stärkung der übrigen Regionen in unserem Land die Regionalfördermittel bereitgestellt wurden auf die Dauer von 20 Jahre. Diese 20 Jahre würden nun im Jahr 2006 ablaufen und daher haben wir uns rechtzeitig auch mit einer Verlängerung der Bereitstellung dieser Regionalfördermittel zu befassen.

Ich darf aber eingangs vorausschicken, dass ein Name untrennbar mit dem Projekt der Regionalisierung verbunden ist, das ist der Name Ernst Höger. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ernst Höger war es, dem die Regionen ein Anliegen waren und der auch dafür maßgeblich gesorgt hat, dass diese Gelder ab 1986 regelmäßig bereitgestellt wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute eine Art Zwischenbilanz ziehen wollen, so können wir guten Gewissens darin übereinstimmen, dass das Projekt der Regionalisierung sich im Laufe dieser 20 Jahre zu einem unverzichtbaren Förderinstrument für unsere Gemeinden entwickelt hat. Insgesamt hat die ECO PLUS entsprechende Förderempfehlungen für 1.500 Projekte unterstützt. Und aus dem Titel der Regionalisierung wurde die gewaltige Summe von 575 Millionen Euro an Fördergeldern bereitgestellt. Was noch wichtiger ist, ist das gesamte Investitionsvolumen, das damit bewirkt wurde, nämlich ein Volumen von sage und schreibe 1.650 Millionen Euro.

Und es waren zahlreiche einzelne Förderprojekte, die interessant erschienen sind, hunderte kleine und etwas größere Projekte, die alle dazu etwas beigetragen haben, dass das Land sich gleichmäßig positiv entwickelt hat. Wir haben natürlich auch erkannt, dass es Zeit ist, sich rechtzeitig um die Verlängerung dieser Aktion zu kümmern und haben daher bereits im Oktober 2004 hier im Haus einen Antrag vorgebracht, der sich damit befasst hat, die Regionalfördermittel um weitere 20 Jahre im Interesse der Wirtschaft und der Regionen zu verlängern. Und haben beantragt, dass diese Regionalfördermittel künftig unter Berücksichtigung der Valorisierung des bestehenden Nachholbedarfes und der Effektivität des Mitteleinsatzes auf 50 Millionen Euro aufgestockt werden und aus diesem Titel auch der Zentralraum und auch die Landeshauptstadt St. Pölten bedacht werden möge.

Nun, es ist im Landtag dann letztendlich zu einem Kompromiss gekommen. Die Regionalfördermittel wurden damals bis Ende 2008 vorgesehen. Wir haben gesagt, besser als nichts, haben diesem Antrag, der von der ÖVP gekommen ist, zuge-

stimmt und freuen uns natürlich heute, dass eine weitere Verlängerung ins Haus steht. Eine Verlängerung um 5 Jahre über 2008 hinaus. Man ist da schon geneigt zu sagen: „Mühsam ernährt sich das Eichhörnchen.“ Aber wir freuen uns selbstverständlich, dass ein Gewinn von weiteren fünf Jahren an Regionalförderung nunmehr gesichert ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieser Zugewinn von fünf Jahren ist deswegen bedeutsam, weil wir ja – und das wurde ja schon x-mal hier in diesem Hause erwähnt – eine mehr als 400 Kilometer lange Außengrenze zu Tschechien und zur Slowakei haben, Länder also, die künftig ein Ziel 1-Fördergebiet sein werden. Und man braucht nicht Betriebswirt zu sein um prophezeien zu können, wo die großen betrieblichen Investitionen in Zukunft stattfinden werden. Sie werden es gelesen haben, dass etwa Hyundai nun definitiv beschlossen hat, im Nordosten Tschechiens ein großes Werk zu errichten. Es wird dort ein Betrag von 1 Milliarde Euro investiert. Sie werden bemerkt haben und gelesen haben, dass vor allem Ungarn für Bioenergieinvestoren immer interessanter wird. Dass einige Projekte vorliegen und bereits 15 Projekte sehr konkret geworden sind. Insbesondere neue Biodiesel- und Bioethanol-Fabriken sollen in Ungarn errichtet werden. Und aus diesen zwei Beispielen, die ich erwähnt habe, und eine Vielzahl anderer Beispiele gibt es, daraus erkennen Sie, dass das NÖ Grenzland und unsere Region doch einem gewissen Standortnachteil in den nächsten Jahren ausgesetzt sein wird.

Daher ist es wichtig, dass wir diese Regionalförderung bis ins Jahr 2013 fortführen werden. Diese Regionalisierung hat ja bereits in allen Bezirken unseres Landes ihre Spuren hinterlassen und so soll es auch in Zukunft sein.

Ich habe mich ein wenig der Mühe unterzogen und auf das Jahr 2005 zurückgeblickt und festgestellt, dass in diesem Jahr über 100 Projekte mit Regionalfördermitteln bedacht wurden. Fördermittel von 33 Millionen Euro wurden eingesetzt und 86 Millionen Euro Investitionsvolumen wurde bewegt. Es waren darunter einige sehr qualitätsvolle Projekte, die für die Regionen sehr wichtig waren. Und ich möchte nur beispielsweise in Erinnerung rufen den Beschluss zum Ausbau des Schigebietes Mönichkirchen, wo künftig Sesselbahnen und eine Beschneiungsanlage errichtet werden, und das Pistenangebot vervielfältigt werden wird. Wir haben zwei touristische Vorzeigeprojekte im Vorjahr eröffnet. Das Wine & Spa Resort-Loisiumhotel und das Hotel Therme Laa. Wir haben auch ein wichtiges Projekt, die Sportschule Lindabrunn und deren Ausbau als Regionalförderprojekt unterstützt. Im

Hinblick auf die Fußball Europameisterschaft 2008 wird es hier auch Verbesserungsmaßnahmen im Beherbergungsbereich geben. Das sind Projekte, aus deren regionaler Streuung Sie erkennen, dass im Jahr 2005 sehr große Vorhaben regionalförderungsmäßig unterstützt wurden. Auch im Jahr 2006 wurden bereits einige interessante Projekte gefördert. Ich darf einige kurz erwähnen.

Auf Grund von entsprechenden ECO PLUS-Förderempfehlungen gibt es eine Initiative, die den Titel trägt „Marketingoffensive Hollabrunn-Znaim“. Ein recht interessantes Projekt das darauf hinausläuft, die Kaufkraft aus Znaim künftig in der Region Hollabrunn einzusetzen. Tschechische Bevölkerung zum Einkaufen im Bereich Hollabrunn zu bewegen mit entsprechenden tschechisch sprachigen Werbemitteln, mit einem Informationsleitsystem in der Stadt Hollabrunn, mit entsprechendem Informationsmaterial und vielem mehr.

Im Süden unseres Landes etwa die Errichtung eines modernen Kurhotels in Reichenau a.d. Rax, wo die ehemalige Krankenfürsorgeanstalt Raxblick der Bediensteten der Stadt Wien adaptiert werden wird. Acht Millionen an Fördermitteln werden dort eingesetzt, 60 Arbeitsplätze werden geschaffen.

Ein anderes Beispiel aus dem Grenzbereich Weinviertel/Waldviertel ist die Amethyst-Welt Maissau, indem weitere Investitionen zum Ausbau der Gastronomie und des Büro- und Shopbereiches vorgenommen und mit Regionalfördermitteln unterstützt werden. Die Amethyst-Welt hat sich ja mittlerweile als beliebtes Ausflugsziel etabliert und wird durch diese Maßnahmen noch attraktiver.

Im Bereich Schloss Spitz werden Revitalisierungsmaßnahmen vorgenommen, die dazu dienen, dass dieses Schloss künftig als neuer und attraktiver Veranstaltungs- und Tagungsort dienen wird.

Aus diesen Beispielen des Jahres 2006 sehen Sie, dass ebenfalls hier eine breite, regionale Steuerung stattfindet und dass alle Regionen Niederösterreichs profitieren können aus den Regionalfördermitteln. Nur eines steht fest: Wenn manche dann jammern, dass hier die eine oder andere Gemeinde nicht bedacht worden wäre, so kann man nur den Spieß umdrehen und sagen, ja, die Ideen müssen schon aus den Gemeinden kommen. Und die Gemeinden, die entsprechende gute Projekte und Ideen vorlegen, erhalten auch die Unterstützung aus dem Titel der Regionalförderung. Ich darf daher abschließend festhalten, dass meine Fraktion die Verlängerung dieses Regionalisierungsprogramms und des EUROFIT-Aktionspro-

grammes bis 2013 zustimmend zur Kenntnis nimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Hinterholzer.

Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube, es war wirklich ein historischer Beschluss damals am 10. Juli 1986 als der Landtag, und Herr Kollege Motz, es war ein einstimmiger Beschluss, der gefallen ist, dass St. Pölten zur Landeshauptstadt von Niederösterreich ernannt wurde und gleichzeitig auch die Regionalisierung und das Regionalförderprogramm ins Leben gerufen wurde. Ich glaube, man kann sich der Dimension dieses Beschlusses erst heute bewusst werden. Und man kann jetzt erst abschätzen, was dadurch ausgelöst wurde.

Wenn wir uns gedanklich zurück versetzen in das Jahr 1986, meine Damen und Herren, dann war damals keine Rede davon, dass schon drei Jahre später der Eiserne Vorhang fallen sollte. Niederösterreich war als Grenzland in seiner Entwicklung gehemmt. In den nördlichen und östlichen Landesteilen war die westliche Welt zu Ende und es gab ganz einfach vielerorts keine Perspektiven.

Es war auch damals noch unvorstellbar, dass neun Jahre später Österreich der Europäischen Union beitreten sollte. Und wohl keiner hat sich vorstellen können, dass 18 Jahre später unsere Nachbarländer Tschechien und die Slowakei mit uns sehr eng durch die Erweiterung der Europäischen Union verbunden sind.

Vieles hat sich um uns geändert. In dieser Zeit ist die europäische Landkarte neu geschrieben worden. Vieles hat sich in Europa verändert und vieles hat sich in Niederösterreich verändert.

Heute, und die Zahlen sind schon genannt worden, können wir sagen, und das wohl mit Fug und Recht, dass es eine richtige Entscheidung war, dieses Tandem Landeshauptstadt und Regionalförderung auf der anderen Seite. Mit den eingesetzten Mitteln konnte für das Land vieles erreicht werden. Das Land konnte modernisiert werden und es konnte nach vorne gebracht werden.

Und ich glaube, die Regionalförderung ist ein wesentlicher Beitrag, dass heute Niederösterreich dort steht und mit so positiven Entwicklungszahlen aufwarten kann. Auch wenn es manche schlecht

reden wollen. Es ist ganz einfach richtig und wird uns auch von Wirtschaftsforschern anhand der Zahlen eindeutig bestätigt.

Vierfaches Wirtschaftswachstum in Niederösterreich gegenüber unseren Nachbarbundesländern Wien und Burgenland. Jahr für Jahr Unternehmen-Neugründer-Rekorde. Und, meine Damen und Herren, auch einen Beschäftigungsrekord in diesem Land: Es hat noch niemals zuvor so viele unselbständig Erwerbstätige gegeben.

Das Regionalisierungsprogramm ist daher eine Erfolgsstory und man kann zudem sagen, es ist auch zu einem Wirtschaftsmotor für das Land geworden, der zusätzliche Wertschöpfung in das Land bringt. Die Zahlen wurden ebenso schon genannt: 1.494 Projekte, die man seit 1987 unterstützen konnte. Eine gewaltige Summe von 1,7 Milliarden Euro, die damit an Investitionen ausgelöst wurde und 5.600 Arbeitsplätze, die in diesem Land neu geschaffen oder gesichert wurden. Ziel war es von Anfang an, und ich glaube, das ist eigentlich das Erfolgsrezept, die Entwicklungschancen der einzelnen Regionen auf Grund ihrer Unterschiedlichkeit ganz einfach zu fördern, kein Entwicklungsprogramm von oben zu verordnen, sondern ganz einfach Projekte in den Regionen erarbeiten zu lassen und diese dann entsprechend zu fördern.

Der Anspruch an die Projekte ist ein sehr hoher. Es müssen innovative, qualitätsvolle Projekte sein, die einen sehr spezifischen Beitrag für die Entwicklung der Region leisten sollen und die vor allem die regionalen Ressourcen, die eben sehr unterschiedlich sind und einzigartig sind, auch entsprechend herausstreichen soll. Und gleichzeitig muss dabei natürlich immer auch die Nachhaltigkeit gesichert sein, vor allem Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ich glaube, es war eine sehr kluge Entscheidung auch das Hinzufügen des Fitnessprogrammes 1999 um ganz einfach den Grenzraum auf die Europäische Union besser vorbereiten zu können. Flexibilität, meine Damen und Herren, ist heute das Um und Auf um in der Wirtschaft erfolgreich zu sein. Und Flexibilität ist genauso in der Politik gefordert.

Das Regionalisierungsprogramm ist heute ein wichtiges Instrument um EU-Kofinanzierungsmittel in das Land zu holen und in Brüssel zu lukrieren. Man hat das sehr geschickt damals implementiert in die europäische Regionalpolitik. Und auch diese Zahlen können sich sehen lassen. In der Programmperiode 1995 bis 1999 konnte man immerhin

18 Millionen Euro nach Niederösterreich holen und 2000 bis 2006 waren es bisher 63 Millionen Euro.

Ich glaube, es ist jetzt, genau jetzt, der richtige Zeitpunkt, dieses Regionalisierungsprogramm weiter zu verlängern. Denn jetzt laufen die Vorbereitungen für die Programmplanungsperiode 2007 bis 2013 auf Hochtouren und es zeichnen sich bereits die ersten Konturen ab und man kann schon Zahlen nennen.

Und wenn sich die Finanzreferenten vor kurzem über die Aufteilung der Mittel für die einzelnen Bundesländer geeinigt haben und darüber, dass es für die Grenzregionen 2007 bis 2013 150 Millionen Euro geben soll, dann, glaube ich, hat Niederösterreich sehr gut abgeschnitten, wenn ein Drittel davon, etwa 45 Millionen Euro, für die Grenzregionen in Niederösterreich zur Verfügung stehen soll. Ich glaube, das entspricht durchaus der Interessenslage von Niederösterreich mit unserer 414 Kilometer langen ehemaligen EU-Außengrenze und nunmehr doch auch Grenzregion.

Ich glaube, es wäre nicht verantwortungsvoll, jetzt schon über 2013 hinaus zu denken. Denn niemand kann heute abschätzen, wie sich die nächste Programmplanungsperiode darstellen wird. Und noch einmal: Flexibilität, glaube ich, hat man in der Vergangenheit bewiesen und genauso flexibel soll man auch mit der Regionalförderung in Zukunft vorgehen. Ich glaube, heute länger zu planen wäre ganz einfach nicht verantwortungsvoll. Das macht in der Wirtschaft niemand und das wäre auch für die Politik nicht gut.

Dass das Regionalisierungsprogramm so erfolgreich läuft, glaube ich, verdanken wir zum Einen Herrn Landeshauptmannstellvertreter Ernest Gabmann, der als zuständiges Regierungsmitglied für die ECO PLUS da gute Arbeit geleistet hat, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der ECO PLUS. Denn erst durch die Entwicklungsarbeit und für die Unterstützung, die Initiierung so mancher Projekte haben die Projekte an Qualität zugenommen und sind manchmal erst dadurch förderungswürdig geworden. Und die Unterschiedlichkeit der Projekte, ich möchte da nur ein paar nennen: Die Therme Laa, die Donauhäfen Krems und Ennsdorf, das Loisium, das Schigebiet am Semmering, die NÖ Eisenstraße oder der Archäologiepark in Carnuntum, die hat natürlich auch besondere Anforderungen an die Mitarbeiter gestellt. Man muss sich immer darauf einstellen, an den Businessplänen auch mitarbeiten, sodass letztendlich die Förderentscheidung fallen konnte.

Ich glaube, eine Honorierung der Leistung war auch die Evaluierung 2004, wo ganz einfach deutlich von Außenstehenden aufgezeigt wurde, dass die Regionalförderung und ECO PLUS damit einen wesentlichen Beitrag für die regionale Entwicklung leisten.

Eigentlich müsste man glauben, und ich nehme an, es wird aus den Reihen der SPÖ vielleicht noch die eine oder andere kritische Stimme kommen, dass es uneingeschränkten Applaus für diese Erfolgsstory geben sollte. Aber immer wieder wird doch da oder dort beklagt, dass St. Pölten als Landeshauptstadt weiterhin von der regionalen Förderung ausgenommen werden soll.

Von Beginn an war es als Tandem gedacht: Regionalförderungen für die regionale Förderung von Projekten außerhalb der Landeshauptstadt und das Gegengewicht die Landeshauptstadt selbst. Kollege Grandl hat schon die Zahlen genannt, die in den letzten 10 Jahren nach St. Pölten an Förderungen geflossen sind. Und gerade eben haben wir wiederum 7 Millionen Euro in etwa genehmigt. Und dazu fügt sich ja nur ein sehr bescheidener Gemeindeanteil von 300.000 Euro.

Das zeigt aber, dass das Land sehr wohl sehr viel in St. Pölten investiert, Herr Kollege, weit mehr als in anderen Bezirkshauptstädten. Die Landeshauptstadt genießt da ganz einfach Vorteile. Und wenn Sie sich umschaun allein hier im Regierungsviertel, es wird weiter gebaut. Der Gebäudekomplex Standort Niederösterreich oder auf der Papst-Wiese die NÖ Versicherung, erst vor kurzem die Eröffnung der Wirtschaftskammer Niederösterreich: Da tut sich ja einiges! Da hat St. Pölten ganz einfach Vorteile, die keine andere Stadt hat. Ich glaube sogar, in ganz Österreich nicht hat. In ganz Europa wahrscheinlich. Als jüngste Landeshauptstadt gibt es da viele, viele Vorteile.

Ich möchte zum Schluss kommen und noch einmal festhalten, dass die Regionalförderung in unserem Land vieles bewirkt hat und eine Fortführung nicht nur sinnvoll, sondern sehr zu begrüßen ist und deshalb wird meine Fraktion sehr gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Ram.

Abg. Mag. Ram: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Meine beiden Vorredner haben das Wesentliche eigentlich schon ausgeführt. Die Regionalförde-

rung ist wirklich eine Erfolgsstory. Sogar dieses Wort wollte ich in den Mund nehmen. Aber da es meine Vorrednerin getan hat, kann ich mich dem Ganzen nur anschließen.

Es wurde schon sehr viel gesagt über die Projekte, über die Auswirkungen dieser Projekte, über die Auswirkungen für die Wirtschaft des Landes, dass die Regionalförderung die Wirtschaft mit Dynamik erfüllt hat. Und es wurden auch einige Projekte vorgestellt.

Ich habe mir das jetzt sehr genau angeschaut, die Projekte der Regionalförderung. Die wesentlichen wurden ja von meinen beiden Vorrednern schon genannt. Aber es gibt sehr viele andere Projekte, die ebenso nicht zu vernachlässigen sind. Ich glaube, ich würde jetzt die knappe Stunde, die mir noch bleibt, benötigen um all diese Projekte aufzuzählen. Möchte das aber nicht machen, sondern habe – das ist ja der Vorteil der modernen Technik – habe den Computer zu Rate gezogen als Assistenten und der hat mir nach Zufallsprinzip einige Projekte ausgeworfen und die möchte ich nur schlagartig kurz erwähnen, damit man sieht, welche verschiedene Projekte hier umfasst werden.

Volksschulmuseum Maria Taferl, Betriebsgebiet Schönbach im Waldviertel, Ausbau der Kartause Gaming, Biotechnologiezentrum Krems, Steinschalerdörfel, Revitalisierung Marchfeldschlosser, Beschneiungsanlage Mönichkirchen, Zuschauertribüne Festspiele Maria Enzersdorf, Wirtschaftspark Wolkersdorf, Überdachung des Schlosshofes Weitra. Projektentwicklung Energiepark Groß Schönau. Attraktivierung Stadttheater und Sommerarena Baden. Nostalgielooktouristikbahn Kienberg-Gaming-Lunz. Bernsteinstraßenprojekt. Eine Kletterhalle in Weinburg. Schmetterlingparadies in Langschlag. Und Whisky-Erlebniswelt Roggenreith. Ein Projekt, das ich mir selber demnächst einmal anschauen möchte. Weil wenn der Zufallsgenerator dieses Projekt auswirft, dann hat das sicher was zu bedeuten.

Geschätzte Damen und Herren, wir könnten hier weiter fortfahren. Ich glaube, dass all diese Projekte sehr wohl durchdacht, sehr wohl überlegt sind und auch ein dementsprechendes Wirken zeigen. Das wurde mir zumindest aus den jeweiligen Regionen bestätigt.

Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir heute die Verlängerung der Regionalförderung bis 2013 im Prinzip beschließen. Es ist notwendig um gegenüber den neuen EU-Mitgliedsstaaten wettbewerbsfähig bleiben zu können, diese beinahe 30 Millionen Euro jährlich sind eine gute Investition für

unsere Wirtschaft und deswegen werde ich gerne meine Zustimmung geben. *(Beifall bei Abg. der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen!

Ich kann mich den Vorrednern nur anschließen und der Vorrednerin. Es ist ja in der Tat wirklich sehr, sehr viel im Land passiert. Was ich von der Kollegin Hinterholzer vermisst habe, weil sie ist normalerweise so beschlagen mit Zahlen und Fakten, warum sie da nicht mehr Zahlen und Fakten uns heute hier darstellen konnte. Ist aber jetzt keine Kritik. Ich glaube, das hängt einfach damit zusammen, weil es so unterschiedliche Projekte sind. Es sind einerseits Projekte dabei, wo am kurzen Wege Arbeitsplätze geschaffen wurden, wie beispielsweise bei der Therme Laa. Das kann man sozusagen wirklich als Arbeitsplatzschaffung verbuchen. Und dann gibt es aber wieder Maßnahmen, das sind viele davon, diese kleinen Investitionsprojekte, für die Gemeinden eben sehr große Projekte, um hier Niederösterreich als Wirtschaftsstandort mit diesen Investitionen von der öffentlichen Hand her auch wieder unterstützen zu können.

Und dann gibt es ein drittes Segment, das ich hinsichtlich Regionalpolitik fast am spannendsten finde. Und das ist der Bereich, wo in der Regionalpolitik ganz einfach darauf geachtet wird, wie kann man Dinge optimieren. Wo kommen Produzentinnen und Produzenten mit Vermarktern zusammen? Wo gibt's irgendwas wo man innovativ noch ein tolles Produkt daraus machen könnte und solche Projekte. Und da stehen meistens auch sehr, sehr viele Bürgerinnen und Bürger dahinter. Das sind eigentlich, glaube ich, die Projekte, die Niederösterreich ausmachen sollten.

(Zweiter Präsident Sacher übernimmt den Vorsitz.)

Und das ist aber auch ein ganz klares Ziel, nicht nur für die Landespolitik, sondern auch für die Regionalpolitik. Wenn dort politisch eine Meinung kreiert wurde, dann sollte sich auch das Land daran halten. Und nicht dass die Landespolitik von oben herab glaubt, na, es wäre doch schöner, was weiß ich, irgendetwas zu verschönern oder zu attraktivieren, weil das sind dann gerne auch so Denkmäler verschiedener Landesregierungsmitglieder. Sondern genau das, was unten passiert in den Regionen sehr ernst nehmen, aufspüren und dann auch vom Land unterstützen.

Ein Punkt, der von niemandem gerne angesprochen wird und der uns, glaube ich, auch noch die nächsten Jahre beschäftigen wird, das ist die Abwanderung die wir haben in den Regionen. Das sagen auch diverse Prognosen. Und da ist eben dieses Aktionsprogramm ein Henkel, wie wir das ein wenig hintanhaltend können.

Aber es gehört noch viel mehr dazu. Es gehört natürlich auch der Verkehr dazu, die Frage der Mobilität. Hier natürlich wichtig der öffentliche Verkehr, was weiterhin ausgedünnt wird und wo wir heute noch, und da passt der Tagesordnungspunkt, heute noch daran nagen, dass wir von der Verkehrsstruktur her einfach alles von Wien nach St. Pölten verlagern mussten. Und an dem nagen wir. Und ich glaube, das ist in der Tat eine große Herausforderung für die Zukunft.

Und damit bin ich im Kernpunkt des Landes gelandet: Es ist St. Pölten. Und ich muss ehrlich sagen, ich seh' das historisch nicht mehr ein, dass wir den Zentralraum nicht teilhaben lassen an diesem Aktionsprogramm. Ich glaube nicht, dass das die Bürgerinnen und Bürger im Traisental verstehen, warum sie eben nicht eurofit gemacht werden können. Das sollte man noch einmal einer Revision unterziehen. Spätestens 2013, denn das wird ja heute mit der Mehrheit so beschlossen werden. Aber die Perspektive muss auch sein, hier die Kernregion, von der wir auch wissen, dass Wirtschaftsdaten durchaus prosperierend in die Zukunft weisen, das Land um St. Pölten herum eben genau in diesen Sog mitziehen können. Ich hoffe, dass das Sie als Zuständiger mitnehmen können. Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Stiwicek das Wort.

Abg. Mag. Stiwicek (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Ich sage es vielleicht ein bisschen lauter, damit es auch alle im Saal hören: Ich finde es äußerst positiv, dass die Regionalisierung bis 2013 verlängert wird! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn eine nachhaltige Entwicklung braucht auch einen längerfristigen Mitteleinsatz. Und die Regionalisierung war in der Tat ein voller Erfolg. Daher ist auch ohne Frage eine Verlängerung vollständig angebracht. Aber ich möchte schon darauf hinweisen, dass das Projekt Regionalisierung möglich geworden ist durch die Entwicklung einer eigenen Landeshauptstadt für Niederösterreich. Und ich habe in diesem Haus schon öfters darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Landeshauptstadt

bisher gut verlaufen ist, aber noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Andere österreichische Landeshauptstädte haben ja bekanntlicherweise Jahrhunderte dafür Zeit gehabt. Wir sind momentan in einer zweiten Phase der Hauptstadtentwicklung und ich glaube, wir kommen auch hier sehr gut voran. Es passiert sehr vieles hier im Regierungsviertel, zum Beispiel der Bau des Headquarters der NÖ Versicherung oder eben das Haus der Wirtschaft, zu dem ich auch schon einmal gesprochen habe.

Andererseits in der Stadt natürlich selbst: Denken wir hier nur an das Projekt der Fachhochschule. Aber auch durch die Stadt und das Land gemeinsam, wie zum Beispiel bei der Weiterentwicklung der Landessportschule, wie wir es eben heute auch gehört haben.

Ich möchte hier nur zur Berichtigung eines sagen: Die Stadt St. Pölten hat auch den Grund für die Erweiterung eingebracht und das stellt einen Wert von ungefähr 1,3 Millionen Euro dar. Und wir beschaffen auch den Grund für eine bessere Verkehrsverbindung zur Landessportschule hin. Nur soviel dazu.

Also ich glaube, der von Land und Stadt eingeschlagene Weg, sich gemeinsam um eine Weiterentwicklung St. Pöltens zu einer vollwertigen Hauptstadt zu bemühen, sollte fortgesetzt werden. Ich glaube, es gibt sehr viele Notwendigkeiten. Und hier reicht der Bogen von Bemühungen um die Verwirklichung eines modernen Stadtbuskonzeptes bis hin zur Vermarktung der Landeshauptstadt im Kultur-, Sport- und Tourismusbereich oder um eine bessere Anbindung auch des Regierungsviertels.

Ein Beispiel im Kleinen für diese positive, neue Gemeinsamkeit ist, glaube ich, auch der regionale Entwicklungsverband, in dem ja zahlreiche Kollegen des Hauses auch dabei sind, mitarbeiten und für eine positive Entwicklung sorgen. Aber klar sollte eines sein: Überregional bedeutsame Projekte, mit denen die Zentrumsfunktion St. Pöltens gestärkt wird, wie die Nordwestumfahrung oder eine zusätzliche Autobahnabfahrt oder eine weitere Halle für das Messegelände können nur gemeinsam, das heißt mit Landesunterstützung, verwirklicht werden.

In diesem Sinne sind die Regionalisierung und die Hauptstadtentwicklung nicht zu trennen, sondern bilden eine sinnvolle Einheit zum Nutzen des ganzen Landes und seiner Menschen. Kollegin Hinterholzer hat von einem Tandem gesprochen. Ich möchte sagen, Regionalisierung und Landes-

hauptstadt sind wie Zwillinge. Ohne die Schaffung einer eigenen Hauptstadt hätte es auch die Regionalisierung nicht gegeben. Achten wir daher darauf, dass es gleich behandelte Zwillinge bleiben. Dass es nicht zu ungleichen Entwicklungen kommt. Das heißt, die Hauptstadt braucht in Zukunft auch die Unterstützung des Landes bei der Erfüllung überörtlicher, zentraler Aufgaben.

Und ein Weg, eine Möglichkeit ist sicherlich auch die Ausweitung der Regionalförderung auf die Landeshauptstadt. Was aus meiner Sicht natürlich zu begrüßen wäre. Es ist ein altes, langjähriges Anliegen auch der Stadtverantwortlichen. Aber wir dürfen nicht aufhören, die Zentrumsfunktion der Landeshauptstadt immer wieder zu stärken und zu verbessern. Und ich glaube, dazu sind wir alle gemeinsam aufgerufen. Und darum möchte ich Sie auch ersuchen. Dies insbesondere so ungefähr ein Monat vor dem 20. Jahrestag zur Landeshauptstadterhebung. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Sacher: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hiller zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hiller (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein Tagesordnungspunkt, wie man ihn im Konsens selten hier vortreffen kann. So ist die Sache mit Regionalisierung und der Verlängerung der dazu gehörenden Finanzen, die heute Gegenstand unserer Tagesordnung ist, bis jetzt abgelaufen. Ich darf sehr herzlich danken, dass dieser Konsens gefunden werden kann, denn es geht immerhin um wesentliche Strukturen unseres Landes Niederösterreich, die in vergangenen Jahrzehnten bis jetzt herauf zu 2006 einen hervorragenden Verlauf und eine Entwicklung genommen haben.

Es wurde darauf verwiesen, dass vor etwa 20 Jahren eben dieses große Projekt der Landeshauptstadt angegangen wurde und gleichzeitig von beherzten Politikern, die nicht dem Zentralismus huldigen, sondern auch die Gesamtheit unserer Aufgabe sahen, hier diese Regionalisierungsmittel aufgestellt. Vor allem in der Hinsicht und der Bedachtnahme, dass man den schwachen Regionen ebenfalls Entwicklungschancen einräumen muss und soll und gleichzeitig auch einen Schwerpunkt einer niederösterreichischen Landeshauptstadt, einer Landeszentrale letztendlich für die Verwaltungs- und Kulturagenden setzen wird. Dieser Beschluss wurde damals auch einstimmig gefasst und die 20-jährige Geschichte und der Verlauf ist zweifellos eine Erfolgsgeschichte.

Wir haben von den Vorrednern schon sehr eindrucksvoll die Zahlen gehört, dass in etwa mehr als oder an die 1.500 Projekte in der Regionalförderung umgesetzt wurden und gleichzeitig damit mehr als 5.000 Arbeitsplätze neu geschaffen und viele andere abgesichert und gestützt worden sind. Was dabei sehr wichtig ist und nicht hoch genug einzuschätzen ist, ist jener Umstand, dass gleichzeitig damit immer wieder ein Modernisierungsschub über Niederösterreich hereingetreten ist, den wir durch die Politik klug gesteuert, vom Engagement tief in die Regionen reichend auf die verschiedensten Initiativen abgestützt, hier voranbringen konnten. Das tut dem Land gut.

Gleichzeitig haben wir auch ein positives politisches Schicksal in Erfahrung bringen dürfen, als mit 1989 der als ehern gedachte Eiserne Vorhang gefallen ist und wir in dieser Zeit mitten drinnen im Programm eine Neuorientierung, neue Möglichkeiten vorfinden konnten und damit das Land in eine noch bessere Dynamik, in eine intensivere Dynamik bringen konnten.

Ich glaube, die Politik des Landes Niederösterreich, angeführt vom Landeshauptmann über den Wirtschaftslandesrat und viele positive Geister in allen Parteien haben es bewirkt, dass diese Erfolgsstory so bis in den heutigen Tag anhält. Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und dann zusätzlich, ein weiterer Unterstützungsschritt, mit dem Beitritt unserer Nachbarländer im Jahr 2004 zu der Europäischen Union ist hier eine völlig neue Kulisse, eine völlig neue Grundlage gegeben, auf der es gilt, nunmehr die Herausforderung, die neuen Chancen dieser Zeit zu erkennen und anzunehmen.

Die Regionalförderung war dazu und ist dazu das richtige Instrument. Sie kann einerseits bewirken, dass entsprechende Leitprojekte vorangetrieben werden und gleichzeitig in der Breite selbst ermöglichen, dass die einzelnen Initiativen vor Ort hier entsprechend Berücksichtigung finden.

Ich glaube, Frau Dr. Krismer-Huber, Sie haben es auch angesprochen, von oben herab soll es nicht kommen. Das ist genau das Richtige. Wir können auch feststellen, dass jede noch so große und geniale Initiative in der Breite hier ihren Ursprung hat und das Land mit seinen Repräsentanten jederzeit einerseits das Vorhaben entsprechend verantwortungsvoll checkt, aber dann, wenn es für gut und interessant und innovativ gehalten wird, dass auch eine entsprechende Unterstützung im größtmöglichen Umfang gegeben wird. So konnten viele Millionen Euro, welche durch die EU-Förderbudgets möglich waren, hier im Land positiv mit

Unterstützungsmitteln des Landes eingebracht und eingesetzt werden. Wir haben gleichzeitig neben der Breite der Regionalisierung viele große Highlights der Infrastruktur auf den Weg bringen können. Wenn ich die Technologieintensive hier ansprechen möchte, die mit Wr. Neustadt einen fantastischen Standort gefunden hat. Die Fachhochschulen, und letztendlich die Exzellenz-Universität lassen in Niederösterreich zu Tage treten, was vor Jahren und Jahrzehnten noch nicht andenkbar gewesen wäre.

Mit dem Selbstbewusstsein einer Hauptstadtgründung selbst und mit dem umfassenden Programm der Regionalisierung, glaube ich, hat Niederösterreich eine neue Dynamik hier in diesen letzten zwei Jahrzehnten erreichen können, die uns heute da stehen lässt als eine Top-Region in den vielen Regionen Europas. Der Europäischen Union, die auf gleicher Augenhöhe, wie es der Landeshauptmann einmal gesagt hat, hier die großen Projekte und Herausforderungen antrifft. Und wieder vor dem großen Zentralraum Wien und dessen Infrastruktur und dergleichen. Wenn ich an die Exzellenz-Universität denke, wo Wien zurückstecken musste.

Denn wer letztendlich das beste Angebot macht, der soll auch den Zuschlag erhalten. Und so sind wir dankbar dafür, dass unsere Landesverantwortlichen vom Landeshauptmann angefangen eben rechtzeitig erkannt haben und nicht zurückgeschreckt sind, als Querschüsse hier aus den Zentralräumen gekommen sind.

Ich glaube, wir brauchen diese ergänzenden Strukturen in unserem Land. Wir sind das flächengrößte Bundesland Österreichs und können somit als unseren Auftrag sehen, für die Menschen zu sorgen. Für neue Arbeitsplätze, für moderne Arbeitsplätze, für exzellent abgesicherte, bestehende Arbeitsplätze. Und vor allem für einen Optimismus zu sorgen, der Niederösterreich einen Stellenwert im Herzen Europas zubilligt, den es sich verdient hat. Die Regionalisierungsmittel sind diesbezüglich auf dem Weg in die Zukunft eine gute und taugliche Plattform. Wir können mit erprobten Teams in der Politik, in der Verwaltung und in der Umsetzung hier diese Geschichte weiter schreiben. Und mit dem heutigen Landtagsbeschluss ist der klare Auftrag gegeben für unser Land diese so hoffnungsfrohe und zuversichtliche Zukunft auch tatsächlich umzusetzen.

Ich danke allen, die sich hier positiv eingebracht haben. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Waldhäusl das Wort.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Kollegen des Landtages!

Die Regionalförderung, grundsätzlich eine positive Sache und trotzdem gibt es auch sehr viel Schattendasein. Kritisch betrachtet vom Sauriersterben Traismauer über die Bruderschaft Gabmann-Leonardo bis zu den Wiederbelebungsversuchen für den Hofkoch Mörwald. Die Regionalförderung hat sich leider zum schwarzen Loch für Steuergelder entwickelt. Der Landesregierung nahe stehende Projekte werden bis ins Grab hinein gefördert, während wirkliche Fördergebiete wie Wald- und Weinviertel brach liegen bleiben.

Kritisch betrachtet absolut richtig. Was will ich damit auf den Punkt gebracht sagen? Dieses wichtige Programm mit viel, viel Geld der Steuerzahler wird leider oft dazu verwendet, Dinge zu unterstützen und Dinge zu fördern, wo vorher schon viel Kritik ist, wo man nicht weiß, geht das gut, geht das nicht gut? Und dann, wenn jemand eben den Landeshauptmann oder den zuständigen Landesrat Gabmann gut kennt, dann kriegt er es. Wenn es der eigene Bruder ist, tut er sich noch leichter, auch wenn dann gerichtlich erwiesen dem Land und dem Staat auch ein Schaden entsteht.

Und ob es jetzt um Mörwald geht, sind nur einige Eckpunkte. Auch ich könnte jetzt viele dieser schwarzen Förderfälle aufzählen. Möchte jedoch meine Zeit mit etwas Positiverem verwenden. Diese Grenzlandförderung und das EUOFIT-Programm ist etwas Positives, bis eben auf diese genannten Schattenseiten. Die Auswirkungen lassen aber trotzdem in diesen Regionen, für die es geschaffen wurde, in diesen Regionen auf sich warten.

Und wenn jetzt auch in diesem Antrag davon gesprochen wird, dass es erforderlich ist, hier jetzt zu verlängern, weil die Fördersituation sich nach den neuen EU-Mitgliedstaaten an der Grenze zur drüberen Seite verändert hat, ja, liebe Kollegen, die vor fünf, sechs Jahren schon im Landtag waren oder vor sieben, und wissen, dass ich da oft genug einen Antrag dazu gestellt habe. Da hat man mich nur belächelt. Der wurde immer abgelehnt und wurde gesagt, na, was der Waldhäusl da schon wieder von sich gibt. Nur, hier hat wieder einmal der Waldhäusl Recht gehabt. Weil ich habe damals schon darauf hingewiesen: Was wird dann sein, wenn wir keine Zielgebietsförderung mehr bekommen als Ziel 1-Gebiet, drüber der Grenze sind es aber lauter Ziel 1-Gebiete? Das muss man

ausgleichen, sonst können wir es den Betrieben gar nicht wirklich schlecht anrechnen, wenn sie über die Grenze wechseln und dadurch auch Arbeitsplätze in das Ausland verlagern.

Und das ist eben in der Grenzregion im Wald- und im Weinviertel sehr oft der Fall. Selbstverständlich gibt es in diesen Regionalförderungen viele Investitionen und viele Zahlen und viele Projekte. Und alle Vorredner haben versucht, das aufzuzeigen, wie viele es insgesamt sind und waren. Aber eines ist auch nicht wegzuleugnen und wegzudiskutieren: Trotz dieser Bemühungen und dieser vielen Gelder hat es bis 2002 nur im Wald- und Weinviertel einen Rückgang des BIP um 2,5 bis 3 Prozent gegeben. Das heißt, hätten wir nicht investiert, wäre es wahrscheinlich noch mehr. Es zeigt eindeutig, dass wir zu spät dran sind und dass wir leider Gottes nicht zielgerecht, punktgenau diese Förderungen einsetzen.

Und wenn ich sage „wir“, dann meine ich nicht mich und auch nicht die, die die Verantwortung hier nicht dafür tragen, sondern meine ich selbstverständlich die Zuständigen in der Landesregierung.

Und dass eben in diesen Regionen Arbeitsplätze in der Industrie und vor allem in der Landwirtschaft vernichtet wurden, aus welchen Gründen auch immer, dass die Osterweiterung ihres dazu beigetragen hat, dass hier die Arbeitsplatzsituation noch schlechter geworden ist, dass wir eine Abwanderung haben in diesen Regionen, die wirklich eine Katastrophe ist, die einen Minusrekord aufweist, und dass es Prognosen gibt, Prognosen von Leuten, die diese Regionen untersucht haben, dass wir 2030 in diesen Regionen eigentlich nur mehr die älteren Menschen haben und sonst nichts mehr, das sollte uns schon irgendwo wachsam und ein bisschen hellhörig machen. Dass man erstens dazu steht, dass diese Förderung sehr wohl wichtig ist dass sie verlängert wird, aber dass man sie zielgerechter einsetzen sollte.

Was meine ich unter zielgerecht? Wenn ich diese Punkte jetzt aufgezählt habe aus diesen Regionen, zu welchem Schluss kommt man dann? Es gibt eine ungünstige Erreichbarkeit dieser Regionen, keinen guten Anschluss an Wirtschaftsräume und viele kleine Strukturkrisen. Eben in der ehemaligen Textilindustrie etc. so wie in der Landwirtschaft. Also bei der Landwirtschaft, das ist eben durch die EU so, kann man wenig den Hebel ansetzen. Bei den anderen Dingen kann man es. Es ist leider so, dass viel zu spät begonnen wurde in der Infrastruktur in diesen Bereichen sowohl im Waldviertel als auch im Weinviertel zu investieren. Hier hat man zu spät reagiert. Jetzt ist man immer

einen Schritt hinten nach. Und daher holt uns immer wieder die Wirklichkeit ein. Wir investieren, wir geben viel Geld in diese Regionen und trotzdem holt uns immer wieder die Wirklichkeit ein mit den drastischen Zahlen.

Und ich glaube, dass da diese täglichen Versprechungen und Sonntagsreden einfach zu wenig sind. Dass es nicht ausreicht wenn man sich da herstellt und sagt, soviel Millionen Euro gibt's jetzt fürs Waldviertel, soviel fürs Weinviertel, das sind tausende Projekte und daraus werden wir –zigtausende Arbeitsplätze schaffen. Nächste Pressekonferenz stellt sich der zuständige Landesrat hin und sagt, wir haben jetzt diese Investition gefördert und dafür wird es jetzt 27.000 Arbeitsplätze geben. Das sind alles Milchmädchenrechnungen, die sowieso keiner mehr glaubt, weil sie in der Tat nicht eintreten.

Daher diese Projekte genau anschauen. Und ich glaube, das ist auch die Zukunft, viel, viel stärker in bestehende Betriebe, in lebende, beständige Betriebe investieren, weil die sind krisensicher. Nicht nur immer schauen wo kann man irgendwo medienwirksam was machen und die Arbeitsplätze lassen auf sich warten. Das heißt, wir werden in diesen Regionen nicht die Industrie ansiedeln können wie wir wollen. Wir werden daher die Arbeitsplätze so erhalten müssen, dass wir in gut florierende Betriebe hier investieren.

Und nicht investieren in ein Stift Geras, in Betriebe vom Angerer, wo wir wissen, dass –zig Millionen Euro verwirtschaftet wurden, nur weil Pröll und Gabmann wöchentlich mit dem Pfarrer sich abbilden haben lassen, in die Firma Rubi zum Beispiel, weil die Frau vom Landeshauptmann, die Sissi Pröll hier die Patenschaft übernommen hat, auch in Konkurs gegangen, wie soll es anders sein. Leonardo, Förderbetrug, Land und Bund geschädigt, Bruder von Gabmann. Mörwald, Katastrophe schlechthin. Jetzt, der Saurierpark steht genauso vor dem Ende. Das sind Dinge, die wir nicht wollen.

Wenn ich sage zielgerecht, dann mein ich nicht zielgerecht ins schwarze Loch, sondern zielgerecht in die gesunden Betriebe. Keine Steuergeldvernichter, sondern den ehrlichen Betrieben und den Arbeitern dort das Geld hingeben wo wir die Chance haben, dass wir in den Regionen auch längerfristig etwas erreichen.

Und letztendlich muss ja das alles finanziert werden. Weil was haben wir davon wenn wir in diesen Regionen nichts erreichen und gleichzeitig muss dann der, der dort lebt, durch Abgabenerhöhungen und weitere Belastungen der schwarzen

und roten Raubritter dann noch einmal fest in die Tasche greifen.

Daher bitte ich sehr, dass man in Zukunft auch bei dieser Verlängerung jetzt, die wichtig und richtig ist und der ich auch zustimmen werde, dass man punkt- und zielgenau schaut, wo setzt man hier den Hebel an, damit wir vielleicht irgendwann es einmal schaffen, dass in diesen Regionen auch erkennbar sich etwas tut.

Zweiter Präsident Sacher: Damit ist die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Maier (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Er verzichtet darauf. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 628/S-5/31:)* Das ist einstimmig angenommen.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Adensamer, die Verhandlungen zu Ltg. 540-1/E-1/10 einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Adensamer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Cerwenka, Friewald, Mag. Renner und Adensamer gem. § 34 LGO 2001 betreffend die Forderungen des Jugendkongresses vom 30. November 2005 an den Landtag von Niederösterreich zur Vorlage an den Landtag betreffend Forderungen des Jugendkongresses vom 30. November 2005 an den Landtag von Niederösterreich, Ltg. 540-1/E-1/10.

Beim 6. NÖ Jugendkongress diskutierten die Jugendlichen zum Thema „Sucht und Sekten“ und beschäftigten sich in den Arbeitskreisen mit den Bereichen „Manipulation durch Sekten“, „Jugend und Alkohol“, „Gesellschaftliche Entwicklung und Drogen“, „Umgang mit Drogensucht zwischen Repression und Toleranz“.

Es ist dann von den Jugendlichen ein Themenkatalog beschlossen worden, der vom Landtag nun behandelt werden soll. Dazu wurden im Vorfeld Beratungen gepflogen, Stellungnahmen eingeholt aus den verschiedenen Institutionen, die für Jugendangelegenheiten relevant sind. Der umfassende Bericht liegt dem Hohen Haus vor, ich verzichte daher auf Weiteres und bringe den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Cerwenka, Friewald, Mag. Renner

und Adensamer betreffend die Forderungen des Jugendkongresses vom 30. November 2005 an den Landtag von Niederösterreich (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Herr Präsident des NÖ Landtages wird ersucht, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jugendkongresses über diesen Beschluss des Landtages und über die zu ihren Forderungen von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen in geeigneter Weise zu informieren.
2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht,
 - An den Bund die Forderungen der Jugendlichen im Sinne der vorstehenden Begründung mit dem Ersuchen um Prüfung heranzutragen
 - sowie im eigenen Bereich die in die Landesvollziehung fallenden Forderungen zu prüfen.
3. Die Vorlage an den Landtag Ltg. 540-1/E-1/10-2005 betreffend Forderungen des Jugendkongresses vom 30. November 2005 an den Landtag von Niederösterreich, wird durch diesen Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Cerwenka u.a. gemäß § 34 LGO 2001 erledigt.“

Herr Präsident! Ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Durchführung der Abstimmung.

Zweiter Präsident Sacher: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Debatte. Als erster Redner ist Herr Abgeordneter Maier zu Wort gemeldet.

Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ja, der Jugendkongress, alle Jahre wieder und alle Jahre wieder debattieren wir hier auch die Ergebnisse des Jugendkongresses. Ich glaube, das kann man auch jedes Jahr sagen. Interessant ist es allemal, beim Jugendkongress dabei zu sein, hier mitzuhören und letztendlich dann auch bei der Debatte dabei zu sein und zu hören, wie, mit welchem Engagement sich manche Jugendliche hier für ihre Standpunkte, für ihre Positionen, die dann auch in diesem Papier niedergeschrieben sind, einsetzen.

Spannend, herausfordernd ist Jugendarbeit allemal. Spannend und herausfordernd ist auch das Papier das wir wieder vor uns liegen haben. Aber spannend und herausfordernd ist auch die Sicht, die die Jugendlichen mit dem Jugendkongress

hatten. Es wurde nämlich auch gefragt bei diesem Jugendkongress, ob man denn diesen Jugendkongress als positive Einrichtung sieht und das wurde mehrheitlich bejaht.

Was allerdings der Fall war ist, dass die Form des Jugendkongresses sehr wohl in Frage gestellt wurde. Ich möchte jetzt nicht eingehen auf das politische Geplänkel, das vor allem in der Nachfolge sich in den Medien abgespielt hat, wer hier wen beeinflusst hat. Das ist, glaube ich, auch nicht heute das Thema. Heute sollten wir über das sprechen was die Jugendlichen bewegt. Und ich habe mir im Speziellen bei diesem Jugendkongress den Arbeitskreis 3 und Arbeitskreis 4 etwas genauer angesehen. Vor allem das Thema „Gesellschaftliche Entwicklung und Drogen“ bzw. den Umgang mit Drogenkonsum „Drogensucht zwischen Repression und Toleranz“.

In den Arbeitskreisen wurden diese Positionen erarbeitet, hier im Plenum wurde dann darüber debattiert und abgestimmt. Und es gibt die unterschiedlichsten Meinungen. Wer damals dabei war weiß es, dass hier nicht alles so einfach und so klar war wie es jetzt auf dem Papier geschrieben steht.

Zum Beispiel gesellschaftliche Entwicklungen und Drogen. Hier Verstärkung der Suchtpräventionsspears an Schulen oder verstärkte Öffentlichkeitsarbeit wurde gewünscht von Projekten, die in der Suchtprävention tätig sind. Dazu möchte ich später kommen, weil genau das möchte ich heute auch machen, dass ich ein Projekt aus meinem Bezirk jetzt vorstelle und dem gleich diesem Raum gebe, hier Öffentlichkeitsarbeit für dieses Projekt zu machen.

Psychologische und pädagogische Ausbildung von Lehrerinnen, Nein zu Drogentests im öffentlichen Raum, verstärkte Förderung von Lehrstellenangeboten, präventive Aufklärung durch das Land Niederösterreich mit Hilfe von Expertinnen, Jugendgemeinderat, ein zusätzlicher Jugendlicher im Gemeinderat, Beratungsstellen die gezielt und flächendeckend auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen und, und, und.

Viele Themen aus dem Arbeitskreis 3 und dann letztendlich auch aus dem Arbeitskreis 4, die wir zum Teil beantworten können, die zum Teil natürlich auch in Bundeskompetenz fallen, beantworten oder darauf eingehen können. Beantworten können wir sehr viel, weil sehr vieles - und das ist leider ein Thema, das sich jedes Jahr beim Jugendkongress wieder zeigt, dass Themen angesprochen werden, wo wir aus meiner Sicht und, glaube ich auch aus Sicht der meisten hier herin-

nen, bereits Antworten haben. Allerdings diese Themen anscheinend bei den Jugendlichen draußen noch nicht durch sind. Die Antworten die wir haben sind letztendlich noch nicht an der Zielgruppe angekommen.

Es wird jedes Jahr besser, das spür ich auch, aber es ist ein Prozess der dauert. Ein Prozess, dass wir doch da und dort vielleicht mit anderen Medien auf die Jugendlichen zugehen sollten und ihnen diese Lösungsschritte, die wir vielleicht auch durchaus schon erprobt haben, auch wirklich näher bringen.

Suchtproblematik an sich ist ja eine sehr umfassende Materie. Ich bin erst gestern am Abend eben auf Grund eines Projektes, das bei mir im Bezirk alle 20 Gemeinden gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und dem Bundesministerium für Soziales gestartet hat. Das Projekt heißt „Traum Horn“. Und die Gemeinden haben sich hier gemeinsam entschlossen, ein Suchtpräventionsprojekt auf die Beine zu stellen mit Streetworkern, mit Informationsveranstaltungen diversester Art. Und gestern Abend war eben so eine Veranstaltung mit den Bürgermeister des Bezirkes. Und die Begrifflichkeiten, die in der Suchtproblematik sehr oft zur Sprache kommen, sind sehr umfangreich, sind sehr komplex.

Wovon sprechen wir? Wir haben auf der einen Seite bei einer Diskussion über Sucht, wie wir sie auch hier im Landtag beim Jugendkongress gesehen haben, oft das Thema, auf der einen Seite spricht man über Drogentote, spricht man über Ansätze der Heilung von Drogensüchtigen, auf der anderen Seite sind wir gleich wieder bei der Primärprävention und bei Ansätzen mit diversen Programmen, die unsere Regierung, die die Fachstelle für Suchtvorbeugung bereits gestartet hat in den Kindergärten. Primärprävention also bei den Allerkleinsten.

Und letztendlich ist es doch alles ein Thema. Aber komplex, sehr umfassend und auch ein Thema, das tiefer gehen muss als dass nur wir es von der politischen Seite betrachten, aber auch dass es sich einfach nur Einzelne verinnerlichen.

Wir müssen bei der Suchtproblematik einfach ganz andere Wege gehen und vielmehr vernetzen. Vielmehr in dem Bereich tun, die Fachstelle für Suchtvorbeugung ist ein Garant dafür dass das passiert. Sie ist auch Partner des Projektes das bei mir im Bezirk greift. Und vieles dieser letztendlich Beziehungsgeflechte der einzelnen Diskussionen müssen nur aufgebaut werden, damit hier Lösungsansätze auch wirklich greifen.

Wir haben bei diesem Jugendkongress auch vieles über die Ansichten der Jugendlichen an sich gehört und gesehen. Jeder, der mit offenen Augen durch die Welt geht und der sich die letzten Studien über die Situation der Jugend in Österreich, in Niederösterreich, ansieht, weiß, dass das Beziehungsgeflecht natürlich am wenigsten ausgeprägt ist zu öffentlichen Stellen, zur Gemeinde an sich.

Jugendliche fühlen sich am meisten zu Hause bei ihren Freunden, in den Peer-Groups-? Wie es so schön heißt im Fachjargon der Suchtprävention. An zweiter Stelle kommt dann noch die Familie, aber dann ist lange nichts rundherum und erst dann kommen Vereine, Institutionen. Und genau da müssen wir etwas ansetzen.

Jugendarbeit ist dann erfolgreich, und sie wurde auch gefordert in dem Sinne, wieder Jugendprojekte, Jugendräumlichkeiten zu schaffen, mehr Geldmittel dafür zur Verfügung zu stellen. Aber ich glaube, auch hier sind wir auf einem sehr, sehr guten Weg, Freiräume und Spielräume zu schaffen für Jugendliche, wo sie sich entfalten können. Jugendliche sind in der heutigen Gesellschaft in ihrer Einstellung so, dass sie sehr viel in ihrer Freizeit passiv konsumieren, wenig aktiv betreiben, wenig aktive Freizeitgestaltung machen, sehr passiv orientiert sind.

Und das ist natürlich mit ein Grund unserer Gesellschaftsentwicklung, unseres Medienzeitalters, wie es so schön heißt. Sie lassen sich einfach berieseln. Und es hat sich sicher in den letzten 20 Jahren hier in dieser Gesellschaft, in dieser Jugendkultur sehr viel getan und sehr viel verändert.

Vernetzend gesehen sind unsere Antworten, die wir geben können, nicht nur die, die jetzt deziert vielleicht hier im Antrag bzw. in dem Papier stehen, die hier explizit vom Landesjugendreferat, vom Landesschulrat beantwortet wurden, sind ja vielfältiger als sie vielleicht hier angeführt sind.

Wenn wir über Freiräume, über Spielräume sprechen, so kann man auch die Spielplatzinitiative von der Hanni Mikl-Leitner, die hier, gerade zu diesem Thema auch jetzt zu uns gekommen ist, ansprechen. Auch das ist ein Thema das Freiräume, das Mitgestaltung der Jugendlichen fordert und fördert. Dass wir auch damit eine Antwort geben. Das vernetzte Denken auch bei uns: Dass all diese Aktivitäten, ob es die Jugendheime sind die wir von Landesseite her fördern, wo auch Jugendliche selbst gestalten, wo sich Jugendliche selbst einbringen, auch das ist eine Antwort, das ist auch Primärprävention im klassischen Sinne. Das wird Ihnen jeder Streetworker bestätigen, das wird Ihnen

jeder diplomierte Sozialarbeiter bestätigen. Und ich selbst habe es in den letzten Wochen und Monaten gemerkt im Rahmen des Projektes „Traum Horn“ bei mir im Bezirk.

Auf einen Punkt möchte ich genauer eingehen. Wenn ich sage miteinander, wir alle sollten hier ein Miteinander, ob es die Gemeinde ist, ob es die Schule ist, ob es das Land ist, ob es die Familie ist als die kleinste Einheit und die, die am nächsten dran ist oder ob es die Vereine sind, sollten hier bei diesem Punkt Antwort geben, so wie die Problematik von der Jugend beim Jugendkongress angesprochen wurde.

Allerdings glaube ich auch, dass wir Nein sagen müssen zu manchen Themen, die hier gekommen sind. Wenn hier Freigabe von Cannabis gefordert wurde, so kann man das nicht so im Raum stehen lassen. Dazu sage ich auch ganz ehrlich, das ist für mich kein Thema, dass man auf diese Forderung des Jugendkongresses eingehen kann und sagen kann, ja, das machen wir. Mit Sicherheit nicht! Mit Sicherheit ist das kein Weg, diese Problematik vom Tisch zu räumen!

Ein mir bekannter und im Projekt des „Traum Horn“ tätiger Psychotherapeut hat es mir von sich aus, aus der Praxis heraus bestätigt. Ich weiß, dass es hier viele Expertenmeinungen gibt, die sagen, Cannabis sei unter Anführungszeichen „keine Einstiegsdroge“. Er sagt, ich unterschreibe das, es ist eine Einstiegsdroge. Er sagt auch, es ist ganz klar, dass man Cannabis in der heutigen Form, also das „Gras“, wie man so schön sagt im Umgangssprachlichen, mit dem von vor 20 Jahren nicht mehr vergleichen kann. Hier geht es um fünfzigfache höher liegende Konzentrationen als noch vor 20 Jahren.

Er sagt, er hat mit Jugendlichen zu tun, die haben sich das Kurzzeitgedächtnis weggeraucht. Cannabis freizugeben ist keine Antwort auf die Drogenproblematik. Cannabis freizugeben, auch wenn es sich so mancher wünscht, kann für uns auf jeden Fall kein Thema sein und deshalb klares Nein dazu! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Therapie statt Strafe, das ist ein Ansatz, den wir schon lange in Niederösterreich verfolgen. Den auch die Fachstelle für Suchtvorbeugung verfolgt und den auch letztendlich im Suchtmittelgesetz mehr oder weniger festgeschrieben ist. Wir selbst, glaube ich, sagen Therapie statt Strafe ja und Freigabe nein! Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Weiderbauer das Wort.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Ich habe da jetzt sehr genau zugehört, lieber Jürgen. Ich kann vieles von dem was du gesagt hast auch nachvollziehen. Vor allem wenn du gemeint hast, du hast es sehr spannend gefunden, den Ausführungen der Jugendlichen zu folgen bei diesem Jugendkongress. Das habe ich auch so empfunden. Weniger spannend finde ich allerdings die Bemerkungen und die Hinweise, die jetzt in diesem Antrag seitens des Landes stehen. Aber darauf werde ich noch näher zu sprechen kommen. Und deine Meinung war auch noch, es würde besser werden. Das glaube ich auch nicht.

Ich möchte mit einem Zitat beginnen. Ich habe einem Studenten der Politikwissenschaft diesen Antrag geschickt mit der Bitte um Stellungnahme. Und ich zitiere, er schreibt zurück: Lieber Emmerich! Ich habe mir den Antrag zum Jugendkongress durchgelesen und ich bin erschüttert. Bei jeder einzelnen Forderung steht dabei warum das nicht geht und dass es das ohnehin schon gibt. Es kommt einem so vor, als will uns die ÖVP sagen, die Jugend ist rundherum zufrieden in Niederösterreich, weil wir alle ihre Forderungen sowieso schon erfüllt haben.

Das kommt mir auch so vor bei den Anträgen oder bei den Bemerkungen wenn ich sie mir durchlese. Aber wenn ich an den Jugendkongress zurückdenke, sind dann doch etliche Forderungen oder Wortmeldungen, die nicht in diese Richtung gegangen sind. Und daher stelle ich mir die Frage, die mag etwas provokant sein: Ist dieser Jugendkongress mittlerweile zu einer Farce geworden?

Wir haben, glaube ich, einen Höhepunkt an Unverbindlichkeit mit diesen Bemerkungen erreicht und wir sollten uns überlegen, soll das jetzt ein Tag werden, der – zugegeben – wichtig ist, die Jugendlichen hierher einzuladen, wo man plaudert, wo man über Themen spricht mit dem Hintergrund, dass dann ohnehin nichts realisiert wird oder kaum was von den Forderungen aufgenommen wird? Oder sind wir der Meinung, wir brauchen ein echtes Jugendparlament, in dem Forderungen, die von den Jugendlichen kommen, dann auch umgesetzt werden.

Aber dazu ist meiner Meinung nach eine massive Änderung des Formats notwendig. Und du hast es angesprochen, es sind Bestrebungen im Gange. Es wurden auch Kleinigkeiten, Nuancen, beim Format des Jugendkongresses geändert. Aber es geht sicher nicht in Richtung eines Ju-

gendparlaments, das die Jugendlichen vielleicht dann letztendlich zufrieden stellen würde.

Also man könnte zum Beispiel, es gibt ja diesen Jugendrat, von einem Delegiertinnenmodell ausgehen. Dass man in den Regionen Delegiertinnen wählt, die ausgestattet mit konkreten Fragen und Forderungen dann in den Jugendkongress kommen. Man könnte oder man müsste endlich den Jugendlichen klar machen, da sind auch Lehrer und Lehrerinnen gefragt in der politischen Bildung, was sind Kompetenzen des Bundes, was sind Kompetenzen des Landes. Beziehungsweise eine wichtige Forderung die uns sehr am Herzen liegt, warum ist es nicht möglich, dass ich den Jugendlichen einen Themenkatalog vorlege beim Bundeskongress und sage dann, bitte, wählt aus für den nächsten? Was sind die Fragen, die für euch am brennendsten sind, die euch interessieren, die dann beim folgenden Jugendkongress abgehandelt werden sollen?

Ich weiß nicht wie es dir geht, Jürgen, aber wir sitzen dort als Statisten, als Abgeordnete. Wir sind bei der Begrüßung dabei, wir sind Nachmittag beim Plenum dabei und können zuhören. Das ist zugegebenermaßen ganz interessant. Aber vielleicht wäre es auch ganz interessant mit den Jugendlichen hier im Sitzungssaal in Kontakt zu kommen, ihre Fragen beantworten zu können. Nicht nur die Abgeordneten, sondern vielleicht Regierungsmitglieder, die genau mit dieser Thematik betroffen sind und hier Rede und Antwort stehen sollten.

Ich gehe jetzt auch ganz kurz auf die Themen, die jetzt beim Jugendkongress angeschnitten wurden, ein. Vieles von dem was du gesagt hast, philosophische Betrachtung, wie es Jugendlichen im Moment geht, Peer-Groups usw. kann ich nachvollziehen, das stimmt auch so.

Wenn man jetzt die einzelnen Punkte durchgeht, da war das mit der Manipulation durch Sekten. Ist an und für sich schon ein sehr heikles Thema. Ich hab jede Menge Mails erhalten nach diesem Jugendkongress von Angehörigen kleinerer Religionsgemeinschaften - ihr wahrscheinlich auch - die Zeter und Mordio geschrien haben, ja, Wahnsinn, wir sind keine Sekte und so weiter und so fort. Ich bin auch sehr skeptisch, wie weit Jugendliche hier informiert worden sind oder waren, was sind anerkannte Religionsgemeinschaften, was sind Sekten, was sind die Kennzeichen usw.

Eine vehemente Forderung war auch die Installierung des Ethikunterrichts als Alternative bzw. auch als Freigegegenstand. Das heißt, die Jugendlichen meinten, es ist kein Problem wenn jemand

nicht in den Religionsunterricht einer anerkannten Religionsgemeinschaft gehen will, dann sollte es diese Alternative geben. Oder wenn er geht, dann könnte auch als Freigegegenstand das besucht werden.

Natürlich ist klar, dass das Bundeskompetenz ist, die Gestaltung der Unterrichtsgegenstände. Aber es hätte sich durchaus das Land dazu äußern können, dass das eine gute Idee ist. Dass man an die Bundesregierung herantreten könnte das zu überlegen.

Die Jugendlichen meinen auch, dass die Sektenbekämpfung strukturbezogen sein sollte, und zwar vor allem gegen Armut und Jugendarbeitslosigkeit. Interessant finde ich die Bemerkung, die da drinnen steht. Da steht nämlich, die Teilnahme an Jugendtreffs und Jugendvereinen beugt vor. Okay, das mag schon richtig sein. Die Installierung von Jugendtreffs und Vereinen zu einer alternativen, vernünftigen Freizeitgestaltung beugt vor. Aber ich find hier überhaupt nichts zum Thema Armut und Jugendarbeitslosigkeit, das hier beantwortet werden sollte.

Jugend und Alkohol war ein nächstes Thema. Du hast sehr lange jetzt über Cannabis und Freigabe gesprochen. Ich bin gar nicht so weit von dir entfernt, oder wir sind gar nicht so weit von dir entfernt. Es geht hier um Kriminalisierung und Entkriminalisierung. Du hast aber nichts vom Alkohol gesagt, dieser legalen Droge, die sicher mindestens so wenn nicht viel gefährlicher ist als der Konsum von Cannabis. In der Form wie du geschildert hast natürlich schon.

Wir haben hier einen Hinweis, einen seitenlangen vom Jugendgesetz usw. Stimmt alles. Den Konsum von Alkohol und Nikotin, die Abgabe ist genau geregelt. Ob es so nützen wird, ob es das bringen wird was man davon erhofft bleibt abzuwarten. Die Jugendlichen fordern auch Information durch Jugendinfostellen. Und das ist genau der Punkt, Jürgen, den du auch angeschnitten hast. Scheinbar, man hat das Gefühl, passiert irrsinnig viel. Es ist eine Seite lang aufgelistet Internetadressen usw. was es für die Jugendlichen alles gibt, wo sie sich hinwenden könnten, aber sie tuns nicht oder sie wissens nicht, weil sonst würden sie es beim Jugendkongress nicht immer thematisieren.

Interessanterweise bei Prävention zu Alkoholmissbrauch kommt die Forderung nach Umsetzung des Lehrlingsausbildungsfonds. Darüber ist auch im Unter-Ausschuss diskutiert worden. Jetzt fordern das die Jugendlichen, bekommen dann eine Antwort, da steht drinnen: Wir verweisen auf ein Gip-

felgespräch, das zwischen den Interessenvertretungen stattgefunden hat und das blieb ohne Ergebnis. Super! Wenn ich das als Ergebnis bekomme als Diskutant bei einem Jugendkongress, dann werde ich sicher sehr glücklich und froh darüber sein.

Eine Forderung die auch immer wieder kommt ist die Abschaffung der Bildungsbarrieren und der Studiengebühren. Ich glaube, ich kann da vorwegnehmen, dass es dazu einen Resolutionsantrag geben wird. Studiengebühren, wir sind hier unterschiedlicher Meinung, nehmen wir zur Kenntnis, aber das geht sicher in die richtige Richtung. Und es waren ja bei diesem Jugendkongress nicht nur Jugendliche die jetzt der SPÖ nahe waren oder den Grünen, sondern auch sehr viele, die der ÖVP nahe stehen und die das sicher mitgefordert haben.

Zu der gesellschaftlichen Entwicklung und Drogen kommt die Forderung der Jugendlichen nach einem zusätzlichen Gemeinderat oder einem Jugendlichen im Gemeinderat an und für sich. Jetzt wird darauf geantwortet - geht nicht. Gemeindeordnung sieht das nicht vor – stimmt natürlich. Wenn jemand nicht auf der Liste steht und ein Gemeinderat nicht zurücktritt, dann kommt er nicht in den Gemeinderat. Aber man könnte es auch so interpretieren, dass vielleicht überhaupt Anstrengungen unternommen werden sollten, mehr Jugendliche zur Politik, zur politischen Betätigung zu animieren. Und wir haben sehr oft hier herinnen schon die Wahlaltersenkung auf 16 Jahre diskutiert und immer eine Abfuhr erlitten.

Witzigerweise ist bei diesem Jugendkongress die Forderung wieder gekommen. Es waren wahrscheinlich mehr Leute von der Schülerunion da und sie hat diesmal keine Mehrheit gefunden. Vielleicht beim nächsten Jugendkongress wieder. Es wurde immer argumentiert, die Jugendlichen wollen das nicht, die sind noch nicht reif genug dafür und das bringt ohnehin nichts.

Wie man bei der Landtagswahl in Wien gesehen hat, da hat es eine sehr genaue Analyse zum Wahlverhalten der Jugendlichen gegeben, hat das sehr wohl was gebracht. Sehr viele Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren haben von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Sie haben sich jetzt nicht nach Personen orientiert, sie haben sich nach Inhalten orientiert. Und ich gebe schon zu, in Wien war es so, dass das natürlich für die SPÖ und für die Grünen sehr gut ausgegangen ist, was den Anteil der Jugendlichen anbelangt. Vielleicht wäre das auch in Niederösterreich so, und deswegen sträubt sich die ÖVP so, endlich diese Änderung vorzunehmen und das Wählen mit 16 Jahren zu

gestatten. (*Abg. Weninger: Weil sie keine Zukunft sehen!*)

Umgang mit Drogen zwischen Toleranz und Repression. Auch hier fordern die Jugendlichen bei der Prävention eine vermehrte schulpsychologische Betreuung. Jetzt wird argumentiert, es gibt 22 Schulpsychologen. Das ist natürlich zu wenig! Sollte es mehr geben, ist das Bundessache und müsste man Geld in die Hand nehmen. Sollte so sein. Ich behaupte, es wäre vor allem notwendig zu forcieren, dass es mehr Stütz- und Beratungslehrerinnen gibt, weil die werden im Gegenteil eingeschränkt und zurückgedrängt. Diese könnten aber sehr viel von diesen Aufgaben übernehmen. Auch hier kommen die Forderungen nach Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit, freier Zugang zu den Universitäten usw.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen mitteilen oder sagen: Stellen Sie sich vor, Sie sind eingeladen zu einem Kongress, zu einem Treffen, wo Themen vorgegeben sind. Und Sie gehen dort hin mit bester Absicht dort zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen, Forderungen zu stellen, die dann aufgenommen werden, dokumentiert werden. Und dann bekommen Sie diese Antwort, die die Jugendlichen von diesem Jugendkongress bekommen. Sie wären sicher auch genauso enttäuscht. Danke schön! (*Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Sacher: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Mag. Renner das Wort.

Abg. Mag. Renner (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Zu Beginn: Natürlich, Herr Abgeordneter Weiderbauer, hast du Recht, dass man vielleicht nicht freudestrahlend in die Luft springt wenn man das Papier in die Hand bekommt. Nichts desto Trotz ist es nicht wegzuschweigen, dass es eben Kompetenzaufsplittungen gibt, sodass eben Forderungen weitergeleitet werden müssen an den Bund, die der Landtag nicht erledigen kann.

Eingangs noch die Bemerkung von mir: Ich weiß nicht, wie es euch Kollegen gegangen ist. Mir sind einige Schriftstücke zugekommen rund um diesen Jugendkongress, wo Religionsgemeinschaften um Anerkennung und um Unterstützung angesucht haben bei den Landtagsabgeordneten. Wo ersucht wurde, den Sektenbegriff aufzuweichen, genauer zu erläutern und, wie gesagt, letztendlich doch um Anerkennung und um Zustimmung

der Abgeordneten, in dem Fall halt meiner Person, angesucht wurde. Und das muss man halt, auch wenn es unangenehm ist, dennoch auch wieder weiter verweisen, weil es eine Angelegenheit des Bundes ist, eine Religionsgemeinschaft anzuerkennen. Und letztendlich nicht nur eine politische Frage, sondern wahrscheinlich auch eine für die vergleichende Religionswissenschaft, die unter Berücksichtigung der Wissenschaft nur geklärt werden kann.

Zum Arbeitskreis 1 „Manipulation durch Sekten“. Es haben die Vorredner hier schon einiges angeführt auch. Dass die Schüler bzw. die Jugendlichen selbst aufklärende Arbeit für Schüler, Eltern, Lehrer und Personen, die mit Jugendlichen arbeiten, verlangen, ist meines Erachtens positiv zu bewerten. Ist ein Zeichen dessen, dass sie sich bewusst sind, dass der Umgang mit Sekten für die Jugendlichen gefährlich sein kann. Und hat mich während dieses ganzen Antrages mehr oder weniger hat sich wie ein roter Faden durchgezogen, dass die Jugendlichen selbst diese Forderungen aufstellen. Sei es um mehr Alkoholkontrolle, sei es um präventive Maßnahmen während der Sucht usw.

Zum Religionsunterricht, auch das hat der Abgeordnete Weiderbauer angesprochen, der auf Grund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung der Republik Österreich und dem Vatikan gesetzlich geregelt ist, ist es meines Erachtens doch zumindest überdenkenswert angesichts der Tatsache, dass sich immer mehr Menschen in Österreich und in Niederösterreich befinden, die anderen Religionsgemeinschaften angehören, einen Ethikunterricht zumindest flächendeckend anzubieten um zum Verständnis und zum gegenseitigen Respekt beizutragen. Weil es nicht wegdiskutiert werden kann, dass auf Grund der verschiedenen und aufgeweichten religiösen Zugehörigkeiten wahrscheinlich irgendwann Zeit sein wird, den Jugendlichen genauer zu erklären worum es bei den einzelnen Religionen geht und nicht nur dogmatisch eine oder die andere vor Augen zu führen. Wir sehen im Ernstfall wohin das führen kann. Und ich denke, das ist in einer Demokratie nicht wünschenswert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Arbeitskreis 2, und ich möchte mich hier wirklich kurz fassen, weil es schon angesprochen wurde, zum Thema „Jugend und Alkohol“ sind sämtliche Maßnahmen des Landes Niederösterreich, die sicher vorbildlich sind beachtenswert angeführt. Trotzdem möchte ich hier anmerken, dass die Gewerbeordnung 1994 sicher ausbaufähig wäre, wenn ein Unternehmer, ein Gastwirt in dem Fall, zwei alkoholfreie Getränke anbieten muss.

Meines Erachtens funktioniert das nicht ganz so wirklich flächendeckend und vor allem funktioniert das nicht bei Festivitäten, die nicht in einer Gastwirtschaft oder in einem Wirtshaus stattfinden. Zumindest habe ich den Eindruck. Nicht, weil ich dort zu Gast bin, sondern weil ich die Werbung für diese Festivitäten sehe. Und wenn es da heißt „1 Euro“ und alles darf konsumiert werden durch die Bank, und zum Teil mir junge Leute berichten, dass man gar kein Mineralwasser bekommt und gezwungen ist, mehr oder weniger Alkohol zu trinken, dann könnte man hier sicher noch das eine oder andere verbessern.

Was auch für den Arbeitskreis 3 gilt: „Gesellschaftliche Entwicklungen und Drogen“, was meines Erachtens eine große Herausforderungen für uns noch sein wird, weil es jetzt schon eine zum Teil dramatische Entwicklung gibt den Drogenkonsum betreffend. Und dass hier auch die Jugendlichen nach dem Motto, das das Land Niederösterreich sich auch gegeben hat, „Helfen statt Strafen“ fordern und zugleich die Förderung nach mehr Lehrstellen einfordern, hat mich beeindruckt. Weil ich mir denke, dass hier die jungen Leute durchaus den Konnex herstellen zwischen Arbeit haben, Beschäftigung haben, einer geregelten Arbeit nachzugehen und dadurch weniger leicht, zumindest weniger leicht einer Sucht zu verfallen. Und ich möchte an dieser Stelle auch nicht unerwähnt lassen, dass die Schaffung des Lehrlingsausbildungsfonds parteiübergreifend angenommen wurde. Also auch von jenen Gruppierungen, die in diesem Raum der Jungen ÖVP nahe gestanden sind. Vielleicht kann man das demnächst auch wieder aufgreifen und verfolgen, damit das nicht in Vergessenheit gerät. Weil ich denke, dass der Vorschlag der Jugend, für mehr Lehrstellen, für mehr Beschäftigung zu sorgen, zumindest ein, wenn nicht der wichtigste Eckpfeiler in der Prävention, was Sucht anbelangt, darstellt.

Zur Forderung der Jugendlichen, die immer wieder auch kommen, den Gemeinderat aufzustocken, um einen sehr jugendlichen Gemeinderat, oder es gibt auch die Forderung, einen Jugendlichen möglichst beizuziehen, der dem Gemeinderat zur Verfügung steht, sind meines Erachtens nur zwei Dinge zu sagen. Zum Ersten ist es der Grundgedanke der repräsentativen Demokratie, dass ein möglichst breit gestreutes Bevölkerungsbild sich im gewählten Gremium wieder findet. Und da gehört meines Erachtens nach auch der Jugendliche dazu. Und die Jugend muss sich halt hüten davor zu glauben, dass ein abgestellter Jugendgemeinderat unbedingt jetzt ihre Anliegen dementsprechend erfüllt und ausübt. Ich denke, es kann auch durchaus eine Dame oder ein Herr der älteren Genera-

tion sein, der sich vielleicht mehr ins Zeug für die Jugend legt als ein Jugendlicher selber. Und im Prinzip ist jede Gemeinde und jede Kommune gut beraten, im Sinne auf eine zukunftssträchtige Entwicklung der Gemeinde den Interessen der Jugendlichen möglichst ausreichend Rechnung zu tragen.

Zur Forderung nach verstärkter Ursachenforschung ist hier auch wieder aufgelistet was das Land Niederösterreich für Aktivitäten setzt. Und hier haben die Jugendlichen auch wieder eingebracht - das ist interessant dass das vermehrt kommt - diesen Lehrlingsausbildungsfonds und unbedingt den Appell, vermehrt und dringend Arbeitsplätze zu schaffen und junge Leute in Beschäftigung zu bringen.

Es gibt die Aufforderung mehr Mittel für Beschäftigung und Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Mehr Mittel für Therapieplätze zur Verfügung zu stellen und mehr psychologische Betreuung anzubieten. Diese Forderungen der Jugend können selbstverständlich nur unterstützt werden.

Und bevor ich nun zum Schluss komme, erlauben Sie mir noch einige persönliche Anmerkungen. So wie meine Vorredner und die Frau Landesrat war auch ich anwesend während das Forum getagt hat. Und es war eine sehr lebendige, lebhaft, wenn auch zum Teil von Streitkultur geprägte Diskussion. Mir hat das sehr gut gefallen. Und ich muss an der Stelle so offen sagen: Je weniger die jungen Leute uns kopiert haben, desto besser waren sie. Also alle, die da herausgegangen sind mit so den üblichen Stehsätzen, die wir von der herkömmlichen Politik kennen, haben sich eigentlich weniger gut geschlagen als jene die da voller Engagement herausgetreten sind und ihre Meinung gesagt haben.

Der Jugendkongress an sich als Einrichtung ist auch eine, denke ich mir, die vom NÖ Landtag nicht mehr wegzudenken ist, weil es eine Bühne und eine Bühne für junge Leute ist, die das Demokratiebewusstsein fördert. Und weil im Jahr 2006 jeder von Mozart oder zumindest von Freud spricht, habe ich mir vorgenommen John Stuart Mill in Erinnerung zu rufen, einen Denker und Kämpfer für den Freiheitsgedanken und den Gedanken der Demokratie. Der ja letztendlich darauf beruht, Argumente auszutauschen. Und jetzt möchte ich Ihnen noch ein Zitat von Mill bringen: Eine Ansicht kann nur dann für praktische Zwecke als richtig angenommen werden, wenn sie jeder kritischen Prüfung offen steht. Aus der angenommenen Richtigkeit einer Überzeugung darf nicht auf das Erlaubtsein der Unterdrückung gegensätzlicher Meinungen

geschlossen werden. Im Gegenteil. Die allgemeine, zeitlich nicht begrenzbar Erlaubnis zur Kritik bildet die notwendige Voraussetzung für jeden Geltungsanspruch.

Dem ist meines Erachtens nichts hinzuzufügen. Wer Demokratie aufrichtig lernen will, muss Argumente austauschen. Und weil eine Forderung des Jugendkongresses auch parteiübergreifend angenommen wurde und in dem Fall auch wieder von den jungen Leuten, die der jungen ÖVP nahe gestanden sind, möchte ich zuletzt noch einen Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Renner zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Cerwenka u. a. betreffend Forderungen des Jugendkongresses vom 30. 11. 2005 an den Landtag von Niederösterreich betreffend Abschaffung der Studiengebühren.

Mit der Einführung der Studiengebühren in Österreich wurde der Grundsatz des freien Hochschulzugangs durchbrochen. Eine Folge, die nicht nur den unmittelbar Betroffenen schadet, sondern angesichts der extrem niedrigen AkademikerInnenquote in Österreich eine weitere Schwächung des gesamten Bildungswesens bedeutet. Studien zeigen, dass die Einführung der Studiengebühren mit Wintersemester 2001/02 eine kontraproduktive Maßnahme im Sinne einer Erhöhung der Bildungsbeteiligung in der Gesellschaft war. Studierten im WS 2000/01 an wissenschaftlichen Universitäten 221.505 Personen, waren dies bereits im WS 2001/02 nur mehr 176.724. Dies entsprach einem Minus von 44.781 oder einem Fünftel der Studierenden. Das ‚Monitoring‘ des BMBWK wies nach, dass es sich bei diesen durch die Studiengebühren herbeigeführten Studienabbrüchen keineswegs nur um ‚Karteileichen‘ oder ‚ScheinstudentInnen‘ handelte. Abbruchgrund Nr. 1 ist die Unvereinbarkeit des Studiums mit Erwerbstätigkeit - die seit Einführung der Studiengebühren wiederum gestiegen ist - gefolgt von den Studiengebühren.

Problematisch sind die Studiengebühren überdies, da sie neben der Regulierung des Zugangs zur Universität und der Verstärkung des sozialen Ungleichgewichts auch Auswirkungen auf die Studienwahl und das gesamte Lernverhalten von StudentInnen haben. Ungeachtet ihrer Interessen orientieren sich Studierende vermehrt hin zu vermeintlich Jobaussichten versprechenden Studien. Der beklagte ‚Ansturm‘ auf einige Studienrichtungen rührt neben der steigenden Jugendarbeitslosigkeit auch hieraus.

Umgekehrt sind die einzelnen Studienrichtungen durch die Einführung von Studiengebühren angehalten, ihre Angebote am (Arbeits-)Markt zu orientieren - und zwar in dem Maße, wie Universitäten auf Einnahmen aus Gebühren angewiesen sind. In konsequenter Fortführung dieser Entwicklung stünde am Ende eine Wissenschaft, die sich am Kriterium der kurzfristigen Verwertbarkeit ihrer Ergebnisse orientiert. Es droht eine Umorientierung auf Kosten von Grundlagenforschung und produktiver Kritik von Ergebnissen - die langfristige Perspektive geht unter.

Problematisch sind Studiengebühren auch unter dem Aspekt der außer Streit stehenden Förderung von lebenslangem bzw. lebensbegleitendem Lernen. Mit den Studiengebühren wird der berufsbegleitende Besuch eines Universitätsstudiums massiv behindert bzw. mit einer großen finanziellen Belastung verbunden. Die Universitäten können sich nicht der Gesellschaft öffnen und neue Schichten ansprechen. Gerade für finanziell schwächere Schichten und Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern birgt die Gefahr der Verschuldung keine Perspektive für Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die nötige und durch die Studiengebühren erhöhte Erwerbstätigkeit verhindert oftmals auch die Inanspruchnahme des Stipendiensystems.

Der Zugang zu Bildung und Wissenschaft muss daher ohne Einschränkung für alle möglich sein. Bildung ist der Motor für Fortbestand und Weiterentwicklung der Gesellschaft. Sie soll selbstständig denkende und kritikfähige Menschen schaffen und liefert die nötigen Werkzeuge zum Erkennen, zur Analyse und zur Bewältigung gesellschaftlicher Probleme, Gefahren und potentieller Risiken. Bildung muss allen Menschen in gleichem Maße zugänglich sein und ein Instrument für die Umverteilung von Wissen, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Güter und der Möglichkeit der Teilnahme an der Gesellschaft darstellen. Ihre Qualität kann nicht von einer dünnen Elite, sondern nur von der Breite des Zuganges geprägt werden.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung unter Hinweis auf die in der Antragsbegründung angeführten Argumente auf eine unverzügliche Abschaffung der Studiengebühren zu drängen.“

(Beifall bei der SPÖ und Abg. Weiderbauer.)

Erlauben Sie mir ein sehr persönliches Schlusswort: Drei Mann- bzw. Frau-Haushalt, ein Gehalt: Auch die Frau Renner hätte sich kein Studium leisten können wenn es damals eine Studiengebühr gegeben hätte. Ich ersuche um Ihre Zustimmung. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Erber das Wort.

Abg. Erber (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich kann mich noch erinnern, es gab da so eine Zeit, da hat es noch keinen Jugendkongress gegeben. Da hat der damalige Präsident Freibauer nachgedacht, wie kann man denn die Jugend überhaupt besser einbinden in das Geschehen hier im Landtag? Wenn ich heute so ein bisschen die Kritik 'raushöre, na ja, aber eigentlich so wirklich befriedigt sind viele nicht mit dem Jugendlandtag, dann möchte ich doch sagen, dass dieser Jugendkongress ein Schritt in Richtung den Jungen Zuhören ist.

Eines ist natürlich klar: Dadurch, dass das eine einmalige Veranstaltung ist und fast jedes Jahr kommen neue Teilnehmer, wiederholt sich einiges. Tatsächlich fühlt man sich da manchmal so in den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ versetzt. Man hört dann jedes Jahr Abstimmungen kommen, die man schon die letzten Jahre abgestimmt hat. Aber, und das sage ich auch dazu: Ich glaube, dass es allemal ein sehr spannendes Erlebnis ist für Junge, das auch einmal so mitzerleben. Wenn auch nicht unter einer so realistischen Situation wie denn das so funktionieren kann bei einer Sitzung hier im Landtagssaal. Wo auch beschlossen wird und wo letztlich auch hierüber diskutiert wird.

Ich möchte aber kurz zu einigen Punkten Stellung nehmen. Ich möchte das gar nicht wiederholen was da eh schon im Antrag formuliert und begründet und beantwortet ist, sondern ein paar grundsätzliche Gedanken dazu machen.

Zum Thema Sekten: Ich glaube halt tatsächlich, dass der große Ansatz in der Prävention liegen muss. Und mir greift das zu kurz wenn man sagt, was jetzt nicht alles passiert an Einrichtungen, die dann handeln wenn es Probleme mit Sekten gibt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch die Ansätze nennen, die gerade in Niederösterreich, denke ich, sehr groß getroffen werden, in der Familienpolitik oder eben auch in der Schulpolitik. Aber auch generell gesellschaftlich.

Weil ich glaube, das sind die Punkte, die wir uns überlegen müssen. Warum kommt's denn überhaupt zu Problemen? Nicht nur bei den Sekten, sondern genauso bei Drogen- bzw. Alkoholproblemen. Sehr oft ist ja die Wurzel oder der Ansatz schon sehr viel früher. Das heißt, wenn es dann einmal so weit ist, dass jemand bei einer Sekte ist, da hat man schon sehr viel verloren.

Ich möchte aber doch sagen, dass ich glaube, dass es das Bewusstsein zum Einen gibt und die Projekte zum Zweiten dass man sich mit Sekten beschäftigt. Und lassen Sie mir eines ganz klar sagen auch zu der Forderung nach dem Ethik-Unterricht. Ich glaube, um über andere Religionen zu berichten, muss man nicht unbedingt einen Ethik-Unterricht einführen, sondern ich glaube, es sollte auch im Rahmen des bestehenden Religionsunterrichtes der Platz sein, dass man darüber diskutiert und insbesondere jene Lehrer, die Religion unterrichten, die machen das zum Teil sehr gut und ich glaube, auf wenig populistische Art und beschäftigen sich durchaus auch mit anderen Religionen.

Aber lassen Sie mir auch sagen, dass ich glaube, dass in unserer heutigen Gesellschaft eben das Christentum und auch der Glaube an das Christentum hier in Niederösterreich eine große Bedeutung hat. Und ich bekenne mich sehr klar zu dem Religionsunterricht in der jetzigen Form, wo, glaube ich, vieles auch Platz hat.

Zum Nächsten, zum Thema „Jugend und Alkohol“. Tatsächlich ist es so, dass wir im Dezember 2005 ein neues Jugendgesetz beschlossen haben, das eben die Abgabe von Alkohol und Nikotin an unter 16-Jährige verbietet. Und wir haben uns sehr vieles überlegt, wie kann es tatsächlich funktionieren. Und ich glaube, wir müssen grundsätzlich davon ausgehen, wenn ein Gesetz beschlossen wird, dass es dann auch exekutiert wird. Das heißt, man muss sagen, soll es da irgendwo noch die Probleme geben, dann sollten wir das vielleicht auch in der Exekution des Gesetzes sehen. Ich weiß schon, das war bisher oder bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung sehr oft sehr liberal gehandhabt dass man darüber hinweg gesehen hat. Aber ich höre durchaus auch bei den Veranstaltern, dass sich inzwischen einiges mehr in dieser Richtung tut.

Generell zu diesen zwei Problemgruppen Sekten und Alkohol: Ich glaube schon, dass es ein bewusstes Unterstützen der Vereine, dass das eine Antwort darauf ist um den Jugendlichen vielleicht wieder zu helfen über die Cliques hinaus zu einer Gesellschaft zu kommen, Verantwortung zu übernehmen und hier auch eine Gemeinschaft zu bilden, die eben aus mehr als drei bis vier Personen besteht.

Lassen Sie mich jetzt noch einiges sagen zum Abgeordneten Weiderbauer: Die Unverbindlichkeit, dass nichts realisiert wird. Genau da sind wir natürlich bei dem Punkt. Ich könnte es mir jetzt leicht machen und sagen, das ist auch eine Holschuld von den Jugendlichen. Ich weiß jetzt, sehr oft ist es eben ein Thema wenn man weiß, dass man hierher fährt. Tatsächlich ist es so, dass es eben sehr viel gibt und dass es aber oft sehr schwer ist das auch 'rüberzubringen. Das heißt, würde sich jemand mit dem Jugendreferat beschäftigen oder mit den topZ dann wäre das schon ein Schritt. Nur, sehr oft wissen die Jugendlichen ja gar nicht dass es das gibt. Und ich glaube, da sollte man auch als politisch Verantwortlicher immer wieder darauf hinweisen wenn wir bei Jugendlichen unterwegs sind: Schaut euch diese Seiten an, beschäftigt euch mit diesen Institutionen. Da wird sehr vieles angeboten.

Man sollte auch, glaube ich, gar nicht so überrascht sein, dass von Jugendlichen Forderungen kommen, die die Bundespolitik betrifft. Sondern man sollte das durchaus auch vielleicht als Stimmungsbild in der Gesellschaft betrachten was die Jugendlichen hier zum Besten geben.

Zum Nächsten. Abgeordneten zuhören. Herr Abgeordneter Weiderbauer, ich möchte schon sagen, das ist ja diskutiert worden. Allerdings ist es bewusst so nicht gemacht worden, dass die Abgeordneten oder auch Regierungsmitglieder hier zu Wort kommen. Weil eines ist klar. Dass die Regierungsmitglieder und Abgeordneten wesentlich mehr an Erfahrung haben wenn sie hier stehen. Und wir wollten bewusst das hören was die Jugendlichen zu sagen haben. Und ein bisschen war schon so das Bedenken, na, reden hier die Abgeordneten, dann dreht sich sozusagen der Spieß um: Dann versuchen die Abgeordneten sozusagen die Message 'rüberzubringen, warum eben sie gerade der interessanteren Bewegung angehören.

Wir wollten aber das Gegenteil erreichen. Wir wollten die Meinung der Jugend hören und dann darüber diskutieren. Und ich glaube, das ist eben in der Form möglich, wenn die Jugendlichen möglichst unbeeinflusst eben von der Politik ihre Wünsche vorbringen können und das war der Grund.

So, und jetzt zum Lehrlingsfonds. Ich weiß genau, was man sich unter dem Lehrlingsfonds vorstellt. Aber man muss doch sagen, unser Ansatz kann es doch nicht sein, dass man so mit einer Art Bestrafung jener, die das vielleicht nicht machen, dass sie Lehrlinge ausbilden, weil manche vielleicht auch gar nicht die Möglichkeit haben, agiert. Müsste nicht unser Ansatz viel mehr der sein, dass wir jene belohnen die Lehrlinge ausbilden? Ich

glaube, gerade das passiert, dass man eigentlich die Positiven aufs Podest stellt. Und ich möchte da gar nicht allzu viel sagen, sondern nur ein Projekt nennen. Das Projekt 06, wo eben Lehrlinge im ersten Lehrjahr mit 400 Euro gefördert werden, im zweiten mit 200 und im dritten dann mit 100 Euro.

Oder die Initiativen „Start up“ – „14 was nun“. Also ich glaube, das sind doch sehr positive Beispiele, wo man etwas unterstützen kann, wo was Positives passiert. Wo man nicht hingehet und sagt, na und wenn ihr das nicht macht, dann müsst ihr aber Strafe zahlen. Also ich glaube, dass das eben auch ein Ansatzpunkt ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe auch eines sehr interessiert vernommen. Und zwar die Miteinbindung der Jugendlichen in die Gemeinderäte. Ich halte überhaupt nichts von dem und viele wissen, dass ich lange Zeit für die Jugendvertretung gestanden bin. Halte aber überhaupt nichts davon wenn man jetzt sozusagen eine noch gesetzlich geschützte Minderheit aus Jugendlichen macht. Wo man sagt, so, jetzt muss ich hergehen und muss sozusagen einen eigenen Jugendgemeinderat, der anders zu seinem Gemeinderatsmandat kommt als die anderen, schaffen. Das glaube ich nicht.

Sondern vielmehr, und da sollten sich die Parteien, glaube ich, selbst ans Herz greifen, vielmehr müssen die Parteien den Jugendlichen eine Chance geben, weil sie erkennen, dass auch Jugendliche dazu gehören.

Und ich möchte das schon sagen: Wenn heute 1.500 Jugendliche unter 30 für die ÖVP in den Gemeinderäten sitzen, dann bezeichnet das für mich den richtigen Ansatz. Und ich möchte das jetzt nicht beklatschend darstellen, sondern nur den Weg unterstreichen. Das muss der Weg sein, wie man Jugendliche einbindet. Sehr oft ist es gar nicht mehr so leicht dass man die Jugendlichen anspricht dass sie mitmachen. Aber man muss sich immer wieder bemühen, Jugendlichen Politik auch zu erklären.

Wählen ab 16. Ich weiß schon, wir haben heuer ein interessantes Jahr. Nur möchte ich auch darauf hinweisen, wir haben hier auch schon den Resolutionsantrag beschlossen, übrigens einstimmig, dass wir uns dazu bekennen, zu Wählen ab 16 Jahre, und zwar wenn es bundeseinheitlich kommt. Weil ich mein', es kann ja nicht so sein, in der Gemeinde, das ist ein bisschen eine Spielwiese, da sollen sie, im Land, da dürfen sie vielleicht auch,

und beim Bund nicht. Das heißt, wenn, dann muss das auf einer einheitlichen Ebene erfolgen. Und dieser Beschluss ist hier erfolgt und sogar einstimmig angenommen worden.

Nun zu den Studiengebühren. Da kennt man halt schon, dass heuer noch ein interessanter Herbst kommt. Ich weiß, das kommt jetzt sehr gut an, „nanonanet“. Weil wenn man sich jetzt herstellt und sagt, wir sind für die Abschaffung der Studiengebühren, ja, das geht 'runter wie Honig bei der Zielgruppe die jetzt die Studiengebühren zahlen. Nur eines muss man auch sehen: Und zwar, was hat sich durch Einführung der Studiengebühren inzwischen getan? *(Abg. Weninger: Nichts!)*

Tatsächlich ist die Durchschnittsstudiendauer kürzer geworden und tatsächlich ist es so, dass jetzt jene studieren, die auch tatsächlich studieren wollen. Und vorher hat es doch einige gegeben, die die Leistungen vom Studien oder die Nebenleistungen in Anspruch nehmen wollten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich weiß schon, der Herbst ist nah, ich weiß das. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Nicht leider. Der Herbst ist nah.

So. Nun, ich weiß schon, die Wahrheit hört man oft nicht so gerne. Nun zum Schluss: Ich glaube, was wir hier viel mehr brauchen als dieses Schauspiel und dieses Gezeter sind Politiker, die sich hinstellen und den Jugendlichen eines sagen: Wir können nicht diese Linie gehen in dem wir sagen, Leistung spielt heute keine Rolle. Weil sie werden spätestens nach der Ausbildung in einer Leistungsgesellschaft stehen. Und jeder, der behauptet, Noten sind nicht wichtig oder sind ein falsches Signal, der verrät in Wahrheit die Jugend. Weil wir haben eine Leistungsgesellschaft und Leistung ist wichtig. Und das müssen wir den Jungen auch vermitteln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt sage ich euch eines zum Schluss, liebe Genossen! *(Anhaltende Unruhe.)* Als Politiker solltet ihr hingehen und den Jugendlichen eines sagen: Eigenverantwortung ist wichtig! Und vor allen Dingen sagt den jungen Menschen, glaubt an euch selber, dann habt ihr eine Chance in der Zukunft. Unterstützt sie dabei und hört auf, dieses Land als schlechtes darzustellen! In Wahrheit ist dieses Land im Jahr 2006 eines, das den Jugendlichen mehr Chancen bietet als je zuvor. Und das muss man zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Stimmung wie beim Jugendkongress. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Waldhäusl das Wort.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Kollegen des Landtages!

Es ist eigentlich interessant jetzt da die Debatte weiterzuführen, weil Kollege Erber du hast stark begonnen, aber genauso stark – aber im negativen Sinne – hast eigentlich aufgehört. Ich glaube, dass bei diesen wichtigen Dingen, bei diesen wichtigen Anliegen, glaube ich, dass da die Parteipolitik überhaupt nichts verloren hat. Und solltest du es immer noch nicht wissen, ich helfe dir nach: Politische Kunde, erste Klasse, die „Genossen“ gibt's schon lange nicht mehr. (*Unruhe im Hohen Hause. – Abg. Weninger: Die Genossenschaft!*)

Der Bauernbund sagt anders dazu, aber das sage ich da heute nicht, sonst bekomme ich einen Ordnungsruf und das will ich heute absolut nicht.

Zum Umgang mit den Jugendlichen. Drogensucht, Entkriminalisierung des Cannabiskonsums war ein Thema, ist jetzt schon von vielen Stellen erörtert worden. Ich glaube, dass es hier wichtig ist, und das ist gesagt worden, das Wichtigste ist Therapie statt Strafe. Das ist grundsätzlich das Allerwichtigste. Ich selbst kann teilweise nicht verstehen, ich weiß, aus rechtlichen Gründen sind die Drogentests an Schulen nicht möglich. Aber ich persönlich würde sagen, wo liegt das Problem? Wo hätten wir etwas zu verbergen? Aber rechtlich ist es nicht möglich.

Ansonst teile ich hier absolut die Auffassung von Jürgen Maier, dass eben hier dieser Einstieg, ich weiß, das schadet dir in der Partei, aber verzeih' es mir bitte, der Einstieg mit dieser Droge könnte wirklich zu einem Problem im späteren Leben führen.

Der Jugendkongress und über die Zukunft des Jugendkongresses, wie man das ein bisschen verstärken könnte, wie man ändern könnte, wird ja seit längerem diskutiert, wird in der Präsidiale diskutiert, wird von den Klubs diskutiert, von den Abgeordneten. Ob es jetzt zu einer Einbindung der Abgeordneten der Landesräte kommen soll, wie auch immer. Wichtig ist, dass es ihn weiter gibt. Wichtig ist, dass die Jugendlichen auch weiterhin die Möglichkeit haben, hier zu diskutieren und ihre Meinungen kundzugeben.

Und ich persönlich habe überhaupt nichts dagegen oder mir fällt da nichts Negatives ein, weil halt vielleicht, wie der Kollege Erber gesagt hat, eh jedes Jahr die Themen in etwa die gleichen sind. Es ist halt ganz einfach so, dass den Jugendlichen gewisse Themen wichtig sind, im Herzen brennen und das wollen sie halt jedes Jahr auch kundtun.

Und daher müsste man eigentlich nur sagen, diese Themen sind ihnen wichtig. Ob es aus unserer Sicht richtig ist oder nicht, das muss wer anderer entscheiden.

Aber wenn zum Beispiel die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit ein Dauerthema ist, dann sollte das ja so sein, dass wir uns wirklich dann selbst einmal wieder überlegen was können wir? Ich weiß, dass das Meiste Bundessachen sind. Aber was können auch wir hier als Vertreter tun um diese Jugendarbeitslosigkeit wirklich einmal zu senken? Denn das ist ja das Schlimmste was es gibt. Von dieser Jugendarbeitslosigkeit geht ja sehr viel aus.

Der nächste Themenschwerpunkt des Alkoholkonsums bis zum Drogenkonsum geht ja leider Gottes sehr oft davon aus, weil Jugendliche keine Arbeit finden. Und die Jugendlichen wollen ja arbeiten. Und jeder Jugendliche, der hier abrutscht, der ist leider Gottes einer zuviel. Weil er uns in der Gesellschaft abgeht, weil ganz einfach er eine tragende Säule in Zukunft in diesem Land und in dieser Republik ist. Und daher ist es unsere Uraufgabe, dass wir hier für Arbeit sorgen. Und da ist es mir schon lieber, es gehen manche Leute wirklich mit 58 und 60 Jahre in Pension. Und die Jugendlichen haben Arbeit! Das ist für mich wichtiger. Die anderen haben eh gearbeitet, haben in das System was eingebracht. Geben wir den Jugendlichen hier wirklich einen Arbeitsplatz.

Und da, glaube ich, sollten wir tage-, wochenlang und auch monatelang darüber nachdenken und da wirklich vielleicht auch wieder einmal Resolutionen an den Bund geben, dass hier wirklich etwas Positives erreicht wird.

Beim Alkohol und den strengeren Abgaben: Ja freilich hat es dieses Jugendschutzgesetz gegeben das wir hier verabschiedet haben. Aber wir alle wissen ja, dass in der Praxis das Exekutieren das Problem ist. Ich mein', jeder, der ein bisschen unterwegs ist weiß ja, der Ältere geht in den Supermarkt, kauft und auf dem Parkbankl trinken sie. Im Gasthaus, in den Diskotheken, auch wenn die Strafen erhöht wurden. Aber was soll ich machen? Auch wenn ich die zwei Getränke habe, die sind mindestens gleich teuer oder sogar billiger wie die alkoholischen. Aber wenn halt dann ein Älterer hingehet und nimmt dort drei, vier alkoholische Getränke wieder mit und gibt's den Jugendlichen, dann bin ich erstens mit der Strafe beim Falschen und zweitens tu ich mir wieder schwer.

Das heißt, hier ist wirklich, glaube ich, das nicht so einfach dass man sagt, ja, das gehört exekutiert und da muss man halt einmal irgendwas

machen. Das hört sich alles leicht an, aber ich glaube, das haben wir eh gewusst wie wir das beschlossen haben. Dass hier ganz einfach der Weg ein langer sein wird und ein nicht einfacher und ein steiniger bis wir das schaffen. Wahrscheinlich sind da alle gefordert. Wir Eltern, aber auch alle, die in der Gesellschaft stehen und mit den Jugendlichen zusammenarbeiten. Ob es jetzt die Großeltern sind, ob es die Schule ist, und, und, und. All die müssen hier auf die Jugendlichen einwirken und aufzeigen wie problematisch hier der Alkohol in jugendlichen Jahren ist. Es ist ganz einfach so, dass auch dadurch es zu einer Abhängigkeit kommen kann und auch das Kapital der Zukunft, unsere Jugendlichen, hier enormen Schaden erleiden können.

Was mir ganz wichtig ist ist die Frage des Wählens mit 16. Und Kollege Erber, du hast es auf den Punkt gebracht. Du hast gesagt, die Parteien sollen den Jugendlichen eine Chance geben. Na gut, wenn du es eh so sagst, dann nehme ich an du hast ja gemeint damit, dass man mit 16 wählen lassen soll. Ich mein', freilich kann man sagen, in zweiter Linie liegt es an den Parteien, dass man sagt, sie können ja Jugendliche auf ihren Wahllisten relativ weit vorne positionieren. Das ist richtig. Das ist aber jetzt das passive Wahlrecht. Aber wir sprechen auch vom aktiven. Und wenn man dem Jugendlichen eine Chance geben möchte, dann darf es nicht nur so sein dass ich sag, die Partei tut es irgendwo weiter vorne positionieren, sondern wir wollen sie auch mitreden lassen. Und das Mitreden ist ganz einfach Wählen mit 16.

Und ich bin mir sicher, dass es auch an diesem Haus nicht vorbeigehen wird, dass vielleicht halt ein paar Jahre später als woanders dieser Beschluss gefasst wird. Weil er richtig ist, weil er wichtig ist und weil die Jugendlichen auch mitreden möchten. Und diejenigen, die das nicht wollen, weil ihr halt seitens der Jungen ÖVP oft mit Leuten zusammen kommt, die halt sagen, nein, wir wollen da gar nicht mitentscheiden ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Er kommt wenigstens noch mit Leuten zusammen! Das ist der Unterschied zu dir!)* Also Kollege Schneeberger, ich muss dir ganz ehrlich sagen, wenn du das sagst, dann ist das zirka so wie wenn in Böhmen ein Radl umfällt. Das interessiert keinen Menschen. Weil ich weiß, wie oft ich mit Leuten zusammen komme. *(Abg. Mag. Schneeberger: Das ist aber kein origineller Beitrag!)* Dein Zwischenruf war auch nicht originell. Ich mein, du selber bist nicht wirklich originell, wieso sollen deine Zwischenrufe originell ausfallen? Aber ich bin nichts anderes gewohnt von dieser ÖVP und von dir schon gar nicht. Und du brauchst ja nicht werten was ich arbeite. Werten tun das andere. *(Abg. Mag. Schneeberger: Gottseidank!)*

Kollege Schneeberger! Es wird 2008 eine Landtagswahl geben. *(Abg. Mag. Schneeberger: Und den Waldhäusl wird's nicht mehr geben!)*

Ja, das wünscht ihr euch dass es mich nicht mehr geben wird, das wünscht ihr euch. Und der Wähler wird euch eines anderen belehren, Kollege Schneeberger. Du bist vielleicht nicht mehr Klubobmann, weil andere draufgekommen sind, dass du vielleicht doch nicht der beste Mann am besten Platz warst. Aber das entscheiden andere in deiner Fraktion, Gottseidank nicht ich. *(Abg. Schittenhelm: Das wäre noch schöner!)*

Dass er nicht mehr Klubobmann ist? Geh, macht euch das selber aus. Das war aber jetzt schon schlimm. Das war ein Angriff auf dich, Herr Kollege.

Nein. Ich würde sagen, wir reden wieder über das was wichtiger ist als über den Kollegen Schneeberger. So wichtig ist er gar nicht. Sondern darüber, wie wir den Jugendlichen wirklich helfen können.

Und dazu möchte ich abschließend auf den Resolutionsantrag eingehen. Auf den Resolutionsantrag der SPÖ, für den freien Zugang für Jugendliche zu einem Studium. Und ich mach' keinen Hehl daraus, ich war früher schon immer dafür, weil ich immer für diese freie Bildung eingetreten bin. Und freue mich daher auch heute, dass ich diesem Antrag zustimmen kann mit ruhigem Gewissen. Weil ich der Meinung bin, dass es nicht so sein kann, dass letztendlich die Studiengebühren dann wieder auf die Großeltern abgewälzt werden oder auf wen auch immer. Sondern es sollte nicht abhängig sein, aus welchem Haus mit welchem finanziellem Einkommen jemand stammt, sondern sollte darauf ankommen, ob einer den Grips dazu hat und dann sollte man ihm die Möglichkeit geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Es hat sich noch Herr Abgeordneter Weiderbauer zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich kann's ganz kurz machen: Ich möchte diesem Resolutionsantrag beitreten. Bei der Gelegenheit fällt mir noch eine Sache ein zu den Studiengebühren. Ich kann mich noch sehr gut erinnern. Nachdem sie eingeführt worden sind, wurde der Bundeskanzler Schüssel daraufhin befragt, wie er sich das vorstellt mit den Studentinnen. Da hat er gesagt, na, da muss man sich halt intelligente Kreditformen einfallen lassen damit die das dann bezahlen können. Leider ist davon nichts zu bemerken. Danke! *(Beifall bei den Grünen und der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Mit dieser Wortmeldung ist die Rednerliste erschöpft. Die Berichtserstatterin hätte ein Schlusswort.

Berichtserstatterin Abg. Adensamer (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Sie verzichtet darauf. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 540-1/E-1/10:)* Ich stelle fest, dass die Abgeordneten der ÖVP, der SPÖ, der Abgeordnete Mag. Ram, Abgeordneter Waldhäusl für diesen Antrag und die Abgeordneten der Grünen gegen diesen Antrag gestimmt haben. Damit ist er mehrheitlich angenommen.

Es wurde ein Antrag zu diesem Geschäftsordnungsstück eingebracht. Gemäß unserer Geschäftsordnung ist das ein Zusatzantrag, weil ja der Hauptantrag den Charakter einer Resolution an die Landesregierung hat. Er ist jedoch ausreichend von mehr als 6 Abgeordneten unterstützt. Daher gelangt dieser Zusatzantrag der Frau Abgeordneten Mag. Renner nunmehr zur Abstimmung. Stichwort Abschaffung der Studiengebühren. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag ist abgelehnt. Die Abgeordneten der SPÖ, der Grünen, Abg. Waldhäusl haben für diesen Antrag gestimmt, ÖVP und Abg. Mag. Ram dagegen. Daher ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen zu Ltg. 633/S-5/32 einzuleiten.

Berichtserstatter Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zu Ltg. 633/S-5/32, Landwirtschaftliche Fachschule Edelfhof, Um- und Zubau.

Mitte 2002 wurde die Abteilung Landeshochbau eine Kostenschätzung, vor allem für die Sanierung des sowohl bautechnischen als auch brandschutz- und haustechnisch nicht mehr zeitgemäßen Internates, das sich teilweise in einem bedenklichen Zustand befindet, erstellt. Bei dieser Schätzung wurde ein entsprechendes Sanierungskonzept erarbeitet. Die Kosten, welche auch in der Landesregierung vom 13. Jänner 2004 mit 3,090.000 Euro genehmigt wurden. Daraufhin erfolgte eine Überarbeitung des Konzeptes, eine Neuausschreibung durch einen Architektenwettbewerb. Dieser Wettbewerb wurde vom Büro Macho aus Gmünd gewonnen.

Es hat sich herausgestellt, dass eine stärkere Betonung eines Zubaues hier der bessere Weg und nachhaltig die bessere Lösung ist. Es ergeben sich

somit Gesamtkosten für den Zu- und Umbau der landwirtschaftlichen Fachschule Edelfhof zu einem Betrag von 4,275.000 Euro ohne Umsatzsteuer, Preisbasis Jänner 2006. Die Finanzierung des Bauvorhabens soll über eine entsprechende Sonderfinanzierung erfolgen. Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Um- und Zubauten der landwirtschaftlichen Fachschule Edelfhof mit Gesamtkosten von € 4,275.000,- (ohne Umsatzsteuer, Preisbasis Jänner 2006) werden genehmigt.
2. Finanzierung:
Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt im Wege einer Sonderfinanzierung über eine Laufzeit von 25 Jahren. Dies ergibt bei Gesamtherstellungskosten von € 4,275.000 (ohne Umsatzsteuer) eine voraussichtliche jährliche Leasingrate in der Höhe von € 340.000,-.
3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Diskussion einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu wollen.

Zweiter Präsident Sacher: Ich danke für den Bericht. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Daher leite ich die Abstimmung ein. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 633/S-5/32:)* Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche nunmehr Frau Abgeordnete Schittenhelm, die Verhandlungen zu Ltg. 629/A-1/53 einzuleiten.

Berichtserstatterin Abg. Schittenhelm (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Lembacher, Präs. Sacher u.a. betreffend Änderung des NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetz 2006.

Die Regelung des § 6 Abs.3 sieht vor, dass ein Mitglied durch jedes von ihm schriftlich bevollmächtigte Mitglied vertreten werden kann. Bei jenen Institutionen, die nur ein Mitglied zu entsenden haben, kann die Vertretung daher auch nur durch ein Mitglied einer anderen Institution erfolgen, was auf Grund der unterschiedlichen Interessenslagen der verschiedenen Institutionen problematisch erscheint.

Daher die Änderung: Durch die Einfügung des Abs.3a soll nun gewährleistet werden, dass der Bund, die Ärztekammer für Niederösterreich und die spitalerhaltenden Gemeinden, die jeweils nur mit einem Mitglied in der Gesundheitsplattform vertreten sind, im Falle einer Verhinderung ihres Mitgliedes ihre Stimme nicht an eine andere, in der Gesundheitsplattform vertretenen Stelle übertragen müssen, sondern die Möglichkeit erhalten, von einem eigenen ernannten Ersatzmitglied vertreten zu werden.

In Absatz 4 soll klargestellt werden, dass auch die Ersatzmitglieder von der NÖ Landesregierung auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des NÖ Landtages bestellt werden. In Absatz 7 erfolgt eine grammatikalische Richtigstellung und in Absatz 10 wird geregelt, dass die Tätigkeit der Ersatzmitglieder wie jene der Mitglieder ehrenamtlich zu erfolgen hat.

Ich stelle daher den Antrag des Gesundheits-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Lembacher, Sacher u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetzes 2006 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf Sie ersuchen, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter Präsident Sacher: Danke für den Bericht. Eine ursprüngliche Wortmeldung von Frau Dr. Krismer-Huber wurde zurückgezogen. So kommen wir ohne Debatte gleich zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 629/A-1/53:*) Einstimmige Annahme. Ich danke Ihnen.

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Findeis, zu Ltg. 634/B-1 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Findeis (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 634/B-1 über den Sammelantrag des Rechnungshof-Ausschusses die Berichte des NÖ Landesrechnungshofes betreffend.

Landwirtschaftliche Koordinationsstelle für Bildung und Forschung. NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds. Gloggnitz, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim. Landesstraßen, Bodenmarkierung – Vergabeverfahren. Katastrophenschutz und Informationssicherheit. Landeskliniken Kennzahlen.

Die Unterlagen sind allen Abgeordneten zugegangen. (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Berichte des NÖ Landesrechnungshofes werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen, dass den in diesem Bericht dargelegten Auffassungen des Rechnungshof-Ausschusses entsprochen wird.“

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte einzuleiten.

Zweiter Präsident Sacher: Ich bedanke mich für den Bericht und eröffne die Debatte. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf beginnen mit einigen Bemerkungen zum Rechnungshofbericht über Landesstraßen, Bodenmarkierung und Vergabeverfahren. Ich halte diesen Bericht deshalb für bemerkenswert, weil er eigentlich eine Materie bearbeitet, die, man könnte meinen, oder man könnte sagen, eine Art Routine-materie ist. Ich kann mir ja nicht vorstellen, dass die Vergabe von Bodenmarkierungsarbeiten und derlei so kompliziert ist, dass man die nicht relativ normal und ohne größere Fehler abwickeln kann. Das sind ja Dinge, ich weiß nicht, ich nehme an, seit es das Automobil gibt oder derlei mehr, dass man diese Dinge können muss.

Dennoch stellt der Landesrechnungshof bemerkenswerte Mängel in seinem Bericht betreffend Landesstraßen und Bodenmarkierung und auch die Vergabeverfahren dazu fest. Es beginnt der Bericht mit einem alten Problem, das in Niederösterreich immer wieder auftaucht. Wenn man nicht international sein will, dann ist man nicht international. Wenn man sich europäisch geben will, wenn man hier versammelt im Landhaus, ich weiß nicht welche Kommissare oder Ministerpräsidenten ver-

schiedener Länder bei der Subsidiaritätskonferenz, dann ist Niederösterreich international. Wenn es um die Ausschreibung geht, dann kennt man die Gesetze nicht. Und dann macht man einfach internationale Ausschreibungen nicht, obwohl sie den vergabegesetzlichen Bestimmungen entsprechen würden. Und mich wundert es sehr, dass man dazu den Rechnungshof braucht um festzustellen, was im Gesetz steht.

Der zweite Bereich ist die Reduzierung der Auftragsdauer. Da fragt man sich schon. Der Rechnungshof hat ja festgestellt, dass das überhöhte Preisniveau durch die reduzierte Auftragsdauer vorhersehbar war. Weil eben neue Anbieter gegenüber den eingesetzten Unternehmen preislich natürlich nur geringere Chancen haben, weil wir in der kürzeren Auftragszeit betriebskalkulatorisch zu höheren Eintrittspreisen kommen. Also man fragt sich, wer hatte ein Interesse daran, die Auftragsdauer zu reduzieren. Das wäre ja eine interessante Frage die es zu klären gälte.

Und dann, was die zumindest teilweise nicht den Vergabevorschriften entsprechenden Niederschriften betrifft, da frage ich mich schon auch: Entweder konnte man Niederschriften nicht richtig anfertigen oder man wollte nicht. Vielleicht auch deshalb nicht, weil vorher ja auch schon einige Bereiche gewesen sind die nicht ganz den Vorschriften entsprochen haben.

Dann hat man widerrufen, dann hat man die Einjahresvergabe nicht nach den Bestimmungen des Vergabegesetzes gemacht und so weiter und so fort. Also ich denke, es ist schon bemerkenswert und ich glaube, man sollte dringend danach trachten, dass man zumindest bei solchen Routinebereichen auch routiniert vorgeht. Denn es ist nicht notwendig. Man sieht das ein, wenn es bei großen, neuen Materien zu Fehlern kommt, na selbstverständlich, jeder macht Fehler, das ist ganz klar. Aber bei Bereichen, die so üblich ablaufen wie dieser müsste das zweifelsohne nicht sein.

Nun darf ich mich dem Bericht Katastrophenschutz und Informationssicherheit widmen. Das ist meiner Ansicht nach ein sehr interessanter Bericht, weil es hier nicht nur darum geht, im Detail Mängel festzustellen, wiewohl auch das in dem Bericht enthalten ist. Aber weil es allgemein ja darum geht, wie kann man die Situation im Land hinsichtlich Katastrophenschutz und Informationssicherheit verbessern. Und was kann man hier tun, wie kann man neue Gedankengänge einfließen lassen und diese versuchen auch umzusetzen. Und hier gibt es sehr, sehr interessante Bereiche, die man aus diesem Bericht entnehmen kann.

Ich darf mich aber zunächst einmal darauf konzentrieren, was der Rechnungshof für Mängel feststellt. Da ist zunächst einmal zu nennen die Richtlinie für die Katastrophenschutzpläne, die formale und inhaltliche Mängel aufweisen. Das ist ein Bereich, meiner Ansicht nach, der nicht sein müsste, wo man durchaus auch, sage ich einmal, relativ korrekt vorgehen müsste oder auch vorgehen hätte können. Das ist nicht ganz neu. Wiewohl ich auch anmerken möchte, dass es große Verbesserungen gegeben hat im Katastrophenschutz. Das stellt auch der Rechnungshof fest und das sollten wir auch nicht verschweigen, das sollten wir auch sagen.

Aber dass man diese Katastrophenschutzpläne überarbeiten muss, dass man die Unklarheiten, dass man die Mängel beseitigen muss, ich glaube, darüber sind wir uns einig. Man hat ein bisschen das Gefühl, es ist dieser Katastrophenschutz zu beamtet, zu bürokratisiert. Also wenn ich mir die Geschichte anschau beispielsweise, dass diese Richtlinie auch für die Städte gilt, die Städte mit eigenem Statut, aber nur an die Bezirkshauptmannschaften übermittelt worden ist und solche Sachen. Also da denke ich mir, da fehlt ein bisschen an Überblick und ist vielleicht ein bisschen zuviel Bürokratie. Auch dass man nach den vorliegenden Mustern, dass man bei vielen Fällen, wie der Rechnungshof feststellt, ohne eingehende Prüfung der eigentlichen konkreten Situation der Region vorgeht und nur nach den Mustern und den Vorgaben vorgeht und halt lieber einmal einen Fragebogen ausfüllt, diese Pläne erstellt. Das ist also vielleicht etwas zu bürokratisiert trotz aller Bemühungen, die ja zweifelsohne gelungen sind. Und dass man natürlich auch in den Gemeinden vermehrt Bewusstseinsbildung machen muss und betreiben muss, das ist auch klar.

Ich darf aber anlässlich des Berichtes zum Katastrophenschutz auf etwas nachhaltigere Katastrophenprävention eingehen. Wir haben ja schon gesprochen über die regionalen Unterschiede die es gibt. Und dass es eben in unterschiedlichen Regionen unterschiedliche Katastrophen geben kann und unterschiedliche Szenarien gibt.

Und dabei ist mir auch aufgefallen, dass der Rechnungshof festgestellt hat, dass die Evaluierung des Hochwassers 2002 noch nicht völlig aufgearbeitet ist. Und das ist schon eine interessante Feststellung, weil es ja in der Zwischenzeit ... Erstens einmal hat es bei diesem Hochwasser enorm viele Betroffene gegeben, die sich zu Recht erwarten, dass man hier die entsprechenden Schlüsse zieht. Andererseits hat es aber auch in der Zwischenzeit ja eine weitere Hochwasserkatastrophe

gegeben. Die zwar nicht so viele Schäden verursacht hat wie die des Jahres 2002, aber immerhin. Ich mein', für die einzelnen Betroffenen ist es völlig egal wie viele andere Betroffene es gibt, sein Haus oder ihr Haus steht unter Wasser. Und man muss ja immer von der persönlichen Katastrophe ausgehen die die Menschen betrifft.

Dazu darf ich schon feststellen, dass ich meine, dass das Hochwasser an der March also weitgehend verhindert oder gemildert hätte werden können, wenn man rechtzeitig dafür gesorgt hätte, dass die March den Raum, den sie als Fluss braucht, wieder zurückbekommen hätte. Es ist ganz interessant, dass vor wenigen Tagen die Gänserndorfer Bezirksbauernkammer festgestellt hat, dass Schäden etwa im Ausmaß von 1.500 Hektar entstanden sind in der Landwirtschaft durch dieses Hochwasser.

Kurz davor hat der WWF festgestellt, dass die March in den letzten 100 Jahren rund 10.000 Hektar Retentionsraum verloren hat und dass man mit ungefähr auch 1.500 Hektar Fläche notwendigen Retentionsraum schaffen könnte um große Hochwasserkatastrophen für die Zukunft zu vermeiden.

Und wenn man sich jetzt ansieht was geschehen ist nach dem Jahr 1997, als das letzte Hochwasser war und was danach gefolgt ist, dann kommt man drauf, dass hier schon ein sehr, sehr großer Schlendrian drinnen war und dass keinerlei Bemühungen waren, dem Fluss notwendigen Raum zu geben, eher im Gegenteil.

Es gab unmittelbar nach dem Ereignis 1997 bereits ein umfassendes flussbauliches Gesamtprojekt für die March unter dem Titel „Martha 95“, March/Thaya 95. Es war also ein Teil eines Liveprojektes im Zusammenhang mit dem Ramsar Management für die March-Thaya-Auen. Dieses Projekt hat die Landesregierung und auch der Bund unterstützt. Und hier wurden konkrete Vorschläge, ein konkretes Konzept mit verschiedenen Maßnahmen für die March ausgearbeitet. Unter anderem auch die Schaffung von möglichst viel Retentionsräumen für die March.

Und es ist nicht gelungen, noch in den 90er Jahren nicht gelungen, in der Bevölkerung oder vor Ort oder bei Funktionärinnen und Funktionären vor Ort, ich nenne hier nur die Landes-Landwirtschaftskammer, die Gänserndorfer Bezirksbauernkammer, den Gemeinderat von Angern, Ortsbauernversammlung in Mannersdorf usw., dieses Projekt den Leuten zu erklären und dieses Projekt umzusetzen.

Es sind fünf Jahre vergangen ohne dass irgend etwas passiert wäre. Es sind von 1997 bis zum Jahr 2002 fünf Jahre vergangen ohne dass man diesem Konzept näher getreten wäre. Und das waren entscheidende Jahre. Und erst im Jahr 2002 hat man dann ein UVP-Projekt eingereicht, nachdem die Landesregierung völlig zu Recht festgestellt hat, dass so ein Dammsanierungsprojekt UVP-pflichtig ist. Und dann ist das UVP-Verfahren seinen Weg gegangen. Es hat zunächst einmal eine sehr mangelhafte Einreichung der Lagen gegeben, die von der Landesregierung zu Recht beeinsprucht worden sind. Und es hat dann nachgereichte Projekte, neue Projekte gegeben, die jetzt im UVP-Verfahren abgehandelt werden und am 1. Juni gibt es die öffentliche Anhörung.

Und jetzt, in dieser Situation zu behaupten, dass die Stellungnahmen in diesem UVP-Verfahren, das überhaupt erst fünf Jahre zu spät angefangen hat, Schuld gewesen sind daran, dass dieses Hochwasser gekommen ist, das ist absurd und gleichzeitig niederträchtig! Weil es auf die völlig falschen Leute losgeht. Weil es in Wirklichkeit auf das Amt der NÖ Landesregierung losgeht, von wo die meisten Stellungnahmen gekommen sind. Und das ist nicht in Ordnung und das lehnen wir zutiefst ab. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir lehnen auch ab, dass man den Grünen oder Umweltorganisationen daran die Schuld in die Schuhe schiebt. Warum? Es gab keine einzige grüne Stellungnahme in diesem ganzen UVP-Verfahren. Es gab Stellungnahmen von Naturschutzorganisationen genauso wie Stellungnahmen von der Umweltschutzorganisation, genauso wie Stellungnahmen der Abteilung Wasserwirtschaft und vielen anderen Organisationen mehr. Warum soll die eine Stellungnahme schuldhaft sein und die andere Stellungnahme schuldlos?

Und ich rufe alle auf, auch die Medien, Politikerinnen dieses Landes oder Politiker und auch die Medien selbst, diese Fehlberichte zu korrigieren oder zumindest einzustellen. Hier wird mit dem Teufel versucht den Beelzebub auszutreiben oder umgekehrt. Und ich darf daher einen Resolutionsantrag zu dem Thema einbringen. Möchte aber vorausschicken, dass ich auch einen Resolutionsantrag des ÖVP-Klubs erwarte und möchte begründen, warum wir diesem Resolutionsantrag die Zustimmung nicht geben können.

Die ÖVP beantragt im Großen und Ganzen drei Punkte. Der erste ist in Ordnung: Wiederherstellung des ursprünglichen Schutzniveaus durch Schließung der Dammlücken usw. Zweitens, und

das ist meiner Ansicht nach bürokratisch nicht leicht durchführbar: Die vorgezogene Umsetzung der UVP-Projekte für einzelne Abschnitte des bestehenden Projektes. Man will also, wenn ich diesem Entwurfstext Folge leiste, einzelne Abschnitte, nämlich Dürnkrot-Jedenspeigen und Angern-Stillfried, ohne auf den Gesamtabschnitt Weidendorf-Dürnkrot-Jedenspeigen einzugehen, herausnehmen und die schneller umsetzen als die anderen. Wie soll das gehen im bestehenden UVP-Verfahren? Das wird nicht leicht. Das ist das eine was man will.

Und dann will man auf der anderen Seite ein Gesamtkonzept Hochwasserschutz March. Damit wären wir sehr einverstanden. Man will also ein neues Projekt, das sozusagen nachgereiht nach dem bestehenden Projekt kommt. Und im Rahmen dieses dritten Punktes verpackt man noch gleichzeitig, Hochwasserschutzmaßnahmen durch ein Frühwarnsystem und durch dynamische Katastrophenschutzpläne zu ergänzen. Als ob ein Gesamtkonzept Hochwasserschutz March, das von der Via Donau, also vom Ministerium kommen muss, etwas zu tun hätte mit dem was der Rechnungshof hier feststellt. Nämlich mit dynamischeren Katastrophenschutzplänen, die ja zum Großteil im Bereiche des Landes liegen. Also das passt einfach nicht zusammen. Das ist undurchdacht. Das erinnert ein bisschen an manche Gesetzesentwürfe der ÖVP, die überhastet eingebracht werden. Und daher können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Vielleicht kann ja die ÖVP sich dazu durchringen, auf unseren Antrag noch zuzukommen. Ich darf daher den Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Fasan, Dr. Petrovic, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer zum Verhandlungsgegenstand Ltg. B-1/49, Bericht des Landesrechnungshofes zu Katastrophenschutz und Informationssicherheit betreffend optimaler Hochwasserschutz an der March.

Der Landesrechnungshof stellt in seinem Bericht zu Katastrophenschutz und Informationssicherheit fest, dass die Evaluierung der Hochwasserkatastrophe 2002 noch nicht zur Gänze vorliegt.

Nach der Hochwasserkatastrophe 2002 hat sich im Jahr 2006 an der March aber bereits die nächste Hochwasserkatastrophe mit enormen Schäden für die Betroffenen ereignet. Diese Hochwasserkatastrophe wäre vermeidbar gewesen, wenn es gelungen wäre, rechtzeitig Retentionsräume für den Fluss durch eine teilweise Verlegung der Hochwasserschutzdämme ins Landesinnere zu

schaffen. Für diese Dammverlegung gab es bereits seit Mitte der 90er Jahre ein konkretes Konzept unter dem Titel MARTHA 95, das aber aufgrund verschiedener Widerstände nicht umgesetzt wurden.

Nicht die seit 2002 von der Landesregierung völlig zu Recht durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung und die darin enthaltenen Stellungnahmen sind also die Ursachen für das Hochwasser an der March sondern die Versäumnisse davor.

Nunmehr finden sich im vorliegenden UVP-Verfahren noch zwei Dammsanierungsvarianten, bei denen durch eine Dammverlegung ins Landesinnere wichtiger Retentionsraum geschaffen werden könnte. Diese Varianten nördlich von Dürnkrot und bei Mannersdorf a.d. March könnten in dem derzeit laufenden Projekt umgesetzt werden, wenn sich die Landesregierung als Behörde und die ‚Via Donau‘ als Projektant auf die Umsetzung dieser Varianten einigen. Sowohl die Umweltschutzbehörde als auch die zuständige Abteilung Wasserwirtschaft haben sich eindeutig für Dammverlegung als optimalen Hochwasserschutz ausgesprochen und haben in ihren Stellungnahmen auf das oben genannte Konzept MARTHA 95 verwiesen. Die öffentliche Anhörung im UVP – Verfahren beginnt am 1. Juni 2006.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alles zu unternehmen, damit die in der Antragsbegründung genannten Dammverlegungsvarianten bei Mannersdorf a.d. March und nördlich von Dürnkrot umgesetzt werden und dadurch möglichst viel Retentionsraum für einen optimalen Hochwasserschutz an der March geschaffen wird.“

Ich darf ergänzend und erklärend dazu sagen, dass im bestehenden UVP-Projekt für die bestehende Dammsanierung zwei Varianten vorhanden sind, bei denen es noch möglich ist, eine Dammverlegung ins Landesinnere durchzuführen, wie in dem Konzept „Martha 95“ vorgesehen. Und zwar ist das eine bei Mannersdorf und das andere oberhalb von Dürnkrot. Und das sind Varianten, die UVP-immanent sind. Das heißt, die in dem Verfahren drinnen sind. Es wäre also ein Leichtes, wenn man im UVP-Verfahren diesen Varianten den Vorzug gibt. Ich weiß schon, dass die Gänserndorfer Bezirksbauernkammer da nicht dafür ist. Weil man nämlich dort keinen Quadratmeter Grund hergeben will. Dieselbe Bezirksbauernkammer Gänserndorf,

die auf der einen Seite sagt, wir geben keinen Grund her, und die auf der anderen Seite sagt, wir haben Schäden von 1.500 Hektar.

Das sind schriftliche Unterlagen und Aussendungen. Schaut bitte ins UVP-Einreichprojekt, dort steht das drinnen. Wenn du willst, melde ich mich noch einmal zu Wort und zeig es dir oder ich bring es dann her. Das sind schriftliche Stellungnahmen der Bezirksbauernkammer Gänserndorf. Das eine ist eine Presseaussendung und das ... *(Abg. Hiller: Die Bezirksbauernkammer sagt da gar nichts! Das sind die Grundeigentümer! Die Bezirksbauernkammer ist doch kein Grundeigentümer!)*

Das kann schon sein. Aber es gibt die Stellungnahmen dazu. Wenn ihr anderer Ansicht seid, Franz, dann bin ich sofort dabei, dass wir uns einigen darauf. *(Abg. Hiller: Das werden die Leute vor Ort dort entscheiden, aber nicht du!)*

Ja, das ist schon gut. Ich will es auch nicht entscheiden, ich will es ihnen nur vorschlagen. Entscheiden muss vor allem nicht nur ich, sondern, ich bin nur einer von 56, du musst es nämlich mitentscheiden. Und du musst es dort oben genauso vertreten wie ich wenn ich hinauf fahre. Wir müssen es aber auch vertreten. Und wir müssen den Leuten dort erklären warum das passiert ist und wie wir sie am besten schützen können. Nur dasitzen und die Schuld von sich zu schieben ist zu wenig. Haben wir heute schon einmal gehabt.

Also daher dieser Antrag und ich darf sie um Zustimmung zu diesem Antrag bitten und darf mich einem weiteren Thema zum Katastrophenschutz noch ganz kurz widmen und das ist der Schutz vor atomaren Katastrophen. Wir wissen betreffend das grenznahe Atomkraftwerkes Temelin, dass wir knapp vor der Kollaudierung dieses Kraftwerkes stehen, womit Möglichkeiten der Einspruchnahme im Rahmen des Melker Prozesses nicht mehr möglich sind. Es hat sich in den allerletzten Tagen eine dramatische Situation ergeben. Es wurde die Kollaudierung, der Kollaudierungsbescheid für das Atomkraftwerk Temelin vom zuständigen Ministerium aufgehoben und an das Kreisamt Budweis zurückverwiesen. Die Begründung war, dass die Behebung von Sicherheitsmängeln eigentlich in der Kollaudierung nichts verloren hat und dass die Umweltinitiativen, die NGOs eigentlich in dem Kollaudierungsverfahren kein Mitspracherecht haben.

Und das heißt, es droht jetzt in wenigen Wochen endgültig eine Kollaudierung ohne die Mitsprache der NGOs und ohne die immanente Behebung von Sicherheitsmängeln. Daher ist es jetzt ganz, ganz wichtig, im allerletzten Moment noch den Melker Prozess in Gang zu halten und endlich

die bestehenden Sicherheitsmängel, oder die Behebung der Sicherheitsmängel einzufordern.

Die einzige Landesregierung oder überhaupt die einzige Regierung, die diesbezüglich was getan hat und was tut ist die Oberösterreichische Landesregierung. Die hat das versucht. Sie hat das auch am Klagswege versucht und wir haben heute erfahren, dass das nicht möglich ist. Das ist auch völkerrechtlich durchaus nachvollziehbar. Aber auf dem Weg zur Kommission wäre das möglich, weil der damalige Erweiterungskommissar Verheugen auch das Melker Protokoll unterschrieben hat. Und daher kann man laut Völkerrechtlern vor der Kommission die Einhaltung des Melker Prozesses einfordern. Das aber hat die NÖ Landesregierung im Gegensatz zur Oberösterreichischen nie getan und es hat auch die Bundesregierung nie getan. Der Bundesminister Pröll glaubt, es ist mit Dialogen irgendwelcher Art getan. Der bilaterale Dialog hat bezüglich der Sicherheitsmängel hinsichtlich Temelin nichts gebracht. Das ist ein nettes Dialogforum und man hat vielleicht erreicht, dass den Sicherheitsmängeln mehr Aufmerksamkeit gegeben wird, aber das war's.

Daher sind wir eigentlich sehr enttäuscht von Umweltminister Pröll, dass er hier den Melker Prozess sozusagen noch mit dem „Baba-Fähnchen“ nachwinkt, aber nichts macht ansonsten. Und wir sind der Ansicht, es sollte nach Möglichkeit alles getan werden um jetzt noch rasch die Behebung der Sicherheitsmängel im Rahmen des Melker Prozesses einzufordern. Ich habe die Begründung für meinen jetzt folgenden Resolutionsantrag also schon gegeben, darf ich Ihnen noch einen zweiten Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten, Mag. Fasan, Mag. Leichtfried, Dr. Petrovic, Dr. Krismer-Huber und Weidbauer zum Verhandlungsgegenstand Ltg. B-1/49 Bericht des Landesrechnungshofes zu Katastrophenschutz und Informationssicherheit (Ltg. 643/B-1) betreffend letzte Chance für die Sicherheit im Atomkraftwerk Temelin.

Der Landesrechnungshof stellt in seinem Bericht zu Katastrophenschutz und Informationssicherheit fest, dass die verschiedenen Bezirke des Landes Niederösterreich mit unterschiedlichen Katastrophenszenarien zu rechnen haben. Dabei wird auch auf grenznahe Atomkraftwerke verwiesen. Eine besondere Bedrohung geht nach wie vor von dem mittlerweile in Vollbetrieb befindlichen tschechischen Atomkraftwerk Temelin aus.

Laut Abschlussbericht der österreichischen Experten über die Umsetzung der ‚Road-Map‘, der im Melker Übereinkommen zwischen Österreich und Tschechien vereinbart wurde, bestehen beim AKW Temelin nach wie vor fünf sicherheitstechnisch bedenkliche Mängel. Dazu gehören u.a. die Hochdruckleitung auf der 28,5-Meter-Bühne, die Dampfdruck-Sicherheitsventile und Mängel beim Reaktor-Druckbehälter. Im Zusammenhang mit letzterem heißt es z.B., dass bei den Berechnungen für die Lebensdauer ‚reduzierte Sicherheitsreserven‘ zu Grunde gelegt worden seien. Deshalb könne die ‚Gesamt-Sicherheitsreseve bei den Reaktoren von Temelin nicht ausreichend sein‘.

Nach einer Studie des Völkerrechtlers Univ. Prof. Dr. Manfred ROTTER ist das ‚Melker Abkommen‘ als völkerrechtlich verbindlicher Vertrag zu werten. Dieses Gutachten kommt zu dem Schluss, dass Österreich an die EU – Kommission herantreten und dabei von seinen tschechischen Nachbarn die Einhaltung des Abkommens verlangen kann, um den völkerrechtlichen Anspruch zu wahren. Die Kommission spielt deshalb eine Schlüsselrolle, weil das Melker Abkommen von EU-Kommissar Verheugen mit unterzeichnet wurde.

Der im vergangenen Winter erteilte Kollaudierungsbescheid für das Atomkraftwerk Temelin wurde vom zuständigen tschechischen Regional-Ministerium aufgehoben und an die erstinstanzliche Behörde, das Kreisamt Budweis zurückverwiesen. Die Begründung dafür waren allerdings nicht die genannten Sicherheitsmängel. Vielmehr behauptete das Ministerium, dass die Behebung und die Bewertung von Sicherheitsmängeln nicht zulässig sei und dass NGOs keine Parteienstellung hätten.

Es ist daher für die allernächste Zeit mit einer endgültigen Kollaudierung des Kraftwerkes ohne Behebung der im Melker Prozess festgestellten Mängel zu rechnen. Es besteht daher jetzt die letzte Möglichkeit für die betroffenen Nachbarländer, vor der EU-Kommission die Behebung der geschilderten Mängel einzufordern und auf der Einhaltung des Melker Abkommens zu bestehen.

Das Land Oberösterreich hat bereits mit bilateralen Initiativen versucht, die Behebung der vorliegenden Mängel bei der tschechischen Republik einzufordern, wurde dabei aber weder von der Bundesregierung noch von der NÖ Landesregierung ausreichend unterstützt.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung umgehend für die punktgenaue Einhaltung des Melker Abkommens einzusetzen und die oberösterreichische Landesregierung bei ihren diesbezüglichen Bemühungen zu unterstützen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem dringenden Anliegen an die österreichische Bundesregierung – insbesondere an den Umweltminister – heranzutreten, um umgehend und unter Einbindung der EU-Kommission von der tschechischen Regierung die Behebung aller im genannten Endbericht erwähnten Mängel zu verlangen.

Sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung werden aufgefordert, sich im Sinne einer aktiven Anti-Atom-Politik auf EU-Ebene für den Verzicht auf den Bau weiterer Atomkraftwerke, für eine lückenlose europaweite Stromkennzeichnung sowie für die Abschaffung sämtlicher Importe von Strom aus Atomkraftwerken nach Österreich einzusetzen.“

Warum es so wichtig ist, sich für den Verzicht auf zukünftige Atomkraftwerke einzusetzen, erfahren wir aus einem ganz, ganz neuen Artikel, der aus Tschechien kommt. Der ganz aktuell ist und der über die CEZ schreibt, sie will weitere AKWs bauen. Standorte Dukovany, Temelin, Tetof bei Prag, nahe Oskara möglicherweise. Dukovany verlängern auf 60 Jahre. Wenn das nicht unser Wunsch ist, dann ersuche ich Sie, unserem Resolutionsantrag Ihre Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Cerwenka zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Cerwenka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Der Landesrechnungshof hat unter anderem auch die landwirtschaftliche Koordinierungsstelle für Bildung und Forschung in Tulln geprüft, kurz LAKO, genannt. Dieses Kind ist mittlerweile 18 Jahre alt geworden. Und die ursprünglichen Ziele sind nicht aufgegangen. Denn im Jahre 1988, bei der Einrichtung, war eigentlich geplant, Tulln zum Agrarzentrum Österreichs zu machen. Das ist leider nicht so gekommen. Aber wir haben eine gute Entschädigung im Bezirk. Denn durch das IFA, das Interuniversitäre Forschungsinstitut für Agrarbiotechnologie, und durch die Fachhochschule sind wir ein wesentlicher Standort im Bereich der Agrar- und Biotechnologie.

Und natürlich haben sich auch die Rahmenbedingungen in diesen Jahren verändert, speziell durch den Beitritt zur Europäischen Union 1995. Und da gleich einer der Punkte, wo sich Niederösterreich unterscheidet von den anderen Bundesländern. Die Anträge für die Entwicklung des ländlichen Raumes werden in allen anderen Bundesländern durch die Landes-Landwirtschaftskammer vorgenommen. In Niederösterreich hat diese Aufgabe die LAKO übernommen. Was man jetzt bewerten kann einerseits als Beitrag Niederösterreichs für die Landwirtschaft. Ob das positiv oder negativ zu sehen ist bleibt dem Betrachter überlassen.

Klar ist jedenfalls, dass eine Neuorientierung notwendig ist. Darin sind wir uns mit dem Landesrechnungshof einig. Sowohl in inhaltlicher Sicht, wobei es zwei Möglichkeiten gibt. Auf der einen Seite die Ideenwerkstatt oder Braintrust wie es so schön heißt, oder auf der anderen Seite als eigene Institution mit Rechtspersönlichkeit.

Aber eine Neuorientierung ist auch nötig im internen Betrieb und speziell in den Abläufen. Denn es geht sehr schwammig hervor wenn es um die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter geht, die oft nicht klar definiert sind. Wenn es um die Festlegung der Anzahl der Mitarbeiter geht, wo ein Graubereich vorhanden ist. Die angestrebte regionale Ausgewogenheit der Mitarbeiter ist genauso wenig erreicht wie die Qualitätsnachweise nicht optimal sind.

Und da gibt's einige Beispiele: Tätigkeitsnachweise, die in Form einer Stellenbeschreibung abgegeben werden kann man sicher nicht als Tätigkeitsnachweis titulieren. Oder gesetzwidrige Reiserechnungen trotz Dienstort Tulln. Unterschiedliche Verträge zwischen den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bezüge für Tätigkeiten die teilweise schon durch das reguläre Gehalt abgedeckt sind. Oder eine andere Besonderheit: Die LAKO tätigt Anschaffungen im EDV-Bereich bzw. Maschinenanschaffungen für landwirtschaftliche Fachschulen. Was für mich eigentlich in Wirklichkeit deutlich zeigt, dass Niederösterreich hier die Bildungsarbeit der Bundesregierung sehr deutlich konterkariert.

Wir würden das in anderen Bereichen, wie zum Beispiel im Pflichtschulbereich, auch sehr dringend benötigen. Es hat ja schon oft Forderungen unsererseits gegeben, dass wir mit den vorhandenen Ressourcen, speziell was die Pädagoginnen und Pädagogen betrifft, nicht auskommen. Und daher andere Bundesländer zusätzliches Personal finanzieren um die Chancen der Jugendlichen in ihrem

Bundesland zu erhöhen. Also das könnte man ruhig als positives Beispiel ansehen, dem andere Taten folgen sollten. *(Beifall bei der SPÖ. – Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)*

Ich lese in dem Bericht unter anderem, dass es Zuschüsse zu den jährlichen Bildungsreisen der Direktoren gibt – kenne ich aus dem Pflichtschulbereich absolut nicht. Das EZDL, Computerführerscheine. Die Kosten werden einfach für das Personal übernommen. Das ist auch einmalig meiner Meinung nach. Honorare für Vortragstätigkeiten oder die Kostenübernahme für eine ORF-Sendung „Land und Leute“. Da fällt mir schon die enge Verbindung zwischen ORF und auch ÖVP ein. Ich denke da nur an die hochrangige Präsenz und den Enthusiasmus der ORF-Spitze bei der ÖVP-Veranstaltung zur Lage der Nation. Und der Kollege Erber hat ja zuerst zitiert aus der Rede des Bundeskanzler Schüssel. *(Abg. Weninger: Ich habe geglaubt, das ist ihm selber eingefallen!)*

Nein, die Bildungspassage stammen aus dieser Rede und das ist für mich eigentlich eine bodenlose Sache. Jede Schule in Österreich hat diese Passage (*zeigt Schreiben*), die die Bildung betrifft, aus der Rede des Parteivorsitzenden bei einer Parteiveranstaltung über das Bildungsministerium – wahrscheinlich auf Veranlassung der Frau Bildungsministerin Gehrler – bekommen, ob sie es wollte oder nicht. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Wobei darin über andere hergezogen wird, Dinge in den Raum gestellt werden. Ich brauche ja nur Auszüge nehmen. Das Ziel des österreichischen Bildungssystems ist es nicht, irgendwann einmal Testsieger zu sein - nona. Geben wir uns mit den hinteren Plätzen zufrieden. In Niederösterreich wollen wir immer Top-ten anstreben aber der Bundeskanzler sagt da ganz andere Dinge. Also ich finde das einen Missbrauch, einen tatsächlichen Missbrauch durch eine politische Partei, der hier mit dem Schulsystem betrieben wird und rate dringend an, das für die Zukunft abzustellen. *(Beifall bei der SPÖ, Abg. Waldhäusl und Dr. Krismer-Huber. – Abg. Hiller: Hätter er über die BAWAG berichten sollen zum Rechenunterricht?)*

Kollege Hiller! Wir waren drei Jahrzehnte in Regierungsverantwortung. Ich habe das teilweise miterlebt, ich habe das teilweise mitgestaltet. Aber ich kann mich nie erinnern, dass eine sozialdemokratische Regierung oder sozialdemokratischer Bundeskanzler oder Bildungsminister jemals die Schule für parteipolitische Dinge in diesem Sinn, wie das hier passiert ist, missbraucht hätte. Das stelle ich deutlich in Abrede! *(Beifall bei der SPÖ. – Unruhe bei Abg. Hiller.)*

Dann ist in dem Rechnungshofbericht die Rede von jährlichen Zuwendungen an ein Kundenjournal der Direktvermarkter Österreichs mit 7.560 Euro jährlich, sind rund 100.000,- Schilling. Also all diese Dinge, die ich da jetzt laut Rechnungshof angesprochen habe. Na ja, kann man nehmen zum Wort „Wirtschaften“, mit dem heute sehr leichtfertig umgegangen wird. Aber mit dem Land im Rücken sind hier Dinge eingerissen, die man so nicht hinnehmen kann. Und das zeigt auch, wie notwendig es ist, Kontrollinstanzen wie den Landesrechnungshof zu haben. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Waldhäusl.)*

Wenn ich heute in den Pressebereich ein bisschen ein bisschen hineingeschaut habe, da gibt's schon eine Aussendung der Grünen, die wahrscheinlich dann durch die Kollegin Krismer einen Resolutionsantrag einbringen werden. Wo es darum geht, die Abteilung überhaupt als Organisationseinheit aufzulösen. Ich darf gleich im Vorhinein sagen, dass wir das nicht mittragen werden. Wir verteidigen diese Missstände nicht, aber ich bin überzeugt, nach diesem Bericht des Landesrechnungshofs, dass der zuständige Landesrat Plank die richtigen Schlüsse ziehen wird und Entwicklungen, die wir alle anstreben müssen, einleiten wird. Und dass es beim nächsten Mal, wenn wieder eine Überprüfung ist, viele oder ein Großteil dieser Missstände nicht mehr vorhanden sein werden. Und außerdem geht's ohnehin darum, eine Neuorientierung, eine Neuausrichtung der LAKO einzuleiten.

Nächster Bereich Katastrophenschutz. Zum Katastrophenschutz und zur Informationssicherheit, das ist ein aktuelles Thema jederzeit. Und ich stehe gerade sowohl mit dem zuständigen Landesrat als auch mit den Beamten in Gesprächen. Weil viele unserer Mitmenschen in Niederösterreich derzeit wieder von einer Katastrophe betroffen sind, indem sie gefüllte Keller haben. Und das sind keine Einzelfälle, sondern die Grundwassersituation ist in manchen Bereichen derart dramatisch, dass speziell im Bereich von neuen Siedlungen – und ich kann es aus meiner persönlichen Heimatgemeinde oder sogar aus meiner Ortschaft sagen, in meiner Ortschaft sind es zwischen drei und fünf Haushalte die davon betroffen sind, wieder bis zu 35 Zentimeter Wasser oder teilweise sogar mehr im Keller zu haben.

Und dazu bedarf es natürlich langfristiger Lösungen. Wir haben es einmal versucht im Jahr 2002 mit großen Pumpversuchen. Das wird keine Dauerlösung sein, weil die Abstände kürzer werden und die Situation, ich erinnere mich, mit dem Kraftwerkbau ist die Grundwassersituation zurückge-

gangen. Die Pegel sind gesunken. Und in Wirklichkeit sind damals Ängste aufgetreten ob wir überhaupt noch Wasser kriegen.

Mittlerweile genau der umgekehrte Weg: Tullnerfeld - die Badewanne ist voll. Und wir werden das Problem voraussichtlich bei den unvorhersehbaren Wettererscheinungen zumindest alle paar Jahre haben. Daher gibt's jetzt ein Andenken langfristiger Lösungen. Und ich hoffe, dass wir da gemeinsam für die betroffenen Menschen in Niederösterreich, und ich sage wirklich „betroffene“. Es ist nicht lustig, im Keller das Wasser zu haben, damit dann, vom Schimmel begonnen, Gestank usw. all die Nebenerscheinungen mitmachen zu müssen, feuchte Mäuer und was da alles dazu gehört. Wer das nicht selber erlebt hat, kann sich in diese Rolle nicht hineindenken.

Natürlich wird es auch notwendig sein bei diesen Lösungen, die derzeit ventiliert werden, die finanziellen Mittel zu bekommen. Da muss auch natürlich der Finanzlandesrat Mag. Sobotka mitspielen, obwohl er derzeit mehr mit Rechenbeispielen beschäftigt ist, die sich mit der SPÖ-Bundesfinanzsituation beschäftigen. Und ich finde diesen Vergleich in etwa so fundiert wie die Lopatka-Aussage zu den Gebietskrankenkassen, wo er von der schlechtesten Finanzgebarung spricht. Ich muss jetzt schon einmal fragen: Kennt er seine eigenen Bereiche nicht? Weiß er nicht wo die höchsten Bundeszuschüsse anfallen wie zum Beispiel im Bereich der Bauernkrankenkasse? Wie es mit dem Deckungsgrad in einzelnen Bereichen aussieht? Also da würde ich sehr, sehr vorsichtig sein mit diesen populistischen Meldungen!

Zurück zum Rechnungshofbericht. Ich darf noch einmal an meine Forderungen, die ich seit 2002, seit dem großen Kampf- und Donauhochwasser aufgestellt habe, erinnern und der Rechnungshof und dessen Überprüfung bestätigt mich in vielen Bereichen: Wir müssen aus den Katastrophen lernen. Auf der einen Seite brauchen wir Profis. Ich habe das immer gefordert, professionelles Krisenmanagement. Das passiert. Im Bereich des Krisenmanagements, der theoretischen Bereiche wird durch Hofrat Schlichtinger mit seiner Abteilung wirklich hervorragende Arbeit geleistet. Hier sind wir auf einem tollen Weg. Was die Schutzmaßnahmen betrifft schaut's ein bisschen anders aus. Viele Dinge sind nach wie vor nicht eingelöst oder mangelhaft.

Wenn ich zum Beispiel jetzt die Presseaus-sendung vom Büro Landesrat Plank anschau zur Sicherung der Sonderfinanzierung durch Landesrat Pröll, Umsetzung der Hochwasserprojekte für

Niederösterreich-Mitte. Ich kann mich noch erinnern, was uns 2002 versprochen wurde für Teile des Tullnerfeldes. Begonnen von Steuermechanismen, sprich Rückstauklappen, die beidseitigen Schutz gewährleisten können. Im Tullnerfeld-Nord Donauhochwasserschutzdamm. Oder die Versetzung der Dämme im Bereich des Kampes in die Tiefe und zusätzliche Retentionsgebiete, die der Kollege Fasan schon angesprochen hat in anderen Bereichen, um hier Speicherflächen landwirtschaftlicher Natur zu gewinnen. Wo der Schaden sicher wesentlich leichter abzugelten ist. *(LR Dipl.Ing. Plank: Schon unterwegs!)*

Ich sehe von diesen Projekten derzeit noch nichts. Von beiden Dingen ist mir nichts bekannt und steht auch in dieser Presseaussendung nichts drinnen. Und es ist Niederösterreich-Mitte, es ist der Bezirk Tulln dabei.

Aber ich würde mich freuen, wenn es wirklich unterwegs ist. Und es sind einige Dinge die notwendig sind, damit nicht noch einmal wir uns den Vorwurf gefallen lassen müssen, aus den Katastrophen nichts gelernt zu haben. Denn das hat mich auch verwundert was dem Kollegen Fasan aufgefallen ist. Es ist mittlerweile dreieinhalb Jahre her seit dem Hochwasser und die Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen. Und ich erinnere mich genau noch an den Bereich, die Expertenkommission mit den Vorschlägen. Und jeder hat gespannt gewartet wann endlich diese Unterlagen da sind. Wenn jetzt noch nicht einmal die zusammenfassende Auswertung und die Prioritätenreihung laut Rechnungshofbericht gegeben ist, dann frage ich mich, wie das mit der Umsetzung passieren soll. Dreieinhalb Jahre sind ein sehr langer Zeitraum.

Es gibt aber auch positive Bereiche im Bericht, zum Beispiel die Pandemievorsorge. Landesrat Schabl hat hier seine Hausaufgaben erfolgreich gemacht. Wir sind gerüstet. Das gleiche mit der Aufklärung der Bevölkerung, die an den Zivilschutzverband übertragen wurde. Hier hat sich gerade im Bereich der Pandemie eine hervorragende, sachliche Information für die Bevölkerung gegeben. Und ich erinnere zurück, der Zivilschutzverband hat schon seit Jahren, lange vor den Katastrophen Planspiele gehabt, „Flutwelle Kamp“, in der Ausbildung. Das heißt, da haben Leute schon Dinge vorhergesehen, die dann tatsächlich eingetreten sind. Ich glaube, dort wird hervorragende Arbeit geleistet.

Die Strahlenspürtrupps sind wieder angesprochen. Ich kann mich erinnern, zu diesem Thema schon gesprochen zu haben, aber es hat sich in Wirklichkeit nichts geändert. Weder im Bereich der

einzelnen Bezirkshauptmannschaften, natürlich auch mit den Richtlinien, mit den Ebenen, mit der Umsetzung Land, BHs, Gemeinden, hier ist noch einiges zu machen. Und für mich auch ein Problem, die Katastrophenschutzbeauftragten der einzelnen Bezirkshauptmannschaften. Wo es immer wieder Probleme mit dem Zeitbudget gibt oder wo andere Dinge wichtiger erscheinen und damit der Katastrophenschutz sehr oft ein Randbereich leider Gottes bleibt.

Dasselbe, ich habe vor längerer Zeit schon gefordert, Disponentenaufstockung in der Landeswarnzentrale: Dringend notwendig! Rechnungshof kommt zur selben Ansicht. Ich glaube, es wird jetzt schön langsam wirklich Zeit, weil ein, zwei Dienstposten in einem Bundesland wie Niederösterreich, gerade im Bereich der Sicherheit, dürften keine große Diskussion darstellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf abschließend drei Jahreszahlen nennen, die uns allen viel sagen: 1997, 2002, 2006. Die Abstände werden kürzer. Vor Katastrophen werden wir auch in Zukunft nicht verschont bleiben. Und daher ist es gerade wichtig, die Schlüsse zu ziehen, die Maßnahmen umzusetzen, in manchen Bereichen, wie schon angesprochen, funktioniert es sehr gut. Andere Bereiche, die der Herr Landesrat zuerst angesprochen hat, sind auf Schiene, aber manche Dinge fehlen mir noch und dürfen keine Lippenbekenntnisse bleiben.

Es geht um unsere Sicherheit, es geht um die Verantwortung für die niederösterreichische Bevölkerung! Hundertprozentigen Schutz wird es nie geben. Das ist sowohl Experten als auch Laien klar, ein gewisses Restrisiko wird immer bleiben. Aber Dinge, die absehbar sind, sind anzupacken. Und ich glaube, es ist auch wichtig, hier Unterstützung zu geben. Ich denke da zum Beispiel an den Antrag, die Freiwillige Feuerwehr bei überörtlichen Einsätzen, sprich den Katastrophenfall betreffend, wo wir zum zweiten Mal wieder diesen Fonds einfordern um hier die Rahmenbedingungen für die Freiwilligen zu erleichtern und Möglichkeiten zu schaffen. Nicht wie andere Bundesländer, die es gesetzlich verankert haben wollen, damit dann die in der Folge das eintritt was niemand möchte: Dass bei Berufseinstellungen die erste Frage der Unternehmer sein wird: Sind sie Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau? Dann kann ich sie leider nicht nehmen. Und ich glaube, da gehen wir mit unserem Antrag den wesentlich besseren Weg, auf freiwilliger Basis Einkommensverluste ausgleichen zu können. *(Abg. Hiller: Gibt's aber eh schon!)* Bitte wo gibt's das? *(Abg. Hiller: Machen gewisse Betriebe schon!)*

Die Betriebe. Natürlich, das Land stellt auch seine Dienstnehmer frei bis zu einem gewissen Zeitraum im Katastrophenfall, aber man kann es nicht generell. Wenn jetzt jemand bei einem Klein- und mittleren Unternehmen beschäftigt ist und jede Arbeitskraft dort benötigt wird, weil es um Pönalen oder ähnliches geht, dann schau ich mir das an. Also da gibt's sicher viele Graubereiche über die man diskutieren muss. Und ich glaube, dass das eine gute Sache ist, die wir nicht mehr lange aufschieben sollten, auch wenn jetzt die Zeit der Feuerwehreffeste ist. (*Abg. Moser: Da seid ihr unterwegs, politisches Kleingeld einzusammeln!*)

Ich glaube, die Feuerwehren wissen, dass wir hinter ihnen stehen und das nicht nur bei Sonntagsreden belassen, sondern in Form von vielen Anträgen. Von vielen Anträgen wo es dann teilweise ja sogar schon gelungen ist, gemeinsame Lösungen zustande zu bringen, nach hartem Widerstand der Kollegen und Kolleginnen von der ÖVP. Aber steter Tropfen höhlt den Stein. (*Zwischenruf bei Abg. Lembacher.*)
Frau Kollegin, ich kann dir gern ein paar Beispiele aufzählen.

Jedenfalls ist es so, wir Sozialdemokraten sind bereit für eine sichere Zukunft im Bundesland Niederösterreich mit allen Kräften einzutreten. Und wir werden diese Berichte natürlich auch zur Kenntnis nehmen und uns bemühen, die angesprochenen Mängel so von unserer Seite zu bearbeiten oder mitzuarbeiten, dass wir beim nächsten Mal wahrscheinlich dann bessere Rechnungshofberichte diskutieren können. Danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Herzig zu Wort.

Abg. Herzig (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist jetzt einiges über Katastrophenschutz gesagt worden. Ich darf Ihnen nur vielleicht sagen, dass Katastrophenschutz aus Sicht einer Gemeinde auch nicht so einfach ist. Katastrophenschutz bedeutet ja nicht nur, dass wir die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, sondern Katastrophenschutz, glaube ich, verlangt auch die Mitarbeit von jedem Einzelnen. Und damit meine ich nicht nur die Politik, sondern ich mein' auch die Bürger.

Und wenn ich mir da nur so das Szenario in meiner Gemeinde vorstelle, dass wir – wir haben einen relativ ..., ich würde sagen gegen die Katastrophen, die im Wald-, Weinviertel usw. auftreten,

fast würde ich sagen bei uns harmlos sind, für die Betroffenen jedoch natürlich einen entsprechenden finanziellen und persönlichen Aufwand darstellen. Wenn ich mir vorstelle, dass der kleine Bach Liesing mit relativ geringen Mitteln saniert werden könnte. Und dass es dann immer einen oder den anderen gibt, der versucht, auch noch da etwas herauszuschlagen und im Endeffekt dann auch verhindert und wirklich versucht mit der Justiz und mit Rechtsanwältinnen zu verhindern, dass sinnvolle Maßnahmen auch rechtzeitig durchgeführt werden. Und dass man Prozesse durchführen muss, so müssen wir uns auch einmal überlegen, ob wir nicht in der einen oder anderen Situation auch auf gesetzlicher Basis eine Beschleunigung von Verfahren erreichen können.

Ich kann Ihnen sagen, wir haben hier zum Beispiel einen Mann gehabt, da war ein fix fertiges Hochwasserprojekt, das auch bereits begonnen wurde. Ganz plötzlich kommt er auf die Idee und sagt, nein, meinen Grund und Boden stell' ich nicht zur Verfügung dazu. Ein Einspruch, der noch berücksichtigt werden sollte. Und im Endeffekt hat sich dann das ganze Projekt um zwei Jahre verzögert. Es hat dort auch entsprechende Schäden gegeben. Und die Kosten sind auch um rund 100.000 Schilling noch zusätzlich gestiegen. Niemand fragt wer es bezahlt, sondern nur um jemanden ein vermeintliches Recht, das im Endeffekt kein Recht ist, aber auch noch zuzugestehen.

Und auch ein zweiter Fall, wo eine Brücke gebaut wurde, die weggerissen wurde, die ohne Baugenehmigung dann wieder errichtet wurde. Die ohne Bewilligung falsch gebaut wurde, sodass dann der Sachverständige gekommen ist und gesagt hat, diese Brücke entspricht nicht dem hundertjährigen Hochwasser, sie ist 10 Zentimeter zu tief, da gehört noch ein Auflager dazu und ähnliches. Und auch dort, dort geht man dann so weit, dass man versucht, auf höchster politischer Ebene noch zu intervenieren. Wo nichts anderes notwendig ist und auf einfache Art und Weise diese Brücke gehoben werden könnte. Und der braucht nichts anderes machen als einen entsprechenden Bauplan einzureichen und bewilligen zu lassen. Das Bauwerk wäre nachträglich auch zu bewilligen. Aber nein, man wählt den Weg indem man Berufungen einlegt über die Bezirkshauptmannschaft, über Landesstellen usw.

Und auch hier, glaube ich, müsste man versuchen, Wege zu finden, dass man eine einfachere Lösung findet dazu. Und auch wenn ich dann immer hör, dass in Kellerräumen die Schwierigkeit auftritt, dass die Leute so arm sind. Wenn man jemanden empfiehlt, er soll keinen Keller aus

Dichtbeton bauen, weil eben dort ein gefährdetes Gebiet ist, dann scheitert es meistens daran, dass man sagt, na, vielleicht passiert es doch nicht und ich kann mir dort ein paar Euro sparen dazu.

Und wie schaut es mit unseren Schutzräumen aus die wir einmal in der Bauordnung gehabt haben? Diese Schutzräume sind still und heimlich bei einer Novellierung des Baurechtes wieder herausgekommen und sind nur noch vorzusehen. Ob das der richtige Weg war? Wir werden es in Zukunft sehen. Ich wage es zu bezweifeln.

Und nun zum Kollegen Cerwenka, der im Moment nicht hier ist. Die Bemerkung, ich muss jetzt ganz offen sagen, ich kenne die Zeilen oder diese Briefe, die da an die Schulen versendet worden sind, leider nicht. Aber wenn er sagt, das ist nie vorgekommen, so kann ich ihm sagen - und das eine muss ich ihm jetzt auch sagen, ich persönlich kann mich jetzt nicht erinnern genau vor wie viel Jahren das gewesen ist. Aber ich weiß genau, dass auch in unserer Volksschule die sozialistische Jugend Werbematerial verteilt hat und Pamphlete gegen die böse ÖVP. Also ich muss sagen, ... (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Entschuldigung! Ich habe jetzt gerade gesagt, ich weiß nicht, was hier vorgekommen ist. Und das, was der Kollege Cerwenka hier vorgelesen hat, glaube ich, ist absolut weder ehrenrührig noch von der Sache her falsch gewesen.

Aber ich möchte mich an und für sich eher beschäftigen mit den Rechnungshofberichten über das NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim in Gloggnitz. Ich glaube, dass wir hier mit Genugtuung feststellen können, dass die Betreuungsmaßnahmen und auch die baulichen Maßnahmen, die für unsere alten Mitbürgerinnen und Mitbürger beschlossen wurden, immer sichtbarere Folgen tragen.

Begonnen unter der nunmehrigen Bundesministerin Liese Prokop und weiter fortgeführt und ausgebaut unter Frau Landesrat Dr. Bohuslav hat sich die Betreuung und die Qualität der Heimführung und der Heime ganz wesentlich entwickelt. Die Alterspyramide unserer Bevölkerung wird immer breiter. Und es gibt Damen und Herren in Pension und sie sollen keinem armen und lieblos gestalteten Lebensabend ausgeliefert sein.

Nun, damit soll nicht gesagt werden, dass nicht weitere Verbesserungen getroffen werden sollen und müssen. Und durch fortwährende Evaluierung müssen Mängel beseitigt und auch Neuerungen eingeführt werden. Ein unverzichtbares Instrument dazu ist unter anderem auch der NÖ Landesrech-

nungshof. Aus seinem Bericht über die Überprüfung des NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes Gloggnitz kann man aber eine Qualitätssteigerung auch ablesen. Diese ist auf entsprechende Zu- und Umbauten zurückzuführen, wobei der Rechnungshof auf Qualitätsunterschiede zwischen Neu- und Zubauten und dem Altbestand hinweist. Nun, die Beseitigung dieser Unterschiede wurde bereits im Ausbauprogramm 2006 bis 2011 von der NÖ Landesregierung zugesagt und ist auch vorgesehen. Und zwar mit einem Betrag von ungefähr 10,915.000 Euro. Es soll aber auch nicht verschwiegen werden, dass aus dem Jahr 1993 bei der Fensterrenovierung zum Beispiel die Ö-Norm nicht eingehalten wurde. Nicht Ö-Norm-gerechte Fenster eingebaut wurden. Die Firma in der Zwischenzeit insolvent wurde und die seinerzeitigen Profile auch nicht mehr zu erhalten sind. Auch hier sagte die Landesregierung bereits einen Austausch zu.

Im Personalbereich stellte der Rechnungshof eine Unterbesetzung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege fest und fordert vermehrte Anstrengungen, diesen Umstand zu beseitigen. Gleichzeitig anerkennt er aber auch die Bemühungen der Heimleitung neues Personal zu finden.

Ein wesentlicher Anhaltspunkt für die Beurteilung eines Betriebes ist auch immer das Betriebsergebnis. Für das Jahr 2004 wurde bei den Personalausgaben ein Betrag von zirka 2,786.300 Euro registriert. Und beim Sachaufwand inklusive des Beitrages zur Investitionsrücklage 1,172.700 Euro. Insgesamt daher 3,959.000 Euro. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von 3,953.500 Euro gegenüber und die Differenz von 15.500 Euro konnte aus der heimeigenen Haushaltsrücklage abgedeckt werden.

Obwohl für 2004, auch das soll nicht unter den Tisch gekehrt werden, ein Überschuss von 160.000 Euro präliminiert gewesen ist, ist das Ergebnis unter der Berücksichtigung, dass durch den Umbau für längere Zeit die Auslastung des Heimes nicht gewährleistet werden konnte, doch ein ganz passables. Erwähnenswert ist auch, dass in der laufenden Gebarung, wie Heimverrechnung, Buchhaltung, Belegwesen, Reinigung und Wäscheversorgung keine Beanstandungen zu verzeichnen waren. Insgesamt eine Prüfung, die für die Mitarbeiter und die Heimleitung, aber auch für die politisch Verantwortlichen spricht.

Und ich möchte noch auf ein weiteres Prüfungsfeld des Landesrechnungshofes zu sprechen kommen. Wir alle wissen, dass sich die rasante

Entwicklung im Bereich der Medizin und der Krankenversorgung, die Führung eines Spitals zu einer Aufgabe entwickelt hat, die zu den größten und kostenintensivsten gehört, mit denen eine Kommune oder auch das Land konfrontiert wird. Das grundsätzliche Angebot des Landes Niederösterreich im Jahr 2002 an alle Gemeinden, die ein Spital geführt haben, dieses durch das Land Niederösterreich zu übernehmen, würde ich fast als ein Jahrhundertangebot bezeichnen. Und mit diesem Angebot sollten nicht nur die Gemeindefinanzen entlastet werden, sondern auch die medizinische Versorgung der einzelnen Regionen auf einem entsprechend hohen Niveau garantiert werden.

Aus dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, kurz NÖGUS genannt, wurde der Bereich Führung und Betrieb aller Landeskrankenanstalten ausgliedert und in die NÖ Landeskliniken Holding eingebracht. Bereits im Jahr 2003 wurde das Krankenhaus Baden vom Land Niederösterreich übernommen und am 1. Jänner 2005 wurden die Krankenanstalten Amstetten, Gmünd, Hainburg, Hollabrunn, Lilienfeld, St. Pölten, Mistelbach und Waidhofen übernommen. Mit 1. Jänner 2006 kamen die Krankenhäuser Allentsteig, Horn, Eggenburg, Krems, Melk, Scheibbs, Waidhofen a.d. Ybbs und Zwettl dazu.

Jeder, der schon einmal etwas mit Zusammenlegung und Fusion von Firmen zutun gehabt hat weiß, welche Anstrengungen unternommen werden müssen um eine effiziente, überschaubare und kostengünstige Struktur sicherzustellen. Dies gilt besonders auch im Bereich des Rechnungswesens, des Personals, des Controllings und des Einkaufes. Eine Vielzahl von Projekten wurde bereits in Angriff genommen. So zum Beispiel 2003 die Datenplattform, kurz genannt NÖ Med4U mit der Organisation, Kommunikation und Prozessmanagement in den NÖ Landeskrankenanstalten abgedeckt werden soll.

Im Bereich Rechnungswesen wurden bereits eingeleitete Maßnahmen zur Vereinheitlichung des Rechnungswesens vom NÖ Landesrechnungshof begrüßt. Und für die von mir bereits genannten übernommenen Kliniken wurden auch zwischenbetriebliche Kennzahlenvergleiche durchgeführt.

Verglichen wurden Aufwendungen und Erträge und Deckungsgrad. Wo zum Beispiel beim Deckungsgrad eine Bandbreite von 102,73 Prozent, also eine Überdeckung, bis zu 88,93 Prozent sich ergab, was eine Unterdeckung ergibt. Und auch im Vergleich der durchschnittlichen Personalkosten je Beschäftigten und Jahr wurden mit 39.800 bis zu

50.278 erhebliche Unterschiede festgestellt. Dies lässt sich teilweise aber auch durch die gesetzlichen Bestimmungen durch die Übernahme der Anstalten begründen.

Und weiters wurden auch Vergleiche im medizinischen und nicht medizinischen Bereich durchgeführt, wobei auch hier größere Unterschiede noch festgestellt werden. Es wird nun Aufgabe der Verantwortlichen der neuen Holding sein, entsprechende Analysen durchzuführen, Synergieeffekte zu erarbeiten und auch umzusetzen.

Und zu dieser sicherlich nicht leichten Aufgabe wünsche ich allen Verantwortlichen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gutes Gelingen und viel Freude in ihrem Arbeitsbereich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Als nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber am Wort. Ich darf in der Zwischenzeit eine Delegation von Polizeibeamten aus dem Bezirk St. Pölten auf der Galerie sehr herzlich willkommen heißen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Erstens fühle ich mich jetzt sicher, zweitens möchte ich eingehen auf zwei Landesrechnungshofberichte. Zum Einen Landesklinikenkennzahlen und zum Zweiten mit dem Titel Landwirtschaftliche Koordinationsstelle für Bildung und Forschung, kurz LAKO, genannt.

Zu den Landesklinikenkennzahlen: Grundsätzlich bei diesem Bericht, was ziemlich ins Auge fast „schießt“ ist, dass die Datenerhebung für den Landesrechnungshof nicht einfach gewesen ist. Das kommt auch öfter im Bericht vor, die Datenlage sei zu unterschiedlich. Das Berichtsjahr war ja 2004 und da frage ich mich einerseits, welche Zahlen wurden immer dem NÖGUS vorgelegt für die Abrechnung was die Trägerschaft betrifft. Und zum Anderen frage ich mich, was waren denn die Grundlagen für die Verhandlungen mit diesen Häusern? Also sichtlich hat man da auch sehr, sehr unterschiedliche Zahlen dann für die politische Entscheidung herangezogen.

Ich entnehme auch der Zusammenfassung und den sehr unterschiedlichen Typen von Häusern, dass es in der Tat ein sehr weiter Weg noch sein wird für die Landeskliniken Holding, hier unter diesem Holdingdach aus diesen einzelnen Räumen ein Ganzes daraus zu machen.

Wenn wir aber wissen, dass zwei Drittel der Kosten im Bereich Personalkosten entstehen, weil es ein klassisches Dienstleistungsunternehmen ist, ein Krankenhaus, dann wird es umso notwendiger sein, mit dem Personal auch einen sehr sensiblen und innigen Kontakt zu haben. Und was ich vernommen habe und mir berichtet wurde aus einigen Häusern, ist dort die Stimmung nicht allzu gut. Das Personal ist noch immer etwas verunsichert. Mittlerweile ist ein Mediationsverfahren abgeschlossen worden zwischen den Sozialpartnern und dem Land bzw. den Kliniken.

Das heißt, das Land war nicht gerade sehr ritterlich bei der Übernahme. Es ist doch bei dem einen oder anderen Mitglied im Personalstand dort zu einer Verschlechterung gekommen. Ich habe mir eigentlich erwartet von Landesrat Sobotka, dass das nicht passiert was leider passiert ist.

Es kommt zum Ausdruck, dass die vorhandenen Strukturen im Holdinggesetz, wo es auch regionale Beiräte geben muss, dass die endlich mit Leben gefüllt werden. Ich kann Ihnen aus dem Industrieviertel berichten, dass es dort hoch an der Zeit wäre, dass intensiv in diesen Beiräten darüber nachgedacht wird was mit dem Norden passiert, wo die Entscheidung für zwei Häuser Baden und Mödling eine Entscheidung war, die leider von Landesrat Sobotka nur auf Grund der politischen Rationalität getroffen wurde. Es wurde nicht hingeschaut oder man wollte nicht hinschauen. Was heißt das für den medizinischen Bereich? Dass sich das eben Gesundheitsökonomien das anschauen gekoppelt mit den volkswirtschaftlichen bzw. betriebswirtschaftlichen Auswirkungen für die nächsten 20, 30 Jahre.

Das ist eine Gangart, wo ich – als ich es auch noch von der Ferne beobachten durfte – dass im Land mit den alten Mitgliedern des NÖGUS in sozusagen dieser Crew man sehr, sehr viel weiter war und auch die politischen Träger diese kompetenten Leute auch wirklich arbeiten ließen. Ich habe jetzt so das Gefühl, dass das Personal nicht mehr diese Qualität hat und dass sich auch die Politik, insbesondere von Landesrat Sobotka, die wenig kommunikativ ist, wo das Personal nicht weiß oder lange in Unsicherheit gelassen wird ... Und das, bitte, meine Damen und Herren, beim Dienstleistungsbetrieb wo es um einiges geht, wo es ums Leben geht. Da kann man das Personal nicht so lange im Unsicheren lassen.

Und das ist sträflich vernachlässigt worden und das ist auch politisch ein riesengroßer Fehler gewesen. Wenn man in den Süden des Industrieviertels schaut, dann haben wir noch immer die zwei

Häuser Wr. Neustadt und Neunkirchen, die ausgehungert werden, also wo die Gemeinden ausgehungert werden. Und es freut mich sehr, dass sich Landeshauptmannstellvertreterin Onodi jetzt entschließen konnte und es auch unterstützt wird von den genannten Gemeinden, dass die Spitäler endlich an das Land übergeben werden können.

Ich glaube, das könnte heute durchaus noch ein historischer Moment werden für die Landeskliniken Holding, wenn die ÖVP nicht Parteipolitik angesichts einer kommenden Nationalratswahl, auch nicht schon im Hinblick auf die Landtagswahl 2008 machen möchte, sondern das ist wirklich ein Aktionsprogramm bis 2013 verabschiedet. Das ist ein Aktionsprogramm wenn man diese beiden Spitäler in das Land aufnimmt, für die nächsten Jahrzehnte. Und ich glaube, das wollen die Bürgerinnen und Bürger. *(Abg. Moser: Die hatten ja das Angebot, nur die sozialistischen Vertreter haben das Angebot verschlafen!)*

Schauen Sie, Kollege Moser! Sie verstehen es, ähnlich wie derzeit auch das Regierungsmitglied Sobotka, aus der Gesundheitspolitik des Landes, die lange einstimmig getragen wurde, ein Partei-Hick-Hack zu machen.

Es freut mich, dass die Sozialdemokratie in Niederösterreich das auch möchte, dass das von unten herauf getragen wird. Und so bringen meine Wenigkeit, Kollege Dworak, Frau Dr. Petrovic, Mag. Kögler, Rosenmaier, Mag. Fasan und Weiderbauer einen Resolutionsantrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Dworak, Dr. Petrovic, Mag. Kögler, Rosenmaier, Mag. Fasan und Weiderbauer zum Verhandlungsgegenstand Ltg. B-1/50 Bericht des Landesrechnungshofes zu Landeskliniken Kennzahlen (Ltg. 634/B-1) betreffend Übernahme der Krankenhäuser Wiener Neustadt und Neunkirchen.

Das Land hat die Pflicht die Krankenanstaltspflege und die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Zur Sicherung der Gesundheitsversorgung ist diese als Kernkompetenz des Gemeinwesens zu verstehen.

Mit der Neuausrichtung der nun 22 Landes-spitäler unter einem Holding-Dach fehlen in der bevölkerungsstärksten Versorgungsregion Industrieviertel die Häuser Wiener Neustadt und Neunkirchen. Die Gemeinderäte Stadt Wiener Neustadt und Neunkirchen haben in ihren Sitzungen am 7. Dezember 2005 und am 15. Mai 2006 jeweils den

Startschuss für Verhandlungen mit dem Land gegeben.

Für eine optimale Versorgung des Industrieviertels müssen die beiden Häuser in die strategische und operative Einheit des Landes integriert werden. Nicht zu letzt veranlasst die finanzielle Situation der beiden Städte zu raschem Handeln des Landes. Ein weiteres Hinauszögern der Aufnahme der Häuser ist finanzpolitisch insofern nicht zu verantworten, als öffentliche Gelder nicht sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich eingesetzt werden können. Diese Vergeudung von Finanzressourcen darf sich ein gesundes Gemeinwesen nicht leisten. Somit tragen die zuständigen Regierungsmitglieder die Verantwortung. Das Land Niederösterreich braucht finanziell stabile Städte.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, unverzüglich mit den Gemeinden Wiener Neustadt und Neunkirchen Verhandlungen mit dem Ziel der Übernahme der Spitäler durch das Land NÖ aufzunehmen. Mit 1.1. 2007 sollen alle Spitäler im Industrieviertel als Träger des Land NÖ haben.“

Es ist nicht einzusehen. Wir reden im Industrieviertel von einer Region, die ist so groß wie ganz Tirol. Das wäre so, wie wenn dort das sogenannte Unterland das nicht möchte oder das Land eine andere Politik betreibt als Strom aufwärts, Inn aufwärts. Wenn man eine Gesundheitspolitik im Land möchte, die lautet, die Spitäler sollen zentral aus einer Hand verwaltet werden, dann muss die ÖVP endlich sich dazu bekennen, dass auch der Süden des Industrieviertels mit den Spitälern in Wr. Neustadt und Neunkirchen endlich ans Land herangeführt wird.

Und ich hoffe, dass Sie jetzt endlich sich von der Parteipolitik verabschieden. Budgetär wird man das langfristig schaffen müssen. Also es gibt auch hier überhaupt keinen Grund das nicht zu tun. Da hätte man auch die anderen Häuser nicht übernehmen dürfen. Und ersuche die Kollegen der ÖVP, hier einmal wirklich Politik fürs Land zu machen und nicht nur für ihre eigene Klientel. Danke! *(Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ.)*

Zum zweiten Bericht LAKO. Also mein Vorredner Kollege Cerwenka war ja recht milde als er zu diesem Bericht Stellung bezogen hat. Aber es ist natürlich auch immer Wahrnehmung und wie man

das lesen will. Ich sehe es und möchte es auch ... *(Abg. Cerwenka: Wieso? Ich hab sachlich zitiert!)* Es war natürlich sachlich. Es war mehr als sachlich. Es war sehr sachlich. Ich weiß nicht, die den Rechnungshofbericht nicht gelesen haben, ob die überhaupt verstehen was dort passiert.

Und es muss man sich, wie es immer heißt im gut verwalteten Niederösterreichischen, auf der Züge zergehen lassen, welche gallischen Dörfer es in Niederösterreich gibt. Und man lässt sie einfach werken.

Was ist denn passiert? 1988 unter Landesrat Blochberger hat man die Idee gehabt, na ja, es kommen neue Herausforderungen auf uns zu, es wird sich sehr viel ändern, auch in der geografischen, in der politischen Landschaft. Die Herausforderungen sind neu und wir sollten doch, weil es so etwas nicht gibt als Struktur, die Menschen, die im Fach Agrar sich auskennen miteinander verknüpfen und da machen wir eine landwirtschaftliche Koordinierungsstelle.

Also, es ist ja nicht so, dass ich das nicht nachvollziehen könnte was man sich damals gedacht hat. Nur, und das sind jetzt Begriffe aus dem Landesrechnungshofbericht, hat sich dieses Ding, der Landesrechnungshofbericht nennt es Organisationseinheit, verselbständigt. Und ich würde meinen mehr als verselbständigt. In der Frauentorgasse 72-74 in Tulln finden sich, und so war es zumindest im Jahr 2004 14 mal im Jahr 12 Lehrer ein. Die kommen aus den landwirtschaftlichen Fachschulen, bekommen auch Salär als Lehrer dort und haben dann noch ganz unterschiedliche Dienstverträge mit dem Land. Eigentlich sollten sie nur ein Jahr dort Dienst zugeteilt sein als Lehrer. Aber das mit dem Jahr nimmt man nicht so genau und bei manchen stimmen die Dienstverträge überhaupt nicht mehr. Und dann sollten sie noch Bericht erstatten was sie denn da so tun in dieser Zeit, die das Land noch extra eben mittels Dienstvertrag honoriert.

Und da gibt es kaum Berichte. Und einer, wie auch der Kollege schon erwähnte, hat überhaupt gemeint, na, eine Stellenbeschreibung tut's doch auch. Das heißt, die treffen sich dort im Durchschnitt 14 mal im Jahr. Kein Mensch weiß was dort der Output oder schon überhaupt Outcome ist, ja? Das kann schon ein Braintrust sein, aber auf jeden Fall gibt es kein Ergebnis mit dem die Politik etwas anfangen könnte.

Und 350.000 Euro sind sehr, sehr viel Geld. Ich kann mich noch an Brennstoffaktionen und ähnliches erinnern. Also 350.000 Euro sind generell

viel Geld, das sind sie auch für das Land Niederösterreich.

Dritter Präsident Ing. Penz: Frau Abgeordnete! Darf ich Sie kurz unterbrechen. Wir haben Probleme mit der Zeitnehmung. Es ist bekannt, dass die Zeitnehmung nicht funktioniert. Die beiden Herren die dafür zuständig sind, haben in der Zwischenzeit die Zeit erhoben und wird mit der Hand gestoppt und wird dann bekannt gegeben. Ich bitte nur um Verständnis, dass diese heute mehrmals kritisierte Zeittafel nicht funktioniert. Die ist beleidigt, das Rot bleibt stehen und daher werden wir das nachher bekannt geben.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Also ganz spannend wird's dann, wie man mit diesen Mitteln in der LAKO umgeht. Also das ist ja noch, also die Dinge wurden ja vom Kollegen Cerwenka schon alle erwähnt. Also dass man EDV-Geräte angeschafft hat. Es wird halt so ein, die anderen Budgettöpfe sind dort leer, liegt noch was bei der LAKO, kaufen wir es mit den LAKO-Geldern. Es gibt dann Informationsmaterial, das dort in Hülle und Fülle produziert wird. Die Einnahmen werden dann auch wieder falsch verbucht. Also sozusagen Budget und Rechnungsabschluss nach VRV kennt diese Organisationseinheit der Abteilung landwirtschaftliche Bildung LF2, ausgegliedert in Tulln, sichtlich nicht.

Man nimmt es auch nicht so ernst dass man irgendwie in der Verwaltung auf Umbuchungswege Dinge erledigt. Nein, das machen wir über Girokonto damit die Banken auch ein bisschen Spesen verrechnen können und die Umsatzsteuer natürlich dann auch wieder fällig wird. Also das ist schon sehr, sehr nahe einem gallischen Dorf. Aber was dann interessant wird in der Frauentorgasse 72-74 ist, was man unter dieser Adresse alles findet.

Unter dieser Adresse findet man nämlich, ich habe nämlich einige Beispiele da. Da kommt's dann zu dieser Vermischung mit Vereinen des Landes Niederösterreich: Ein bisschen Amt der NÖ Landesregierung, ein bisschen privater Verein und das schaut dann so aus. Da gibt's das Bodenbündnis. Das ist wieder finanziert worden mit den Mitteln des Landschaftsfonds. Auch der Landschaftsfonds sitzt natürlich dort in Tulln. Dann gibt's „So schmeckt Niederösterreich“, LFS Poysdorf mit den Logos der LAKO, dann eben der FAN, das sind die Fachschulen, hinten noch einmal der LAKO. Es ist irgendwie eine ganz nette Veranstaltung, glaube ich, gewesen mit Ihnen, Herr Landesrat. Wie schon erwähnt, der Landschaftsfonds sitzt natürlich dort. Fließgewässertypen mit dem Logo des Landes wird mit Mitteln des Landschaftsfonds von der WA3

Wasserbau so gedruckt, dass wieder eben das über Tulln rennt. Und dann gibt's noch diverse Absolventenvereine. Es gibt den Absolventenverein, wo der Kollege Karl Moser der Obmann ist. Die geben dann an Redaktion und Druck und Verleger und Herausgeber, Frauentorgasse 72-74. Dann gibt's noch einen österreichweiten Verein Europeaustria, wo ein Herr Friewald Obmann ist. Findet man auch dort. Und dann liegt's natürlich sehr nahe, dass dort vom Amt der NÖ Landesregierung oder mit den Mitteln plötzlich Dinge, Bürotätigkeiten gemacht werden, die nicht mehr zu trennen sind von dem was wirklich die Verwaltung ist und was privates Hobby ist von ein paar Absolventen.

Geschätzter Herr Landesrat, ich kann mir nicht vorstellen, dass das Ihr Ernst ist. Sie wissen das schon. Sie wissen das seit Sie im Amt sind. Dass Sie da einfach so zuschauen können. Dass Sie auch zuschauen, dass der, der dort in der LAKO mit diesen 12 Lehrern aus dem ganzen Land die LAKO bildet, sich Geschäftsführer nennen darf. Der untersteht nämlich eigentlich dem Abteilungsleiter der LF2 und nennt sich Geschäftsführer. Also ich schau mir an, wenn das in einer anderen Abteilung wäre, hier mit der Adresse 3109 St. Pölten, ... machen würde. Das wäre denkunmöglich was hier sich gewisse Funktionäre herausnehmen und wo Sie politisch zuschauen. Und es wurde schon erwähnt, dass dann die LAKO Agenden übernimmt, die in allen anderen Bundesländern natürlich die Interessensvertretung der Landes-Landwirtschaftskammern machen. Weil das ein Service ist, wo Förderungen abgewickelt werden, wo dann auch wieder die LAKO herangezogen wird.

Das heißt kurzum: Das ist eine derartige Verflechtung, wo im Grunde niemand mehr weiß ... Also wie man es verrechnet, weiß anscheinend dort eh niemand. Dass man ja nicht drauf kommt was alles produziert wird. Und was Sie das letzte Jahr gemacht haben, finde ich überhaupt interessant: Dass der ehemalige genannte Geschäftsführer der LAKO, für den wird dann eine eigene Abteilung hier in St. Pölten geschaffen, nämlich die LF6, und nennt sich ländliche Entwicklung.

Also ich mein', ich würd' sagen, eigentlich ist das schon ein bisschen dreist. Ich kann mir das in keinem anderen politischen Bereich vorstellen was sich hier die Fraktion des Bauernbundes erlaubt. Und ich verstehe auch nicht, dass da innerhalb der ÖVP die anderen Bünde zuschauen können. Das ist weder zeitgemäß, das traut sich heute auch fast keiner mehr, so schamlos hier Dinge zu benützen.

Und ich gehe weiter als der Kollege Cerwenka. Ich glaube nämlich nicht daran, dass das in irgend-

einer Weise geändert wird. Und wenn man diesen Landesrechnungshofbericht genau liest oder so interpretieren möchte wie ich es tu, und der sagt: Die LAKO ihrerseits wurde keine eigene Landesanstalt, hat sich jedoch als Organisationseinheit der Abteilung landwirtschaftliche Bildung immer mehr verselbständigt. Die angesprochene Problematik hinsichtlich der Bezeichnung Geschäftsführer für den Leiter der Organisationseinheit LAKO unterstreicht diese Wahrnehmung und weiter: Im Laufe der Jahre hat sich nicht nur der Aufgabenbereich der LAKO verändert bzw. erweitert, sondern ist auch eine gewisse Verselbständigung der Organisationseinheit eingetreten. Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt daher eine eindeutige Entscheidung hinsichtlich der künftigen Entwicklung der LAKO zu treffen.

Und geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das sollten wir nicht einfach so dem Herrn Landesrat, der das seit Jahren weiß, übertragen, dass er eine Entscheidung treffen sollte. Sondern wenn so was vorliegt, dann sollte das der Landtag der Regierung mitgeben. Und daher bringe ich den Antrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Dr. Petrovic, Mag. Fasan und Weiderbauer zum Verhandlungsgegenstand Ltg. B-1/45, Bericht 9/2005 Landwirtschaftliche Koordinierungsstelle für Bildung und Forschung (LAKO) des Landesrechnungshofes (Ltg. 634/B-1) betreffend Bereinigung der undurchsichtigen Organisationsstruktur LAKO in der Abteilung LF2 Landwirtschaftlichen Bildung des Amtes der NÖ Landesregierung

Die LAKO wurde 1988 am Standort Tulln unter Landesrat Blochberger etabliert, um eine möglichst hohe Effizienz der Arbeiten an den Lehr- und Versuchsbetrieben zu erreichen. Gemäß Organigramm der Verwaltung ist die LAKO eine Organisationseinheit der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung (LF2) und stellt eben keine eigene Rechtspersönlichkeit dar.

Ziele von damals waren:

1. Koordination der Bemühungen aller in NÖ tätigen Agrarpolitiker, Agrarfunktionäre, Lehrer und Berater (mit allem ist de facto die ÖVP gemeint)
2. Klare Positionierung mit Blickrichtung EG und Erhaltung existenzfähiger, bäuerlicher Familienbetriebe (1980: 79.865 Betriebe, 1990: 70.011 Betriebe und 2003: 46.235 Betriebe davon 23.517 Vollerwerbsbetriebe; Strukturwandel war nicht abwendbar.)

3. Eindeutige Aufgabenzuordnung aller im landwirtschaftlichen Bereich tätigen Institutionen und Einrichtungen (undurchsichtiges Netzwerk von Vereinen am Standort Tulln und keine klare budgetäre Erfassung; Besoldung der Lehrer nicht gesetzeskonform.)
4. Schaffung einer Plattform für regen Gedankenaustausch (Mit „Landimpulse“ dem Absolventenverein der Landwirtschaftlichen Fachschulen oder Europea Austria e.V. innerhalb der ÖVP erreicht)

Aus dem Landesrechnungshofbericht:

- ‚Weiters sollte die Höchstzahl der bei der LAKO beschäftigten Lehrer verbindlich festgelegt und auch die Rechtsverhältnisse zu den Lehrern so gestaltet werden, dass sie eindeutig sowie nachvollziehbar sind und mit den bestehenden Regelungen übereinstimmen.‘

Der LAKO-Chef nennt sich Geschäftsführer, obwohl er lediglich dem Abteilungsleiter der LF2 unterstellt ist.

Im Berichtsjahr 2004 sind 12 Lehrer (in der LF2 sind nur 10 aufgeschienen) aus den LFS als Mitarbeiter ernannt und dienstzugeteilt gewesen. Gemäß Landes-Lehrer Dienstgesetz ist mit 20 Wochenstunden Lehrverpflichtung und 7 Werteinheiten bei der LAKO das volle Ausmaß der Lehrverpflichtung erfüllt. Und dennoch bekommen zusätzlich zum Lehrergehalt noch 14 Wochenstunden laut Landesvertragsbedienstetengesetz. (13% nach Entlohnungsgruppe 12.2, Stufe 10, Schema I)

Sie werden jährlich eingesetzt, wobei eine unterschiedliche Handhabung der Befristung vorliegt - mit unter fehlt sogar ein schriftlicher Dienstvertrag nach Vertragsbedienstetengesetz.

Eine landesweite Streuung zur Koordination ist mit 7 Mostviertlern davon 3 aus der LFS Pyhra und 2 aus der LFS Gießhübl nicht gegeben.

Angesichts der Besoldungsreform bzw. des Landesvertragsbediensteten Gesetz Neu ist es bedenklich, wenn sonderbare Konstruktionen aus Sonderverträgen und Zuteilungen im Laufe der Jahre gewachsen sind, die heute nicht einmal mehr in der Abteilung Personalangelegenheiten des Landes NÖ zu klären sind.

Der Personalaufwand der LAKO für das Jahr 2004: 354.637,13 EURO

- ‚Die der LAKO zur Verfügung stehenden Mittel sind künftig nach festgelegten Krite-

rien und nur im Rahmen der definierten Tätigkeitsfelder und –bereiche zielorientiert einzusetzen.'

2002 bis 2004 wurden EDV-Geräte und eine Klimaanlage für die Büros angeschafft, obwohl das nicht konform mit den Budgetrichtlinien (VRV) ist. Nach dem Motto: wo ist noch etwas im Topf, hat die LAKO ausgeschüttet, wenn andere Budgetansätze schon leer waren.

Einnahmen aus Informationsmaterial wird mit LAKO Mitteln finanziert, aber die Einnahmen werden auch nicht nach VRV bei ‚Landwirtschaftl. Fachschulen, sonstige Maßnahmen‘ gebucht.

Statt intern zu verrechnen, werden nicht nur Girokonten herangezogen, sondern auch Umsatzsteuer verrechnet. Damit fallen unsinnige Kosten an, wo bei Landesabteilungen generell im Umbuchungswege zu verrechnen st.

Zwei LAKO Mitglieder haben betraglich uneingeschränkt Anordnungsbefugnis für alle Voranschlagstellen der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung. Das ist mehr als unüblich in der Verwaltung des Landes.

Auch unüblich ist die Abwicklung von Fördermitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums. Die LAKO bearbeitet und bewilligt Anträge, die AMA zahlt im Namen des Bundes aus. In anderen Bundesländern macht das die Landwirtschaftskammer selber.

Sonderbar sind Unterstützungen von Vereinen wie ‚Land Impulse‘, der Absolventenverband der LFS NÖ unter Obmann LAbg. Karl Moser oder Beitrag zur ORF Produktion ‚Land und Leute‘ oder Zuschüsse zu Direktorenreisen oder Computerführerschein für Lehrer oder Übernahme von Honoraren für Vortragstätigkeiten oder 1.057 Kugelschreiber mit LAKO Emblem zum Stückpreis von 0,82 Euro oder jährliche Zuwendung in Höhe von Euro 7.560 an das ‚Kundenjournal der Direktvermarkter Österreichs‘.

- ‚Seitens des LAKO Leiters ist darauf zu achten, dass von den Lehrern ordnungsgemäße Berichte über ihre Tätigkeit in der LAKO abgegeben werden.‘
Die Berichte sind nicht nur mager, sondern ein Lehrer meinte, eine Stellenbeschreibung tut es auch.
Dass die 12 Lehrer überhaupt am Dienort Tulln sind, wo sie natürlich ohne vertragliche Deckung Reisespesen verrechnen, geht lediglich aus den Sitzungsprotokollen

(14mal im Jahr 2004) hervor. Was sie sonst tun, weiß mangels Berichte niemand.

- ‚Eine engere Einbindung des Landesgüterdirektors in die LAKO wäre sinnvoll. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob eine Personalunion von Landesgüterdirektor und LAKO Leiter anzustreben wäre.‘
Seit März 2000 gibt es den Landesgüterdirektor. Der Landesrechnungshof schlägt eine Personalunion mit dem Leiter der LAKO vor. Das liegt aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nahe.

Zusammenfassung:

‚Die LAKO ihrerseits wurde keine eigene Landesanstalt, hat sich jedoch als Organisationseinheit der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung immer mehr verselbstständigt. Die angesprochene Problematik hinsichtlich der Bezeichnung Geschäftsführer für den Leiter der Organisationseinheit LAKO unterstreicht diese Wahrnehmung.‘ Und

‚Im Laufe der Jahre hat sich nicht nur der Aufgabenbereich der LAKO verändert bzw. Erweitert sondern ist auch eine gewisse Verselbstständigung der Organisationseinheit eingetreten. Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt daher, eine eindeutige Entscheidung hinsichtlich der künftigen Entwicklung der LAKO zu treffen.‘

Am Standort 3430 Tulln, Frauentorgasse 72-74 hat sich ein Geflecht des Bauernbundes gebildet, das keine klare Trennlinie mehr zum Amt der NÖ Landesregierung kennt.
Dort u.a. mit Adresse befindlich sind:

Der Landschaftsfonds auch für das Bodenbündnis Ansprechpartner
Das Klimabündnis
Europea Austria e.V., Obmann Karl Friewald, Absolventenverband und gibt auf seiner Homepage als Sitz das Büro der LAKO an (!).
Land Impulse e.V. der Absolventenverband der LFS NÖ, Obmann LAbg. Karl Moser. Als Bildungsangebot wird zu NLP Kurse und anderen Rhetorik-Seminaren geladen, Förderungen gibt es für TeilnehmerInnen von der öffentlichen Hand via Antrag. Praktischerweise sitzt LAbg. Karl Moser auch im Vorstand des NÖ LFI (Landwirtschaftliches Fortbildungsinstitut) der Landeslandwirtschaftskammer NÖ. Das LFI verweist für Seminaförderungen auf die LAKO.
Der ehemalige Geschäftsführer der LAKO Christian Steiner ist jetzt Leiter der neuen Abteilung LF6 für

Landentwicklung. Eine neue Stelle wurde ihm auf den Leib geschnitten.

Aufgrund der Verflechtungen und der wenig transparenten Organisationseinheit LAKO der Abteilung LF2, die vom Landesrechnungshof festgehalten wurden, ist eine Generalrevision erforderlich.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung ist aufgefordert, die Landwirtschaftliche Koordinierungsstelle für Bildung und Forschung – kurz LAKO - als verselbstständigte Organisationseinheit der Abteilung LF2 Landwirtschaftliche Bildung aufzulösen. In Betracht fehlender Berichterstattung erscheinen Kosten in Höhe von 354.637,13 EURO für das Jahr 2004 weder zweckmäßig noch wirtschaftlich noch sparsam. Besteht ein Bedarf der Koordinierung der LFS, dann ist entsprechendes Personal in der LF2 mit Dienstort St. Pölten zu beschaffen. Zusätzliche Dienstverträge nach dem Landesvertragsbedienstetengesetz für LehrerInnen der LFS sind aufzulösen. Eine klare Trennung zwischen Landeslandwirtschaftskammer NÖ und dem Amt der NÖ Landesregierung ist herzustellen.“

Und ich glaube, das sind wir allen draußen schuldig, dass man wirklich eine gute Verwaltung hat, dass man die Dinge trennt, dass auch jeder Funktionär wieder weiß, was sein Bereich ist und was nicht sein Bereich ist und was eben nicht extra honoriert wird. Und das hätte ich gerne in Niederösterreich.

Und abschließend zur Presseaussendung des Kollegen Hensler: Wenn die ÖVP glaubt, dass sie auf solche, und ich nenne es jetzt Missstände, antworten kann mit „die Grünen sind für die Aushöhlung des ländlichen Raumes“, dann wollen Sie kein anderes System. Dann goutieren Sie das, dass man 350.000 Euro nach Tulln, in Tulln versenkt. Wo niemand weiß was damit passiert. Und das werden Sie dann auch einmal Ihren Kolleginnen und Kollegen draußen erklären müssen wie Sie das Land verwalten möchten. Danke! (*Beifall bei den Grünen.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich darf bekannt geben, Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber, dass Ihnen fünf Minuten Ihrer Redezeit dazugerechnet wurden.

Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kernstock am Wort.

Abg. Kernstock (SPÖ): Werter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hohes Haus!

Meine beiden Vorredner haben sich schon ein bisschen mit der Thematik Landesklinikenkennzahlen, also mit der Holding beschäftigt. Ich möchte das in meinem kurzen Referat ebenfalls tun. Allerdings, so glaube ich, in einer globaleren Betrachtungsweise.

Der Landesrechnungshof hat in den NÖ Landeskliniken sowie auch im Waldviertelklinikum eine Querschnittsprüfung durchgeführt, wobei der Stichtag allerdings der 1. Jänner 2005 war. Das heißt, es wurde ein Vergleich aller Daten etwa der Hälfte der NÖ Krankenanstalten durchgeführt. Ich würde das als eine Bestandsaufnahme zum Zeitpunkt der ersten Tranche der Übernahme der Krankenanstalten in das Land Niederösterreich bezeichnen. Eine Bestandsaufnahme also, deren Aussagekraft freilich durch das der Übernahme vorangegangene Verhandlungsszenario geprägt ist.

Institutionen, Investitionen, Personalaufnahmen sowie sämtliche größere Strukturmaßnahmen wurden auf die Zeit nach der Übernahme transferiert. Die Entscheidungsprozesse sind naturgemäß in einer solchen Phase etwas blockiert. Es ist auch klar, dass bei einer so großen Vielzahl an Rechtsträgern, wie wir sie in Niederösterreich hatten, ein gewisser unterschiedlicher Datenfluss gegeben ist. Allerdings möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Arge der Verwaltungsdirektoren sehr wohl jedes Jahr einen Datenvergleich über die einzelnen Krankenanstalten herausgebracht hat, die eine gute und informative Grundlage darstellt.

Es ist für mich auch nicht verwunderlich, wenn der Landesrechnungshof festgestellt hat, dass der Austausch der Daten zwischen den betroffenen Abteilungen des Landes Niederösterreich, der NÖ Landesklinikenholding und den einzelnen Landeskliniken nicht befriedigend funktioniert. Warum eigentlich? Ursprünglich waren die Landeskliniken früher bei der Abteilung GS4 angesiedelt. Dann wurden sämtliche wirtschaftliche Daten vom NÖGUS bearbeitet. Vor rund fünf Jahren wurden die Landeskrankenanstalten der Geschäftsstelle für Landeskrankenanstalten zugeordnet und nach drei Jahren wieder dem NÖGUS und schlussendlich jetzt in die Landeskliniken Holding transferiert.

Bei einem fortwährenden Wechsel der Managementstrukturen ist es also nicht möglich so kurzfristig dauerhaft funktionierende Datenflüsse einzurichten. Jede Organisation ist zunächst damit beschäftigt, die Basisstrukturen aufzubauen. Mit der Übernahme der zweiten Tranche von Krankenhäu-

sern in das Land Niederösterreich mit 1.1.2006 fasst die Landesklinikenholding nunmehr den größten Teil der niederösterreichischen Spitäler zusammen.

Dazu, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein paar Daten: Sie ist mit 17 Kliniken an 22 Standorten und 6.100 Betten einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs geworden. In den Spitälern der Holding arbeiten rund 14.000 Mitarbeiter mit 1.900 Ärzten und 6.000 Mitarbeitern im Pflegebereich. 128.000 Operationen wurden durchgeführt und mit 1,7 Millionen Belegtagen ist die Holding österreichweit eine der größten Klinikbetreiber. Jetzt ist der Aufbau einer gesamt niederösterreichischen Struktur mit einer regionalen Untergliederung überhaupt erst möglich. Entscheidungsstrukturen und Entscheidungsprozesse laufen nun ganz anders ab als früher.

Die Eigentümerversorger sitzen nicht mehr gleich nebenan in der Gemeindestube, so wie es früher war. Es müssen eine Reihe von Entscheidungsebenen durchdrungen werden um überhaupt bis in die letzte Instanz vorzukommen. Hier gilt es, die Entscheidungsflüsse schneller durchzuschalten, effizienter zu werden und auch eine Vorgangsweise für eine rasche Rückkoppelung der getroffenen Entscheidungen an die anfragende Stelle zu finden.

Andernfalls müssten wir Sorge haben, dass in der Landesklinikenholding nicht ein modernes Unternehmen, sondern ein starrer Moloch entsteht. Ebenso notwendig ist es, dass sich die leitenden Mitarbeiter vor Ort weiterhin in ihrer Leistungsfunktion bestätigt fühlen und sich nicht zu Filialleitern degradiert vorkommen.

Hierher bedarf es einer sehr feinfühligem, sensiblen Vorgangsweise. Hand in Hand mit dem Aufbau der Strukturen wird es auch möglich sein, den Fluss der Kenndaten entsprechend zu strukturieren und das aus den Häusern zu liefernde Datenmaterial anzugleichen. Der Aufbau einer funktionierenden Datenplattform zwischen den Häusern der Holding und dem Eigentümer ist eine Grundvoraussetzung um ein Unternehmen gut zu führen und die Unternehmensziele erreichen zu können.

Ich möchte den Gedankengang des Landesrechnungshofes noch weiter fortsetzen. Wir brauchen nicht nur die Datenplattform. Was wir im niederösterreichischen Krankenhauswesen brauchen ist ein Pench marking. Penchmarking ist eine Methode, den Wandel von Unternehmen mit dem Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Sie ist in Ergänzung zum klassischen Unternehmensvergleich das durch systematische Su-

chen nach rationellen Vorgehensweisen und besseren Lösungen außerhalb der eigenen Welt bzw. der eigenen Branche gekennzeichnet.

Schwerpunkt des Penchmarking ist es nicht, die Unterschiede zu anderen Unternehmen hervorzuheben. Vielmehr gilt es, die besten Praktiken gezielt zu identifizieren, mit denen überdurchschnittliche Wettbewerbsvorteile nachhaltig geschaffen werden können.

Wenn nun der Landesrechnungshof bei seiner Untersuchung der Entwicklung der Aufwände und Erträge festgestellt hat, dass der Deckungsgrad der einzelnen Krankenanstalten zurückgegangen ist, dann kann Penchmarking helfen diese Schere zwischen den Aufwänden und den Erträgen geringer zu halten.

Als Vertreter der Landesklinikenholding weiß ich aus den Berichten der Geschäftsführung, dass im Bereich Einkauf insbesondere bei den Medikamenten auch die Holding durch umgesetzte Einkaufsstrategien bereits beträchtliche Summen eingespart werden können.

Mit dem Stichtag 1. Jänner 2005 wurde in der Holding vieles angepackt, den Anregungen des Rechnungshofes Rechnung getragen und eine Reihe erster Erfolge auch erzielt. Dennoch, meine Damen und Herren, steht der Landesklinikenholding noch ein arbeitsintensiver Weg bevor um das zu werden was sie will, nämlich zum modernsten Klinikbetreiber in Österreich. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Hensler zu Wort.

Abg. Hensler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren des NÖ Landtages!

Ich befasse mich ebenfalls mit dem Rechnungshofbericht und möchte zwei Punkte hervorstreichen. Und zwar in erster Linie Landwirtschaftliche Koordinierungsstelle, sprich Landesrechnungshofbericht LAKO. Ich glaube, es ist sicher unbestritten, die Grundvoraussetzung dieses Berichtes beruht auf der einen Seite darauf es wurde geprüft die Organisation, es wurde die Tätigkeit und gleichzeitig aber auch, wie zielführend und wie zweckmäßig hier organisiert und gestaltet wurde. Sie wurde bereits erwähnt 1988 unter unserem Landesrat Franz Blochberger eingerichtet und hat sich wirklich in den letzten Jahren sehr zielführend und sehr zweckmäßig entwickelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, wir haben heute bei dieser Diskussion über den Rechnungshofbericht, und ich glaube, das ist nicht zielführend, nur das Negative zu beleuchten. Ich bin ein positiver Mensch und ich glaube, es ist wichtig, auch positive Dinge zu erörtern. Denn man könnte ja glauben, in Niederösterreich ist alles negativ, Herr Kollege Cerwenka. (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Wir müssen positive Dinge hervorstreichen und davon bin ich überzeugt.

Die Schwerpunkte in dieser landwirtschaftlichen Koordinierungsstelle war die Erwachsenenbildung, zweifelsohne unheimlich wichtig. Wenn ich nur denke, europäischer Computerführerschein im unmittelbaren Bereich der Landwirtschaft: Ein Markenzeichen! Gleichzeitig wichtig, Unternehmensführung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier wurden Bäuerinnen und Bauern ausgebildet, Hofübernehmer, aktiv zu werden. Und hier hat es 1.700 Teilnehmer gegeben.

Im Bereich der Kooperation in der Landwirtschaft, rein agrarische Produktionsformen und kommunale Dienstleistungen etc. und gleichzeitig die Zusammenarbeit über Maschinenringe, sicher unheimlich wichtig.

Die Förderungsabwicklung möchte ich auch hervorstreichen. Hier gab es wirklich wichtige Akzente. Hier wurden 1.621,000.000 umgesetzt. Initiativen, Kontakte zu den Ostländern, auch ein Markenzeichen in diesem unmittelbaren Bereich. Und ich möchte noch erwähnen Ab-Hof-Messe Wieselburg. Bei dieser Veranstaltung wollen die landwirtschaftlichen Fachschulen die Lebensqualität und Bedeutung, geschätzter Herr Bürgermeister, in den Vordergrund stellen. Und ich glaube, gerade die Stadt Wieselburg profitiert hier in sehr unmittelbarem Bereich sehr gut. Und ich glaube, das ist auch ein Markenzeichen! (*Abg. Mag. Fasan: Steht das auch im Rechnungshofbericht?*)

Bisherige Schwerpunkte für 2006: LAKO-Kreativpreis, Erwachsenenbildung, ebenfalls ein Markenzeichen. Internationale Kontakte, wie bereits erwähnt und internationale Woche der Agrarbildung. Bildung, wie ich erwähnt habe, ein unverzichtbarer Faktor. Alternativenergie, nachwachsende Rohstoffe, ebenfalls ein Markenzeichen. Kompetenzzentrum Landwirtschaft.

Das sind einige Argumente für das, meine sehr geehrten Damen und Herren, was in diesem Bericht zweifelsohne ebenfalls und mir sehr treffend als positiv hervorgehoben wurde.

Und jetzt erlauben Sie mir, dass ich einige Sätze zu meiner Kollegin Krismer sage. Geschätzte Frau Kollegin! Du hast etwas verwechselt. Erlaube mir dass ich das sage. Erlaube mir, auch einer Dame eine Kritik auszusprechen. Du hast verwechselt, was Organisation und was Initiative ist. Für mich ist LAKO Organisation, geschätzte Frau Kollegin. Und „So schmeckt Niederösterreich“ ist für mich Initiative. Das ist ganz einfach. Und ich sage es ganz offen und ehrlich: Wir sind nicht da zum Polemisieren, sondern wir sollen uns fachlich und sachlich mit dem auseinander setzen. (*Heftige Unruhe bei Abg. Dr. Krismer-Huber und Abg. der SPÖ.*)

Ebenfalls möchte ich noch erwähnen die Problematik, die ebenfalls angerissen worden ist im unmittelbaren Bereich von Tulln, mit den Lehrkräften etc. Hier möchte ich auch ein Beispiel vorbringen, das unheimlich wichtig ist.

Wir haben ein Beispiel, das habe ich mir herausgeschrieben, und zwar das Beispiel „Land und Leute“, Beitrag Wald, Holz in Österreich. Es wurde ein Film gestaltet und dieser Film hat 4.000 Euro gekostet. Zweifelsohne ein Betrag. Aber wenn man bedenkt, welche Breitenwirkung dieser Film erzeugt hat auf der einen Seite für den schulischen Bereich, gleichzeitig aber auch im Landesmuseum etc. Und Sie wissen, wie die Kosten sind, den bekommt man sicher nicht unter 50.000 oder 60.000 Euro. Und hier, glaube ich, ist es unheimlich wichtig, dass man das auch erwähnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch auf einen Bericht eingehen, und zwar den des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds. In diesem Bericht Wirtschaftsförderungsstrukturverbesserung. Er wurde 1985 eingerichtet und das Land Niederösterreich unterstützt und entwickelt die niederösterreichische Wirtschaft im Rahmen des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds. Ziel des Fonds ist es, wesentliches Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der NÖ Unternehmen durch Service und finanzielle Unterstützung in diesem Bereich. Ein besonderes Augenmerk wird hier auf die Klein- und Mittelbetriebe und Schaffung der neuen Arbeitsplätze gelegt.

Auch hier ein offenes und ehrliches Wort: Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann keine Arbeitsplätze schaffen. Politik soll und muss die Rahmenbedingungen schaffen. (*Abg. Weninger: Der Bartenstein sagte was anderes am 1. Mai!*)

Geschätzte Kollegen von der SPÖ! Politik kann das nicht! Die Rahmenbedingungen wurden durch die-

sen unmittelbaren Bereich zweifelsohne geschaffen. Und ich glaube, hier ist ein wichtiger Faktor erreicht.

Ergebnisse und weitere Maßnahmen durch Mitteleinsatz und Kenntnisse der Anforderung der Unternehmen können trotz wirtschaftlichen und schwierigen Situationen, nicht nur bestehende Arbeitsplätze gesichert sondern auch neue geschaffen werden. Eine klassische Tourismus- und Wirtschaftsförderung hat dadurch hinaus erfolgreich dazu beigetragen, die EU-Mittel, die dem Land zur Verfügung stehen, auszuschöpfen.

Im Rechnungshofbericht, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch das Thema Katastrophenschutz, findet sich auch das Thema Atomkraft. Und ich möchte hier einen Initiativantrag einbringen. Und zwar hat sich Niederösterreich in den letzten Jahren immer sehr stark, sehr klar gegen die Nutzung von Atomkraft ausgesprochen. Niederösterreich hat daher eine klare Position in der Frage des AKW Temelin und der 7. Euratom Rahmenbedingungen eingenommen.

Und ich stelle hier folgenden Antrag in dem Bereich und zwar einen Resolutionsantrag. Die Unterlagen liegen Ihnen zweifelsohne vor. (Liest:)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Hensler zum Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr. 10 der XVI. Gesetzgebungsperiode, LT-634/B-1, betreffend Umgang mit Atomkraft - AKW Temelin und 7. Euratom – Rahmenprogramm.

Niederösterreich hat sich in den letzten Jahren immer wieder sehr klar gegen die Nutzung von Atomkraft ausgesprochen. Niederösterreich hat daher auch eine klare Position zur Frage ‚AKW Temelin und 7. Euratom – Rahmenprogramm‘ Atomkraftwerk Temelin:

Der Landesrechnungshof stellt in seinem Bericht zu Katastrophenschutz und Informationssicherheit fest, dass die verschiedenen Bezirke des Landes Niederösterreich mit unterschiedlichen Katastrophenszenarien zu rechnen haben. Dabei wird auch auf grenznahe Atomkraftwerke verwiesen.

Im Abschlussbericht der Österreichischen Experten über die Umsetzung der ‚Road-Map‘ betreffend Atomkraftwerk Temelin sind neben den beschriebenen Fortschritten noch Themenvorschläge für einen weiteren Informationsaustausch angeführt. Dieser Dialog soll auf Expertenebene fortgeführt werden, um eine permanente Kontrolle und

Optimierung am Sicherheitssektor zu gewährleisten.

Das Land Niederösterreich hat der Entwicklung um das tschechische Atomkraftwerk Temelin bisher großes Augenmerk gewidmet und wird dies auch in Zukunft tun. In den bisherigen Verhandlungen zwischen Österreich und Tschechien wurde erreicht, dass sich sowohl die tschechische Atombehörde als auch die Betreiber wesentlich eingehender als vorgesehen mit Sicherheitsfragen auseinandergesetzt haben und auch deutliche Verbesserungen bei den Sicherheitsstandards erreicht wurden. Gerade dieser Dialog über noch zu klärende Fragen soll weiter geführt werden.

7. Euratom - Rahmenprogramm:

In dem von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vorgelegten Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen (2007 bis 2011) sind für das Budget dieser 5 Jahre 2,75 Milliarden € vorgesehen. Das Rahmenprogramm umfasst Maßnahmen der Gemeinschaft, die in zwei spezifischen Programmen zusammengefasst sind. Dabei handelt es sich um Fusionsforschung sowie Kernspaltung und Strahlenschutz. Das Programm Fusionsforschung hat vor allem die Schaffung der Wissensgrundlage für den Bau von Prototypreaktoren und den Bau des so genannten ITER als internationale Forschungsanlage zum Ziel. Im Programm Kernspaltung und Strahlenschutz sollen auch Forschungsarbeiten zur Unterstützung des weiteren sicheren Betriebs bestehender Reaktorsysteme unter Berücksichtigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verlängerung der Lebensdauer gefördert werden und eine Evaluierung des Potenzials künftiger Reaktorsysteme erfolgen.

Technologische Forschung zu Sicherheitsfragen in der Atomenergienutzung ist positiv zu bewerten, im Besonderen, wenn sie in Europa stattfindet. Die Forschungsaktivitäten dürfen jedoch nicht der Vorbereitung und Errichtung neuer Atomkraftanlagen dienen.

Die Gefertigten stellen daher gemäß § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der bilaterale Expertendialog über die im Abschlussbericht zum Melker Übereinkommen ange-

fürten Themenvorschläge verstärkt fortgesetzt wird, um allfällige offene Fragen zu behandeln.

Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, mit dem Anliegen an die Bundesregierung heranzutreten, sich dafür einzusetzen, dass die Mittel des Euratom-Forschungsbudgets nur für Forschung verwendet werden. Die Forschungsaktivität muss ausschließlich auf der Verbesserung und Erhaltung der Sicherheit und der Verringerung des Risikos bestehender Anlagen und darf nicht auf der Errichtung neuer Atomkraftwerke oder der Verlängerung der Lebensdauer alter Anlagen liegen.“

Weiters möchte ich noch einen Initiativantrag einbringen und zwar unterstützt von den Kollegen Mag. Renner, Nowohradsky, Findeis, Hiller, Mag. Wilfing und Hensler. Und zwar betrifft Hochwasserschutz an der March. *(Liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Hensler, Mag. Renner, Nowohradsky, Findeis, Hiller und Mag. Wilfing zum Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr. 10 der XVI. Gesetzgebungsperiode, LT-634/B-1, betreffend Umfassender Hochwasserschutz an der March.

Das Hochwasserereignis vom April 2006 an der March hatte mit einem Höchststand von HW100+20 cm eine außerordentliche Dimension erreicht. Der generelle Ausbaustand von Hochwasserschutzanlagen in Österreich wurde damit überschritten. Schon das Hochwasserereignis 1997 machte es erforderlich, die für die Planungen maßgeblichen Wasserstände an der March gemeinsam mit der Slowakei 1998 neu festzulegen und darauf aufbauend neue Planungen durchzuführen.

Die Hochwasserschäden sowohl in Form der drei aufgetretenen Dammbüche aber auch die allgemein über weite Teile des gesamten Dammsystems aufgetretenen Schwächungen der Standsicherheit schafften für den Hochwasserschutz an der March eine grundlegend neue Situation. Es war daher erforderlich, für den gesamten Verlauf der March eine neue Hochwasserschutzstrategie zu entwickeln.

1. Rasche Wiederherstellung des ursprünglichen Schutzniveaus durch endgültige Schließung der Dammlücken und Sanierung der baulichen Dammschäden sowie eine Überprüfung des gesamten Dammverlaufes auf Standsicherheit und Höhe.

2. Vorgezogene Umsetzung der UVP-Projekte für die Abschnitte Dürnkrot – Jedenspeigen und Angern – Stillfried, da diese in Bereichen zu liegen kommen, die derzeit das geringste Schutzniveau besitzen. Damit kann kurzfristig ein Hochwasserschutz für die Bevölkerung erreicht werden, ohne Retentionsraum in maßgeblichem Ausmaß zu verlieren.

3. Gesamtkonzept Hochwasserschutz March mit dem Ziel, das Hochwasserschutzniveau für Siedlungsgebiete und Infrastruktur auf HW100+70 cm anzuheben und dabei Retentionsräume auch unter Beachtung des Restrisikos zu bewirtschaften. Der Ausbau wird prioritär in Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung des Dammszustandes durchzuführen sein. Die Hochwasserschutzmaßnahmen sind durch ein Frühwarnsystem und durch dynamische Katastrophenschutzpläne zu ergänzen.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert auf den Bund einzuwirken, die in der Antragsbegründung genannten Maßnahmen für einen umfassenden Hochwasserschutz entlang der March umgehend umzusetzen und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Vorerst Kollege Weninger. Du hast das sehr erheitend gefunden was ich gesprochen habe. Aber das ist keine Kultur, möchte ich dir schon sagen. *(Abg. Weninger: Wir haben eine Geschäftsordnung!)*

Es ist nicht Kultur, wenn jemand in unmittelbarem Bereich einer Rede spricht. Ich habe noch niemals gelacht, wenn ich mit deiner Meinung nicht einverstanden war. Das lernt man bereits in der Schule, Herr Kollege Weninger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zusammenfassend, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Landtag! Die Berichte sind zweifelsohne gute Berichte. Sie zeigen, dass von Niederösterreich verantwortlich, zielführend und zweckmäßig gearbeitet und gewirtschaftet wird. Recht herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Waldhäusl zu Wort gemeldet.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Mein lieber Vorredner! Zwei Worte noch zu dir: Wenn du dich da jetzt beschwerst darüber dass es Zwischenrufe gibt gegenüber einer Rede, dann ist das in Ordnung. Aber das müsstest dann gleich einmal an den Präsidenten der hinter mir ist sagen. Der spricht immer drunter, obwohl er das als Präsident nicht tun sollte. Der Klubobmann kann das genauso gut. Also bitte schön, tut das bitte schön in der eigenen Fraktion behandeln, im eigenen Klub.

Und wenn ihr das schon macht, dann macht auch eine Nachleseübung über die Geschäftsordnung. Ich weiß, dass ihr das nicht so genau nehmt in der ÖVP. Aber ein Initiativantrag ist kein Resolutionsantrag. Vielleicht könntet ihr euch einmal eine halbe Stunde zusammen setzen. Wäre ganz gut. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Pflegeheim Gloggnitz. Ist eigentlich ein Bericht, der positiv ausgefallen ist. Und daher eigentlich auf die paar Bereiche wie die Bestimmungen des Suchtmittelgesetzes, der Suchtgiftverordnung, ein paar andere Mängel im Sozialeinrichtungsbereich, ansonst ein positiver Bericht.

Ich darf dort, wo die Vorredner schon sehr viel ausgeführt haben, es nur kurz streifen. Kollege Fasan hat den Bereich Landesstraßen, die Bodenmarkierungen und auch das Vergabeverfahren natürlich bekrittelt, so wie der Rechnungshof. Ich mein', er hat eines nicht dazu gesagt, dass der Landeshauptmann Erwin Pröll eigentlich fürs Verkehrswesen zuständig ist und dass dort der Schuldige zu suchen ist. Weil er arbeitet wahrscheinlich überall so. Dass er nur dann ausschreibt wenn er will. Wie du gesagt hast, wenn er sich als großer Europäer gibt, dann ist es wichtig, dass Europa im Mittelpunkt steht. Wenn er eigentlich irgendwo ein paar Firmen, die vielleicht in einer ÖVP-Zeitung inserieren, einen Auftrag zukommen lassen will, dann macht er das nicht. Aber das sind wir ja gewohnt von unserem Landesfürsten.

Zum Bereich Katastrophenschutz und Informationssicherheit gibt's ja hierzu auch Anträge. Dass es einen Nachholbedarf im Bereich der Notfallpläne gibt, glaube ich, das wissen wir leider, sage ich jetzt einmal. Denn die Praxis hat es ja gezeigt, auf Grund der Hochwassersituation, dass, obwohl wir immer wieder in diesem Landtag darauf hingewiesen haben, obwohl wir es alle wissen, und da hat sicher die Abteilung keine Schuld, dass halt nicht alles geschehen ist. Wir haben gewusst, dass nach dem Hochwasser 2002 im Kamptal endlich etwas

gemacht werden muss in dem Bereich. Man hat es vorher gewusst im Bereich der March. Es sind halt gewisse Dinge leider nicht erledigt worden.

Darüber zu diskutieren, warum und weshalb ist wichtig. Nur, die Diskussion in die Richtung zu führen, so wie wir es gehabt haben unmittelbar beim Hochwasser, dass jemand, die ÖVP der SPÖ die Schuld gibt, die SPÖ der ÖVP, das Land dem Bund und der Bund dem Land, und der Gemeinde vielleicht auch noch, das ist genau die Situation, die sich ein Betroffener nicht wünscht.

Weil wenn das Wasser über den Keller bis Mitte der Küche steht, ist dem ziemlich egal, ob das Land, die Gemeinde oder der Bund Schuld hat. Oder wer wirklich diese Verfehlung geleistet hat. Ihm steht das Wasser bis da her. Er hat den Schaden und er ist der Betroffene. Und dann ist dieses politische Hick-Hack nicht unbedingt eine seriöse Art. Es sei denn, es gibt Politiker, die auf Grund von Katastrophen Politik machen wollen. Und das haben wir ja gesehen. Da haben wir ja schon große Hubschrauber gebraucht, weil so viele auf einmal hinfliegen haben wollen. Nicht zum Arbeiten. Zum Fotografieren lassen und zum Filmen lassen, dass das eigentlich ein Dienst ist. Aber ich war froh darüber und jedesmal wenn ich das gesehen habe, hätte ich mir gewünscht, dass sie noch drei Tage und noch vier Tage hinfliegen. Weil besser kann es gar nicht sein. Weil die Leute haben das mitgekriegt. Nach dem zweiten Tag haben sie genau gewusst, das ist Show auf Kosten ihrer leider Gottes Situation. Das Wasser steht bis da her und die Politik macht Show darüber.

War nicht verwunderlich dass es dann Leute gegeben hat, die auch den Landeshauptmann dort eigentlich mit Pfeiforgien und mit Schimpforgien eigentlich davon gejagt haben. Ist auch ganz klar, man muss die Leute verstehen. Ist sicher nicht in Ordnung dass man den Landeshauptmann beschimpft. Aber wenn es wirklich so ist, dass einem bis da her das Wasser steht und dann kommen welche und machen nur Show auf Kosten der Betroffenen, dann, glaube ich, dass das nicht zum Katastrophenschutz gehört. Das ist Missbrauch von Katastrophen, so nach dem Motto endlich ist wieder einmal was, hurra, hinaus. Und jetzt brauchen wir den größten Hubschrauber, weil alle müssen ja dort hin.

Und ich glaube, das sollten wir auch in diesem Zusammenhang sagen. Weil es hat so viele tausende Freiwillige gegeben, die sind auch dorthin gefahren. Aber nicht weil sie ins Fernsehen wollen haben. Aber nicht weil sie in die Zeitung wollen haben. Weil sie helfen wollten! Weil sie selber Hand

angelegt haben, die Freiwillige Feuerwehr, das Rote Kreuz und viele fleißige Hände. Privatpersonen, die gesagt haben, ich hilf Sandsackl'n füllen. Das verstehe ich als positive Leistung. Hut ab vor diesen Menschen. Und zu dieser Leistung muss man stehen. Und nicht zu dem dass man nur hinfährt um dort Show abzuziehen. Vor allem in einer Art und Weise die so arg ausgefallen ist, dass es den Leuten auch aufgefallen ist.

Es gibt auch einen Antrag betreffend der Sicherheit im Atomkraftwerk Temelin. Gehört auch zum Katastrophenschutz. Einen Antrag der Grünen, der mir inhaltlich zu 100 Prozent imponiert und ich würde gerne diesem Antrag beitreten. Betreffend des Antrages der ÖVP, betreffend dieser Maßnahmen um jetzt hier betreffend Temelin doch noch etwas auf die Reihe zu kriegen. Also wenn jetzt davon die Rede ist, und Kollege Hensler, du hast das dann auch noch versucht, wirklich zu unterstreichen, dass die ÖVP da schon immer dagegen war und das alles macht und so, und eigentlich eine Anti-Atompartei ist. Also das nimmt dir da herinnen nicht einmal die eigenen Leute aus der eigenen Partei nehmen dir das ab, denn es ist so nicht.

Die ÖVP ist eine Atompartei! Sie steht hinter der Atomlobby mit der EVN und hat beim Melker Abkommen, bei den ganzen Verträgen eigentlich hat sie sich nie darum gekümmert, wo es um die Menschen geht. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Es gibt Gottseidank andere, die sich darum kümmern. Und denkt daran was ihr gemacht habt: Es hat in Österreich Leute gegeben, die haben sich wirklich Sorgen gemacht. Und in der gleichen Zeit ist euer Bundeskanzler nach Prag gefahren und hat dort unterschrieben. Denkt bitte schön zurück und denkt nach! Ich glaube, ihr wisst es, dass Schlüssel noch immer der ÖVP angehört und was er gemacht hat. Dort sind diese Fehler passiert und diese Fehler kann man nicht so einfach reparieren. Jetzt geht's darum, die Bevölkerung zu schützen und Verträge einzuhalten. Zu fordern, dass sie auf Punkt und Beistrich eingehalten werden. Und ich glaube, dass ist diese Alibiaktion dass man jetzt plötzlich schreibt, die ÖVP ist schon immer gegen Atomkraftwerke und gegen das alles gewesen, das glaubt kein Mensch. Also ich glaube, hier vom Saulus zum Paulus, das ist ein bisschen viel, wird euch niemand abnehmen.

Bereich Wirtschaftsförderungs- Strukturverbesserungsfonds. Auch schon erwähnt worden heute zweimal hier in diesem Haus. Es gibt hier Kritik, dass gewisse Darlehensaufnahmen nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Es ist eben hier in Zukunft anders vorzugehen. Genauso

hat der Rechnungshof empfohlen, dass bei der Abwicklung von Förderaktionen die notwendigen Girokonten, die Einrichtung von aussagekräftigen Übersichten in der aktuellen Buchhaltung, also diese administrativen Tätigkeiten in Zukunft anders und besser gelöst werden sollten.

Auch Zeichnungsberechtigte sind noch zu ändern, weil das alles eigentlich nicht den Vorlagen und den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Betreffend der Landeskliniken, der Kennzahlen also muss ich sagen, es ist wichtig, dass diese Querschnittsprüfung stattgefunden hat. Ist eine sehr aussagekräftige Prüfung, die wirklich viel über unsere jetzt Landeskrankenhäuser aussagt. Vom Bereich der Wäsche bis zur Arzneimittelversorgung, pharmazeutischer Einkauf bis über Küche und auch natürlich über den Deckungsbeitrag. Was ganz wichtig ist. Dass man die Entwicklung, die Aufwände, die Erträge und eben den Deckungsbeitrag auch berechnet, zeigt, dass hier sehr viel an Arbeit notwendig ist. Dass sehr viele Krankenhäuser aus dem Gemeindebereich jetzt ein bisschen umdenken müssen im Landesbereich. Es ist nicht immer alles falsch gewesen was im Gemeindebereich war. Es ist nicht immer alles richtig was jetzt auf Landesebene ist. Aber es ist wichtig, dass man jetzt Vergleichszahlen hat und dass gewisse Dinge aufgezeigt werden.

Wenn ich nur ein Beispiel anführen darf. Mehr will ich gar nicht sagen dazu. Aber das ist so charakteristisch. Jetzt hat endlich der Landesrechnungshof aufgezeigt bei dem Krankenhaus, ich habe mir das herausgesucht als Beispiel von dort wo ich herkomme, Waidhofen a.d. Thaya, dass sich die nie gehalten haben an das, dass hier Wurstwaren und Gebäckwaren ausgeschrieben worden sind. Daran haben sie sich einfach nie gehalten. Die sind ganz einfach immer Gottlob, so nach dem Motto „man stärkt die heimische Wirtschaft“ ... Aber man hätte es zumindest da ausschreiben können untereinander. Aber es ist halt ganz einfach so, dass Gebäck immer bei dem Bäcker gekauft worden ist, weil der halt auch der ÖVP-Gemeinderat war und drinnen war. Und das sind die Dinge, die sich jetzt Gottseidank ändern. Man kann es zumindest unter fünf, sechs Bäcker ausschreiben. Also das ist die Art natürlich so wie die ÖVP wirtschaftet. Für ihre eigenen haben sie alles, für die anderen haben sie nichts über. *(Abg. Moser, Abg. Hinterholzer: Willst du jetzt ausschreiben oder nicht?)*

Wenn ihr wollt, fangen wir wieder an bei Stift Geras. Ich habe viel Zeit. Ich kann euch alle eure Fälle aufzählen. Das ist so wie wenn ich euch alle

eure vorbestraften Bürgermeister aufzähle. Da könnte man zwei Fußballmannschaften füllen damit. Passt jetzt gerade eh nicht, weil viel Fußball gespielt wird. Tut es bitte nicht herausfordern. Ich will das nicht. Weil ich glaube, dass man seriös über die Dinge diskutieren sollte.

Und nicht polemisch so wie der Kollege Hensler heute mir gesagt hat. Und darum habe ich mir den Bericht der LAKO zum Schluss aufgehoben. Ich habe eigentlich geglaubt, dass ich da gar nicht viel dazu sagen werde, weil ich mir sicher bin, dass das zuständige Regierungsmitglied um diese Dinge Bescheid weiß. Der Rechnungshof hat es wirklich in Zahlen und auch in Fakten untermauert, dass eine Reform und dass hier Ansätze und auch Entscheidungen notwendig sind, glaube ich, auf die werden wir nicht lange warten werden müssen.

Aber nur, Kollege Hensler, du sagst nicht polemisch und hast eigentlich über die LAKO gesprochen wie wenn es da einen Jubelbericht des Rechnungshofes gegeben hätte. Also ich mein', ich muss dir ganz ehrlich sagen ... (*Abg. Hensler: Aber nicht nur negativ!*)
Nein eh nicht. Aber vielleicht hast ihn nicht gelesen. (*Abg. Hensler: Habe ich schon!*)

Ist auch kein Problem. Bei allen positiven Dingen, die auch in der LAKO geschehen. Aber ich mein', dass eine Summe von 350.000 Euro, dass es gewisse Vorgehen gibt über ein Strickmuster, braucht man nicht einzelne Dinge herausarbeiten, Initiativen die sicherlich positiv sind.

Aber ich sage sogar, wenn man das in Zukunft entflechtet und wenn wir das auf ordentliche Beine stellen, dann besteht gar nicht die Gefahr, dass gute Initiativen deswegen dann schlecht geredet werden, weil man sagt, das hat alles jetzt was mit der LAKO zu tun. Das heißt, auch zum Selbstschutz dieser Initiativen wäre es wichtig und notwendig, dass man das hier ein bisschen - der Rechnungshof sagt sogar ein bisschen mehr - entflechtet, auf ordentliche Beine stellt, es so transparent macht, damit auch für jenen, der im landwirtschaftlichen Bereich nicht sich so gut auskennt oder tätig ist und weiß wie umfangreich gewisse Dinge sind, dass er dann auch weiß, okay, das ist gerechtfertigt und das nicht. So wie es jetzt ist, schaut es so aus, dass eigentlich hier viele Dinge auf Kosten des Steuerzahlers passieren. Wo letztendlich die Landwirtschaft nichts oder am allerwenigsten davon hat.

Im nachgelagerten Bereich über Initiativen und über das. Über das kann man alles reden. Aber das

ist die Frage, ob das dort richtig angesiedelt ist, ob ich es nicht dort ansiedle wo es hingehört, dass diese Aktivitäten, die positiven positiv verkauft werden und nicht dadurch leiden noch einmal, dass es sich hier wirklich um ein Geflecht handelt, das wirklich durchforstet gehört.

Aber ich bin mir sicher, dass es hier zu einer Lösung kommen wird, weil eben nicht nur der Rechnungshof das anregt, sondern ich bin mir sicher, dass auch seitens der Landesregierung hier gewisse Dinge bewusst erkannt wurden oder schon offiziell hier in den Büros aufliegen. Und ich erwarte mir, dass wir relativ rasch hier auch Dinge dann erledigen werden.

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich halte es da ein bisschen wie der Kollege Waldhäusl gemeint hat, ich bin mir nicht sicher, wirklich nicht, ist nicht böse gemeint, aber ich bin mir wirklich nicht sicher, ob du, lieber Kollege Hensler, den Bericht gelesen hast. Weil alles, was du uns hier vom Rednerpult aus berichtet hast, finde ich nicht in diesem Bericht.

Und ich glaube auch nicht, dass ich und vielleicht andere Abgeordnete nicht fähig sind zu unterscheiden zwischen Initiativen, eingetragenen Vereinen, dem Amt der NÖ Landesregierung und Bildungsangeboten, die es im landwirtschaftlichen Bereich gibt. Und ich glaube, dass wir uns da vielleicht verständigen können, dass der Bildungsträger, und das wird in der nächsten Periode so vorgesehen sein, fast ausschließlich das landwirtschaftliche Fortbildungsinstitut der Landes-Landwirtschaftskammer ist.

Und wenn man nachschaut auf den Homepages der LAKO, eben des landwirtschaftlichen Fortbildungsinstituts und eben dann bei diesen, dann sieht man, dass die alle untereinander ohnehin Bildungspartner sind. Die kommunizieren die ganze Zeit miteinander. Was aus dem Bericht aber hervorgeht, ist, dass nicht mehr klar ist, wer welche Aufgaben hat und daher was zu bewerkstelligen ist und wer ganz einfach die Dinge zu bezahlen hat. Und das sagt der Landesrechnungshof schon ganz klar wenn er meint, Leistungen, die von den Schulen nahe stehenden Vereinigungen (wie Verein Landimpulse etc.) erbracht wurden, abgegolten, wobei diese Abgeltungen oftmals den Charakter finanzieller Unterstützungen dieser Institutionen durch die LAKO hatten. Und dann sind noch die

Zuschüsse zu Dienstreisen usw. was manch andere Lehrer in Hauptschulen und anderen Schulen gerne hätten.

Das heißt: Das ist einfach gewachsen und hat sich verselbständigt. Jetzt sage ich, da sind viele Funktionäre dabei, die das nicht einmal in böser Absicht machen. Aber es geht darum, was das zuständige Regierungsmitglied namens Plank tut und seit Jahren zuschaut und das einfach rennen lässt. Und das geht nicht an! Es gibt einen klaren Auftrag der Interessensvertretung in dem Bereich. Und das geht auch nicht, dass die Interessensvertretung darauf verweist, dass die LAKO die Förderanträge hat und die dann wieder direkt mit der AMA und dem Bund die Fördermittel für die Teilnehmer abwickelt. Das sind nicht Aufgaben der LAKO. Und ich sehe die nicht aus dem Aufgabenprofil, weder von 1988 noch in der Reform 2001. Das sind klar nicht die Zuständigkeiten.

Wenn man, und ich glaube, es gibt ja Dinge, wo man sich wieder finden kann, wenn man sagt, wir haben diese landwirtschaftlichen Fachschulen, das sind Lehrbetriebe und sind Versuchsbetriebe, um den landwirtschaftlichen Sektor irgendwie on top zu halten und weiter zu führen, dazu braucht man eine gewisse Koordinierung so wie das in dem anderen Bereich alles vom Landesschuldirektor und dem Sekretariat bewerkstelligt wird mit einem ziemlichen Personalstand, dann soll man das klar sagen und soll in der LF2 dazu das Personal bereitstellen. Wenn man das zu koordinieren hat.

Alles darüber hinaus, Erwachsenenbildung und dergleichen mehr, ist umso falscher dort angesiedelt, wenn, wie beim Verein Landimpulse, ja, also noch einmal, das ist der Absolventenverein wo der Kollege Moser der Obmann ist, ein Partner wieder der LAKO und des LFI Seminare anbietet zur NLP-Ausbildung für Bäuerinnen und Bauern. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mir vorstellen, dass es notwendig ist bei gesetzlichen Änderungen, wie das die Interessensvertretungen anbieten. Aber warum Bäuerinnen und Bauern plötzlich NLP-Ausbildungen brauchen und das dann womöglich noch via öffentlicher Hand gesponsert wurde, das ist ganz einfach nicht einzusehen.

Ein Letztes: Und das hat mir vom Kollegen Cerwenka sehr, sehr gut gefallen. Ich und wir als Grüne sind niemandem neidig der Bildung genießt in diesem Land. Sie sollen alle Möglichkeiten haben. Gute Ausrüstung. Und wenn ich in die landwirtschaftlichen Fachschulen hineinschaue, dann sage ich Ihnen: So manch' andere Schule hätte gern diese Ausrüstungen. Und dann hätte ich gern, dass man im Bildungsland Niederösterreich nicht

da irgendwie zwei komische Klassen macht. Die landwirtschaftlichen Fachschulen, die bekommen alles, drumherum ist nur ein großer Pool an Funktionärinnen und Funktionären, die sie bedienen und Seminare machen wie sie nur wollen und verrechnen wie es ihnen vorkommt. Und den Pflichtschulbereich andererseits hungern wir aus.

Und das ist schon eine politische Verantwortung. Das eine werden wir jetzt nicht mehr so schnell korrigieren können. Aber was die LAKO betrifft sollte man sich genau überlegen, was möchte man, was gilt es zu koordinieren und dafür hat das Land sicher die Möglichkeit, budgetär Personal bereitzustellen und ganz klar hier in St. Pölten als Dienstort dann eben auch umzusetzen. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir noch ganz rasch zu den beiden Resolutionsanträgen des Kollegen Hensler Stellung zu nehmen. Ich beginne mit dem Antrag betreffend das Euratom Rahmenprogramm und das AKW Temelin.

Kollege Hensler! Oder diejenige Person, die diesen Antrag geschrieben hat, ... Ich darf in der Begründung einige, meiner Ansicht nach „Missverständnisse“ aufklären, um es gelinde zu formulieren.

Es ist schon richtig, dass das Umweltministerium und der Umweltminister immer wieder versucht hat, Verbesserungen im Zusammenhang mit Sicherheitsmängeln bei Temelin zu erreichen in diesem bilateralen Dialogen. Das kann sein, dem stimme ich schon zu. Aber die erwähnten fünf Mängel, die großen Mängel, die in dem Folgeprozess nach dem Melker Abkommen erwähnt wurden, die bestehen nach wie vor. Daran hat die CEZ nichts geändert. Da hat der ganze bilaterale Dialog, der sehr nett ist wenn man sich trifft, der Herr Minister da und der Herr Minister dort, nichts geändert.

Und um die geht es aber. Weil die sind ja die Gefahr. Die sind ja das Sicherheitsrisiko. Das ist kein Sicherheitsrisiko wenn die zwei Minister miteinander reden. Aber ein Sicherheitsrisiko ist es ... *(Abg. Weninger: Na ja!)*

Das will ich ihnen nicht unterstellen, meine Damen und Herren von der SPÖ. Möchte ich ihnen nicht

unterstellen. Aber ein Sicherheitsrisiko ist es, wenn die Mängel nicht behoben werden. Immerhin.

Und gerade wenn geschrieben wird, gerade dieser Dialog über noch zu klärende Fragen soll weitergeführt werden. Ja wann denn? Wenn die Kollaudierung fertig ist? Dann wird das fertig? Wenn der Betrieb fertig ist, in Vollbetrieb ist, die Kollaudierung abgesegnet? Melker Prozess beendet? Okay, dann tun wir noch weiter reden. Dann können wir sehen, was heraus kommt. Gar nichts! Also das sind die Schwächen in der Begründung.

Zum Zweiten, was das Rahmenprogramm betrifft. Es wurde jetzt unter österreichischem Ratsvorsitz das Forschungsprogramm im Zusammenhang mit Euratom massiv erhöht, bejubelt von der ÖVP-Ministerin Gehrler übrigens. Da gibt's zwei Bereiche und das wird auch in diesem Antrag ausgeführt, der hier eingebracht wurde vom Kollegen Hensler. Und es wird auch ausgeführt, was diese Programme beinhalten, vom Kollegen Hensler. Nämlich auf der einen Seite die Funktionsforschung, Kernspaltung und Strahlenschutz, also der Bereich insbesondere Funktionsforschung. Der Bau von Prototypenreaktoren für neue Technologien in Zusammenhang mit neuen Atomreaktoren. Und zum Anderen Forschungen, die schon die Sicherheit betreffen, aber die Sicherheit im Zusammenhang mit der Betriebsverlängerung. 60 Jahre Dukovany haben wir heute erfahren. Wir haben gerade, das wissen wir, in Österreich demnächst ein Anhörungsverfahren über das Atomkraftwerk Paks in Ungarn. Die angesucht haben um eine Betriebsverlängerung. Und dafür sollen wir unser Steuergeld ausgeben? Soll geforscht werden? Na sicher nicht! Sondern die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen zu treffen für die bestehenden Kraftwerke so lange sie laufen, bis sie abgelaufen sind. Aber nicht wie man vielleicht das Werkl noch 20 Jahre am Leben erhalten kann.

Gleichzeitig wird aber dann beantragt, dass die Bundesregierung sich dafür einsetzen soll, die Mittel der Euratom-Forschung nur für Forschung zu verwenden. Ja für welche Forschung? Für die Forschung nach neuen Reaktoren und für die Forschung für Verlängerung von Reaktoren? Ein absurder Antrag!

Und zum Zweiten: Der Landtag soll die Bundesregierung auffordern oder die Landesregierung soll die Bundesregierung auffordern, den bilateralen Expertendialog fortzusetzen. Der ohnehin nichts bewirken kann und den Melker Prozess nicht einmahnen kann!

Also das ist ein Antrag aus der Not, der aber fachlich jeder Substanz entbehrt und daher können wir ihm nicht zustimmen. Das ist das Eine.

Und zum Zweiten, das ist die Frage mit dem Hochwasserantrag. Kollege Hensler, ich hätte die Dinge nicht vermischt, ich wollte sie komplett trennen. Mein Antrag geht nur dahin dass wir sagen: Es gibt ein bestehendes UVP-Verfahren. In diesem UVP-Verfahren sind für zwei Bereiche, den einen bei Mannersdorf, den anderen bei Dürnkrut, sind für zwei Bereiche verschiedene Varianten vorgesehen. Diese Varianten kann man wählen. Und wir sagen, wählt die Variante für die Dammverlegung. Ich habe das da, ich kann dir das zeigen. Nichts anderes soll der Landtag hier beschließen. *(Zeigt Grafik.)*

Das ist es. Wir wollen jetzt nicht alles vermischen. Man kann jetzt nicht in einem bestehenden UVP-Verfahren sagen, lasst das UVP-Verfahren, fangen wir von vorn wieder an und planen wir ein Gesamtprojekt für die March. Dann wären die Vorwürfe, die man uns gemacht hat, zu Recht. Sie waren aber nicht. *(Unruhe bei Abg. Hiller.)*

Aber Kollege Hiller, wir sagen ja nur, die Landesregierung möge alles unternehmen, damit ... *(Abg. Hiller: Vom Landtag aus die technischen Ansprüche festzulegen das ist kühn!)* Entschuldigung! Was beantragt ihr, Kollege Hiller? Schau dir deinen eigenen Antrag an! Weißt was du alles vermischt, Kraut und Rüben oder dein Kollege Hensler, dein Regionalkollege Hensler?

Auf der einen Seite einmal rasche Wiederherstellung des Schutzniveaus. Auf der zweiten Seite einen Teil, darüber habe ich mich jetzt erkundigt, ist das Ganze gemeint, sofort umsetzen ohne die Dammverlegung. Und weißt du, was du gleichzeitig mitbeschließen willst, Kollege Hiller, was da drinnen steht in dem Antrag? Du möchtest gleichzeitig ein Hochwasserschutzkonzept für die March. Hinter dem UVP-Verfahren danach und in diesem Punkt Hochwasserschutzkonzept hast noch einen Katastrophenschutzplan, der eigentlich nicht an den Bund geht, sondern ans Land geht, mit hineinverpackt. Forderst aber nur die Landesregierung auf, dass die den Bund auffordern soll, etwas im Sinne der Antragsbegründung zu unternehmen. *(Abg. Hiller: Das ist ja nach Kompetenzlage!)*

Das steht aber nicht drinnen je nach Kompetenzlage. Es ist Kraut und Rüben durcheinander, auch aus der Not geboren, fachlich unfundiert und alles beisammen! *(Abg. Hiller: Das sind logische Verfahrensabläufe!)*

Das sind keine logischen Verfahrensabläufe. Das sind komplett unlogische Verfahrensabläufe! Zumindest der Antrag ist logisch. Das UVP-Verfahren ist logisch und in dem UVP-Verfahren gibt es Entscheidungsmöglichkeiten. Und wir sagen, diese Entscheidungsmöglichkeiten sollen wir wahrnehmen und wir sollen uns für die ökologisch bessere Variante entscheiden. Ihr sagt, hauen wir Kraut und Rüben zusammen und beschließen wir alles. (*Abg. Präs. Mag. Freibauer: Das ist nur eine Ausrede damit ihr nicht zustimmen müsst!*)

Ihr ganzer Antrag, Herr Präsident ist eine Ausrede dass ihr unserem nicht zustimmen müsst. Nein! Überhaupt nicht! Auf einmal kommt ihr daher mit dem Antrag. Hätte ich Sie vor einem Tag gefragt, hätte ich Sie heute um 11 Uhr Vormittag gefragt ... (*Abg. Hiller: Ihr seid die größten Verhinderer wenn wir was machen!*)

Hätte ich vor einem Tag gefragt, ob ihr einen Antrag zum Hochwasserschutz macht, hättet ihr gesagt, na nie im Leben! Wo denn überhaupt? Sie sind nicht imstande Kraut und Rüben auseinander zu halten, daher können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. So schaut's aus. (*Beifall bei den Grünen.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Renner.

Abg. Mag. Renner (SPÖ): Werter Herr Präsident! Werter Herr Abgeordneter Fasan!

Wenn ich mich recht erinnere, hast du eingangs gesagt, man soll die Grünen nicht verantwortlich machen für das eine oder das andere. Und das ist natürlich richtig. Weil in keinem UVP-Verfahren oder sonst wo die Grünen als Partei gesessen sind. Aber natürlich sind es das eine oder andere Mal eure Sympathisanten, und dann sozusagen haben wir wieder nichts damit zu tun. Egal, ob man das jetzt begrüßt oder nicht begrüßt.

Das wollte ich zum Ersten sagen. Zum Zweiten wollte ich sagen, dass wir es mit dem Abgeordneten Hiller halten. Dammvarianten müssen Experten entscheiden und nicht Politiker! Wenn eine Expertise daliegt, dann kann der Politiker eine Entscheidung fällen!

Und zum Dritten wollte ich dir noch sagen, es ist meines Wissens ... Es sind auch die Worte gefallen: Die Landwirtschaft hätte verhindert und die Gemeinde Angern an der March. Und das weise ich in dem Zusammenhang schärfstens zurück. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Weil wenn so eine Katastrophe passiert, dann brauchen wir nicht vor Ort die örtlichen Bauern und

Landwirte verantwortlich machen und auch nicht kleine Gemeinden. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Fasan: Ich werde dir die Unterlagen zeigen!*) Es ist nämlich noch immer, ich war vorgestern erst in Dürnkrot, ausschließlich Hilfe angesagt und natürlich der rasche Dammbau und Dammschutz.

Und viertens bleibt mir jetzt nur mehr eine Frage an den Abgeordneten Hensler, nämlich ob sein Antrag als Initiativ- oder Resolutionsantrag eingebracht wurde. Danke! (*Abg. Präs. Mag. Freibauer: Steht doch eh darüber! – In der Folge Unruhe bei Abg. Präs. Mag. Freibauer und Abg. Weninger.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Landesrat Dipl.Ing. Plank.

LR Dipl.Ing. Plank (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Gestatten Sie, dass ich ganz kurz zu jenen zwei Themen Stellung nehme, die meinen Ressortbereich direkt betreffen. Zum Einen LAKO Tulln. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir hier in Tulln tatsächlich die gebündelten Kräfte haben. Nämlich auch die zuständige Abteilung LF2 sitzt in Tulln. Ihr angeschlossenen die LAKO als Koordinationsstelle ganz bewusst auch seinerzeit umgesetzt Richtung Verbindung zur Beratung und damit Verbindung auch zu anderen Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind. Weil wir Wert legen und aus Erfahrung auch gesehen haben, dass das ganz gut läuft.

Ich sage eines dazu, und das ist für mich selbstverständlich: Dass ich selbstverständlich die Anregungen des Rechnungshofes sehr gut mir anschauen werde, ja schon angeschaut habe und natürlich auch dementsprechend umsetze und wo notwendig auch Entscheidungen treffe.

Zum Zweiten gehen viele Fragen und auch viele Fragen in dieser Diskussion doch sehr ins Grundsätzliche, ins Strategische. Und hier möchte ich schon sehr klar auch meine Meinung ausdrücken. Gerade auch am Standort in Tulln, wo heute gesagt worden ist, das ist nicht das Agrarzentrum Österreichs. Aber in Tulln ist das Zentrum der landwirtschaftlichen Ausbildung in Niederösterreich, das weit ausstrahlt zwischenzeitlich über Niederösterreich hinaus. In Tulln haben wir die IFA, in Tulln werden wir die BOKU haben. Es ist tatsächlich dort eine Nahtstelle entstanden und die LAKO hat das Ihre dazu beigetragen, dass wir dort Kompetenz haben. Und diese Kompetenz sehr breit einbinden können in den landwirtschaftlichen,

schulischen Bereich direkt und darüber hinaus in den Bereich der Beratung und auch in den Bereich Erwachsenenbildung.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die großen Herausforderungen, die gerade jetzt im ländlichen Raum vor uns liegen, brauchen wir diese Breite. Und für uns ist auch wichtig, und auch dort läuft es zusammen, dass das Versuchswesen, das eine Rolle spielt im Hinblick auf die Weiterentwicklung und dort die Koordination zusammenführt.

Denn eines möchte ich schon sagen: Gerade im Hinblick auf die landwirtschaftliche Fachschule in Tulln, die dort ihren Sitz hat: Dass wir heute, glaube ich, gut aufgestellt sind im Bereich nachwachsender Rohstoffe, erneuerbare Energie, ist über weite Strecken nicht nur das Ergebnis einer guten Arbeit einer Schule. Sondern das ist auch Gegenstand der Arbeit der LAKO, wo genau diese Dinge, diese Fäden zusammenlaufen.

Daher ist für mich klar, dass wir strategisch dort gut aufgestellt sind. Wir wissen das auch im Hinblick auf die Bildungsträger, Diskussion im Rahmen der neuen Förderperiode, dass andere Bundesländer heute sehr intensiv nachdenken, sozusagen solche Netzwerke zu haben, weil wir sehen, dass die Antworten eigentlich immer breiter anzulegen sind. Das zu diesem Punkt.

Zum Zweiten, zum Thema Katastrophenschutz. Auch dort haben wir natürlich im Zuge der Prüfungsdiskussion auch immer wieder die Frage, welche Dinge, welche Anregungen sind inhaltlicher Natur, welche sind formaler Natur. Denn ein Teil davon ist natürlich formaler Natur. Und wir haben klar und deutlich auch gesagt, gerade wenn's darum geht, in der Umsetzung von Notfallplänen, die herunter gehen auf die Gemeinde, die permanent auch in Zusammenarbeit mit Freiwilligen überprüft werden müssen, erstellt werden müssen, dass wir sagen, uns geht einmal der Inhalt in dieser Frage vor sozusagen der letzten, formalen Ausrichtung.

Noch dazu, wo derzeit gerade ein nationaler Notfallmusterplan in Entstehung ist, der in Bundesländerkoordination erarbeitet wird und dann umgesetzt werden soll. Denn wir wollten auch bewusst vermeiden, dass wir de facto alle zwei Jahre sozusagen aus formalen Gründen die Geschichte wieder neu aufrollen. Denn dann kommen wir an Grenzen die irgendwo schwierig sind. Trotzdem ist klar, dass das einmündet in ein schon entwickeltes Konzept, wo die Dinge automatisiert zusammenlaufen. Aktualisierung, inhaltliche Überarbeitung. Aber, ganz wichtig und besonders wichtig, wir

brauchen die Dinge nicht am Papier, wir brauchen sie auch umgesetzt in entsprechenden Übungen und Übungsannahmen, die dann durchgeführt werden.

Hier sage ich wirklich sehr, sehr herzlichen Dank bei den zuständigen Abteilungen im Lande. Federführend IVW4 mit allen anderen, aber auch in engster Zusammenarbeit. Und ich glaube auch in hoher Anerkennung der Einsatz- und Rettungsorganisationen, die hier sehr gut auch mit der Behörde zusammen arbeiten.

Zum Zweiten: Es ist die Evaluierung 2002 nicht abgeschlossen. Auch das ist insofern richtig, weil es noch nicht den gebundenen Bericht gibt. Aber es gibt sozusagen diesen inhaltlichen und den Zeitraster wo genau drinnen steht, was ist bis wann umgesetzt und auch schon umgesetzt worden, eingebunden in die Arbeiten sozusagen auf der einen Seite Arbeit an den Notfallplänen bis hin dass wir heute Notstromaggregate haben um die behördlichen Systeme sozusagen abzusichern.

Da ist natürlich im Bereich der Ausstattungen, die da sind, Schulungen des gesamten Katastrophenmanagements in Niederösterreich. 500 haben diesen Kurs bereits erfolgreich absolviert und das hat unheimlich viel bewegt. Das heißt, wir haben das Paket inhaltlich. Es ist richtig, es ist formal sozusagen als Dokument noch nicht am Tisch. Aber ich kann Sie beruhigen, das wird selbstverständlich dabei dementsprechend ausgeführt.

Und ein Letztes auch im Hinblick auf den Hochwasserschutz jetzt an der March und die Diskussion darüber. Dort sehen wir natürlich sehr, sehr klar, dass wir auf einem mehrphasigen Weg unterwegs sind. Und ich möchte schon klar und deutlich sagen, dass es, glaube ich, wichtig ist, hier diesen Auftrag zu geben, das sehr zügig umzusetzen, mit den Mitteln und Instrumenten, die wir heute zur Verfügung haben. Dass das aber eine ganz, ganz entscheidende Vorbereitung bedarf. Denn das war ja das Problem auch, dass wir mit der UVP erst jetzt so weit sind seitens der Projekteinreicher.

Denn wir haben Fragen. Wenn's um Überflutungsräume, um Retentionsräume geht, Fragen des Eigentums zu berücksichtigen. Wir haben Fragen sozusagen nebeneinander, die in den Verfahren heute auch vorgegeben sind einer breiten Bürgerbeteiligung zu berücksichtigen. Und wir haben aber auch die Frage einer möglichst kurzen Verfahrensdauer zu berücksichtigen.

Diese Dinge laufen nicht überall homogen gleich einmal aufs Erste zusammen. Das heißt,

unser Ansatz ist immer ein Projekt versuchen gut vorzubereiten, eine gute Akzeptanz zu haben und dann dementsprechend umzusetzen. Das ist unser Auftrag und unsere Vorstellung auch für die March.

Denn eines muss auch gesagt werden. Dieses heute auch schon hochgelobte Projekt von 1997 hätte nicht standgehalten an verschiedenen Stellen. Wir wären drüber gekommen. Das heißt, wir sollten nicht tun, und darum bitte ich Sie sehr: So zu tun, als ob wir mit allen Ressourcen und Möglichkeiten es in der Hand hätten, diese 100-prozentige Sicherheit zu geben. Wir haben uns ganz bewusst sozusagen hier in einem mehrjährigen, in einem langfristigen Prozess sehr breit zu orientieren. Und ich sage auch, durch diese nationale Finanzkraftanstrengung die möglich war im Zuge des Hochwasserpaketes, Finanzierung, sind wir in der Lage, Planungssicherheit zu schaffen. Und das tun wir. Und selbstverständlich jene begleitenden Maßnahmen bis hin zu den Notfallplänen und Umsetzung derer zu den verschiedensten Gefahrenquellen sozusagen permanent an der Schraube zu drehen.

Denn auch dort gilt das. Das ist nicht in einem Tag abgehakt und dann für alle Zeiten erledigt. Es ist ein permanenter Verbesserungsprozess, der in diesen Systemen drinnen steht. Sie können sicher sein, dass wir die Dinge nicht nur sehr ernst nehmen, sondern mit sehr gutem Nachdruck. Und sozusagen am Schluss hat ja das der Rechnungshof auch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir auf diesem Weg eigentlich sehr weit gekommen sind. Natürlich aber das Eine oder Andere noch vor uns haben. Herzlichen Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens des Berichterstatters ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatter Abg. Findeis (SPÖ): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Sammel-Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 634/B-1:*) Ich stelle fest, dass diesem Antrag alle Mitglieder des NÖ Landtages die Zustimmung gegeben haben und dieser Antrag somit einstimmig angenommen wurde.

Es liegen zu diesem Geschäftsordnungsstück auch sechs Resolutionsanträge vor. Ich lasse darüber abstimmen. Zunächst über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Fasan, Dr. Petrovic, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer betreffend

optimaler Hochwasserschutz an der March. (*Nach Abstimmung:*) Das ist mit den Stimmen der Grünen nicht die Mehrheit und somit abgelehnt.

Weiters lasse ich über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Fasan, Mag. Leichtfried, Dr. Petrovic, Dr. Krismer-Huber, Weiderbauer und Waldhäusl abstimmen betreffend letzte Chance für die Sicherheit im Atomkraftwerk Temelin. (*Nach Abstimmung:*) Diesem Antrag stimmen die Sozialdemokratische Fraktion, die Grünen, Abgeordneter Waldhäusl, Abgeordneter Mag. Ram zu. Wer ist gegen diesen Antrag? Das ist die Mehrheit. Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei abgelehnt worden.

Ich lasse nunmehr über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Dworak, Dr. Petrovic, Mag. Kögler, Rosenmaier, Mag. Fasan, Weiderbauer betreffend die Übernahme der Krankenhäuser Wr. Neustadt und Neunkirchen abstimmen. (*Nach Abstimmung:*) Gegen diesen Antrag stimmt die Österreichische Volkspartei und daher ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt!

Ich lasse nunmehr über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Dr. Petrovic, Mag. Fasan und Weiderbauer betreffend Bereinigung der undurchsichtigen Organisationsstruktur LAKO in der Abteilung LF2 Landwirtschaftliche Bildung des Amtes der NÖ Landesregierung abstimmen. (*Nach Abstimmung:*) Diesem Antrag stimmen die Grünen und der Abgeordnete Waldhäusl zu. Das ist nicht die Mehrheit und somit abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Resolutionsantrag, für den Abgeordneter Hensler die Initiative ergriffen hat, betreffend Umgang mit Atomkraft – AKW Temelin und 7. Euratom-Rahmenprogramm abstimmen. (*Nach Abstimmung:*) Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen worden. Dagegen stimmen die Abgeordneten der Grünen.

Ich lasse nunmehr über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Hensler, Mag. Renner, Nowohradsky, Findeis, Hiller und Mag. Wilfing betreffend umfassender Hochwasserschutz an der March abstimmen. (*Nach Abstimmung:*) Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Gegen diesen Antrag stimmen die Abgeordneten der Grünen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 460-1/A-1/41 und Ltg. 461-1/A-1/42 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Wilfing, zunächst zum Geschäftsstück Ltg. 460-1/A-1/41 und danach zum Geschäftsstück Ltg. 461-1/A-1/42 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Plenum! Ich berichte zum Antrag Ltg. 460-1/A-1/41 betreffend Neuerlassung des NÖ Veranstaltungsgesetzes.

Wo es eben darum geht, dass in Hinkunft die verschiedenen Materiengesetze hier in diesem einen Gesetz gebündelt werden. Der Antrag liegt Ihnen vor, sodass ich gleich zur Verlesung komme (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Veranstaltungsgesetz wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Neuerlassung des NÖ Veranstaltungsgesetzes, LT-460-1/41-2005, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“

Im Anschluss darf ich gleich zum Antrag Ltg. 461-1/A-1/42 berichten, wo es darum geht, dass das NÖ Lichtschauspielgesetz 1972 und das NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetz aufgehoben werden, weil eben ihre Materien im neuen Veranstaltungsgesetz mitbehandelt werden. Und ich komme auch zur Verlesung des Antrages (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die dem Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. beiliegenden Gesetzentwürfe betreffend Aufhebung des NÖ Lichtschauspielgesetzes 1972 und des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes werden genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Aufhebung des NÖ Lichtschauspielgesetzes 1972 und des NÖ

Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes, LT-461-1/A-1/42-2005, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.

Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und dann beide Anträge anschließend vom Plenum abstimmen zu lassen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Moser das Wort.

Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf zum Veranstaltungsgesetz hier einige Äußerungen anmerken. Zunächst einmal, glaube ich, ist es wichtig, wenn man von der Istsituation ausgeht, dass die bisherigen Gesetzesmaterien, sprich das Veranstaltungsgesetz, natürlich eine Vielzahl von begleitenden Gesetzen hatte, die berücksichtigt werden musste, wenn eine Veranstaltung von einem Verein durchgeführt wird.

Es war also durchaus oft so, dass die entsprechenden Voraussetzungen mit Anmeldung, mit Bewilligung vor allem, überprüft wurden und es für einen Verein nicht immer einfach war das alles einzuhalten. Und auch die Zuständigkeitsbestimmungen, die hier drinnen waren, waren nicht immer für jeden ganz einfach erkennbar. Des weiteren war natürlich auch die Materie des Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes, welche natürlich erforderlich war. Das heißt, eine Anlage musste hier als Veranstaltungsbetriebsstätte entsprechend genehmigt sein um ein Fest oder eine Veranstaltung hier auch durchführen zu können.

Und der dritte Bereich, der hier mit diesem Gesetz nun mitgeregelt wird ist die Frage des Lichtschauspielgesetzes. Es regelt die Voraussetzungen des Betreibers, Zugang zu Filmvorführungen, Prädikatserteilungen und ähnliches mehr. Und natürlich auch viele andere Bereiche die in Zusammenhang mit einer Veranstaltung eben zu berücksichtigen sind. Viele Doppelgleisigkeiten hat es gegeben. Ob es die Frage der örtlichen Gesundheit, der Bau-, der Feuerpolizei, der Sicherheitspolizei und ähnliches ist. Das alles galt es bei der Novellierung dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Und es ist, glaube ich, hier in diesem Vorschlag entsprechend gelungen, einen liberaleren Weg für die Veranstalter zu gehen, damit das praktikabler und einfacher wird Veranstaltungen durchzuführen. Dies gelingt uns vor allem durch zwei Bereiche. Einerseits, dass das Veranstaltungsbetriebsstättengesetz und das Lichtschauspielgesetz aufgehoben wird in diesem

Zusammenhang und andererseits dass eine praxisgerechte Ausgestaltung dieses Gesetzes erfolgt.

Ich darf aber dazu zunächst gleich einen Antrag einbringen (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Moser, Dworak, Dr. Michalitsch und Mag. Motz gemäß § 60 LGO zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Erlassung des NÖ Veranstaltungsgesetzes, Ltg. 460-1/A-1/41.

Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs.4 Z 1 und Z 9 entfällt die Wortfolge „ausgenommen öffentliche Veranstaltungen, die überwiegend der Unterhaltung oder Erbauung der Besucher dienen, wie Konzerte, Bälle, Festtage und dgl.“

Ich darf diesen Antrag einbringen.

Ich darf weiters zum Gesetz ergänzen. Kurz zusammengefasst kann man das Gesetz natürlich bezeichnen aus drei mach eines. Das heißt, eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung. Eine Vereinfachung auch am bürokratischen Wege dass hier weniger Gesetze notwendig sind um Veranstaltungen durchzuführen. Weiters brauchen natürlich auch seitens des Landes die Gesetze auch nicht gepflegt zu werden, weil es in einem zusammengefasst wird. Das entspricht natürlich auch unseren Grundsätzen der Verwaltungsvereinfachung, damit das Angebot des Staates, sprich der öffentlichen Hand, für den Bürger eben effizient und einfacher wird.

Das Gesetz zeichnet sich weiter aus durch eine Umstellung vom Bewilligungssystem in ein Anmeldeverfahren welches unkompliziert und einfach gestaltet ist in diesem Gesetz. Früher waren umfangreiche Bewilligungsverfahren notwendig. Durch Anmeldung ist nunmehr auch Gewähr gegeben, dass eine Abwicklung auch sehr rasch und einfach erfolgen kann. Nämlich vor allem dann, wenn auch seitens des Veranstalters hier die entsprechenden Unterlagen dazu auch vorgelegt werden.

Das Gesetz zeichnet sich weiter aus durch eine klare Regelung der Zuständigkeiten. Natürlich ist es so, dass bei den Zuständigkeiten nach wie vor die Gemeinde als zuständige Vereinsbehörde

dem Verein gegenüber auftritt und dass natürlich die Gemeinde ihre Rechte dann, wenn es notwendig ist, natürlich auch wahrnehmen kann. Das ist überhaupt keine Frage. Aber jetzt bei einer Reihe von Festen, vor allem bei solchen, die unter 500 Besuchern sind, ist es, glaube ich, relativ problemlos in diesem Gesetz nun möglich, die entsprechenden Veranstaltungen durchzuführen.

Die Gemeinde ist hier zuständig und hat aber die Möglichkeit, bei größeren Veranstaltungen, über 500 Besucher, das auch an die Bezirksverwaltungsbehörde zu übertragen oder bei Veranstaltungen, die eben eine größere Besucherzahl als Zielsetzung haben, bei über 3.000 vorgesehenen Besuchern ist die Bezirksverwaltungsbehörde hier zuständig.

Natürlich gibt's auch Sonderzuständigkeiten bei verschiedenen Bereichen, wo die Landesregierung direkt zuständig ist, sei es Motorsportveranstaltungen oder eben größere Veranstaltungen, die eine entsprechende Bedeutung haben. Ich meine aber, dass hier bei Festivals und ähnliches möglich ist, diese Flexibilität der Gemeinde einerseits selbst zu genehmigen, andererseits ab 500 die Möglichkeit, an die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen und im Zusammenhang mit Bezirkshauptmannschaft, Land die Gemeinde natürlich ein sehr effizientes Bindeglied zur Bevölkerung darstellt und dass sie hier in Partnerschaft mit der Bevölkerung, das heißt mit jenen, die hier im Rahmen von Vereinen Veranstaltungen durchführen um ihre notwendigen Ausstattungen zu finanzieren. Ich denke hier an die vielen Freiwilligen-Organisationen. Ob es im Rettungsbereich ist, insbesondere Rotes Kreuz oder Hilfsorganisationen bis hin zur Feuerwehr und vieles könnte man hier anführen, Kultur, Organisationen und Vereine. Ob es Musikvereine sind und ähnliches. Unzählige Vereine sind es, die in den Gemeinden hier wirken. Unzählige Freiwillige sind es vor allem, die in den Vereinen hier ihren Aktivitäten entsprechend mitmachen.

Und da möchte ich einen weiteren Punkt ansprechen, dass es uns mit diesem Gesetz, glaube ich, auch gelingt, die Veranstaltungen zu fördern und nicht zu behindern. Ich meine, es ist ein wichtiger Ansatz dem hier Rechnung getragen wird, denn es sind Volksbrauchtumsveranstaltungen von der Genehmigung ausgenommen, Platzkonzerte die im Zusammenhang mit touristischen Angeboten stattfinden und ähnliches mehr. All das ist überhaupt auch sogar von der Beantragung, von der Anmeldung ausgenommen.

Weiters zeichnet sich das Gesetz auch dadurch aus, dass Doppelgleisigkeiten und Doppelre-

gelungen vermieden werden. Dort wo schon Genehmigungen für Betriebsanlagen vorliegen, gelten die natürlich auch weiter. Und es ist so, dass auch für Veranstaltungen des Brauchtums hier keine separaten Genehmigungen eingeholt werden müssen.

Die Gemeinde macht natürlich im Zusammenwirken dann, wenn auch die entsprechenden Regelungen in der Baubehörde nachvollzogen werden, das ist ja mit diesem Gesetz auch vorgesehen, die entsprechende Voraussetzung bei der erforderlichen Bewilligung. Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang auch festzuhalten, dass natürlich in jedem Fall der Sicherheit der Veranstalter, der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher auch großes Augenmerk geschenkt werden muss und dem auch Rechnung getragen wird.

Interessant ist eines zu vermerken: Ich habe von meiner Gemeinde eine Delegation aus Tschechien und auch eine aus Polen gehabt, wo also etwa auch die Frage gestellt worden ist, warum ist das in Österreich so oder bei euch in Niederösterreich so, dass es so viele Freiwillige gibt, die Dienst machen. Die die Rettungsdienste versehen, die als Rot Kreuz-Helfer gehen, die in der Feuerwehr mithelfen, die bei Vereinen mitwirken. Warum ist das eigentlich so? Oder die andere Frage: Ist das in einem Staat, der zu den reichsten der Welt gehört überhaupt notwendig dass sich so viele Freiwillige engagieren und darüber hinaus? Und wir haben dann auch diskutiert und dann ist es auch um die Frage der Rahmenbedingungen gegangen, ob das denn seitens der öffentlichen Hand positiv gesehen wird und wie eigentlich das beurteilt wird. Und da ist auch deren Auffassung dann eigentlich sehr stark gewesen, dass sich eine Gemeinschaft eben nur dann wirklich entwickeln kann, wenn Voraussetzungen geschaffen werden, die am legislativen Bereich bis hin zum juristischen Bereich so gestaltet sind, dass sich Freiwilligenleistung auch wirklich entwickeln kann.

Und ich meine, gerade mit dieser Unterstützung der Vereine durch ein praxisnahes Gesetz ist es wirklich auch, glaube ich, möglich in der Zukunft, den Vereinen etwa im Zusammenwirken auf möglichst einfache Weise Veranstaltungen durchzuführen, damit sie auch Geld erwirtschaften, das letztendlich auch der Allgemeinheit zugute kommt. Denn Beiträge für Feuerwehrautos, Beiträge für Rettungsautos, Beiträge für Musikinstrumente, die sozusagen über die Erträge bei Festen und Veranstaltungen erwirtschaftet werden und das alles dient letztendlich in unserer Bürgergesellschaft zu einer gemeinsamen, positiven Weiterentwicklung.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Ich meine daher abschließend feststellen zu können, dass es uns damit gelungen ist, hier mit diesem Gesetz zunächst einmal klare Zuständigkeiten zu schaffen. Zweitens die Verantwortung des Veranstalters entsprechend zu stärken und drittens natürlich die Veranstaltungstätigkeit in den Gemeinden auch entsprechend zu fördern.

In diesem Sinne freue ich mich, wenn wir heute gemeinsam zum Bürokratieabbau beitragen und aus drei Gesetzen eines machen und andererseits sehr bürgernahe den Vereinen und Organisationen die Möglichkeit geben, am Veranstaltungssektor es einfacher und unbürokratischer durchführen zu können. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Ram.

Abg. Mag. Ram: Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte dort beginnen, wo mein Vorredner, Kollege Moser, aufgehört hat. Es geht darum, es einfacher zu machen, vor allem für jene, die durch Veranstaltungen unser Leben beleben. Das Leben in den Dörfern, das Leben in den Gemeinden, das Leben in den Städten, das Leben in unserem Bundesland.

Sehr viele von Ihnen werden ja schon Veranstaltungen organisiert haben. Ich selbst habe einige gemacht. Darunter waren kleinere, darunter waren größere. Aber bei jeder Veranstaltung hab ich ein schlechtes Gefühl gehabt, weil du als Veranstalter natürlich die ganzen Vorschriften, die ganzen Materialien gar nicht abdecken kannst. Und ich glaube, ich habe eher einen Zugang hier, mich abzusichern und mir Informationen einzuholen wie ein anderer Bürger, der eben in einem Verein tätig ist, der als Freiwilliger in einer Freiwilligen-Organisation tätig ist. Deswegen halte ich das heutige Gesetz für einen sehr wesentlichen Schritt. Eben darum, dass das ganze Veranstaltungswesen endlich in einem Gesetz geregelt wird.

Der Vorredner hat es schon gesagt, es hat früher drei Gesetze gegeben für Veranstaltungen und jetzt wird aus drei Gesetzen eines gemacht. Er hat auch schon erwähnt, dass eben klare Zuständigkeitsstrukturen bis jetzt gefehlt haben. Und das ist auch das Problem gewesen. Und gerade für einen Bürgermeister oder für einen Gemeindevertreter war es auch nicht immer leicht zu entscheiden

wenn eine Großveranstaltung in seiner Gemeinde stattfindet. Was mache ich? Brauche ich jetzt die Bezirkshauptmannschaft dazu oder kann ich überhaupt die Bezirkshauptmannschaft dafür in Anspruch nehmen? Jetzt wird das Ganze klar geregelt, dass man ab 500 Personen auch als Bürgermeister die Möglichkeit hat, die Bezirkshauptmannschaft hier in Anspruch zu nehmen und die Veranstaltung mehr oder weniger auf die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen. Ich glaube, dass ist auch ganz, ganz ein wesentlicher Punkt.

Wesentlich ist auch, dass die Veranstaltungen nur noch anzumelden sind und kein eigenes Bewilligungsverfahren mehr notwendig ist. Die Behörde hat jedoch die Möglichkeit, Auflagen vorzuschreiben, die die Sicherheit betreffen. Sicherheit ist im Zusammenhang mit Veranstaltungen natürlich immer ein Thema und ist ganz ein wesentlicher Punkt, der natürlich dementsprechend auch bedacht werden muss.

Klare Zuständigkeiten, habe ich schon gesagt, Flexibilität wird bei den Gemeinden liegen. Ein ganz wesentlicher Schritt. Wichtig ist auch, auch das wurde schon erwähnt, dass vom Veranstaltungsgesetz her gewisse Veranstaltungen ausgenommen sind, wie eben zum Beispiel die Volksbrauchtumpflege als auch Sportveranstaltungen. Weil es wäre widersinnig für jedes Tennismatch oder für jedes Fußballmatch dann eine Genehmigung einzuholen.

Ein wesentlicher Punkt ist auch die Vermeidung von Doppelregelungen. Das bedeutet, wenn jetzt jemand in einem Gasthaus oder in einem Veranstaltungsort, das schon genehmigt worden ist, eine Veranstaltung durchführt, braucht er keine neuen Genehmigungen. Das war bis jetzt auch immer ein Punkt, der auch – sagen wir einmal ganz vorsichtig – eine sehr wackelige Angelegenheit war.

Kurz zusammengefasst, geschätzte Damen und Herren: Ich werde diesem Gesetz zustimmen, weil ich glaube, dass es im Sinne der Freiwilligen ist, im Sinne der Veranstalter, aber auch im Sinne der Bürger, die natürlich von den Veranstaltungen profitieren, die von einem lebenden Zusammenwirken im Land profitieren und vor allem auch von der Gemeinschaft und von der Gesellschaft. Danke! *(Beifall bei Abg. der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, es wird niemand ungehalten sein wenn ich mich zu diesem Thema sehr kurz fasse und versuche, nicht zu wiederholen was ohnehin hier schon angesprochen wurde. Auch wir sehen diese Gesetzesänderung, aus drei Gesetzen mach eines, als sehr positiv an. Der Kollege Moser hat das eigentlich sehr klar geschildert wie es zu dieser Gesetzesvorlage gekommen ist. Insofern wundere ich mich etwas, da das Gesetz ja schon sehr lange eigentlich liegt und erst heute beschlossen wird. Und es hat da Bedenken der SPÖ gegeben, wobei ich annehme, dass der Kollege Dworak das jetzt ausräumen wird oder meine Fragen beantworten wird können.

Da hat es Bedenken gegeben, dass eigentlich im Land das Kompetenzzentrum wäre. Und wenn man das jetzt auf die Gemeinden, auf die BHs umwälzt, dass das dann verloren ginge, dass eventuell sogar ein erhöhter Verwaltungsaufwand in den Gemeinden und in den Bezirkshauptmannschaften entstehen könnte und dass es dort ein fehlendes Fachwissen und Erfahrung gibt.

Ich nehme an, du wirst darauf antworten, warum jetzt doch eine Einigung erzielt wurde. Wir halten das für sehr positiv. Und es ist vor allem auch die Sicherheit angeschnitten worden, die bei solchen Veranstaltungen zu beachten ist. Der Klubobmann Schneeberger von der ÖVP hat in einer Aussendung sozusagen jubilierend darauf hingewiesen, dass jetzt Feuerwehreffeste, Sportveranstaltungen etc. sehr einfach anzumelden und abzuhalten sind. Wir haben heute schon beim Jugendkongress über das Alkoholproblem gesprochen und ich gebe jetzt zu bedenken oder weise jetzt noch einmal darauf hin, dass man vor allem bei der Bewerbung dieser Veranstaltungen acht geben sollte, in dieser Richtung eben vorsichtig zu sein und darauf zu achten, dass es hier nicht zu Exzessen und zu Gefährdungen der Besucherinnen und Besucher dieser Veranstaltungen kommt. War gestern ein ganz interessanter Beitrag über die Steiermark im Fernsehen, wo es um dieses Thema gegangen ist. Wo im Speziellen durch Plakatwerbung wie „Absturzpartys“ und so weiter darauf hingewiesen wird, was es dort zu konsumieren gibt. Wenn man die Jugendlichen befragt hat, warum geht ihr dort hin, war die Antwort, na ja, um zu saufen. Ich nehme an, dass das doch auch bei

einigen Veranstaltungen in Niederösterreich stattfindet und weise darauf hin, dass man speziell auf diese Dinge achten sollte und wahrscheinlich wird man es nie ganz verhindern können, aber das im Auge behält.

Eine Befürchtung ist auch aufgetreten von den Gemeinden. Es heißt, es soll die Verantwortung der Veranstalter gestärkt werden. Was ist, wenn diese die Verantwortung nicht wahrnehmen? Fällt das jetzt auf die Gemeinden zurück? Müssen die Gemeinden Verantwortung übernehmen? In dem Fall ist es sehr positiv, dass kleinere Gemeinden zumindest das auf die BH dann umwälzen können und dort die Kompetenz haben. Also insgesamt sind wir mit dieser Gesetzesänderung oder mit dem neuen Gesetz einverstanden, werden auch zustimmen, auch dem Abänderungsantrag den du jetzt gestellt hast. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Am 28. Juni 2005 wurde der Antrag auf Erlassung eines Veranstaltungsgesetzes eingebracht, indem die Landesregierung ersucht wurde, dem Antrag samt Gesetzesentwurf einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen und das Ergebnis vorzulegen. Es wurden zahlreiche Stellungnahmen abgegeben, die von der Landesregierung übermittelt und im Gesetzesentwurf eingearbeitet wurden, der nunmehr heute zur Beschlussfassung vorliegt.

Für uns Sozialdemokraten waren folgende Intentionen bei der Erstellung des Gesetzes besonders wichtig: Zum Einen für die Veranstalter eine Verwaltungsvereinfachung herbeizuführen und unnötige bürokratische Hürden zu beseitigen. Zweitens für die Gemeinden und Städte als Behörde eine klare Rechtssicherheit zu schaffen. Drittens den Besuchern von Veranstaltungen maximalen Schutz und Sicherheit zu garantieren und viertens – und das wurde auch schon von meinen Vorrednern angesprochen – die Durchführung statt bisher in drei Gesetzen in einem Veranstaltungsgesetz zusammenzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz steht unter dem Motto „Weniger Bürokratie und dennoch sicher“. Und ich denke, das war auch der Grundtenor bei der Erstellung des neuen Veranstaltungsgesetzes. Eine Verwaltungsvereinfachung für die niederösterreichischen Vereine und Veranstalter vor allen Dingen bei gleichzeitiger Erhöhung der Sicherheit für die Besucher wurde mit

diesem Gesetz eindeutig erzielt. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Moser.)* Und es war für uns vor allem wichtig, dass das vielfältige Vereinsleben in Niederösterreich nicht behindert, sondern unterstützt und gefördert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb sind auch im neuen Gesetz Veranstaltungen nur noch anzumelden. Es ist kein Bewilligungsverfahren wie bisher mehr notwendig, wobei die Behörde ja doch die Möglichkeit hat, Auflagen vorzuschreiben um die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten.

Denn ich glaube, der Sicherheitsaspekt steht im Vordergrund ohne dass dabei die Bürokratie aufgebläht wird, ohne dass dabei verschiedene Behörden in ein und derselben Sache mehrere Verfahren durchführen.

Und ich möchte hier auch auf den Kollegen Weiderbauer eingehen. Ich glaube, es ist auch nicht ausgeschlossen, dass hier im Land das Kompetenzzentrum bestehen bleibt bei Beratungen für das neue Gesetz, bei Nachfragen seitens der Bezirksverwaltungsbehörden, aber auch seitens der Gemeinde. Und ich denke mir, dass gerade vor Ort bei Veranstaltungen ab 500 Besuchern, wenn es die Gemeinde wünscht, bei Veranstaltungen ab 3.000 Besuchern die Bezirksverwaltungsbehörde diese Angelegenheit abwickelt. Die ja sonst auch im Regelfall wirklich kompensierte Betriebsanlageneignungen erteilt, müsste es ja auch imstande sein, auch das Veranstaltungsgesetz zu vollziehen.

Es wurde aber auch von uns darauf Bedacht genommen, dass es eine klare und verständliche Regelung der Zuständigkeiten gibt, wie gesagt. Also grundsätzlich bis 500 Besucher bleibt die Kompetenz im Gemeindebereich, ab 500 Besuchern kann die Gemeinde, und hier trifft das vor allen Dingen die kleinen Gemeinden, die Kompetenz an die Bezirkshauptmannschaft abtreten. Ab 3.000 Besuchern ist im Regelfall dann die BH zuständig und erst bei Großveranstaltungen mit Besuchern von über 50.000 ist die Landesregierung zuständig.

Ich glaube, hier wurde eine klare Kompetenzaufstellung mit größtmöglicher Flexibilität für Gemeinden und Veranstalter mit dem Bestreben, die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten, erzielt.

Wobei auch hier ganz klar gesagt werden muss, dass die Brauchtumsveranstaltungen von diesem Gesetz ausgenommen sind, ebenso wie Veranstaltungen, die einer behördlich genehmigten

Betriebsanlage stattfinden, die für diesen Zweck genehmigt wurde. Und damit wurde auch eine zügige Abhandlung des Verwaltungsaufwandes ermöglicht.

Und vielleicht auch noch zum Abschluss: Die Durchführung von Veranstaltungen wurde bisher durch das NÖ Veranstaltungsgesetz, das NÖ Lichtschauspielgesetz und das NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetz geregelt. Es ist nun endgültig gelungen, diese gesetzlichen Bestimmungen in ein übersichtliches und vor allem praxisnahes Gesetz zusammenzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das neue Gesetz bringt Vorteile nicht nur für die Veranstalter und Gemeinden, sondern schafft ganz klare Zuständigkeitsstrukturen. Uns Sozialdemokraten und vor allen Dingen auch der Frau Landesrat Christa Kranzl ist es immer darum gegangen, ein modernes Veranstaltungsgesetz zu schaffen, das die Vielfältigkeit des NÖ Vereinslebens fördert und für die Besucher ein größtmögliches Maß an Sicherheit bietet. Dies ist gelungen und deshalb werden wir dieser Gesetzesvorlage auch gerne unsere Zustimmung erteilen. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Eigner.

Abg. Dipl.Ing. Eigner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des NÖ Landtages!

Ich glaube, heute behandeln wir hier ein Gesetz, das von allen politischen Kräften gemeinsam erarbeitet wurde und das hier auch gemeinsam beschlossen werden kann. Wir haben bei den Vordnern schon gehört, dass die derzeitige Gesetzeslage sehr kompliziert war, dass sich viele Überschneidungen ergeben haben und durch diese Überschneidungen mit verschiedenen Gesetzen es oft dazu gekommen ist, dass diese Gesetze gar nicht mehr angewendet wurden.

Das hat auf der anderen Seite dazu geführt, dass sich viele Gastwirte bei uns beschwert haben, die oft ein sehr bürokratisches Verfahren über ihre Betriebsstättenanlagen ergehen lassen mussten, während dem bei Zeltfesten und anderen hier der Maßstab nicht so genau genommen wurde. Und wenn wir auch alle gerne unsere Zeltfeste haben, vor allem von den Vereinen, die Freiwilligen-Organisationen sind, damit sie auch ihre finanziellen Bedeckungen erfüllen können, dann ist es ganz klar: Was uns von Seiten der Wirtschaft nicht so sehr gefallen hat, war, dass sich eine gewisse

Para-Gastronomie entwickelt hat, sodass auch Private, vier, fünf Personen zum Beispiel, Feste organisiert haben, wo tausende Besucher gekommen sind. Die einfach nur kassiert haben und nach zwei, drei Tagen wieder weg waren.

Und ich bin sehr froh, wir von der Wirtschaft haben immer darüber gesprochen, dass wir sehr unbürokratisch unseren Lebensraum und unsere Umgebung gestalten wollen. Ich bin sehr zufrieden damit, dass das jetzt nur mehr ein Anmeldesystem ist, natürlich mit den entsprechenden Unterlagen. Und dass die Zuständigkeiten nunmehr auch ganz klar geregelt sind. Wobei schon erwähnt wurde, dass kleineren Gemeinden bei der Abwicklung sicherlich seitens der Bezirksverwaltungsbehörde geholfen werden soll.

Die Anmeldefristen sind länger geworden. Es hat große Probleme gegeben, dass bei vielen Veranstaltungen diese Anmeldungen erst ein, zwei Tage vorher gekommen sind. Und dass die Behörde einfach zeitlich überfordert war. Dass hier entsprechende Auflagen den Veranstaltern gegeben werden konnten. Jetzt ist es mit vier Wochen bei der Gemeinde und acht Wochen bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. bei der Landesregierung gegeben.

Wichtig ist, glaube ich, auch die Informationspflicht die gegenseitige, sodass alle Kammern auch informiert sind wenn Veranstaltungen ablaufen.

Es ist angesprochen worden, dass das Ganze jetzt bereits ein Jahr gedauert hat in etwa. Ich glaube, das war ganz wichtig, dass man alle Kräfte eingebunden hat, dass man ein Verfahren eingeleitet hat zur Begutachtung dieses Gesetzes. Auch die Europäische Union wurde einbezogen. Und jetzt ist, glaube ich, ein Gesetz herausgekommen, dem alle von uns hier getrost zustimmen können.

Ich glaube, gerade durch dieses Begutachtungsverfahren ist ein sehr breiter Konsens gegeben. Was auch wichtig ist, ist, glaube ich, für die Zukunft, dass man im Vollzug den einzelnen Behörden, sei es jetzt Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft von diesen Behörden einfache Informationsblätter ausgeben kann an die künftigen Veranstalter, sodass sie wissen, worum es sich in Wirklichkeit handelt.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Kollegen des Landtages!

Es ist eigentlich wirklich sehr viel und im Detail über dieses neue Veranstaltungsgesetz gesprochen worden. Es ist eine positive Sache. Es ist sicherlich ein Fortschritt, es ist eine Vereinfachung und die komplizierten Vorgehensweisen wurden vereinbart. Es gibt keine Überschneidungen mehr. Ob im Bereich der Gesundheit, der Feuerpolizei, auch der Bautechnikverordnung, Sicherheitspolizeigesetz, es ist alles besser geregelt. Und trotzdem soll mit diesem Gesetz auch der Schutz der Besucher, der Schutz der Jugend soll aufrecht erhalten bleiben und wird auch aufrecht erhalten bleiben. Daher ist es eine positive Sache, eine gute Sache. Ich würde sagen, es ist ein Bekenntnis zu den Veranstaltern, es ist ein Bekenntnis zu den vielen Freiwilligen, die in ihrer Freizeit für Blaulichtorganisationen, für Vereine, für die Mitmenschen und für das kulturelle Leben sich hier opfern, ihre Freizeit opfern, freiwillig arbeiten. Und daher glaube ich, dass es auch wichtig und richtig war, hier diesen Leuten unter die Arme zu greifen. Es hilft dem Bürokratieabbau, es hilft den Institutionen und den Behörden und es hilft den Veranstaltern.

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Zu Ltg. 460-1/A-1/41 liegt ein Abänderungsantrag vor, ausreichend unterstützt. Ich lasse zuerst über diesen Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen.

Wir stimmen nun ab über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses und den Wortlaut des Gesetzes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages. *(Nach Abstimmung:)* Danke. Ich stelle fest, ebenfalls angenommen.

Ich ersuche noch um Abstimmung über Ltg. 461-1/A-1/42. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut der Gesetze sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Danke. Ich stelle fest, ebenfalls angenommen.

Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Ing. Gratzner, die Verhandlungen zu Ltg. 632/H-11/17 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Gratzner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Landesklinikum Mostviertel Melk, Zu- und Umbau, Freigabe der Gesamtkosten.

Es handelt sich bei diesem Bauvorhaben um Umbau- und Neubaumaßnahmen, die sich in drei Bauetappen gliedern. Es soll im Juni 2006 begonnen werden mit der größten Etappe, das ist die Errichtung des Neubaus, um einen Betrag von € 23.700.000,- Die zweite Bauetappe soll beginnen im April 2008 bis September 2009, Umbaumaßnahmen um einen Betrag von € 8 Millionen. Und schließlich die dritte Bauetappe dann, bis April 2010 soll sie abgeschlossen sein um einen Betrag von zirka 500.000 Euro.

Ich bringe nun den einstimmigen Beschluss des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Kenntnis über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Mostviertel Melk, Zu- und Umbau, Freigabe der Gesamtkosten *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesamtkosten in der Höhe von € 34.300.000,- ohne Ust (Preisbasis: 1. Jänner 2006) für das Investitionsvorhaben ‚Landesklinikum Mostviertel Melk, Zu- und Umbau, Freigabe der Gesamtkosten‘ werden grundsätzlich genehmigt.
2. Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt. Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 3,84 % der Gesamtinvestitionskosten.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Durchführung der Abstimmung.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube, es freut sich die Stadt Melk und die Region, dass dieses Projekt jetzt endlich umgesetzt werden kann, denn es war ja ein wirklich langwieriger

ger Prozess. Als das Spital noch unter der Trägerschaft der Stadt stand, hat man ja durchaus mit dem Land gesprochen wie es so ist bei großen Investitionen und dann wurde ihnen ja nahegelegt, sie mögen einen sozusagen Generalunternehmer nehmen. Und dann ist man erst nach der Ausschreibung, als die Fakten am Tisch lagen, darauf gekommen, dass es so nicht gehen wird, dass diese mehr als 20 Millionen nicht gehen. Und das hieß wieder Stunde Null und alles musste noch einmal durchgemacht werden.

Ich glaube, das war für die Arbeitsgruppen dort ziemlich belastend. Was ich gehört habe, hat sich das Personal dort sehr, sehr gut eingebracht. Wir werden diesem Antrag sehr gerne unsere Zustimmung geben. Denn damit ist es wieder ein Baustein mehr in unserem Gesundheitswesen in Niederösterreich. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Jahrmann.

Abg. Jahrmann (SPÖ): Meine Herren Präsidenten! Hohes Haus!

Wer aufhört besser zu werden, hört auf gut zu sein. Das gilt nicht nur allgemein im Leben, sondern auch besonders für das Gesundheitssystem und demnach auch für das Mostviertelklinikum Melk. Es gab in der Vergangenheit immer Bemühungen, Anstrengungen, das Haus bestmöglich zu gestalten, umzugestalten. Und dem vorherigen Träger, nämlich der Stadtgemeinde Melk, ist auch einiges in diesem Bereich gelungen. Das Personal hat sich immer bestmöglich eingebracht. Versucht, mit möglichst wenig finanziellem Aufwand größtmögliche positive Dinge und Veränderungen herbeizuführen. Nur, als der große Umbau anstand, da war man mit der Weisheit beim damaligen Träger am Ende. Wie man es auch drehte und wendete, man kam damals um 20 Millionen Euro Kosten nicht herum. Und als dann ein Generalunternehmer das Projekt überprüfte, kam schließlich auch der große Dämpfer, als nämlich plötzlich 40 Millionen Umbaukosten im Raum standen.

Dabei war dieses Projekt absolut notwendig, denn es gab nicht nur ein zum Teil veraltetes Haus, sondern auch ein Haus, das teilweise nur mehr provisorisch baugenehmigt war. Ich erinnere mich an Tramdecken, die ständig unter Schwingungen standen und wirklich nicht mehr dem Stand der Technik entsprachen. Im Jänner 2006 wurde nun die Trägerschaft vom Land übernommen. Das 22 Millionen Euro-Projekt nochmals überarbeitet. Es wurden verschiedene Dinge, die nicht mehr übersiedlungswürdig waren, ausgeschieden und

verschiedene andere Verbesserungen, die inzwischen notwendig geworden waren, mit eingerechnet. Und letztendlich kam die Summe von 34 Millionen Euro heraus. Das Landesbudget wird, nach der Freigabe etwa 25 Jahre lang jährlich mit 1,3 Millionen Euro belastet werden. Vorausgesetzt es treten keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten oder ähnliche Ereignisse ein.

Die notwendige Summe wurde bereits in der vergangenen Woche von der Landesregierung beschlossen. Heute soll der entsprechende Beschluss, die Freigabe in diesem Gremium erfolgen.

Im Endeffekt wird ein modernes Krankenhaus für die Region entstehen mit neu eingerichtetem, viergeschossigem Westtrakt, die diversen Umbauarbeiten im Bereich des Südtraktes, ein Dachgarten für die Patienten mit einem generalsanierten OP, modernste elektronische Kommunikationsausstattungen, neue Computertomographen und ähnliche medizinische Geräte, die dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen.

Jeder Euro, davon bin ich überzeugt, ist hier bestmöglich angelegt. Keine unüberlegten Anschaffungen, keine Prestigeobjekte. Wir freuen uns darüber! Wir freuen uns für die Bevölkerung im Einzugsgebiet, die einen beträchtlichen Zuwachs an Lebensqualität und eine bestmögliche medizinische Versorgung für alle erhält. Wir freuen uns für die Ärzte, die dort beschäftigt sind, zusammen mit allen anderen die dort ihren Dienst tun. Ich bin wirklich davon überzeugt und ich habe mich leider aus verschiedenen unangenehmen Anlässen persönlich davon überzeugen können und müssen, dass hier nicht nur medizinische Top-Leistungen zu Wege gebracht werden, sondern dem Patienten auch das Gefühl gegeben wird, sie sind hier fast wie in einer Familie geborgen und gut aufgehoben. Ich darf also allen im Namen unserer Region, die letztlich den Ausbau dieser für uns so wichtigen Einrichtung ermöglichen, und ihren Teil dazu geleistet haben, herzlich danken. Allen voran unserem Gesundheitslandesrat Emil Schabl. Und ich wünsche mir und uns allen einen reibungslosen, unfallfreien und raschen Bauverlauf. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser.

Abg. Moser (ÖVP): Herren Präsidenten! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich glaube, es ist wirklich ein schöner Augenblick wenn man mitbeschließen kann wie sich ein Klinikum hier in Melk weiter entwickeln kann und

Voraussetzungen, die durchaus eine lange Zeit diskutiert wurden, was ja wichtig ist, dass Projekte entsprechend reifen, dass sie auch eine entsprechende Qualität haben und was nunmehr auch entstehen kann.

Ein Beitrag, der seitens des Landes hier ein weiterer Punkt gesetzt wird, die Sicherheit für die Bevölkerung zu verbessern, damit für Notversorgung im Ernstfall und für die gesundheitliche Versorgung insgesamt ein entsprechendes Raumangebot bereit steht, wo Ärzte, Krankenschwestern, Personal alle ihre Dienste und die Leistung für die Bevölkerung hier versehen können.

Sicherheit ist für uns in Niederösterreich natürlich ein umfassender Begriff. Es beginnt natürlich schon beim Krankheitsfall zu Hause oder Verletzungsfall oder im Fall des Unfalles, dass der Transport gut funktioniert, wo in Partnerschaft von den Gemeinden mit dem Land Niederösterreich mit den Rettungsorganisationen hier der Rettungsdienst auch entsprechend versehen wird. Und weiters ist vorgesehen natürlich von den Standorten einerseits der NAWs oder der NEV-Fahrzeuge, dass hier in einer vernünftigen zeitlichen Distanz, man spricht von 30 Minuten, jedenfalls das nächste Krankenhaus erreicht werden kann. Das heißt, die Organisation für die Mobilität auf der einen Seite, aber auch der Ausbau der Standorte auf der anderen Seite ist hier, glaube ich, ganz, ganz wichtig.

Ich würde meinen, es ist heute sicherlich auch ein wichtiger Punkt für die Veranstaltung, für jene Leute, die sich bisher schon bemüht haben, das alles zu organisieren. Es wurde ja angesprochen, dass man von General- und Totalunternehmer angefangen hier versucht hat, einen Weg zu finden, bis nunmehr, glaube ich, eine sehr gute Lösung, die auch sowohl den Kosten als auch demjenigen, was damit an Effizienz geschieht, bestmöglich Rechnung getragen wird.

Ich meine, dass sich auch die Stadtverwaltung hier entsprechend freuen kann. Der Bürgermeister, es war ja schon ein Anliegen des damaligen Bürgermeisters Mag. Helmut Sommer, vor allem der jetzige Bürgermeister Thomas Widrich ist ja sehr stark hier mit dabei als Partner von der Gemeinde her mit aufzutreten, wo es um die Infrastruktur geht. Der überhaupt in der gesamten Stadtentwicklung hier sehr zielstrebig und weitblickend arbeitet. Und immer auch versucht, ob es beim Bau der gemeinsamen Kammer, mit Wirtschaftskammer und Landwirtschaftskammer gegangen ist, ob es bei der Errichtung der neuen Bezirkshauptmannschaft oder bei anstehenden Verkehrslösungen bis hin zur Erschließung des Krankenhauses darum geht, hier

von der Infrastruktur auch seitens der Stadt entsprechend mit dabei zu sein.

Ich würde zwei Punkte vor allem ansprechen, die für das Land Niederösterreich wichtig sind im Bereich des Gesundheitswesens hier vorne zu sein. Zunächst einmal das Übernahmeangebot des Landes. Und wenn heute hier schon diskutiert wurde von diesem Rednerpult aus, dass Anträge gestellt wurden mit Neunkirchen oder Wr. Neustadt und ähnliches, da muss man halt deutlich sagen, wenn alles verschlafen wird und wenn Kommunalpolitiker die eigene Situation nicht erkennen und die Chancen nicht wahrnehmen, wie wichtig es ist, wenn ihnen vom Land die Hand gereicht wird, hier eine Übernahme zu machen, gemeinsam eine gute Lösung zu organisieren, dann kann man denen nicht helfen, wenn sie in roten Kisten schlafen und nicht weiter machen. Das muss man einmal deutlich sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn was das Land dazu geleistet hat, dass 22 Krankenanstalten übernommen wurden, dass 12.000 Mitarbeiter hier in den Dienststellen auch voll übernommen wurden und dass damit auch – und das muss ich hier für die Gemeinden einmal sagen – insgesamt sowohl beim Finanzausgleich, bei der Organisation für die Krankenhausfinanzierung als auch bei der Übernahme der Krankenhäuser durch das Land Niederösterreich natürlich eine wesentliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden erfolgte, weil durch diese Übernahme natürlich den Gemeinden finanziell geholfen wird, das kann man in Niederösterreich mit über 90 Millionen, also knapp 100 Millionen Euro bezeichnen. Auch das ist, glaube ich, ein wesentlicher Punkt, der hier insgesamt, glaube ich, wichtig war, dass im Gesundheitswesen der Bund sich stärker mit beteiligt hat. *(Abg. Thumpser: Aber zahlen muss es trotzdem wer!)*

Das ist schon richtig. Aber: Wir können vor allem durch diese Übernahme die Effizienz steigern, weil natürlich durch eine gemeinsame Organisation hier zunächst einmal es besser gestaltet werden kann, wie das Gesundheitsangebot in Niederösterreich vonstatten geht.

Und damit bin ich gleich beim Zweiten: Nicht sparen ist das Ziel. Das Ziel ist, dass das Geld effizient eingesetzt wird. Und gerade mit dieser Übernahme der Krankenhäuser, und das Land geht nicht in die Richtung zu sparen, sondern es geht darum, dass der effiziente Mitteleinsatz beim Bürger maximal ankommen muss. Da geht's darum, dass wir auch klar machen müssen, dass nicht nur übernommen wurde, sondern ständig investiert wurde. Ob in St. Pölten, in Melk, in anderen Krankenanstalten, überall wurden hier wesentliche

Maßnahmen gesetzt. So beträgt alleine das Bauvolumen 2006 82,6 Millionen Euro. Und bis 2012 werden über 800 Millionen Euro im Bereich des Gesundheitswesens investiert. Es ist eine gewaltige Zahl. Da braucht man nicht von krankjammern reden. Sondern da geht's darum, dass uns die Bevölkerung auch das anrechnen. Die Bevölkerung weiß, was hier seitens des Landes im Gesundheitswesen geschieht. Zu 97 Prozent ist die Bevölkerung mit der medizinischen Versorgung zufrieden, 97 Prozent der Aussagen. Nahezu 90 Prozent sagen, dass das Pflegepersonal sich ausreichend Zeit nimmt, laut einer Analyse. Und über 90 Prozent sind der Meinung, dass die Ärzte hochqualifiziert und gut ausgebildet sind.

Da klingt es schon ein bisschen eigenartig wenn ich von einer Pressekonferenz der SPÖ gehört habe, dass hier gesagt wurde, dass zwei Drittel der Österreicher meinen, dass nur mehr die Reichen optimal versorgt werden würden. Das klingt dann schon ein bisschen eigenartig wenn wir wissen, dass gerade bei uns es die Zielsetzung ist, dass jede und jedem Bürger jede medizinische Leistung vollumfänglich angedeiht lassen werden kann. Das ist unsere Zielsetzung von Gesundheitspolitik.

Ich würde sagen, dass gerade dieser heutige Beschluss hier zum Landeskrankenhaus Melk ein weiterer Meilenstein und ein Paradebeispiel ist, dass mit dieser Freigabe und der Genehmigung der 34,3 Millionen Euro für dieses Landeskrankenhaus ein Weg gewählt wird, wo wirklich für die flächendeckende Versorgung auf der einen Seite hier ein wesentlicher Schritt gesetzt wird. Und wir schaffen damit moderne Voraussetzungen, damit im Zusammenwirken mit allen Partnern eine Gesundheitseinrichtung geschaffen wird, von der der Kollege Jahrmann schon deutlich aufgezählt hat, was hier alles investiert wird. Ich möchte das daher sparen und nichts davon wiederholen. Aber dass vor allem in einem vernünftigen Zeitplan bis zu 2010 diese Investitionen getätigt werden, die vor allem während der Bauzeit der Wirtschaft zugute kommen. Die Arbeitsplätze schaffen, die damit natürlich auch mit den gesamten Investitionen in Niederösterreich ganz wesentlich zur Arbeitsplatzsicherung beitragen, zur Beschäftigung beitragen. Und damit natürlich auch regional hier ein wesentlicher Punkt für die Bauwirtschaft und für jene Bereiche, wo die investiven Maßnahmen gesetzt werden, auch tatsächlich getätigt werden.

Abschließend darf ich feststellen, dass gerade mit dem flächigen Ausbau und der Verbesserung der Qualität in unseren Landeskliniken hier ein sehr breites Angebot flächendeckend für die Bürgerin-

nen und Bürger geboten wird. Und dass aber andererseits mit der Übernahme durch das Land Niederösterreich auch die Spitzenmedizin gestärkt wird. Wir haben in den verschiedensten Krankenhäusern hier wirklich spitzenmedizinische Leistungen anzubieten. Und das vor allem auch in Partnerschaft dazu, im wissenschaftlichen Bereich, ob es die Donau-Universität ist, ob es wichtige Bereiche der Forschung sind wie Med Austron und ähnliches. Hier wird ein Weg gewählt, der wirklich für die Sicherheit der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in Niederösterreich eine wesentliche und gute Voraussetzung darstellt. Wir freuen uns und gratulieren der Stadt Melk zur neuen Investition. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Ing. Gratzner (SPÖ): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 632/H-11/17:)* Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Grandl, die Verhandlungen zu Ltg. 581/P-5 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Grandl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zum Gesetz über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft.

Der Landesgesetzgeber muss sowohl nach § 49 des Chemikaliengesetzes 1996 als auch auf Grund des Agrarrechtsänderungsgesetzes ein Ausführungsgesetz erlassen. Nach § 49 des Chemikaliengesetzes sind insbesondere vorzusehen: Maßnahmen oder Beschränkungen, die zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen und der Umwelt bei der Verwendung von Giften in der Landwirtschaft erforderlich sind.

Informationspflichten gegenüber dem Verwender, Informationspflichten gegenüber dem Erwerber von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, die behandelt worden sind. Die im vorliegenden Entwurf enthaltenen Bestimmungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und deren Kontrolle beim Verbraucher wurden entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 91/414 EWG formuliert. Es gibt daher einen Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, der folgendermaßen lautet *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich darf dich bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben es teilweise schon ein bisschen auch im Ausschuss vorbesprochen. Worum geht's bei dieser Gesetzeslage, bei dieser Vorlage? Es geht darum, dass einfach Bäuerinnen und Bauern bewusster mit diesen Pflanzenschutzmitteln umgehen. Das Eine ist sozusagen als Arbeitssicherheit auch für die Gesundheit der Bäuerinnen und Bauern, aber auch was man damit in Ökosystemen durchaus auch anstellen kann und dass damit sorgsam umgegangen werden muss.

Wie eben auch in der Vorlage drinnen steht, hat es Kritik gegeben vom Food & Veterinary Office, dass wir zu wenig Personal haben für die Kontrollen in diesem Bereich. Es steht eben dann, ich nehme an, das wurde vom Büro Plank auch so ausgefertigt und vorgelegt, was es uns kosten würde wenn man eben hier den Personalstand aufstockt. Ich würde meinen, aus vielen Gründen ist es notwendig, dass wir ausreichend Personal haben und dass eben dieses Regierungsmitglied Plank das Personal auch erhält.

Ich habe aber auch schon im Ausschuss angeführt, dass es mir nicht gefällt, dass man bei den Übergangsbestimmungen sehr, sehr salopp umgeht. Warum? Es ist relativ strikte Vorgehensweise was alles zu erledigen ist, was ein Nachweis ist, ein Sachkundenachweis. Und dann geht man andererseits her und sagt, bei den Übergangsbestimmungen fünf Jahre Praxis seien ausreichend. Und das ist nicht Konsistenz in der Vorgehensweise wenn man so ein Gesetz jetzt beschließt und dann auch vollziehen sollte. Ziel muss sein, dass auch zum eigenen Schutz die Bäuerinnen und Bauern recht rasch in den Genuss dieser Kurse kommen. Und fünf Jahre Praxis, das trifft dann eher ältere in der Landwirtschaft tätige Menschen, scheint nicht aus-

reichend zu sein. Und ich halte das fast für kontraproduktiv. Ich habe aber auch schon angemerkt, dass es sehr positiv ist in dieser Vorlage, dass unter dem Begriff Wirkstoffe auch gentechnisch veränderte Organismen fallen. Da gibt es dann noch andere Gesetze die da anzuwenden sind. Aber generell dass es hier einmal aufgegriffen wird und jetzt auch im Gesetz drinnen ist.

Ich hoffe, dass das die Bäuerinnen und Bauern nicht nur irgendwie wieder als Plage sehen, sondern durchaus auch zum Schutz ihres eigenen Umfeldes für ihren Boden, aber auch für die eigene Gesundheit. Und hoffe, dass nicht alle so reagieren wie Referent Kollege Grandl, der im Ausschuss noch meinte, das ist ja fast schon zuviel. Private können im Garten spritzen was sie wollen. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das ist ja so!)*

Nur, die Dinge kann man so nicht vergleichen. Das ist eine sehr enge, bäuerliche Sicht. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das ist ein Faktum!)*

Nein, das Faktum ist, dass ich von einem Bauern und einer Bäuerin nicht hören will dass sie so einen Vergleich zieht. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Sie wollen es nicht hören dass es ein Faktum ist!)*

Nein! Das ist auch kein Vergleich. Das ist Äpfel mit Birnen. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Wenn Sie es nicht verstehen, tun Sie mir leid!)*

Wir können aber darüber reden ... Da geht's nicht um verstehen. Sie verwechseln Äpfel mit Birnen. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Sie alterieren sich über Dinge, haben aber keine Ahnung!)*

Wir können darüber reden, ob es aus Konsumentenschutz- aus Umweltschutzgründen Sinn macht, dass derartige toxische Stoffe in Verkehr gebracht werden und ohne genaue Angaben dann auch noch abgegeben werden können und eben in hoher Menge dann in diversen Schrebergärten gespritzt werden.

Herr Präsident! Das sind zwei ganz unterschiedliche Materien. Wir sind d'accord dass man sich der anderen Angelegenheit annehmen sollte. Sie haben nicht nur derzeit den Vorsitz innerhalb der Europäischen Union, Sie sitzen auch in der Regierung. Da würde ich sagen, nehmen Sie sich dieser Sache einmal an. Ich glaube, die Grünen könnten da durchaus mit Ihnen einen Weg gehen. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Sie demonstrieren ja nur!)*

Ich demonstriere jetzt nicht, sondern stehe hier als gewählte Mandatarin und demonstriere jetzt überhaupt nichts. *(Beifall bei den Grünen.)*

Demonstrieren im Sinne von herzeigen. Ich zeig auch nichts her. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Landtages!

Ich darf mich ebenfalls zur Gesetzesänderung zu Wort melden. Meine Vorrednerin hat das Wesentlichste bereits gesagt. Ich kann in vielen Bereichen ihrer Ausführung zustimmen. Wo ich ihr nicht zustimmen kann ist, dass wir dem Gesetz natürlich die Zustimmung geben werden und nicht gegen das Gesetz stimmen werden.

Ich darf vielleicht einige Anmerkungen machen. Mit diesem Gesetz und vor allem mit den Giften, die hier in der Landwirtschaft verwendet werden, muss natürlich mit besonderer Vorsicht umgegangen werden. Ich möchte damit beginnen, dass ich an meine Schulzeit zurückerinnere. An meine Schulzeit als Lehrer zurückerinnere, wo ich im Chemie- und Biologieunterricht von sogenannten Schädlingsbekämpfungsmitteln gesprochen habe. Und wenn man die Semanantik betrachtet und wir jetzt von den Schädlingsbekämpfungsmitteln hin zu den Pflanzenschutzmitteln gekommen sind, dann sieht man, dass dieser Begriff natürlich jetzt sozusagen positiv besetzt werden soll. Tatsache ist aber, dass hier mit sehr giftigen und sehr gefährlichen Stoffen hantiert wird und wir entsprechend darauf aufpassen müssen, dass diese Stoffe eben tatsächlich so verwendet werden, wie es ihrer Gebrauchsanweisung entspricht. Es geht also daher um Gesundheitsschutz auf der einen Seite und es geht um Umweltschutz andererseits. Es gibt Risiken für Menschen. Für jene Menschen, die diese Mittel verwenden und für die Menschen, die sozusagen die Produkte dann konsumieren, das heißt also die Konsumenten. Es gibt Risiken also für die Umwelt und für die Ökosysteme.

Daher glaube ich, ist im Umgang mit diesen Mitteln eben eine besondere Sorgfalt notwendig. Ich begrüße es daher sehr, dass in diesem Gesetz eben auch dieser sogenannte Sachkundenachweis definiert ist und verlangt wird. Es ist eine sehr komplexe Materie. Es bedarf doch, denke ich, gewisser Fertigkeiten und Kenntnisse um hier mit diesen Mitteln entsprechend hantieren und umgehen zu können.

Ich darf mich, wobei ich jetzt übereinstimme mit meiner Vorrednerin, zwei Punkten zuwenden, die, so denke ich, obwohl es ein gutes Gesetz ist und wir die Zustimmung geben wollen und geben werden, und bei zwei Punkten auch kritische Anmerkungen machen. Es sind dieselben Punkte,

die hier bereits gefallen sind. Das sind auf der einen Seite die sogenannten Übergangsbestimmungen. Ich halte Übergangsbestimmungen grundsätzlich für notwendig und für richtig. Ich denke aber auch, und das macht mich ein bisschen nachdenklich, dass, wenn ich sage, fünf Jahre praktische Tätigkeit genug ist, um einen Sachkundenachweis zu erbringen, dann denke ich mir, dass dies gerade nicht der richtige Weg ist. Da geht's nicht um die fünf Jahre, sondern da geht's darum, dass viele, die in der Landwirtschaft tätig sind, viele Ältere, die in der Landwirtschaft tätig sind, sich natürlich mit diesen Mitteln nicht in dem Ausmaß auseinandersetzen wie es notwendig wäre. Ich denke, gerade die Jüngeren sind durch ihre Schulungen in den Schulen usw. auf das sehr viel besser vorbereitet als es die ältere Generation ist. Und es wäre vielleicht doch überlegenswert, gerade die ältere Generation im Hinblick auf die Gefährlichkeit dieser Stoffe, auf die Belastung für Umwelt und Organismen entsprechend zu informieren.

Zweiter Punkt, den ich auch nochmals hier ganz kurz ansprechen möchte, sind die Kontrollmechanismen. Der Umfang der Prüfung wird natürlich enorm größer, die Belastung für die Prüfer wird enorm größer. Und wenn ich daran denke, dass wir derzeit nur drei Inspektionsorgane haben in diesem Bereich und diese für 30.000 landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betriebe zuständig sind und bis jetzt in etwa so 100 Kontrollen pro Jahr gemacht wurden, was ja auch im Motivenbericht sehr ausführlich beschrieben wurde, dann würde, wenn es zu keiner Aufstockung beim Personal kommt, eben es nur möglich sein, dass ein Betrieb einmal in hundert Jahren sozusagen einer Kontrolle unterzogen wird. Ich weiß, dass man dem was entgegen gesetzt hat und dass man jetzt laut Gesetz die Möglichkeit hat, externe Prüfer zu beauftragen. Ich bitte darum, tatsächlich das sehr sorgsam zu machen. Entweder Personal entsprechend aufzustocken oder tatsächlich sich dieser wissenden und kompetenten externen Prüfer zu bedienen.

Letzter Punkt, den ich hier noch anführen möchte: Im § 2 Abs.5 wird der integrierte Pflanzenschutz näher definiert. Dieser integrierte Pflanzenschutz ist grundsätzlich zu begrüßen. Es ist Pflanzenschutz, der sich sowohl der biologischen als auch der chemischen Methoden bedient, wo zunächst einmal die biologische Methode natürlich den Vorzug bekommt und nur in besonderen Fällen dann sozusagen man zur chemischen Keule greifen sollte.

In diesem Zusammenhang hört man aber immer wiederum auch, dass gerade im Bereich der

biologischen Methoden GVOs verändertes oder behandeltes Saatgut als wirksame Alternative angepriesen wird, weil angeblich dieses GVO-veränderte Saatgut eben viel resistenter gegen Pflanzenschädlinge ist als anderes.

Ich denke, dass hier dem natürlich ein klarer Riegel vorzuschieben ist. Denn nicht nur die Konsumenten fordern immer wiederum eine gentechnikfreie Landwirtschaft und gentechnikfreie Lebensmittel, sondern auch im Sinne unserer kleinstrukturierten Landwirtschaft und vor allem unserer vielen Biobauern sind hier ganz klare Regeln aufzustellen. Wir sollten uns ganz entschieden gegen die Verwendung von gentechnisch verändertem Saatgut auch in diesem Zusammenhang aussprechen und nicht versuchen, dass wir durch eine Hintertür des integrierten Pflanzenschutzes sozusagen dieses gentechnisch veränderte Saatgut einschleusen. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Noch dazu, wo wir mit Jahresende uns im Netzwerk dieser gentechnikfreien Regionen befinden. Ich denke, dass wir hier in diesem Zusammenhang auch wiederum eine ganz klare Forderung aufstellen können. Wir reden immer vom Feinkostladen in Europa. Diesen Feinkostladen in Europa werden wir nur dann erreichen, wenn wir tatsächlich unserer Landwirtschaft den Rücken stärken und gegen die Gentechnik sehr offensiv vorgehen. Und ich darf daher zusammen mit Frau Dr. Krismer-Huber einen Resolutionsantrag einbringen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Leichtfried und Dr. Krismer-Huber zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft, Ltg. Zl. 581/P-5, betreffend Berücksichtigung gentechnikfreier Bewirtschaftungsformen bei der Landwirtschaftsförderung durch das Land.

Im Rahmen der Beschlussfassung des NÖ Gentechnikvorsorgegesetzes im Juni 2005 wurde vom NÖ Landtag ein Resolutionsantrag auf Beitritt Niederösterreichs zum ‚Netzwerk Regionen‘ einer Initiative gentechnikfreier Regionen beschlossen. Seit Jahresende ist in Umsetzung dieses Beschlusses nun auch Niederösterreich Mitglied in diesem Netzwerk gentechnikfreier Regionen.

In der Europäischen Union herrscht derzeit noch immer eine klare Tendenz zur völligen Freigabe gentechnisch veränderten Saatguts und damit auch zur Akzeptanz gentechnischer veränderter Lebensmittel. Da dieses ‚Netzwerk Regionen‘ vor-

rangig eine Lobbyistenfunktion gegen die Interessen der agrarischen Großindustrie in Europa ausübt, sollte jedenfalls auch auf nationaler Ebene dieses Bekenntnis des Landes zu einer gentechnikfreien Bewirtschaftung in der Landwirtschaft durch konkrete Maßnahmen untermauert werden. Wenn das Land Niederösterreich bewusst auf die freiwillige Beschränkung in der Landwirtschaft setzt, so sollte diese Freiwilligkeit auch durch ordnungspolitische Maßnahmen in der Förderung der Landwirtschaft unterstützt werden. Es ist nicht zu leugnen, dass die biologischen Bewirtschaftungsformen wirtschaftlich nicht im selben Ausmaß auf Ertragsmaximierung und Kostenminimierung setzen können, wie es eine industriell geführte Agrarwirtschaft unter Einsatz gentechnisch veränderter Organismen ermöglicht. Um dem Ziel der niederösterreichischen Landwirtschaft, ein ‚Feinkostladen Europas‘ zu werden, näher zu kommen, sollte bei der Förderung der Landwirtschaft, insbesondere bei jenen Förderungsaktionen, die ausschließlich aus Landesmitteln finanziert werden, eine Förderung nur dann gewährt werden, wenn der/die FörderungsnehmerIn auf den von ihm/ihr bewirtschafteten Flächen auf die Ausbringung von GVO-Saatgut verzichtet.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Förderungsrichtlinien für ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Agrarförderungen dahingehend abzuändern, dass Fördermittel nur dann gewährt werden, wenn auf den vom Förderungswerber bewirtschafteten Flächen auf die Ausbringung von GVO-Saatgut verzichtet wird.“

(Beifall bei der SPÖ und Abg. Dr. Krismer-Huber.)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hensler.

Abg. Hensler (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des NÖ Landtages!

Wir haben heute die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft auf der Tagesordnung. Erlauben Sie mir, dass ich einige Gedankenansätze oder vielleicht auch Argumente liefere von einem, und ich sage hier bewusst von einem, der diese landwirtschaftlichen Mittel ausbringt. Ein Thema, das sicher sehr wichtig ist in zweierlei Hinsicht. Erstens: Es wurde bereits erwähnt, für die Konsumenten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein klares Bekenntnis: Wir Bauern wollen und sind

überzeugt, wir erzeugen hervorragende Qualität für unsere Bürgerinnen und Bürger. Und was zweifelsohne auch sehr wichtig ist, und das möchte ich auch sagen, das wissen wir Bauern, wir wissen, dass die Menschen Vertrauen zu den Bauern haben. Die Bauern sind ganz einfach in sehr vielen Bereichen zuständig für die Lebensqualität, für die Kultur und sicher auch in sehr vielen Bereichen für die Entwicklung im unmittelbaren Bereich unserer Gesellschaft.

Zweitens: Für die Bauern möchte ich auch erwähnen, die Grundlage auf der einen Seite ihnen Existenz zu geben, aber auch gleichzeitig Sicherheit. Die Vollziehung, das haben wir auch schon gehört, ist Ländersache. Und ich möchte einige Punkte anführen, warum diese Änderung zweifelsohne wichtig ist. Chemikaliengesetz – notwendige Änderung, Pflanzenschutz-Grundsatzgesetz und gleichzeitig ein wichtiges Argument von Seiten der EU, die Bestimmungen in diesem Bereich des Pflanzenschutzmittels.

Ein wichtiger Punkt und einige Punkte möchte ich hervorstreichen, nämlich, es wurde auch schon erwähnt Sachkundenachweis, ein erforderlicher Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule. Ich glaube, das ist zweifelsohne wichtig um die jungen Menschen in diese Richtung zu informieren. Gleichzeitig Bestätigung über einen erfolgreichen Abschluss eines Kurses. Hier ist die Landes-Landwirtschaftskammer sicher dazu da, die Landarbeiterkammer, diese Kurse zu organisieren und zu gestalten. Das trifft in erster Linie für diejenigen zu, die erst später zur Landwirtschaft dazu stoßen und hier in diesem Bereich.

Aber ein Argument wurde heute auch sehr stark schon strapaziert von der Kollegin Krismar, diese fünf Jahre. Ich glaube, hier auch etwas klar und deutlich zu sagen, auch von einem Bauern, der seit eh und je mit der Landwirtschaft sich immer auseinander gesetzt hat und der für die Landwirtschaft, für unseren Berufsstand lebt. Ich glaube, man kann ganz einfach annehmen, wenn jemand fünf Jahre einen Betrieb führt, wenn er die Hauptverantwortung trägt, dass er ganz einfach die Voraussetzungen mitbringt, dieses Produkt, dieses Mittel zielführend und zweckmäßig anzuwenden.

Was auch sehr wichtig ist, und das möchte ich auch erwähnen, das ist noch nicht angerissen worden, die Verwendung von österreichischen Produkten. Jetzt besteht auch die Möglichkeit, von Deutschland und von Holland Produkte zu verwenden, die auch auf der einen Seite Konkurrenz sind, aber auch gleichzeitig die Möglichkeit bieten, zu

vergleichen. Und in sehr vielen Bereichen auch die Qualität auf der einen Seite und sicher auch der Preisvergleich möglich ist.

Und noch etwas möchte ich sagen: Gerade als einer, der im unmittelbaren Bereich der Grenzregion lebt, weiß ich, wovon ich spreche. Es dürfen nur mehr Produkte verwendet werden, wo in deutscher Sprache angeschrieben sind, in welcher unmittelbaren Konzentration welcher Wirkstoff hier bei diesem Mittel involviert ist. Ich finde, das ist unheimlich wichtig. Unheimlich wichtig! Der Bauer weiß es was er spritzt, was er ausbringt. Und auf der anderen Seite der Konsument weiß es ganz einfach in diesem Bereich. Vorteile, natürlich, es gibt keine Verwechslung mehr von den Produkten in diesem Bereich.

Und noch etwas möchte ich erwähnen. Es ist so, dass dieses Produkt nur ein Jahr überlagert wird. Das bringt auch sicher sehr viele Vorteile. Der Bauer kauft ein Produkt und er weiß sehr wohl, dass er es in einem Jahr verbrauchen soll. Er ist nicht ausgesetzt der Kalkulation des Preismarktes, und auf der anderen Seite hat er natürlich auch die Möglichkeit auf wieder zielführende und zweckmäßige Produkte, die den Anforderungen der nächsten Generation Folge zu leisten.

Und noch etwas über die Kontrolle, wurde bereits gesprochen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie auch hier, ein persönliches Wort zu sagen: Kontrolle ist zweifelsohne wichtig. Ich stehe als Bauer voll zu der Kontrolle, zweifelsohne, unbestritten. Aber auf der anderen Seite soll man auch das honorieren, dass die Bauern gerade durch die Entwicklung in der EU, was Kontrolle anbelangt, in sehr vielen Bereichen große Herausforderungen auf sich genommen haben. Sie machen es gerne für die Konsumenten. Und sie machen es aus diesem Grund auch gerne, weil sie überzeugt sind, dass das Vertrauen ... Denn nicht umsonst sagen 87 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher, jawohl, wir haben Vertrauen zu unseren Bauern. Und das finde ich in diesem Bereich sehr wichtig.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren: Dankeschön an den Bund, an das Land Niederösterreich, an dich, Herr Landesrat, für dieses Gesetz. Ich glaube, es ist ein Gesetz, das den Anforderungen unserer Zeit gerecht wird. Recht herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Kollegen des Landtages!

Die Änderung des Gesetzes über die Verwendung der Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft ist ein wichtiger Beitrag um die Sicherheit in diesem Bereich zu erhöhen, um den Umgang mit diesen Mitteln sicherzustellen, zu gewährleisten, dass hier ein größerer Schutz der Natur, der betroffenen Personen, der Umwelt hier eintritt.

Man wird nie eine hundertprozentige Garantie haben, dass hier alles komplett in Ordnung sein wird. Auch auf Grund von Übergangsbestimmungen, die hier notwendig sind.

Aber lassen Sie mich ein paar Dinge sagen, nicht nur aus der Sicht eines praktizierenden Landwirtes, sondern ich habe in meinem Landesproduktenhandel zirka acht, neun Jahre mit Pflanzenschutzmitteln gehandelt und weiß, dass es hier nicht so einfach ist. Ich habe selbst die Ausbildung dafür machen müssen. Weil es nicht so einfach ist, Herbizide, Insektizide, Pestizide, Wachstumsregler usw. Dann gibt's die giftscheinpflichtigen, dann hast sehr giftige, giftige, und dann hast explosionsgefährliche, das musst du getrennt lagern. Du musst den Bauern informieren können darüber. Und da merkst du auch in diesen Informationsgesprächen, wo ist der Wissensstand. Und da kann ich hundertprozentig sagen, bei den jungen Landwirten, die sind topp informiert, hätte ich keine Angst, alles bestens in Ordnung.

Bei den Älteren in dieser Berufsgruppe ist es leider so, dass sie sehr wohl auf diese Information des Händlers angewiesen sind, auf eine gewisse Beratung. Und auch, sollten sie dann immer wieder auf den Umstand hingewiesen werden, dass sie eben sparsam damit umgehen sollen aus Kostengründen und auch immer wiederum unter dem Aspekt, es geht doch um die Umwelt. Es geht nicht nur darum, sich Geld zu ersparen, sondern man kann etwas damit anrichten.

Und in diesen Gesprächen ist leider Gottes, und das können wir auch mit diesem Gesetz nicht verhindern, ... In meiner Region, wo ich zu Hause bin, musste ich immer wieder feststellen, dass über die Grenze illegal aus Tschechien noch immer Mittel hereinkommen die bei uns Gottseidank schon Jahrzehnte verboten sind. Speziell im Maisanbau. Ich spreche davon, womit wir wirklich unsere Grundwasserreserven extremst gefährden.

Diese Punkte können wir leider Gottes nur aufgreifen. Aber wir können sie auch mit diesem Gesetz nicht verhindern. Denn der, der etwas über die

Grenze schmuggelt, der hat dann die Möglichkeit, dass er es auch einsetzt. Es ist natürlich richtig, auf Grund der Rückgabe der Gebinde kann man feststellen, wenn jetzt irgendwo solche Gebinde auftauchen, doch mittlerweile hat die Wirtschaft drüben sich auch geändert, die haben schon die gleiche Aufschrift drauf. Man merkt es eigentlich nur, wenn man ein Kenner dieser Materie ist.

Zu der älteren Berufsgruppe oder zu jenen, wo die Übergangsbestimmungen letztendlich auch greifen sollen. Na freilich kann man über das jetzt diskutieren ob jemand, wenn er fünf Jahre hier tätig ist, ob er damit auch sachkundig ist. Über das kann man immer diskutieren. Aber ich weiß aus der Praxis, dass speziell auch in den Betrieben, wo ältere Menschen noch sind, speziell der Pflanzenschutz zu 98, 99 Prozent von den Jüngeren durchgeführt wird. Weil sie erstens da wirklich sich besser auskennen und weil es ganz einfach ihre Materie ist. Bei den Älteren ist diese Ausbildung nicht erfolgt. Und jetzt in einem Sachkundenachweis, ich weiß nicht, wen man dann über die Kammer einen Kurs besuchen lässt, ob das letztendlich dann wirklich sinnvoll ist.

Und dann sage ich auch ein offenes und ehrliches Wort. Dort, wo kein Nachfolger ist und auf Grund der Regelung, die ich nicht befürworte, dass 70-, 75-jährige landwirtschaftliche Pensionisten noch gleichzeitig weiter wirtschaften, weil es da möglich ist, was in anderen Berufsgruppen nicht möglich ist, und den jungen Bauern noch die Arbeit wegnehmen. Also ich weiß, der Präsident Penz tritt dafür ein, dass die Pensionisten in der Landwirtschaft eine Besserstellung haben. Wenn es nach mir ginge, sollten die wirklich auch in Pension gehen. Nicht über den Scheinbetrieb, der Bub arbeitet auf der Landesregierung. Ich kenne Fälle genug, das ist nicht in Ordnung. Und genau dort könnte man ansetzen.

Den jungen Leuten auf den Betrieben gehört die Fläche. Die brauchen das zum Wirtschaften. Aber ich weiß, das ist halt geschickt, weil die kann man dann zur Wahl heranziehen, bei der Kammerwahl etc., das ist halt geschickt.

Ich sage nur mehr dazu, dass ich glaube, dass es auf alle Fälle ein Fortschritt ist diese Änderung des Gesetzes. Eine hundertprozentige Sicherheit werden wir nie erreichen. Aber ich glaube, dass es auf alle Fälle etwas Positives ist.

Den Resolutionsantrag von Mag. Leichtfried und Dr. Krismer-Huber dem kann ich in dieser Art nicht zustimmen. Weil ich mir schwer tu. Erstens ist es reine, ausschließlich aus Landesmitteln finan-

zierte Agrarförderungen, tu ich mir schon einmal schwer. Weil da fällt mir der Kälbinnenankauf ein, den es auch noch in gewissen Gebieten gibt. Und das mit einem Saatgutkauf zu kombinieren ist schwer. Und wenn ich jemandem jetzt eine kofinanzierte Förderung streiche, dann kriegt er die vom Bund und von der EU auch nicht. Damit tu ich mir da ein bisschen schwer. Weil es reine Förderungen im Landesbereich eigentlich alles was verbunden ist mit Saatgut nicht gibt.

Ansonsten, ja, stehen wir, glaube ich, alle zu den Anliegen, die ihr beide da auch wollt. So wenig Gentechnik wie möglich, na selbstverständlich, dass ich genauso der Meinung bin, dass da in der EU der Weg nicht unbedingt der richtige ist. Das teilen wahrscheinlich viele in diesem Haus. Aber wie gesagt, da tu ich mir ein bisschen schwer, da kann ich leider nicht mitgehen. Ansonsten werde ich dem Gesetz zustimmen.

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Landesrat Dipl.Ing. Plank.

LR Dipl.Ing. Plank (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Nur wenige Bemerkungen zu diesem Gesetz, das, glaube ich, ein starker Schritt nach vorne ist. Er bringt Klarheit, Präzisierung und damit Sicherheit für den Anwender, aber auch Sicherheit für die Umwelt. Und durchaus, auf das eingehend was jetzt gesagt wurde, durchaus auch etwas in der Hand, wenn tatsächlich illegale Dinge passieren. Das ist einfach eine neue Qualität auch in der Kontrolle. Möchte aber wirklich auch umfassend dazu sagen, dass diese Kontrollschritte, die hier drinnen sind, nur ein Bruchteil dessen sind, was im ganzen Kontrollnetz heute in der Landwirtschaft gängige Praxis ist. Auf der einen Seite die Vorgabe eines Pflanzenschutzmittelanwendungsgesetzes, das wir in, glaube ich, guter Qualität hier beschließen. Auf der anderen Seite die grundsätzliche Vorgabe einer guten landwirtschaftlichen Praxis, die heute für die Ausgleichszahlung Grundbedingung ist und auch kontrolliert wird. Das Dritte: Diese Kontrollmechanismen mit dem großartigen Wort Cross Compliance neu offensiv umgesetzt, ist sozusagen die Umsetzung dieser Dinge. Und auch das vierte, wir haben auch das Instrument der Gewässeraufsicht sozusagen. Es ist ein ganzes Netz, das hier zum Tragen kommt. Und damit ist dieses Gesetz, glaube ich, auch ein Schritt weil es Präzision und Klarheit bringt.

Das Zweite und zum Antrag der hier gestellt wurde zur GVO-Freiheit. Ich halte das eher für eine

symbolische Geschichte die da passiert. Denn das Thema ist wesentlich komplexer. Wir haben in Österreich durch das Gentechnik-Gesetz, durch das Vorsorgegesetz eine gute, rechtliche Materie. Ich weiß, dass das in Oberösterreich jetzt sehr aktuell war die Geschichte. Aber wir bewegen uns in einem sehr kleinen Förderungsbereich, der überhaupt hier zur Anwendung kommt. Weil dort, wo kofinanzierte Mittel drinnen sind, ist ja nicht zulässig solche Forderungen zu stellen. Und ich meine, dass wir in Österreich und in Niederösterreich in besonderer Weise durch eine sehr offensive Diskussion dieses Themas eine breite Bewusstseinsbildung geschafft haben, die klar und deutlich den Weg aufzeigt. Aber wir tatsächlich aufhören sollten, indirekt sozusagen wieder Auflagen einzubauen, die im Endeffekt möglicherweise dann sogar gegenteilige Reaktionen auslösen.

Unser Weg ist, wir wollen mit den bäuerlichen Betrieben, mit den Erzeugerorganisationen, mit den Regionen auf gentechnikfreien Anbau setzen. Wir wollen damit aber auch am Markt erfolgreich sein. Das heißt, das nach vorne zu präsentieren und auch auf dem Markt unterzubringen und damit, glaube ich, mehr Absicherung für diesen Sektor erreichen als wenn wir sozusagen in einem winzigen Detailbereich versuchen dort das Pferd aufzuzäumen. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Grandl (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 581/P-5:)* Danke. Ich stelle fest, mit Mehrheit angenommen. Dagegen gestimmt hat der grüne Klub.

Dazu gibt es einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Leichtfried und Dr. Krismer-Huber betreffend Berücksichtigung gentechnikfreier Bewirtschaftungsformen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Der Antrag wurde abgelehnt. Dagegen gestimmt hat die Volkspartei, der Abgeordnete Mag. Ram und Abg. Waldhäusl.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Nowohradsky, die Verhandlungen zu Ltg. 614/L-19 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Nowohradsky (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991.

Hoher Landtag! Zum Gesetzesvorhaben wird berichtet, die vorliegende Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 ist auf Grund einer Änderung des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes erforderlich. Die Länder sind gemäß § 22 Abs.3 dieses Gesetzes verpflichtet, die entsprechenden Ausführungsgesetze binnen sechs Monaten nach dem der Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Tag zu erlassen.

Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (LFBAO 1991) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um die Einleitung der Debatte und um die Abstimmung.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Kadenbach.

Abg. Kadenbach (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Herren Präsidenten! Sehr geehrtes Hohes Haus!

Ich darf begrüßen, dass wir die vorliegende Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung heute beschließen, weil darin ein sehr wesentlicher Punkt in der Weiterentwicklung auch des Bildungsstandortes Niederösterreich gegeben ist. Auch wenn es nur einige wenige Betroffene sind. Es ist die Möglichkeit, auch in diesem Bereich integrative Berufsausbildung anzubieten. Und ich glaube, das ist ein sehr, sehr wesentlicher Schritt. Weil wir haben auf Grund diverser Untersuchungen, ich möchte jetzt nur eine zitieren, das ist die Pisa-Untersuchung, die Situation, dass wir in Österreich im Moment bei den 14- und 15-Jährigen fast ein

Fünftel der 14- und 15-Jährigen haben, die nicht sinnerfassend lesen können. Wir haben eine hohe Anzahl von 14- und 15-Jährigen, die die Haupt- oder die Sonderschulen verlassen ohne einen Schulabschluss zu haben. Und diese Jugendlichen sind auf dem Markt in Wirklichkeit kaum vermittelbar.

Das heißt, es ist ganz wesentlich, dass es Möglichkeiten gibt, diese jungen Menschen in die Wirtschaft, in den Markt einzubinden. Und hier ist ein wesentlicher Schritt gelungen. Was auf der anderen Seite aber auch die Problematik aufwirft, wo finde ich Unternehmen, die diese Lehrlinge aufnehmen, die mit dem AMS zusammen arbeiten um diesen jungen Menschen auch die Chance zu geben, eine Berufsausbildung machen zu können.

Das vorliegende Gesetz erlaubt, dass jemand, der auf Grund von Behinderungen, aber auch auf Grund von persönlichen Hindernissen – und die können vielfältiger Natur sein, das kann auf Grund von sozialen Integrationsschwächen, das kann aber auch Grund von besonderen Bedürfnissen und von pädagogischen Hindernissen der Fall sein, dass diese jungen Menschen Unternehmen finden, die bereit sind, sie in einer Zeit, die die übliche Lehrzeit von drei Jahren, ein Jahr oder auch in extremen, in Ausnahmefällen, zwei Jahre überschreitet, ihnen diese Ausbildung unter Anleitung, unter Assistenz zukommen zu lassen.

Wir finden uns im Moment in einem Markt, bei dem es offenbar recht mühsam ist, Lehrstellen zu finden. Wir haben, um ganz konkrete Zahlen zu nennen, in Niederösterreich im Moment, die Zahlen sind aus dem April, 751 Lehrstellensuchende, denen 469 offene Lehrstellen gegenüber stehen. Das ist bei den Lehrstellensuchenden ein Plus von 9 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum 2005. Und bei den offenen Lehrstellen ein Plus von 15 Prozent. Was die zuständige Frau Landesrätin zu der Äußerung veranlasst hat, dass sich die Schere schließt. Und ich glaube, hinter mir sitzt ein Mathematikprofessor der mir Recht geben wird, dass, wenn ich bei zirka 750 neun Prozent dazu tu und bei 470 15 Prozent, dass das ziemlich genau auf die selbe Zahl rauskommt, nämlich sieben. Dass das vielleicht jetzt prozentuell aussieht als würde sich die Situation verbessern, rechnerisch in absoluten Zahlen hat sich zumindest in der Phase keine Besserung abgezeichnet.

Was für mich dramatisch ist, ist die Situation in Niederösterreich im Vergleich zum Bund. Weil wir auf Bundesebene im selben Zeitraum bei den Lehrstellensuchenden im Bundesschnitt einen Rückgang von einem Prozent haben, in Nieder-

österreich, wie gesagt, eine Steigerung auf 9 Prozent. Und wir liegen damit in Wirklichkeit am schlechtesten im Bundesländervergleich. Sechs andere Bundesländer haben es im Vergleichszeitraum es sogar geschafft, die Anzahl der Lehrstellensuchenden zu reduzieren. Und bei den offenen Lehrstellen haben wir, wie gesagt, ein Plus von 15 Prozent, was ja erfreulich ist, dass etwas passiert ist. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Das hat schon damit sehr viel zu tun. Weil ich brauche die Lehrstellen, dass ich diese Jugendlichen auch unterbringen kann. *(Abg. Schittenhelm: Die sind in landwirtschaftlichen Fachschulen?)*

Ja, aber die sind nicht nur in den Fachschulen, sondern sind einfach ... *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ja, ich kann auch dazu einiges erzählen. Wir haben ja noch Zeit. Und im Vergleichszeitraum ist für mich die Problematik jene, dass wir im Österreich-Schnitt sehr viel wesentlich schlechter liegen als andere Bundesländer. Und ich denke, dass man da doch einiges unternehmen sollte.

Das führt mich auch noch, weil wir bei den Lehrlingen sind, zu etwas, was wir heute schon einmal angesprochen haben, das ist der Lehrlingsfonds. Ein Lastenausgleich, den wir hier in diesem Hohen Haus im Jahr 2002 als Resolutionsantrag mehrheitlich beschlossen haben. Und es wäre an der Zeit, dass man diesen Lehrlingsausgleichsfonds ... Der keine Bestrafung für Unternehmen, die nicht ausbilden, darstellt, sondern der einen Ausgleich, einen Lastenausgleich darstellt. Also ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Unterschied.

Und wir setzen uns gern mit dem Kollegen Erber oder wer auch immer daran interessiert ist

noch einmal auseinander um ihm das im Detail zu erklären worum es hierbei geht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf ersuchen, dass wir gemeinschaftlich uns bemühen, Lehrstellen zu finden. Nicht nur jetzt im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, da sind schon sehr heftige Anstrengungen. Ich darf auch ersuchen, dass wir in Zukunft alle Probleme der Jugendlichen ernst nehmen und sie nicht, wie das der Herr Bundeskanzler manchmal tut, als Delle oder Baga-telle in der Wirtschaft bezeichnet.

Ich glaube, die Jugend verdient es dass wir sie ernst nehmen. Mit dieser Gesetzesvorlage, mit dieser Verordnung machen wir einen wesentlichen Schritt und wir werden natürlich unsere Zustimmung zu diesem Gesetz geben. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Nowohradsky (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Er verzichtet. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses:)* Danke. Einstimmig angenommen.

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 20.21 Uhr.)*